

Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der
Bernern Fachhochschule – Soziale Arbeit

Rosanna Maurer, Rebecca Winiger

Ganz „ethik-los“ sind wir nicht

Berufsethik in der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit

Bachelorthesis der Bernern Fachhochschule – Soziale Arbeit. Dezember 2011

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek». Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern. Der Verein ist verantwortlich für alle verlegerischen Aktivitäten.

**Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der
Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit**

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor- und Masterthesen von Studierenden der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und vom Ressort Diplomarbeit der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit zur Publikation empfohlen wurden.

Rosanna Maurer, Rebecca Winiger: Ganz „ethik-los“ sind wir nicht. Berufsethik in der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit.

© 2013 «Edition Soziothek» Bern
ISBN 978-3-03796-467-5

Verlag Edition Soziothek
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Ganz „ethik-los“ sind wir nicht
Berufsethik in der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit



Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Rosanna Maurer & Rebecca Winiger

Die Bachelorarbeit wurde für die Publikation formal überarbeitet

Abstract

Bedingt durch den gesellschaftlichen Paradigmenwechsel vom aktiven zum aktivierenden Sozialstaat nehmen betriebswirtschaftliche Forderungen nach Effizienz und Effektivität in der gesetzlichen Sozialhilfe seit einigen Jahren zu. Zudem kommt es zu einer neuen Auslegung der sozialstaatlichen Ziele zur Lösung sozialer Risiken. Die eigenständige Formulierung von berufsspezifischen Werten und Handlungsnormen in der Sozialen Arbeit wird im Hinblick auf sich verändernde gesellschaftliche Haltungen zu einer wichtigen Grundlage, um Professionalität zu gewährleisten und den Fremdbestimmungen über Aufgaben und Zwecke der Sozialhilfe entgegenzutreten zu können.

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit berufsethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit. Es wird der Frage nachgegangen, welche Funktion die Berufsethik in der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit professionellem Handeln einnimmt und inwiefern sich die Professionellen in der Sozialhilfe an berufsethischen Prinzipien und Handlungsmaximen orientieren (können). Die Fragestellungen werden durch die Auseinandersetzungen mit sozialarbeiterischer sowie berufsethischer Fachliteratur und durch problemzentrierte Interviews mit Professionellen der Sozialen Arbeit in der Sozialhilfe erarbeitet und im Anschluss diskutiert.

In den Ergebnissen wird deutlich, dass eine berufsethische Auseinandersetzung mit der Frage nach dem guten beruflichen Handeln dazu beiträgt, dass sich die Soziale Arbeit gegenüber gestellten Anforderungen aus der Gesellschaft, der Sozialpolitik, von Seiten der Klienten und der Profession klarer positionieren und ihre Aufträge sowie auch Zielsetzungen selbstbestimmter definieren kann. Die Forschungsergebnisse zeigen auf, dass die Professionellen im Berufsalltag vermehrt mit spannungsgeladenen, ambivalenten und dilemmatischen Situationen, in welchen moralische Gehalte, Prinzipien und Werte kritisch gegeneinander abgewogen werden müssen, konfrontiert sind. Des Weiteren zeigt sich aufgrund der komplexen Einzelfälle und Unvorhersehbarkeit der Wirkungen sozialarbeiterischer Interventionen ein verstärkter Bedarf nach Austauschmöglichkeiten sowie Lösungs- und Orientierungshilfen. Wesentliche Grundlagen der Entscheidungsfindung im Berufsalltag bilden die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe sowie die persönlichen Werthaltungen der Sozialarbeitenden.

Um eine ausschliessliche Orientierung der Professionellen an persönlichen Werthaltungen oder auch an heteronomen Richtlinien in der Sozialen Arbeit zu vermindern und zu gewährleisten, dass Vorgaben nicht kritiklos ausgeführt werden, sind berufsethische Inhalte vertieft theoretisch zu fundieren und eine reflexive Auseinandersetzung institutionell zu implementieren. Dank der Orientierung an berufsethischen Prinzipien können die Konsequenzen von getroffenen Entscheidungen in der Praxis der Sozialen Arbeit zudem verantwortungsvoller getragen werden und die Professionellen bleiben in ihrer Fachlichkeit nicht auf sich selbst verwiesen.

Ganz „ethik-los“ sind wir nicht
Berufsethik in der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit

Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Rosanna Maurer
Rebecca Winiger

Bern, Dezember 2011

Gutachter: Prof. Simon Sohre

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
Inhaltsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Danksagung	9
1. Einleitung	10
1.1 Erkenntnisinteresse	10
1.2 Zentrale Fragestellung und Bearbeitungsperspektive	11
1.3 Struktur der Arbeit	11
1.4 Anmerkungen	12
2. Begriffsklärung	13
2.1 Ethik	13
2.2 Moral	13
2.3 Begriffliche Differenzierung zwischen Moral und Ethik	14
2.4 Normen	14
2.5 Werte	15
2.6 Berufsethik – Berufskodex	15
3. Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit – ein einleitender Diskurs	17
3.1 Die technologische und funktionale Soziale Arbeit	17
3.2 Professionalität und berufliche Autonomie	20
3.3 Das soziale Handeln und die ethische Verantwortung	23
4. Herleitung moralischer Ansprüche in der Sozialen Arbeit	25
4.1 Moralische Ansprüche in der Definition Sozialer Arbeit	25
4.2 Moralische Ansprüche in der Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit	26
4.3 Moralische Ansprüche im Menschenbild Sozialer Arbeit	28
5. Berufsethik der Sozialen Arbeit	30
5.1 Theoretische Basis der Ethik	31
5.1.1 Die Anthropologie	32
5.1.2 Die Sozialphilosophie	32
5.1.3 Die normative Ethik	32
5.1.4 Die advokatorische Ethik	33
5.1.5 Die Berufs- oder Praxisethik	34
5.1.6 Die Funktionen einer sozialarbeiterischen Ethik	34
5.2 Ebene der Moralität: Verbindung zwischen Theorie und Praxis	36
5.2.1 Die zentralen ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit	36
5.2.1.1 Die Menschenwürde	38
5.2.1.2 Die soziale Gerechtigkeit	38
5.2.2 Eine Konkretisierung ethischer Begrifflichkeiten	39
5.2.2.1 Die Menschenwürde	39
5.2.2.2 Die Freiheit	40
5.2.3 Die flankierenden ethischen Prinzipien	40
5.2.3.1 Die Gerechtigkeit	40
5.2.3.2 Die Solidarität	41
5.2.3.3 Die Nachhaltigkeit	42
5.2.4 Die Funktionen der moralischen Ebene und der ethischen Prinzipien	42
5.3 Die Ebene der Handlungsmaxime (Normen)	43
5.3.1 Der Aufbau des Berufskodexes	44
5.3.2 Die Funktionen des Berufskodexes für die Soziale Arbeit	47

6. Soziale Arbeit im Kontext der Gesellschaft	50
6.1 Die Soziale Arbeit und ihre Tripolarität	51
6.2 Der Sozialstaat und die Sozialhilfe	54
6.3 Die rechtlichen Grundlagen und die Funktionen der Sozialhilfe	56
6.4 Die Grundprinzipien des Sozialhilferechts	57
6.4.1 Das Finalprinzip und die Wahrung der Menschenwürde	57
6.4.2 Das Subsidiaritätsprinzip	57
6.4.3 Der Individualisierungsgrundsatz	58
6.4.4 Das Bedarfsdeckungsprinzip	58
6.5 Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe	59
6.6 Die Sozialhilfe im Kanton Bern	60
6.7 Die Sozialhilfe als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit	62
7. Soziale Arbeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse	65
7.1 Die Ökonomisierung des Sozialstaates	66
7.2 Das Leitbild des aktivierenden Sozialstaates	66
7.2.1 Die Aktivierung des Arbeitsmarktes	67
7.2.2 Die Aktivierung der öffentlichen Verwaltung	67
7.2.3 Die Aktivierung der gesellschaftlichen Mitglieder	67
7.3 Die Auswirkungen auf die Soziale Arbeit	69
7.4 Die Auswirkungen auf die Praxis	70
7.4.1 Die neuen Funktionen und Aufgaben der Sozialhilfe	71
7.4.2 Erläuterungen zu den SKOS-Richtlinien	71
7.4.3 Die Grundprinzipien der Sozialhilfe	73
7.4.3.1 Das Finalitätsprinzip	74
7.4.3.2 Das Subsidiaritätsprinzip	74
7.4.3.3 Der Individualisierungsgrundsatz	74
7.4.3.4 Das Bedarfsdeckungsprinzip	75
7.4.4 Die Perspektive der Sozialen Arbeit	75
7.4.4.1 Der Begriff „Aktivierung“	75
7.4.4.2 Der Begriff „Integration“	76
7.5 Die Auswirkungen auf die Verhaltensebene der Professionellen	77
7.6 Die Sozialstaatskritik und die Idee des Homo oeconomicus	79
8. Aktivierende Sozialpolitik und berufsethische Hintergründe im Vergleich	81
8.1 Gegenüberstellung	81
8.2 Die Widersprüche und die ethischen Dilemmata in der Sozialen Arbeit	83
8.2.1 Widerspruch im Menschenbild	83
8.2.2 Widerspruch im handlungsleitenden Prinzip der Gerechtigkeit	84
8.2.3 Widerspruch in den handlungsleitenden Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität	85
8.2.4 Widerspruch in der Interpretation von moralischen Ansprüchen	85
8.2.5 Widerspruch in den Anforderungen an die Soziale Arbeit	86
8.2.6 Widerspruch in den Wirklichkeitswahrnehmungen	86
8.2.7 Widerspruch in den Handlungsgrundsätzen	87
8.3 Dilemmata	88
8.3.1 Das praktische Dilemma	88
8.3.2 Das instrumentelle Dilemma	88
9. Berufsethische Reflexion in der Sozialen Arbeit	90
9.1 Die Notwendigkeit der ethischen Urteilsbildung	91
9.2 Die normativ-ethische Instanz der Entscheidungsfindung	91
9.3 Ein Modell der ethischen Urteilsbildung	94
9.4 Weitere Einflussfaktoren	96
10. Forschungsmethode	98
10.1 Methodenbeschreibung	98
10.2 Durchführung	99
10.3 Auswertungsmethode	100

11. Darstellung der Ergebnisse	102
11.1 Die Grundlagen der Entscheidungsfindung im Berufsalltag	102
11.1.1 Richtlinien und Gesetze	102
11.1.2 Spielräume	103
11.1.3 Persönliche Werthaltungen	103
11.1.4 Entwicklung einer spezifischen Grundhaltung	104
11.2 Die Berufsethik und der Berufskodex im Kontext der Sozialhilfe	104
11.2.1 Stellenwert der Berufsethik	105
11.2.2 Auseinandersetzungen mit dem Berufskodex	105
11.2.3 Funktionen der Berufsethik	107
11.2.3.1 Die Reflexionsfunktion	107
11.2.3.2 Die Entwicklung von Qualitätsstandards	108
11.2.3.3 Die Handlungsüberprüfung	108
11.2.3.4 Die gemeinsame Haltung	108
11.2.3.5 Die Orientierungsfunktion	109
11.3 Wahrnehmung von Dilemmata	109
11.3.1 Hilfe und Kontrolle	109
11.3.2 Fremde Werthaltungen	110
11.3.3 Zeit	111
11.4 Der Umgang mit Dilemmata	112
11.4.1 Der gemeinsame Austausch und die Diskussion	112
11.4.2 Gefässe der Reflexion	112
12. Diskussion	114
12.1 Die Grundlagen der Entscheidungsfindung	114
12.1.1 Die Orientierung an heteronomen und autonomen Instanzen	115
12.1.2 Handlungsfreiräume und die Professionalität	116
12.2 Der Stellenwert und die Funktionen der Berufsethik	118
12.2.1 Die Reflexionsfunktion	120
12.2.2 Die Orientierungsfunktion	121
12.3 Die Auseinandersetzungen mit dem Berufskodex	122
12.4 Dilemmata in der Praxis	124
12.4.1 Das doppelte Mandat	125
12.4.2 Die „neue Steuerung“	126
12.4.3 Gerechtigkeit vs. Gleichheit	127
12.5 Umgang mit Dilemmata	127
13. Schlussfolgerungen	130
13.1 Beantwortung der Forschungsfrage	130
13.2 Empfehlungen für die Profession und die Praxis Sozialer Arbeit	133
13.2.1 Ebene der Profession	133
13.2.2 Ebene der Praxis	134
13.2.3 Ebene der Ausbildung	135
13.3 Ausblick	135
Literaturverzeichnis	137
Anhang	146
A	146
B	148
C	149

Abbildungsverzeichnis

Abbildung Nr. 1	Titelblatt. Illustration von Nicolas Grand
Abbildung Nr. 2	Darstellung des Wertegebäudes der Sozialen Arbeit
Abbildung Nr. 3	Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit - Darstellung der Prinzipien“
Abbildung Nr. 4	Aufbau des Berufskodexes der Sozialen Arbeit nach Avenir Social
Abbildung Nr. 5	Berufsfeldstruktur mit berufsethisch relevanten Ebenen nach Baum (1996)
Abbildung Nr. 6	Modell der ethischen Urteilsbildung nach Bleisch und Huppenbauer (2011)

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BV	Bundesverfassung
bzw.	beziehungsweise
et al.	und alle
IASSW	International Association of Schools of Social Work
IFSW	International Federation of Social Workers
o.A.	Ohne Angaben
o.J.	Ohne Jahr
SHG	Sozialhilfegesetz
SHV	Sozialhilfeverordnung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKOS-Richtlinien	Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe

Danksagung

An dieser Stelle eine besondere Hommage an all jene, die uns während der Zeit des Verfassens der Bachelor-Thesis mit motivierenden Worten sowie mit Unterstützung unter die Arme griffen und zum Gelingen dieser Arbeit beitrugen.

Ein besonderer Dank geht an die Interviewpartnerinnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die wertvollen Informationen. Ohne diese Bereitschaft wäre die Forschungsarbeit nicht möglich gewesen. Durch die unterschiedlichen fachlichen Unterstützungsschritte und der Bereitschaft zum Austausch wurde die Arbeit durch spezifische Inputs bereichert und der Arbeitsprozess unterstützt. Dieser Dank geht im Speziellen an Simon Sohre, der als Fachbegleiter durch seine Offenheit und Gelassenheit diese Thesis in einem breiten Entwicklungsspektrum entstehen liess. Ein herzlichster Dank geht auch an Peter Arnold, welcher die Bachelor-Thesis gegengelesen hat.

1. Einleitung

In der Einleitung wird als erstes das Erkenntnisinteresse beschrieben, aus dem sich die zentrale Fragestellung und die Bearbeitungsperspektive ableiten. Anschliessend wird der Aufbau der Arbeit erläutert und zuletzt werden Anmerkungen aufgeführt.

1.1 Erkenntnisinteresse

Die Berufserfahrungen in den Praktika bilden die Grundlage für die Themenwahl dieser Arbeit. Dank unserer Praktika auf öffentlichen Sozialdiensten erhielten wir einen vertieften Einblick in die Abläufe und den Berufsalltag der Sozialhilfe. Wir stellten fest, dass in der Praxis eine Orientierung an ethischen Richtlinien der Sozialen Arbeit nur erschwert stattfindet. Die Handlungen und Interventionen richten sich primär an den gesetzlich vorgegebenen Richtlinien aus, die im Zusammenhang mit den Grundhaltungen der Sozialen Arbeit zum Teil widersprüchliche Vorstellungen beinhalten und mit denen wir uns im Berufsalltag nicht immer identifizieren konnten. Bereits vor der Entstehung dieser Arbeit haben wir uns intensiv mit berufsethischen Fragen und verwandten Themen - wie das Spannungsverhältnis zwischen öffentlichem Auftrag und Bedürfnissen der Klienten – beschäftigt. Eine Gemeinsamkeit bestand zu Beginn dieser Arbeit in unserer ambivalenten Haltung hinsichtlich der Berufsethik. Wieso hat sich die Soziale Arbeit mit Ethik auseinanderzusetzen? Welche Bedeutung haben die Berufsethik bzw. ethische Richtlinien der Sozialen Arbeit von den Professionellen in der Praxis? Stösst die Ausrichtung an den Grundwerten der Sozialen Arbeit und den ethischen Prinzipien in der Praxis der öffentlichen Sozialhilfe an ihre Grenzen? Wie stehen sich die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und die Wertvorstellungen bzw. ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit gegenüber? Welche Verfahren und Modelle für ethische Entscheidungsprozesse gibt es?

Auf solche und ähnliche Fragen haben wir vorerst keine oder nur diffuse Antworten gefunden. Zurück blieb die Frage, wie wir uns als angehende Professionelle der Sozialen Arbeit gegenüber Dilemmata-Situationen und ethischen Richtlinien der Sozialen Arbeit positionieren sollen. Wir bearbeiten demnach im Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis eine Thematik, die uns in der Praxis beschäftigt und für uns eine hohe berufliche, fachspezifische sowie auch gesellschaftliche Relevanz besitzt. Daher soll die Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung im Zusammenhang mit der Berufsethik auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres beruflichen Verständnisses bzw. unserer beruflichen Identität leisten und die Reflexionskompetenz und Argumentationskraft erweitern.

1.2 Zentrale Fragestellung und Bearbeitungsperspektive

Die vorliegende Bachelor-Thesis beschäftigt sich mit der Frage, welche Funktion die Berufsethik für die Soziale Arbeit beinhaltet und inwiefern eine berufsethische Reflexion in der Praxis erfolgt. Des Weiteren sollen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit diskutiert werden. Daraus folgt die erkenntnisleitende Fragestellung:

Welche Funktion hat die Berufsethik für die Soziale Arbeit, und wie fließt diese in das Handlungsfeld der Sozialhilfe ein?

Das Ziel dieser Arbeit besteht in einer vertieften theoretischen sowie eine praktischen Auseinandersetzung mit den ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit. Die Fragestellung soll unter einer ethisch, sozialarbeiterischen Perspektive erarbeitet werden. Aufgrund der komplexen und vielschichtigen Thematik werden zudem weitere Perspektiven aus rechtlichen und sozialpolitischen Bereichen in die Arbeit einfließen.

1.3 Struktur der Arbeit

Die zentrale Fragestellung unserer Arbeit wird anhand des folgenden methodischen Vorgehens bearbeitet:

Nach der Einleitung und der Definition der zentralen Begrifflichkeiten werden vom DRITTEN bis zum NEUNTEN KAPITEL die relevanten theoretischen Bezüge erarbeitet, welche Grundlagen für die Diskussion der Ergebnisse darstellen.

Im DRITTEN KAPITEL findet eine allgemeine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Sozialer Arbeit und Ethik statt. Anhand eines einleitenden Diskurses werden unterschiedliche Argumente aufgeführt, die einerseits eine moralische Soziale Arbeit ablehnen und andererseits auf die notwendigen Funktionen der Ethik für die Soziale Arbeit hinweisen. Des Weiteren werden im VIERTEN KAPITEL anhand der Definition, des Gegenstandes und des Menschenbildes die moralischen Ansprüche in der Sozialen Arbeit aufgezeigt, die zugleich die Ausgangslage ethischer Auseinandersetzungen bilden. Im FÜNFTEN KAPITEL findet eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Wertgebäude der Sozialen Arbeit statt, wobei die zentralen ethischen Prinzipien dargestellt werden und auf die unterschiedlichen Handlungsmaximen, die im Berufskodex von Avenir Social festgehalten sind, eingegangen wird. Im SECHSTEN KAPITEL wird auf die sozialstaatliche Einbettung der Sozialen Arbeit und die sich daraus ergebenden Anforderungen eingegangen. Des Weiteren findet eine Auseinandersetzung mit Zielen und Prinzipien der Sozialhilfe statt, wodurch abschliessend die Gemeinsamkeiten zwischen der Sozialen Arbeit und der Sozialhilfe festgehalten werden. Im SIEBTEN KAPITEL werden gesellschaftliche Tendenzen anhand der Ökonomisierung und des aktivierenden Sozialstaates aufgezeigt und ihre Auswirkungen auf unterschiedliche Bereiche wie zum Beispiel auf das Handlungsfeld der Sozialhilfe näher betrachtet. Durch die

Gegenüberstellung der Annahmen und Vorstellungen des aktivierenden Sozialstaates und derjenigen der Sozialen Arbeit lassen sich im ACHTEN KAPITEL die sich daraus ergebenden zentralen Spannungen und Dilemmata aufzeigen. Das NEUNTE KAPITEL beschäftigt sich mit der berufsethischen Reflexion und deren Notwendigkeit in der Praxis der Sozialen Arbeit. Zudem wird exemplarisch ein Modell der ethischen Entscheidungsfindung von Bleisch und Huppenbauer dargestellt. Das ZEHNTE KAPITEL beschreibt und begründet das methodische Vorgehen der qualitativen Forschung. Es wird auf die Forschungsmethode und Datenauswertung eingegangen. Die Forschungsergebnisse werden im ELFTEN KAPITEL präsentiert und mit Aussagen der interviewten Personen untermauert. Im ZWÖLFTEN KAPITEL werden schliesslich die Ergebnisse mittels der theoretischen Bezüge analysiert und diskutiert. Im diese Arbeit abschliessenden DREIZEHNTEN KAPITEL werden die gewonnenen Erkenntnisse festgehalten und berufsrelevante Handlungsempfehlungen für die Profession und Praxis der Sozialen Arbeit erarbeitet. Abschliessend erfolgt der Ausblick, der weitere mögliche Forschungsthemen für die Auseinandersetzung mit der Berufsethik aufgreift.

1.4 Anmerkungen

Im Hinblick auf eine vereinfachte Lesbarkeit gelten die verwendeten Bezeichnungen immer für beide Geschlechter. Des Weiteren werden Sekundärbegriffe *kursiv* dargestellt. In Anführungszeichen gesetzte Terminologien verweisen darauf, dass es sich um Zitate aus den verwendeten Quellen handelt.

2. Begriffsklärung

In der Fachliteratur zur Ethik¹ werden die Begriffe „Ethik“, „Moral“, „Normen“ und „Werte“ sowie die Adjektive „moralisch“ und „ethisch“ unterschiedlich verwendet und definiert. Dies kann zum Teil zu Verwirrungen führen. Kurzgefasste Begriffsdefinitionen sind selten anzutreffen, im Gegenteil: In der Fachliteratur werden oftmals über mehrere Seiten Abhandlungen zu den Begriffen Ethik und Moral verfasst. Dies lässt die Vermutung entstehen, dass es keine allgemeingültige und abschliessende Definition der Begriffe gibt, was wiederum erklären könnte, weshalb Verwirrungen bei der Auseinandersetzung mit den Begriffen unumgebar sind². Dennoch soll hier der Versuch unternommen werden möglichst kurz auf die zum Teil unterschiedlichen und sich ergänzenden inhaltlichen Bestimmungen der Begriffe einzugehen. Dem Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht entsprochen werden, dies würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Abschliessend wird der Versuch unternommen, anhand der gewonnenen Erkenntnissen Merksätze zu den zentralen Begriffen der Ethik zu formulieren, an denen sich die weiteren Auseinandersetzungen und Darstellungen in dieser Thesis orientieren.

2.1 Ethik

Ethik ist ein Teilgebiet der Philosophie und beinhaltet die Frage nach dem guten Leben und Handeln, nach Werten und Normen, Zielen und Zwecken menschlichen Handelns und ihrer „Wohlbegründetheit“. Der Begriff Ethik leitet sich aus dem Griechischen ab und bedeutet Sitte, Brauch (vgl. Mührel, 2005, S.329). Nach Eisenmann (2006) ist die Ethik eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit dem menschlichen Handeln auseinandersetzt und nach objektiv verbindlichen Aussagen sucht. Jedoch richtet sich der Fokus der Ethik nicht auf allgemeine Handlungen sondern auf diejenigen, die einen Anspruch auf Moralität erheben. Die Ethik fragt nach der moralischen Qualität einer Handlung (vgl. S.36). Eisenmann formuliert folgende Begriffserklärung der Ethik: „Ethik ist die wissenschaftliche Analyse des sittlichen Wollens und Handelns des Menschen unter Berücksichtigung personen- und situationsbedingter unterschiedlicher Gegebenheiten!“ (S.37). Nach Franz Stimmer (2006) formuliert die Ethik Leitsätze indem sie Möglichkeiten guten und gerechten Handelns reflektiert (vgl. S.35).

2.2 Moral

Das Fremdwörterbuch Duden bezeichnet den Begriff „Moral“ als die Gesamtheit von ethisch-sittlichen Normen, Grundsätzen, Werten, die das zwischenmenschliche Verhalten in einer Ge-

¹ vgl. Baum, 1996, S.13; Eisenmann, 2006, S.36; Stimmer, 2006, S.35

² vgl. Baum, 1996, S.12, 27; Eisenmann, 2006, S.36; Härle, 2011, S.9; Kesselring, 2009, S.27

sellschaft regulieren. Das Wort „Moral“ stammt aus dem Lateinischen „mos“ und bedeutet wie bereits der Begriff „Ethik“ Sitte oder Brauchtum (vgl. Kesselring, 2009, S.27). Aus dieser Begriffsdefinition wird ersichtlich, dass zwischen den Begriffen „Ethik“, „Moral“ und „Sitte“ keine klare Differenzierung gegeben ist. Hermann Baum (1996) kommt zur selben Einsicht und verweist darauf, dass das griechische Wort „Ethik“ weitgehend dasselbe bedeutet wie das aus dem lateinischen stammende Wort „Moral“ oder das deutsche Wort „Sitte“ (vgl. S.37). Die Moral kann laut Thomas Kesselring (2009) als ein spezifisches System von Regeln definiert werden, die von den Mitgliedern einer Gesellschaft oder von Gruppen respektiert werden. Als „moralisch“ werden diejenigen Regeln oder Normen bezeichnet, die dem menschlichen Zusammenwirken zugrunde liegen und dieses erst ermöglichen (vgl. S.27). Eisenmann (2006) entwickelt eine ähnliche Bestimmung und beschreibt die Moral wie folgt: „Moral entwickelt sich aus in einer bestimmten Zeit geltenden Grundsätzen und Normen, die auf Traditionen, religiösen Glaubenssätzen und gesellschaftlichen Gegebenheiten beruhen und das Verhalten des Einzelnen gegenüber anderen beeinflussen!“ (S.38).

2.3 Begriffliche Differenzierung zwischen Moral und Ethik

Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen Moral und Ethik besteht nach Peter Eisenmann (2006) hauptsächlich darin, dass sich die Moral praktisch mit dem Handeln auseinandersetzt wohingegen die Ethik eine theoretische Auseinandersetzung darstellt. Diese Unterscheidung wird durch die von Niklas Luhmann formulierte Definition der Ethik als „Reflexionstheorie der Moral“ bestätigt (vgl. S.38). Auch Thomas Kesselring (2009) scheint Luhmanns Definition zuzustimmen, indem er davon ausgeht, dass die Ethik in ein „reflexives Verhältnis“ zur Moral trete (vgl. S.29). Der Autor verwendet hierfür eine Metapher, die zugleich der von Eisenmann vorgenommenen Unterscheidung der Ethik und Moral Rechnung trägt: „Bildlich kann man die Beziehung zwischen Moral und Ethik so beschreiben, dass die Moral sozusagen das Parterre darstellt, in dem sich unser Leben abspielt, und die Ethik gleichsam die erste Etage, von der aus man auf das Parterre hinunterblickt.“ (S. 30).

2.4 Normen

Hermann Baum (1996) zählt den Begriff der Norm zu den grundsätzlichen Begriffen, die für ethisches Denken unabdingbar sind (vgl. S.39). Der Begriff „norma“ stammt aus dem lateinischen und bedeutet Regel, Vorschrift, Massstab (vgl. Kesselring, 2009, S.31). Nach Baum sind Normen grundsätzlich Leitlinien des Handelns. Normen sind überall dort anzutreffen, wo Menschen sich handelnd begegnen. Durch Normen sollen Handlungsabläufe zwischen den Menschen garantiert werden. Ethische Normen wiederum sind Leitlinien eines bestimmten guten Handelns. Ethische Normen verweisen auf einen bestimmten Wert, der durch die Handlungen

geschützt werden soll. Beispiele für Normen mit jeweils spezifischen Wertvorstellungen sind „du sollst nicht töten“ (Wert des menschlichen Lebens) oder „du sollst nicht stehlen“ (Wert des Eigentums) (vgl. S.39).

2.5 Werte

Die Definition des Begriffes „Werte“ ist nach Hermann Baum bereits eine schwierige philosophische Frage. Der Autor geht jedoch davon aus, dass in den gegenwärtigen Diskussionen unter dem Begriff „Werte“ eine subjektive Auffassung verstanden wird. Der Wert ist dadurch eine subjektive „Sache“, die ein Mensch als wertvoll einstuft (vgl. S.40-41). Im Zusammenhang mit der in dieser Arbeit beleuchteten Thematik der Berufsethik der Sozialen Arbeit stehen vor allem die „sozialen Werte“ im Zentrum. Peter Lüssi (2008) definiert diese als „kulturell-gesellschaftliche Zielvorstellungen“, die etwas für die Gesellschaft Gutes und Erwünschtes darstellen. Lüssi stellt fest, dass die subjektiven Werte (Individualwerte) wie zum Beispiel Autonomie, Selbstverwirklichung und Glück in einem engen Verhältnis zu den gesellschaftlichen Werten (Sozialwerte) stehen, da ihre Realisierung erst durch deren Anerkennung in der Gesellschaft ermöglicht wird (vgl. S.123). Neben dieser engen Verknüpfung bzw. Beziehung zwischen individuellen und sozialen Werten ist der Begriff „Wert“ zusätzlich eng mit dem Begriff der Norm verbunden. Nach Ernst Engelke (2009) werden die Begriffe oftmals zusammen verwendet. Der Autor differenziert die beiden Begriffe, indem die Werte den Inhalt von Normen angeben und so die Richtschnur für das Normale bilden. Normen können sodann nach Engelke als institutionalisierte Werte (gesellschaftliche Werte) beschrieben werden, die für alle verbindlich sind (vgl. S.146-147).

2.6 Berufsethik – Berufskodex

Die Berufsethik ist nach Hermann Baum (1996) eine Zusammenstellung ethischer Leitsätze, die für den Berufsstand als verpflichtend angesehen werden (vgl. S.18). Der Berufskodex ist sodann nach Baum eine konventionierte Normenvorgabe (vgl. S.156). Für Peter Eisenmann (2006) beinhaltet der Berufskodex Leitlinien, die zum einen das persönliche Handeln anleiten sollen, zum anderen eine gewisse Vereinheitlichung im Handeln innerhalb eines Berufes oder Berufsstandes herstellen wollen (vgl. S.245-246). Nach Eric Mührel (2005) bezieht sich eine Berufsethik der Sozialen Arbeit auf das gute berufliche Handeln. Dieses Handeln bezieht sich auf ein Gut (Wert), das es zu bewahren und zu fördern gilt (vgl. S.330). Aufgrund dieser Auseinandersetzungen mit den ethischen Kernbegriffen können folgende Merksätze formuliert werden, an denen sich diese Arbeit orientiert:

Ethik ist die theoretische Reflexion der vorhandenen und als gültig erklärten Werte und Normen einer Gesellschaft oder Gruppe, die das zwischenmenschliche Handeln und Verhalten

Begriffsklärung

regulieren. Die Ethik überprüft sodann die Moral auf ihre Qualität hin und sucht anhand dieser Reflexion nach deren Begründbarkeit.

Moral ist die Gesamtheit der in einer Gesellschaft als angebracht und legitim geltenden Normen und Werte, die das Zusammenleben regulieren und an denen sich zwischenmenschliche Handlungen orientieren.

Werte sind Maßstäbe, Zielvorstellungen und „menschliche“ Bewertungen und können unterschieden werden in subjektive Werte (persönliche Präferenzen, Ziele und Ideale) und objektive, soziale Werte (Leitlinien, Ziele und Ideale, die allgemeingültige Geltung beanspruchen; institutionalisierte Normen). Soziale Werte bilden den Inhalt von Normen und weisen auf eine bestimmte in der Gesellschaft anerkannte Qualität, auf etwas „Erwünschtes“ und „Gutes“ hin.

„**moralisch**“ sowie „**ethisch**“ verweisen auf einen spezifischen Wert, auf ein Gut, dass durch konkrete Handlungen oder in Form von Normen geschützt werden soll.

Berufsethik bezieht sich auf einen bestimmten beruflichen Kontext und formuliert, ausgehend von spezifischen Wertvorstellungen über das gute berufliche Handeln, Leitlinien (ethische Normen), an denen sich die Handlungen in der Praxis orientieren sollen. Diese moralischen Grundsätze und Leitlinien werden in einem Berufskodex festgehalten.

Auf den Berufskodex der Sozialen Arbeit und den darin enthaltenen Werten und normativen Handlungsvorgaben wird im Kapitel 5 spezifisch eingegangen.

Davor stellt sich die Frage, wieso oder mittels welcher Begründung die Soziale Arbeit auf Ethik angewiesen ist. Um auf diese Frage eine Antwort zu finden, werden in einem einleitenden Diskurs drei unterschiedliche Argumentationslinien aufgezeigt, in denen die Standpunkte von verschiedenen Autoren behandelt werden.

3. Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit – ein einleitender Diskurs

Bevor in dieser Arbeit eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Berufsethik der Sozialen Arbeit stattfindet, soll an dieser Stelle der Diskurs vom Verhältnis und der Funktion der Ethik zur Sozialen Arbeit aufgezeigt werden. Dafür werden vor allem die Standpunkte von Autoren dargestellt, die sich zur Beziehung von Ethik und Sozialer Arbeit anhand unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen spezifisch äussern. Aufgrund der Literaturrecherche stellte sich heraus, dass es relativ viele verschiedene Werke und Sammelbände gibt, die alle das Thema Ethik in der Sozialen Arbeit beleuchten. Eine konkrete Antwort auf die spezifische Frage zu finden, warum Soziale Arbeit etwas mit Ethik zu tun hat, zeigt sich jedoch als komplexes Unterfangen, da die Autoren zum Teil sehr abstrakt und unter unterschiedlichen Perspektiven (Ökonomisierung, Krise der Ethik, Technologiedefizit, Wertepluralismus, Professionalisierung) längere Abhandlungen betreffend der Frage verfassen.

Der an dieser Stelle dargestellte Diskurs zu Ethik und Sozialer Arbeit soll mittels dreier verschiedener Argumentationslinien aufgezeigt werden³. Unter dem Titel: „Technologische und funktionale Soziale Arbeit“ werden als erstes die *Ethikverneiner* vorgestellt, die mehrheitlich der Systemtheorie von Luhmann zugeordnet werden können. Sie teilen grundsätzlich die Vorstellung einer technologischen und funktionalen Sozialen Arbeit, die anhand ihrer Expertise auf eine Ethik verzichten kann. Im Anschluss wird unter einer zweiten Perspektive „Professionalität und berufliche Autonomie“ die Bedeutung der Ethik für die Soziale Arbeit dargestellt, die sich im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Umbrüchen und dem Anspruch der Sozialen Arbeit als Profession ergibt. Als letzte Argumentationslinie unter dem Titel „soziales Handeln und ethische Verantwortung“ zeigt sich die Relevanz ethischer Reflexion vor allem dort, wo mittels der Entscheidungen in der Sozialen Arbeit in die Lebenswelt von Menschen interveniert wird.

3.1 Die technologische und funktionale Soziale Arbeit

Hermann Baum (1996) geht davon aus, dass die „Einen“ auf die Frage nach der Relevanz ethischen Denkens in der Sozialen Arbeit mit einem klaren Nein antworten. Für sie lassen sich die sozialen Probleme, wie sie sich in der Sozialen Arbeit zeigen, am besten mit fachlichen Kompetenzen lösen, wobei ethisches Denken effizientes Handeln in der Praxis verhindert (vgl. S.94). Wolfgang Klug (2000) stimmt dieser Beobachtung von Baum zu, indem sich für ihn einer der zwei zentralen Einwände gegen eine Ethik der Sozialen Arbeit in einer „technizistisch orientier-

³ Es lassen sich durchaus weitere Argumentationen in der Literatur finden, die an dieser Stelle jedoch ausgeklammert werden. Oftmals findet eine Auseinandersetzung zu Ethik und Sozialer Arbeit im Zusammenhang mit einer pluralisierten Gesellschaft und dem Werterelativismus statt. (vgl. Martin, E. 2007, S.8; Wolfgang, K., 2000, S.177 In: U. Wilken (Hrsg.)).

ten Sozialtechnologie“ zeigt, zu der er den Systemtheoretiker Niklas Luhmann (1927-1998) zählt. Die Soziale Arbeit wird unter einer solchen Perspektive als eine Technik definiert, die sich an methodisch abgesicherten „Programmen“ orientiert, so dass ethische Reflexionen hinfällig werden. In der Systemtheorie findet nach Klug grundsätzlich eine Verneinung von Moral und Ethik statt (vgl. S.176).

Die Autoren, die auf die Bedeutungslosigkeit von Ethik und Moral hinweisen, beziehen sich auf die von Niklas Luhmann erarbeitete Analyse moderner Gesellschaften, in der die Welt von keinem (individuellen sowie gesellschaftlichen) Zentrum aus gesteuert wird. Die funktional differenzierte Gesellschaft setzt sich aus unterschiedlichen Teilsystemen zusammen, die nach ihren spezifischen Gesetzmässigkeiten autonom funktionieren (vgl. Martin, 2007, S.34). Ernst Martin (2007) weist darauf hin, dass nach Luhmanns Auffassung die Moral kein eigenes Teilsystem bildet und von den Funktionssystemen abgekoppelt ist, wodurch sie keinen Bereich in der Gesellschaft zu regeln vermag und konsequenterweise nicht mehr gebraucht wird (vgl. S.36).

Auch Hans Ulrich Dallmann (2007) bezieht sich auf die Systemtheorie von Luhmann und folgert, dass die Soziale Arbeit als eigenständiges Funktionssystem nichts mehr mit Moral zu tun hat. Dies, weil sie sich in ihren Operationen auf sich selbst bezieht, indem sie sich an ihrem eigendefinierten Code des Helfens bzw. Nichthelfens orientiert. Die Soziale Arbeit ist nach Meinung des Autors, keine moralische Profession, sondern sie folgt ihren eigenen systemspezifischen Vorgaben. Weder das Empfangen noch die Leistung der Hilfe ist moralisch oder unmoralisch. Hilfe hat somit nichts mehr mit Ethik zu tun, sondern mit Programmen (vgl. S.63). Obschon sich auch Heiko Kleve (1999) auf Luhmann bezieht, kommt er zu einer gegensätzlichen Schlussfolgerung und widerspricht einer solchen Verneinung und Bedeutungslosigkeit der Moral. Kleve baut seine Argumentation auf der Auffassung von Luhmann zur Ethik als „Reflexionstheorie der Moral“ auf (vgl. S.72). Bevor näher auf die Äusserungen von Kleve eingegangen wird, soll nun kurz das Verständnis von Luhmann zur Moral beschrieben werden. Nach Dahlmann (2007) versteht Luhmann unter Moral eine spezifische Kommunikation, die Hinweise auf Achtung oder Missachtung mitführt und über einen spezifischen Code verfügt, der durch die Werte Achtung bzw. Nicht-Achtung strukturiert ist (vgl. S.61). Kleve setzt nun für seine Argumentation diese moralische Kommunikation der Achtung bzw. Nicht-Achtung mit der Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme von Menschen an der Kommunikation der Funktionssysteme gleich. Die Soziale Arbeit wird für Kleve zur ethischen Reflexionsinstanz, weil sie die moralischen Kommunikationen in einer funktional differenzierten Gesellschaft beobachtet. Für den Autor zeigt sich dies, indem die Soziale Arbeit erstens beobachtet wie durch die Inklusions/Exklusions-Effekte Menschen in der Gesellschaft als personell relevant geachtet oder nicht relevant missachtet werden. Zweitens, indem die Soziale Arbeit durch ihre stellvertretende Inklusion der bisherigen Nicht-Achtung durch Exklusion, Achtung entgegensetzt. Zuletzt ist die Soziale Arbeit eine ethische Reflexionsinstanz,

da sie in ihrer Bearbeitung sozialer Probleme bisher Unbeachtetes explizit zu achten versucht (vgl. S.72). Kleve stellt somit fest, dass das Funktionssystem Soziale Arbeit nicht nur nach dem Code der Hilfe/Nichthilfe agiert, sondern als ethische Reflexionsinstanz auch die sozialen Achtung/Missachtungs- Routinen in der Gesellschaft beobachtet und thematisiert.

Somit beziehen sich sowohl diejenigen Autoren auf die Systemtheorie von Luhmann, die argumentieren, dass die Moral und somit die Ethik für die Soziale Arbeit als eingeständiges Funktionssystem keine Bedeutung mehr haben und zugleich auch diejenigen (hier Kleve), die zur gegensätzlichen Auffassung gelangen und aufzeigen, dass die Soziale Arbeit moralische Funktionen ausübt.

Andreas Lob-Hüdepohl (2007) führt einen weiteren Aspekt auf, welcher der Auffassung der Sozialen Arbeit als reine Technik mit methodisch abgesicherten Programmen und der damit einhergehenden Betonung ihrer expertokratischen Professionalität kritisch begegnet. Für den Autor ergibt sich aus der Überbewertung fachlichen Wissens und der damit verbundenen Rationalisierung und methodischen Durchstrukturierung der Handlungsabläufe in der Sozialen Arbeit die Konsequenz der Entmündigung des Hilfeempfängers. Nach diesem Autor können die professionellen Interventionen eigenständige Problemlösungskompetenzen verhindern und den Hilfsbedürftigen zu einem Objekt professionellen Handelns degradieren. Der Experte professioneller Hilfe (der Sozialarbeiter) hält für die jeweiligen Handlungsprobleme standardisierte Lösungsstrategien bereit und verdrängt damit die Individualität und Einzigartigkeit der Lebenssituation des Hilfeempfängers (vgl. S.150). Lob-Hüdepohl zeigt somit auf, dass die Auffassung der Expertin Sozialer Arbeit die Gefahr beinhaltet, dass sozialarbeiterische Handlungen „unmoralisch“ werden und dass ethische Reflexionen dadurch in der Sozialen Arbeit wichtig sind.

Auch die Autorin Susanne Dungs (2006) äussert sich kritisch gegenüber dem professionellen Expertentum in der Sozialen Arbeit. Nach der Autorin widersprechen die Ungewissheit und Unbestimmtheit der Handlungsfelder Sozialer Arbeit einer technologischen Auffassung. Dungs weist darauf hin, dass die Identität der Sozialen Arbeit ihre Nicht-Identität ist (vgl. S.88). Diese ergibt sich dadurch, dass sich die Soziale Arbeit auf keine eigenständige übergreifende Theorie beziehen kann. Aus dem strukturell vorgegebenen Technologiedefizit ergeben sich nach Meinung der Autorin „Transzendenzenerfahrungen“ in der Praxis, wodurch Ungewissheit und Unbestimmtheit zu bestimmenden Tatsachen sozialarbeiterischen Handelns werden (vgl. S.93). Die Autorin folgert, dass die nicht voraussehbaren Wirkungen der sozialarbeiterischen Interventionen von den Professionellen in der Praxis erfordern, dass sie ihre Handlungen ständig reflektieren und nach alternativen Handlungsstrategien suchen (vgl. S.92). Diese Äusserungen zu der

Ungewissheit und Nichtvorhersehbarkeit der Handlungen in der Sozialen Arbeit und ihren Wirkungen, zeigen die notwendige Funktion der Ethik bzw. ethischer Reflexion auf⁴.

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

Dem Verständnis der Sozialen Arbeit als reine Technik und expertokratische Profession und der sich daraus ergebenden Annahmen der Bedeutungslosigkeit der Ethik, wird von verschiedenen Autoren widersprochen. Indem sie einerseits auf die Gefahren der sich daraus ergebenden Entmündigung des Hilfeempfängers hinweisen und andererseits die Relevanz der Ethik für die Soziale Arbeit damit begründen, dass die Wirkungen der sozialarbeiterischen Interventionen aufgrund des Technologiedefizits nicht voraussehbar sind und somit ethische Reflexionskompetenzen für die Professionellen erforderlich sind.

Nun wird auf diejenigen Autoren eingegangen, die aufgrund der gesellschaftlichen Umbrüche und der Auffassung der Sozialen Arbeit als Profession, auf die Bedeutung der Ethik für die Soziale Arbeit hinweisen. Eine vertiefte Darstellung der Ökonomisierung und deren Auswirkungen auf die Soziale Arbeit erfolgt im Kapitel 7.

3.2 Professionalität und berufliche Autonomie

Nach Udo Wilken (2000) befindet sich unserer Gesellschaft in einer Phase des Umbruchs, in der sich der Sozialstaat zunehmend zurückzieht und seine bisher auf der Grundlage demokratischer Willensbildung übertragenen Aufgaben zunehmend dem Markt delegiert. Diese Entwicklung führt zu einer Ökonomisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach der Maxime „Mehr Markt – weniger Staat“. Durch eine solche Dominanz ökonomischen Denkens und des damit einhergehenden ökonomischen Kalküls wird das Soziale zunehmend verdrängt mit der Gefahr des Verlustes zentraler sozial-ethischer Werte wie zum Beispiel Gerechtigkeit und Solidarität. Der Autor folgert, dass durch diese gesellschaftlichen Transformationsprozesse ethische Haltungen und Argumente in der Sozialen Arbeit immer bedeutsamer werden, vor allem um das berufliche Handeln legitimieren zu können. Durch eine rational begründungsfähige Wertebasis und die kompetente Befassung mit dem Ethos (Moral) der Sozialen Arbeit kann die Soziale Arbeit den einseitigen Ökonomisierungstendenzen entgegentreten (vgl. S.7-10).

Auch Albert Mühlum (2000) verweist auf die Notwendigkeit der Sozialen Arbeit, Fragen nach ihrem normativen Geltungsanspruch zu stellen, vor allem da die ethischen Grundlagen des Sozialstaats zunehmend brüchig werden. Mühlum erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Soziale Arbeit zusammen mit dem Sozialstaat in die Krise geraten ist. In Zeiten der Dominanz des

⁴ vgl. Kapitel 9 (Berufsethische Reflexion in der Sozialen Arbeit)

Ökonomischen benötigt die Soziale Arbeit nach Auffassung des Autors eine empirische und philosophische Legitimation, damit sie nicht zur Verliererin der Modernisierung wird (vgl. S.105). Die Autoren Wilken und Mühlum stellen fest, dass die Soziale Arbeit in Zeiten der Erosion der sozialen Verantwortung und der Wertvorstellungen der Gerechtigkeit und Solidarität in der Gesellschaft, durch die Überbewertung ökonomisch kalkulierbarer Effizienz, aufgefordert ist, mit Hilfe von ethischen Argumenten die Notwendigkeit ihrer beruflichen Handlungen zu rechtfertigen und zu begründen. Susanne Dungs (2006) macht jedoch die Beobachtung, dass in der Sozialen Arbeit vermehrt fachfremde betriebswirtschaftliche Elemente übernommen werden. Die Autorin erklärt sich diese Übernahme von ökonomischen Steuerungselementen dadurch, dass sich die Soziale Arbeit durch eine Orientierung an Effizienzkriterien erhöhte professionelle Fachlichkeit und eine Qualitätsoptimierung ihres Angebotes erhofft (vgl. S.89). Die Autorin plädiert an dieser Stelle für eine Anerkennung der Nicht-Identität (Unbestimmtheit sozialarbeiterischer Interventionen) der Sozialen Arbeit und somit der Grenzen der theoretischen Vernunft. Die Berufung auf die Ungewissheit und Unbestimmtheit sozialarbeiterischer Interventionen und die daraus resultierende Notwendigkeit moralischen Handelns und ethischem Bewusstsein kann, so die Autorin, eine Chance sein, um der Ökonomisierung kritisch zu begegnen (vgl. S.105). Peter Eisenmann (2006) verweist auf eine mögliche Konsequenz der Überanpassung der Sozialen Arbeit an die gesellschaftlichen Anforderungen: eine loyale und bedingungslose Erfüllung der durch die Gesellschaft übertragenen Aufgaben kann dazu führen, dass die Soziale Arbeit zu einem reinen „Herrschaftsinstrument“ wird (vgl. S.43). Monika Stocker (2011) zeigt auf, dass eine Berufung auf die Professionalität der Sozialen Arbeit eine solche Entwicklung verhindern kann. Nach der Autorin beinhaltet professionelles und zugleich verantwortliches Handeln die Pflichterfüllung nach bestem Wissen (professionelle Kompetenz) und Gewissen (berufsethische Leitlinien) zu Handeln. Ein verlässlicher berufsethischer Wegweiser kann nach Stocker eine Instrumentalisierung durch die Herrschaftsinteressen verhindern. Die Soziale Arbeit als Profession benötigt einen Wegweiser, eigenständige berufsethische Positionen, die die Professionellen dazu verpflichten „Nein“ zu sagen, damit sie nicht zu einem Instrument irgendwelcher Interessen wird (vgl. S.25). Auch Silvia Staub Bernasconi (2000b) verweist auf die Notwendigkeit einer professionellen Identität und dem damit verbundenen disziplinären und professionellen Wissen. Wenn die Soziale Arbeit eine kritiklose Anpassung verhindern will und nicht in einen wirkungslosen Protest und im „Jammertal“ versinken möchte, dann benötigt sie nach Staub Bernasconi eine gefestigte professionelle Identität (vgl. S.169). Diese Forderung kann nach Staub Bernasconi (2007a) mit Hilfe des Tripelmandats erfüllt werden. Die Soziale Arbeit als Profession hat neben den zwei Mandaten Klienteninteressen und gesellschaftliche Erfordernissen ein zusätzliches drittes Mandat. Dieses Mandat besteht neben wissenschaftlich erhobenem Beschreibungs- und Erklärungswissen aus einem selbstbestimmten Ethikkodex bzw. aus einer autonom definierten Wertebasis, die es der

Profession ermöglicht, externe Aufträge anzunehmen bzw. abzulehnen (vgl. S.98-202).⁵ Andreas Lob-Hüdepohl (2007) kommt zur selben Einsicht. Eine Professionalität fordert eigenständig definierte moralische Fundamente und normative Leitoptionen. Die Soziale Arbeit hat in ihrem Selbstverständnis und Gegenstandsbezug eigenständiges Wertewissen zu generieren (vgl. S.113). Dem stimmt auch Franz Stimmer (2006) zu. Neben der Berücksichtigung der allgemeinverbindlichen Werten und Regelungen der Gesellschaft hat die Soziale Arbeit spezialisierte Vorstellungen, wie sie in der Berufsethik festgehalten sind, die den sozialarbeiterischen Arbeitsbereich⁶ in besonderer Weise kennzeichnen. Die Ethik bildet nach Stimmer den Masstab methodischen Handelns, und zugleich ist sie darüber hinaus eine Begründung für die Legitimation Sozialer Arbeit (vgl. S.35, 41).

Eine weitere zentrale Bedeutung der Ethik – neben ihrem Beitrag zur Gewährleistung professionellen Handelns und professioneller Autonomie – für die Soziale Arbeit ist, dass die Ethik dazu beiträgt, sich nicht mit der Selbstverständlichkeit zufrieden zu geben und stets fordert, das vermeintliche kritisch zu reflektieren. Eine solche kritische Reflexion fordert Johann Schneider (2001), indem er feststellt, dass die Welt der Sozialen Arbeit in Gut und Böse eingeteilt zu sein scheint, wobei kein Zweifel besteht, zu welchem Teil sich die Profession in ihrem Selbstverständnis zählt. Die Soziale Arbeit distanziert sich nach Schneider von ethischen Reflexionen und stellt sich als Repräsentantin des Guten in einer ungerechten Gesellschaft dar. Der Autor zeigt verschiedene Gründe auf, die eine Distanz gegenüber ethischen Reflexionen erklären können. Einer dieser Gründe besteht darin, dass durch ethische Reflexionen eigene moralische Positionen hinterfragt und kritisierbar werden, und dadurch besteht die Gefahr, dass die eigenen Motive moralisch anfechtbar werden (vgl. S.13). Auch Martin Kappeler (2008) betont die Wichtigkeit der ethischen Reflexion sozialarbeiterischer Handlungen und der Formulierung ethischer Maßstäbe (hier die Menschenrechte). Die Selbstverordnung der Sozialen Arbeit als per se auf der Seite des Humanen und Guten muss aufgegeben werden, da die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit aufzeigt, dass sie in ihren Ursprüngen und in ihrem Verlauf nicht vor menschenrechtsverletzenden und die Würde des Menschen missachtenden Aktivitäten gefeit ist (vgl. S.37). Zusammenfassend können folgende Erkenntnisse festgehalten werden:

In Zeiten der Ökonomisierung des Sozialen und der Erosion zentraler ethischer Werte kommt der Ethik eine besondere Bedeutung zu, vor allem in der Sozialen Arbeit, die durch gesellschaftliche Veränderungen vermehrt in eine Legitimationskrise gerät. Um den Fremdbestimmungen durch betriebswirtschaftliches und ökonomisches Gedankengut entscheidend entgegenzutreten, ist eine Reflexion der eigenen moralischen Positionen notwendig.

⁵ Auf das Tripelmandat und die damit einhergehenden unterschiedlichen Verpflichtungen der Sozialen Arbeit wird im Kapitel 6 (Soziale Arbeit im Kontext der Gesellschaft) näher eingegangen.

⁶ Stimmer verwendet die Bezeichnung „sozialpädagogischen“ Arbeitsbereich. Der Autor weist jedoch darauf hin, dass er die Adjektive „sozialpädagogisch“ und „sozialarbeiterisch“ synonym verwendet (vgl. S.11, 35).

genzuhalten, benötigt die Soziale Arbeit, will sie nicht zu einem Instrument aktueller Interessen werden, ethisch begründete Argumente und eine eigenständige Wertebasis, auf die sie sich in ihren Handlungen berufen kann. Der Anspruch der Sozialen Arbeit als Profession kann neben dem Erwerb von fachlichen Erklärungs- und Beschreibungswissen nur dann erfüllt werden, wenn sie parallel dazu eigenständiges Wertewissen generiert und ihre Handlungen (ethisch) reflektiert.

Abschliessend wird ein letzter Aspekt zum Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit aufgezeigt, in dem die Autoren darauf hinweisen, dass sich die Handlungen der Sozialen Arbeit immer auf Menschen beziehen und an einer bestimmten Moral orientieren und deswegen ethische Reflexionen bedingen.

3.3 Das soziale Handeln und die ethische Verantwortung

Das besondere Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit zeigt sich für Hermann Baum (1996) vor allem im Kontext des beruflichen Handelns. Die Interventionen und Handlungen in der Praxis der Sozialen Arbeit betreffen oftmals die Existenz bestimmter Menschen. Entscheidungen, die zu treffen sind, berühren dadurch direkt das Wohl oder Leid dieser Menschen, die auf Hilfeleistungen angewiesen sind. Dadurch haben Handlungen in der Sozialen Arbeit ethisches Gewicht bzw. fordern eine ethische Verantwortung (vgl. S.10). Fachliche Kenntnisse sind nach Baum für soziales Handeln unverzichtbare Kompetenzen, jedoch dürfen diese nicht die nötigen sozialen Kompetenzen verdrängen, die in der Arbeit mit Menschen unabdingbar sind (vgl.S.94-95). Baum ist der Meinung, dass die Soziale Arbeit deshalb in ihrem professionellen Selbstverständnis bemüht sein muss, ethisches Wissen zu fördern und zu nutzen (vgl. S.11). Monika Stocker (2011) stimmt diesen Annahmen von Baum zu, indem sie den Hinweis macht, dass die Soziale Arbeit zu der Kategorie derjenigen Berufe gehört, die eine besondere Verantwortung tragen, da sie durch ihre Interventionen in das Leben anderer Menschen eingreifen (vgl. S.25-27). Auch für Peter Eisenmann (2006) zeigt sich die besondere Verantwortung in sozialarbeiterischen Interventionen bzw. die ethische Relevanz des Handelns vor allem dann, wenn man es mit Menschen und nicht mit Gegenstände oder Gütern zu tun hat. Soziales Handeln hat sich an der Individualität der Personen und ihren Stärken auszurichten und fordert von den Sozialarbeitern ihr Vorgehen und ihre Interventionen unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze zu überprüfen (vgl. S.41). Es lässt sich anhand dieser Aussagen der Autoren festhalten:

Handeln in der Sozialen Arbeit bedeutet immer Handeln mit Menschen und tangiert dadurch deren spezifische Lebenswelt und Existenz. Zudem spielt die Moral eine zentrale Rolle in sozialen Beziehungen, da sich diese an moralischen Normen und Werten orientieren. Dieses Faktum fordert besonders von den Professionellen, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und

dementsprechend ihre Interventionen jeweils ethisch zu überprüfen und zu begründen.

Aufgrund der unterschiedlichen Stimmen in der Fachwelt zum Verhältnis zwischen Ethik und Sozialer Arbeit lassen sich auf die Frage, welche Bedeutung die Ethik für die Soziale Arbeit hat, folgende zentrale Punkte festhalten:

- Ethik trägt dazu bei, die Funktionen und Handlungen der Sozialen Arbeit zu legitimieren und zu begründen.
- Das Erarbeiten und das Formulieren einer sozialarbeiterischen Wertebasis sind für ein Verständnis der Sozialen Arbeit als Profession unerlässlich.
- Die Orientierung an und die Formulierung von professionellen Wertvorstellungen kann ein Garant dafür sein, dass die Soziale Arbeit nicht zu einem Herrschaftsinstrument vorhandener Interessen wird und ihre Funktionen und Aufgaben schützen kann vor externen fremden Bestimmungen.
- Auf die Förderung ethischen Bewusstseins und die Formulierung von moralischen Ansprüchen kann die Soziale Arbeit nicht verzichten, da sie durch ihre Interventionen in die Lebenswelt und Existenz der „Klienten“ eingreift.
- Die Ungewissheit und Unbestimmbarkeit der Wirkungen und Konsequenzen sozialarbeiterischer Interventionen fordert von den Professionellen verantwortungsvolles Handeln. Dies, indem zentrale ethische Grundsätze berücksichtigt und ethische Reflexionskompetenzen gefördert werden.

Im einleitenden Diskurs konnte anhand verschiedener Argumentationen aufgezeigt werden, dass die Ethik als kritische Reflexion der moralischen Gehalte und Normen einen wichtigen Beitrag leistet, die Handlungen und Funktionen der Sozialen Arbeit zu legitimieren und zu begründen und dem Anspruch der Professionalität gerecht zu werden.

Im Anschluss an den Diskurs soll nun aufgezeigt werden, dass die Soziale Arbeit bereits in ihrem Selbstverständnis moralische Anforderungen beinhaltet, die wiederum auf die Relevanz der Ethik in der Sozialen Arbeit hinweisen, da sie den Ausgangspunkt ethischer Reflexionen bilden.

4. Herleitung moralischer Ansprüche in der Sozialen Arbeit

In der Begriffserklärung wurde eingehend auf die Moral und ihre Implikationen eingegangen. Dort wurde aufgezeigt, dass der Begriff „Moral“ auch als ein System von Regeln, Sitten und Brauchtümern bezeichnet werden kann, an welchem sich die Menschen in einer Gesellschaft orientieren. Im Bezug auf die Soziale Arbeit ist der Begriff der Moral in diesem Kapitel insofern erneut relevant, als herausgearbeitet werden soll, inwiefern moralische Ansprüche auch in der Profession enthalten sind und inwiefern sich die Soziale Arbeit an vorhandenen Regeln und Normen ausrichtet und daran ihre Interventionen und Handlungen orientiert. Der Begriff „moralische Ansprüche“ verweist also im folgenden Text auf die Basis einer Annahme, eines Masstabes über richtig oder falsch, gut oder schlecht, zulässig oder unzulässig und angemessen oder unangemessen. Die Inhalte dieser Annahme oder auch des Masstabes ergeben sich aus einer Orientierung an vorgegebenen Bestimmungen (vgl. Otto, Scherr & Ziegler, 2010, S.137-140). In diesem Kapitel wird erneut das Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit aufgegriffen, um konkreter auf die Frage eingehen zu können, welche Bedeutung eine Berufsethik aufgrund moralischer Ansprüche einnimmt.

In der Folge sollen moralische Ansprüche und damit die Orientierung an normativen Zieloptionen in der Sozialen Arbeit aufgezeigt werden. Moralische Ansprüche werden anhand der global verbindlichen Definition Sozialer Arbeit nach International Federation of Social Work (IFSW), sowie auch anhand der Gegenstandsbestimmung und enthaltenen Menschenbildern in der Profession Sozialer Arbeit hergeleitet.

4.1 Moralische Ansprüche in der Definition Sozialer Arbeit

Durch die in der Fachwelt verbreitete Anerkennung und Zustimmung der durch die IFSW erarbeiteten Definition Sozialer Arbeit, werden moralische Ansprüche nun anhand deren Inhalte aufgezeigt. Die IFSW definiert die Soziale Arbeit folgendermassen:

„Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“ (IFSW, Online, S.1).

Nach Andreas Lob-Hüdephol (2007), welcher sich vertieft mit dieser Definition der Sozialen Arbeit und darin enthaltenen moralischen Ansprüchen auseinandergesetzt hat, lassen sich drei Beispiele herausarbeiten, an welchen moralische Gehalte erkennbar werden.

1. Die Definition verdeutlicht, dass sich die Handlungen in der Sozialen Arbeit an den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit orientieren müssen. Moralische Ansprüche kommen darin insofern zum Ausdruck, dass sich jedes professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit an diesen Fundamentalnormen der Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit auszurichten hat und Interventionen immer wieder unter dem Fokus der beiden Prinzipien zu überprüfen hat (vgl. S.114).
2. Der zweite moralische Anspruch wird an der Orientierung von Interventionen in der Sozialen Arbeit am Wohle des Menschen ersichtlich. Handlungen und Interventionen haben sich daher immer auf das Wohlergehen auszurichten, welches die Soziale Arbeit durch sozialen Wandel, durch Problemlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie durch die Befähigung und Befreiung jedes Einzelnen sichern und steigern will (vgl. S.114).
3. Der dritte moralische Anspruch ist nur indirekt zu erkennen. In der Definition wird eine Bezeichnung der Akteure und Adressaten Sozialer Arbeit vermieden. Andreas Lob-Hüdephol deutet dies insofern, dass so Zuschreibungsprozesse, zum Beispiel zum Begriff „Klient/Klientinnen“ vermieden werden sollen (vgl. S.114).

Wie aufgezeigt werden konnte, sind bereits in der generellen Definition der Sozialen Arbeit unterschiedliche moralische Vorstellungen enthalten. Erstens werden die Prinzipien der Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit explizit erwähnt. Dabei dient die Ausrichtung an den Menschenrechten als Motivation und Rechtfertigung für sozialarbeiterisches Handeln. Zweitens fließen humanitäre und demokratische Ideale als Basis der Sozialen Arbeit in die Definition ein. Diese Werte ergeben sich aus der Gleichheit und Würde eines jeden Menschen.

4.2 Moralische Ansprüche in der Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit

Zu Beginn dieses Abschnittes wird auf die Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit eingegangen, anhand der, im Anschluss moralische Ansprüche abgeleitet werden.

Um in der Sozialen Arbeit eigene Theorien erarbeiten zu können, muss ein zentraler Interessenschwerpunkt definiert werden, der es erlaubt wissenschaftlich untersucht zu werden. Nach Ernst Engelke, Christan Spatscheck und Stefan Borrmann (2009) wurden unterschiedliche Versuche unternommen, einen bestimmten Gegenstandsbereich als Interessenschwerpunkt der Sozialen Arbeit ins Zentrum zu stellen (vgl. S. 254-272). Diese Versuche reichen nach Müller (1995; zitiert nach Engelke, Spatscheck & Borrmann, 2009, S. 256) von dem Gegenstand als „Wiederherstellung menschlichen Arbeitsvermögens“ über den von Engelke et al. (2009) aufgegriffenen Fokus auf die „Berufspraxis“ als Gegenstand der Sozialen Arbeit (S.254). Auch aus der Definition des

IFSW lässt sich ein Gegenstand der Sozialen Arbeit heraus deuten, welcher aufgrund der verbreiteten Anerkennung in der Folge im Zentrum stehen wird. Im ersten Satz der Definition wird festgehalten, dass die Soziale Arbeit als Beruf den „... sozialen Wandel fördert und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen ...“ ins Zentrum stellt (S.269). Aus den allgemein aufgezeigten Gegenstandsbestimmungen (Wiederherstellung menschlichen Arbeitsvermögens, Berufspraxis oder Problemlagen) lässt sich verdeutlichen, wie unterschiedlich die Begriffsbestimmungen für die Soziale Arbeit ausfallen. Nach Engelke et al. verdeutlichen dies die biografische Prägung und Interessen des Verfassenden, welche sich in unterschiedlichen Formulierungen gegenüber dem Interessenfeld des Gegenstandes und damit Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit äussert. Je nach Fokus des Gegenstandes wird in der Sozialen Arbeit auf unterschiedliche Weise in die Lebensbereiche der Betroffenen Einfluss genommen, worin moralische Ansprüche zum Ausdruck kommen (vgl. S.254). Engelke et al. fassen den Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit in der Kurzformel als das „Verhindern und Bewältigen sozialer Probleme“ zusammen. In dieser Kernaussage lässt sich auch die Ausführung des Gegenstandes nach IFSW einordnen (vgl. S.267). Anhand dieses Gegenstandes werden nachstehend die darin enthaltenen moralischen Ansprüche abgeleitet.

Im Bezug auf den Gegenstandsbereich spezifizieren die Autoren, dass in der Bestimmung der sozialen Problemlagen moralische Ansprüche enthalten sind, die kultur- und epochenabhängig sind. Was in einer Gemeinschaft ein soziales Problem ist, kann in einer anderen Umgebung normal sein. Dadurch werden die in einer Gesellschaft vorherrschenden Formen der sozialen Unterstützung geprägt und bestimmen somit die Solidarität gegenüber anderen (vgl. S.271). Die Bedeutung von Not und die Beurteilung von Lebensverhältnissen wird durch die in der Bevölkerung herrschende Durchschnittsmeinung geprägt, beinhaltet also Werturteile, welche moralische Ansprüche ersichtlich machen (vgl. Lüssi, 2008, S.84). Diese Werturteile kommen zusammengefasst in der normativen Beurteilung von zulässigem/unzulässigem und zumutbarem/unzumutbarem Verhalten zum Ausdruck (vgl. Otto, Scherr & Ziegler, 2010, S.140-143). Nach Peter Lüssi (2008) können soziale Problemlagen als Einschränkungen in der Bedürfnisbefriedigung beschrieben werden. Gerade bei einer Notlage stellt sich die Frage, was für eine Beschaffenheit Bedürfnisse haben müssen, um Unterstützung notwendig zu machen. In der Sozialen Arbeit und spezifisch in der Sozialhilfe werden Leistungsskalen und Kriterien beigezogen, um den Unterstützungsbedarf und somit die Notlagen zu messen, welche auf moralische Ansprüche in Form von normativen Massstäben hindeuten (vgl. S.79-89).

Auch wenn soziale Problemlagen als Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit inhaltlich konkretisiert und gemessen werden können, stellt sich die Frage nach der Art von Unterstützungsleistungen und Interventionsinstrumenten. Auch in diesem, für die Klienten folgenreichen Spielraum der Wahl von Interventions- und Handlungsmethoden und der darin enthaltenen Zielvor-

stellungen zeigen sich moralische Ansprüche, da die Gefahr einer willkürlichen Einflussnahme besteht (vgl. Lüssi, 2008, S.120-121).

Wie anhand der Definition nach IFSW und der darin enthaltenen Gegenstandsbestimmung gezeigt werden konnte, wird die Soziale Arbeit mit moralischen Ansprüchen konfrontiert. Gerade die Bewertung von Situationen und die Bemessung von Leistungen anhand von Bedürfnislagen beinhalten nach Ueli Mäder (2006) die Frage nach dem Fokus der Beurteilung. Dabei kann sich der Fokus zur Bewertung, Bemessung und Erklärung von sozialen Problemlagen vom Individuum weg zur Gesellschaft wenden und umgekehrt. Die Haltung der Sozialen Arbeit ist nach Mäder immer mit Definitionsmacht verbunden und zeigt somit moralische Ansprüche, welche mit einem kritischen Bewusstsein getragen werden müssen (vgl. S.203).

4.3 Moralische Ansprüche im Menschenbild Sozialer Arbeit

Da Theorieentwürfe, handlungsleitende Konzepte und Handlungsstrategien in der Sozialen Arbeit durch das Menschenbild beeinflusst werden, ist eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Bild des Menschen notwendig. Im folgenden Abschnitt soll das in der Sozialen Arbeit verankerte Menschenbild im Zentrum stehen, mit dem Ziel, darin enthaltene moralische Ansprüche, also eine Orientierung an Annahmen, herauszuarbeiten.

Nach Beat Schmocker (2010) kann das in der Sozialen Arbeit verankerte Menschenbild als eine Kombination von unterschiedlichen humanistischen und liberalen Richtungen gesehen werden, um den vielschichtigen Handlungsbereichen der Sozialen Arbeit gerecht werden zu können (vgl. S.7). Zur Verdeutlichung von moralischen Ansprüchen sollen nun zwei Hauptströmungen von Menschenbildern in der Sozialen Arbeit aufgezeigt werden. Zur Herleitung dieser zwei Hauptströmungen wird erneut auf einen Satz der Definition Sozialer Arbeit nach IFSW eingegangen. Nach IFSW hat die Soziale Arbeit die „... Menschen zu befähigen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten ...“ (Online, S.1). Dieses Anstiften zur Wiederaneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens verdeutlicht erstens einen humanistischen Anspruch (Herriger, 2000, S.51). Zweitens lässt sich in diesem Satz ein liberales Menschenbild ausmachen, indem auf die Notwendigkeit der autonomen Entscheidungsfähigkeit zur Lebensgestaltung hingewiesen wird (vgl. Schmocker, 2010, S.7). Anhand des humanistischen und liberalen Menschenbildes sollen nun weitere zentrale moralische Ansprüche abgeleitet werden. Silvia Staub Bernasconi (o.J.) fasst im systemischen Paradigma, in welchem sich die humanistische und liberale Strömung vereinen lassen, den Menschen als ein nach Bedürfnisbefriedigung strebendes Wesen zusammen (vgl. a, Online, S.12). Zu dieser Bedürfnisbefriedigung ist der Mensch nicht nur auf eigene Fertigkeiten angewiesen, sondern zugleich auf die Ressourcen der Gesellschaft. Dadurch ergibt sich ein Gerechtigkeitsanspruch, welcher als moralischer Gehalt in die Bestim-

mung der Vorrangigkeit, der Befriedigungsweise und der Ressourcenverteilung der Bedürfnisse Einfluss nimmt (vgl. Engelke et al., 2009, S.263).

Die unterschiedlichen Perspektiven der Sozialen Arbeit auf den Menschen haben gemeinsam, dass die Soziale Arbeit zwischen den Menschen und ihrem Umfeld agiert, um mehr Selbstbestimmung und Befähigung zu ermöglichen. Dabei fordert die Soziale Arbeit auf beiden Seiten Rechte und Pflichten ein, die sich laut Staub Bernasconi (o.J.) an den Prinzipien der Menschenwürde, der sozialen Gerechtigkeit, Autonomie/Partizipation, Solidarität und Nachhaltigkeit zu orientieren haben und daher moralische Ansprüche auslösen (vgl. a, Online, S.15).

Zusammenfassend konnte dargestellt werden, dass bereits in der allgemeinen Definition der Sozialen Arbeit, in der Gegenstandsbestimmung und im Menschenbild moralische Gehalte vorhanden sind, die unterschiedlich gedeutet werden können und daher nicht unproblematische Auswirkungen auf die Soziale Arbeit selbst, aber auch auf Klienten haben können. Moralische Ansprüche und normative Zielvorstellungen gehören zu den Grundlagen der Sozialen Arbeit. Eine nähere Reflexion und Begründung dieser moralischen Ansprüche in der Sozialen Arbeit und damit eine Bezugnahme auf berufsethische Inhalte ist aus folgenden Gründen notwendig:

1. Für eine professionelle Soziale Arbeit ist ausschlaggebend, dass sie ihre moralische Fundamente und ihre normativen Leitoptionen nicht von aussen bestimmen lässt, sondern von ihrem eigenen Selbstverständnis und Gegenstandsbezug her entwickelt und begründet (vgl. Lob–Hüdephol, 2007, S.113). Nur durch diese Reflexion und ethische Begründung kann verhindert werden, dass sich die Soziale Arbeit unreflektiert auf gesellschaftlich vorbestimmte moralische Gegebenheiten und Werthaltungen stützt (vgl. Otto, Scherr & Ziegler, 2010, S.140).
2. Andreas Lob–Hüdephol (2007) führt weiter aus, dass eine Auseinandersetzung der Professionellen in der Sozialen Arbeit mit (ihren) moralischen Ansprüchen zentral ist, weil sie als Ausgangslage für ethische Reflexionen gesehen werden kann (vgl. S.113).
3. Durch die aufgezeigte Notwendigkeit, menschliche Not in sozialen Problemlagen zu messen und einzustufen, um Handlungen und Interventionen in der Sozialen Arbeit entsprechend abzuleiten, wird eine wissenschaftliche Analyse und Reflexion dieser normativen Messlatten notwendig, um Legitimität der bemessenen Leistungen auch zu gewährleisten (vgl. Otto, Scherr & Ziegler, 2010, S.137).
4. Nach Lob–Hüdephol (2007) ist die Auseinandersetzung mit moralischen Ansprüchen in der Sozialen Arbeit ein anspruchsvoller Reflexionsprozess, welcher durch das Aufgreifen von Erfahrungen aus der Praxis und deren Verschränkung mit allgemeinen Moraltheorien der Ethik zur Entwicklung und Begründung von Sozialer Arbeit führt und eine bewusste Reaktion auf soziale Problemlagen ermöglicht (vgl.S.113).

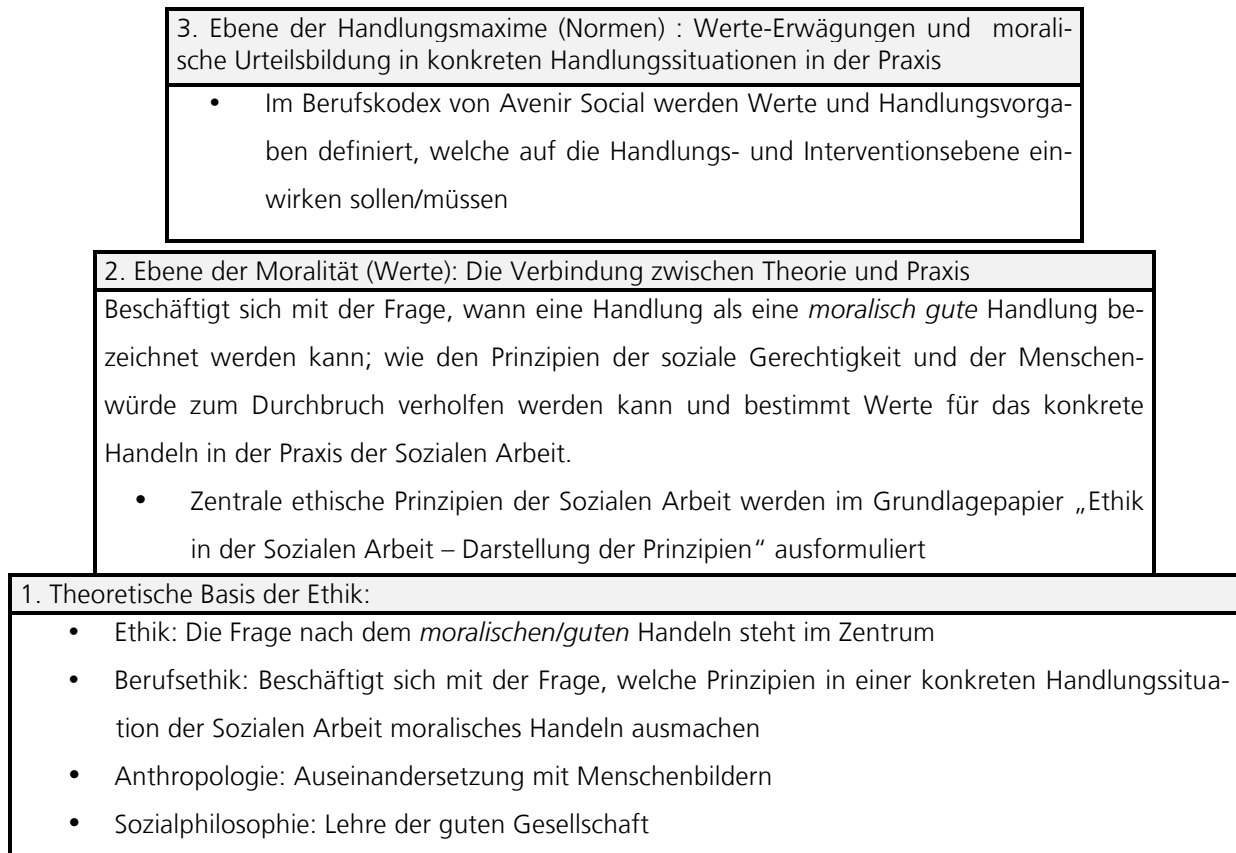
Inwiefern die Soziale Arbeit im Umgang mit moralischen Ansprüchen auf berufsethische Grundlagen zurückgreifen kann wird im nächsten Kapitel thematisiert.

5. Berufsethik der Sozialen Arbeit

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt werden konnte, kann die Soziale Arbeit als moralische oder auch reflexive Antwort auf praktische soziale Probleme gesehen werden⁷. Die Soziale Arbeit verfolgt in ihren Handlungen Ziele, zu welchen die Achtung des Mensch-Seins, der Menschenwürde, daher auch der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit gehören. Die Soziale Arbeit bemüht sich um bedürfnis-, menschen- und sozialgerechten Sozialstruktur um soziale Problemlagen zu vermindern. Zur Zielerreichung bedient sich die Soziale Arbeit einerseits wissenschaftsbasierter Vorgaben aus Bezugswissenschaften, die Erklärungen und Beschreibungen ermöglichen. Der Umgang mit den Forderungen aus den beschriebenen moralischen Ansprüchen kann laut Beat Schmocker (2010) durch eine wissenschaftliche Basis jedoch nicht geklärt werden (vgl. S.1-5). Inwiefern die Formulierung und Orientierungen an Prinzipien, aber auch an Normen und Werten die Frage nach dem *richtigen* Handeln in der Sozialen Arbeit beantworten kann, wird im nächsten Abschnitt durch die Erarbeitung berufsethischer Hintergründe im Zentrum stehen. Zudem soll geklärt werden, mit welchen Zielen und mit welchen Funktionen die Berufsethik verbunden werden kann und welche zentralen Prinzipien und Werte, sowie auch Handlungsnormen darin enthalten sind.

Nach Schmocker (2010) lassen sich folgende drei unterschiedliche Ebenen der berufsethischen Grundlagen darstellen. Einerseits auf theoretischer Ebene, die sozialphilosophische, anthropologische Basis der Ethik. Andererseits die moralische Ebene mit den darin verbundenen Werten und ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit. Und drittens die Ebene der Handlungsmaxime der Praxis mit den darin enthaltenen Normen (vgl. S.6-11). Um eine erste Übersicht zu ermöglichen, wird dieses Wertegebäude der Sozialen Arbeit zur Vereinfachung grafisch dargestellt. Im Anschluss werden die unterschiedlichen Ebenen vertieft erarbeitet und deren Funktion beschrieben.

⁷ vgl. Kapitel 4 (Herleitung moralischer Ansprüche in der Sozialen Arbeit).



(in Anlehnung an Schmocker, 2010, S.6)

Abbildung Nr. 2. Darstellung des Wertegebäudes der Sozialen Arbeit.

5.1 Theoretische Basis der Ethik

Die ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit werden aus unterschiedlichen Richtungen geprägt. Aus den daraus entstehenden Erkenntnissen wird versucht, die Frage zu beantworten, was *moralisches* und *gutes* Handeln ausmacht. Die Diskussion von *moralischem, gutem* Handeln und der Versuch, dieses zu begründen, zu systematisieren und zu beurteilen, ob ethische Prinzipien erfüllt werden oder nicht sind zentral. Wie in den einleitenden Kapiteln⁸ gezeigt werden konnte, stehen neben diesen universalistischen ethischen Prinzipien und Forderungen wie „du sollst nicht töten“ spezifischere Vorgaben und Betonungen, welche die Berufsethik der Soziale Arbeit auszeichnet. Nach Martin Albert (2006) erweist sich eine konkrete Definition und Ausformulierung von berufsethischen Vorgaben und Betonungen bis heute als schwierig, da in den unterschiedlichen Teilbereichen und Handlungsbereichen der Sozialen Arbeit eigenständige Schwerpunkte gesetzt werden (vgl. S.61). Nach Franz Stimmer (2006) müssen in der Sozialen Arbeit anthropologische und

⁸ vgl. Kapitel 2 (Begriffsklärung) und Kapitel 3 (Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit – ein einleitender Diskurs).

sozialphilosophische Richtungen zur ethischen Theoriebildung als Bezugsbasis berufsethischer Inhalte gesehen werden (vgl. S.36-37).

5.1.1 Die Anthropologie

Die Anthropologie beschäftigt sich unter unterschiedlichen Blickwinkeln mit der Frage „was ist der Mensch“. Aus dieser anthropologischen Frage heraus bilden sich Menschenbilder, welche in die Theorieentwürfe, in die handlungsleitenden Konzepte und in die Handlungsstrategien der Sozialen Arbeit einfließen. Die Menschenbilder stellen ein wesentliches Fundament für Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit dar (vgl. Stimmer, 2006, S.36-37).

5.1.2 Die Sozialphilosophie

Die anthropologischen Menschenbilder werden als nächste theoretische Richtung durch sozialphilosophische Fragen ergänzt, welche sich zum Beispiel mit der Wechselwirkung zwischen Mensch und Gesellschaft beschäftigen und dieses Verhältnis kritisch analysieren. An diese Frage des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft schliesst die zentrale Frage nach einer gerechten Gesellschaft und den darin enthaltenen prägenden Normen und Werten an (vgl. Stimmer, 2006, S.35). Auch Beat Schmocker (2008) betont, dass die Soziale Arbeit das einzelne Individuum (Mikro), die Beziehungen zwischen betroffenen Personen (Meso), sowie auch die dabei entstehenden Sozialstrukturen (Makro) durch sozialphilosophische Analysen zu berücksichtigen hat, um transdisziplinäres Erklärungswissen zu erhalten, aber auch um eine umfassende Reflexion zu ermöglichen (vgl. S.3-5).

Anthropologische und sozialphilosophische Erkenntnisse fließen in die berufsethischen Analysen ein und bestimmen die Inhalte der berufsethischen Grundrichtungen in der Sozialen Arbeit. Diese Grundrichtungen sollen ebenfalls in verkürzter Form wiedergegeben werden.

5.1.3 Die normative Ethik

Die normative, präskriptive Ethik diskutiert konkretes Handeln und versucht, dieses zu begründen und zu systematisieren und danach zu beurteilen, ob die ethischen Prinzipien für moralisches Handeln erfüllt werden oder nicht (vgl. Stimmer, 2006, S.41-43). Nach Franz Stimmer (2006) ist allein die Verantwortungsethik als normative Ethik in der Lage, die Probleme der modernen Welt und der Sozialen Arbeit zu bewältigen (vgl. S.41). Nur dadurch, dass die Verantwortungsethik zwar bestimmten Werten verpflichtet ist, ihre Handlungen jedoch nicht an unveränderlichen Normen misst, kann sie sich den gestellten Erwartungen und Forderungen stellen (vgl. Schmocker, 2011, S.13). In der Verantwortungsethik werden Haltungen der Gesinnungsethik, bei welcher die moralische Angepasstheit einer Handlung im Zentrum steht, mit Haltungen der Erfolgsethik⁹, bei welcher der Erfolg einer Handlung als höchstes anstrebbares Ziel gewertet wird, ver-

⁹ vgl. Kapitel 7 (Soziale Arbeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse).

bunden (vgl. Stimmer, 2006, S.42). Verantwortungsethik richtet sich nach Dieter-Jürgen Löwisch (1995) nach der Frage der „... Zurechnung von Handlungen und der Zurechnungsfähigkeit des Handelnden ...“ (S.29) aus. Verantwortung wird als die Übernahme der erkennbaren Folgen oder auch der Nebenfolgen einer Handlung gesehen. Wobei diese Verantwortung von der betreffenden Person nur insofern übernommen werden kann, als diese auch „handlungsmächtig“ ist. Nach Löwisch ist für die „Handlungsmächtigkeit“ einer Person ausschlaggebend, dass sachkenntlich und sachverständlich, sowie auch mit einer vorhandenen Methoden-, Reflexions- und Urteils-kompetenz im theoretischen und moralischen Bereich an Entscheide und Handlungen herange-gangen wird (vgl. S.21-34).

5.1.4 Die advokatorische Ethik

Ernst Martin (2007) greift auf Micha Brumlik zurück, welcher sich mit der ethischen Begründung von pädagogischen Massnahmen auseinandersetzt und eine für die Soziale Arbeit grundlegende Variante der Verantwortungsethik ausformulierte. Zentral bei Brumlik (1992; zitiert nach Martin, 2009, S.78) ist die Frage nach der „Legitimierbarkeit von Interventionen und Handlungen Sozialer Dienste“. Brumlik formuliert Vorschläge zur Lösung paternalistischer Massnahmen¹⁰ aus. Zur Legi-timation von paternalistischen Eingriffen führt Brumlik zwei Einschränkungen auf. Erstens müssen eingreifende Handlungen durch das Versagen oder Fehlen der Vernunft gerechtfertigt sein. Die Orientierung an den Grundsätzen der Gerechtigkeit und die Kenntnis der Bedürfnisse von Betrof-fenen ist massgebend und führt in die zweite Einschränkung ein. Zweitens deutet Martin (2009) Brumlik insofern, dass „menschliche Lebensvollzüge“ einen Wert in sich selbst beinhalten. Dies bedeutet, dass paternalistische Massnahmen unter keinen Umständen die Selbstachtung eines Menschen zerstören dürfen (vgl. S.243-249). Der zweite Autor, Franz Stimmer (2006), deutet Brumlik insofern, dass dieser das Ziel einer advokatorischen Ethik weiter ausformuliert. Indem die advokatorische Ethik nach Micha Brumlik das Ziel formuliert „... die gleichberechtigten und im Gleichgewicht zueinander stehenden Prinzipien der Bemündigung und der zu schützenden Inte-grität von Menschen zugleich zu verfolgen ...“ (S.42). Weiter führt Stimmer auf Brumlik zurück-greifend aus, dass bestimmend zur „Bemündigung“ das unabdingbare Interesse an einem ver-nünftigen Leben ist, in welches wieder zurückgeführt werden muss (Therapie und Rehabilitation) oder aber in welches weiter eingeführt werden soll (Bildung und Emanzipation), sowie in wel-chem ein grösstmögliches Mass an seelischer und körperlicher Integrität gewährleistet werden

¹⁰ In der vorliegenden Thesis wird der Begriff im Sinne von Gerard Dworkin (1971; zitiert nach E. Martin, 2009, S.76-77) verwendet, welcher Paternalismus als „der Gebrauch von Zwang“ beschreibt, „bei dem es um das Erwerben eines Gutes geht, das von der Person, für die das Gut angestrebt wird, nicht als solches erkannt wird“. Des Weiteren wird zwischen einem stärkeren (unbedingt zwingenden) und einem schwächeren (schützenden) Paternalismus unterschieden. Nach Ernst Martin (2007) sind schwächere paternalistische Formen für pädagogische Massnahmen (von Familienerziehung zu Schule und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern) kennzeichnend, beinhalten jedoch unveränderlich die Gefahr der Autonomiebeschränkung für die Betroffenen (vgl. S.76-77).

muss (Pflege). Unmündige Menschen sollen also wieder Mündigkeit erlangen¹¹. Die advokatorische Ethik ist im Zusammenhang mit dieser Arbeit insofern wichtig, als sich die Professionellen der Sozialen Arbeit immer wieder im fragilen Gleichgewicht zwischen „Bemündigung“ und verlorener Integrität¹² bewegen (vgl. S.41-43).

5.1.5 Die Berufs- oder Praxisethik

Die angewandte Ethik kann nach Franz Stimmer (2006) immer als normative Ethik bezeichnet werden, die sich auch in der Verantwortungsethik ausprägt. Stimmer konkretisiert die Inhalte einer normativen Ethik der Sozialen Arbeit, auf den Soziologen Jürgen Habermas aufbauend. Das Handeln in der Sozialen Arbeit muss sich an das grundsätzliche Arbeitsprinzip der Verständigungsorientierung halten. Sozialarbeiterisches Handeln schliesst strategisches Handeln im Sinne von Zwang, Manipulation und verzerrender Kommunikationsinhalte aus. Diskursethische Inhalte sind in der Verantwortungsethik enthalten. Die Soziale Arbeit zielt auf eine grösstmögliche Autonomie der Klienten ab, bleibt aber in ihrem Handeln und in ihrer Position flexibel, da durch die Verständigungsorientierung im Umgang mit Klientinnen und Klienten Inhalte ausgehandelt werden müssen und nicht als gesetzt betrachtet werden können (vgl. S.43). Weiter betont Stimmer, dass Haltungen in der Sozialen Arbeit durch eine unbedingte Wertschätzung und Achtung dem Klienten gegenüber gekennzeichnet sein müssen (vgl. S.43).

Abschliessend zentral ist, dass neben den Ergebnissen aus den erwähnten Bereichen der Anthropologie und der Sozialphilosophie die Gesellschaft sowie auch die Sozialstaatsprinzipien und die Sozialpolitik¹³ beeinflussend auf die Soziale Arbeit einwirken und, um den Anforderungen in den Handlungsbereichen der Sozialen Arbeit gerecht zu werden, aufgegriffen werden müssen (vgl. Stimmer, 2006, S.36-40). Zudem führt die Reflexion der eigenen Menschenbilder und sozialphilosophischen Vorstellungen, aber auch der Anerkennung der unterschiedlichen Werteverständnisse der Beteiligten und Betroffenen im jeweiligen Handeln dazu, dass Handlungsmaximen rechtfertigbar und legitimierbar werden und als Leitlinien beigezogen werden können (vgl. Stimmer, 2006, S.41-43).

5.1.6 Die Funktionen einer sozialarbeiterischen Ethik

Welche Funktion eine Berufsethik für die Soziale Arbeit haben kann, wurde teilweise im einleitenden Teil schon angetönt¹⁴. Diese ersten Aussagen sollen nun ergänzt und vertieft werden.

¹¹ Brumliks begriffliche Differenzierung von „Person“ und „Mensch“ kann in der vorliegenden Thesis aus Zeitgründen nicht aufgegriffen werden. Ist jedoch insofern relevant, da sich im Begriff der „Person“, durch deren Handlungs-, Affekt –und Bewusstseinsstrukturen Anspruchsrechte ergeben, die ein Dasein in selbstbestimmter Weise ermöglichen und fordern (vgl. Martin, 2007, S.76-84).

¹² vgl. Kapitel 8.2 (Die Widersprüche und die ethischen Dilemmata in der Sozialen Arbeit).

¹³ Vertiefte Auseinandersetzungen mit Sozialstaatsprinzipien und sozialpolitische Einflüssen wird im nachfolgenden Kapitel vorgenommen und daher an der vorliegenden Stelle nur angetönt.

¹⁴ vgl. Kapitel 2 (Begriffsklärung) und Kapitel 3 (Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit, ein einleitender Diskurs).

Nach Franz Stimmer (2006) steht die Ethik als Werte-, Bewertungs- und Begründungssystem im Zentrum und bietet somit „... Reflexion für die Moral als System normierter Handlungsweisen.“ (S.35). Wolfgang Klug (2000) formuliert weiter aus, dass die Funktion der Ethik darin besteht, Wertebestände der Sozialen Arbeit zu reflektieren. Selbstverständliche Vorstellungen über soziale Problemlagen, gelingenden Alltag oder auch über den Umgang mit spannungsreichen Fragen, zum Beispiel bei Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit, werden durch die Berufsethik reflektiert (vgl. S.178). Die Ethik wird bei Stimmer (2006) zum Massstab methodischen Handelns (vgl. S.41). Im Rückgriff auf anthropologische Aspekte formuliert der Autor, auf Silvia Staub Bernasconi zurückgreifend, aus, dass sich die Möglichkeit ergibt, aus den abgeleiteten Menschen- und Rollenbildern und den daran geknüpften Werthaltungen im Rahmen der gegebenen ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen Autonomie, Selbstverantwortung und Selbstvertretung der Sozialen Arbeit zu fördern und daraus die Legitimationsbasis sozialarbeiterischer Handlungen zu schöpfen (vgl. S.35-37). Staub Bernasconi (2007a) erwähnt zudem, dass durch die Erarbeitung einer allgemeinen normativen Handlungstheorie, die durch die Zusammenarbeit von Bezugswissenschaften entsteht, nicht nur auf Erklärungswissen, zum Beispiel von sozialen Problemlagen, zurückgegriffen werden kann, sondern auch auf Bewertungen von Entscheidungen über Zielsetzungen und professionsethisch vertretbares Handeln. Das Erfahrungswissen wird durch subjektive Wertvorstellungen ergänzt, damit ethische Probleme in ihrer Komplexität erfasst (vgl. S.198-202) und Beurteilungskriterien zur Bewertung von Gegebenheiten erstellt werden können (vgl. Maaser, 2010, S.13). Die Soziale Arbeit ist somit in ihrer reflexiven Professionskompetenz gefordert, da eine spezifisch interpretierte Art des Verstehens und Handelns notwendig ist, welche durch berufsethische Analysen erbracht werden sollen (vgl. Martin, 2007, S.17-18). Der Blickwinkel einer notwendigen Reflexion wird durch die Anliegen einer kritischen, sozialwissenschaftlich fundierten Sozialen Arbeit bestärkt, da ethische Fragen und damit ein normativer Massstab zur Kritikformulierung notwendig sind, um Problemfelder zu erkennen und zu benennen (vgl. Otto, Scherr & Ziegler, 2010, S.138).

Wie aufgezeigt werden konnte, sind berufsethische Inhalte der Sozialen Arbeit darauf ausgerichtet, eine eigenständige Sicht auf ihre Handlungsbereiche einzunehmen und Arbeitsprinzipien in Form von Leitlinien auszuformulieren, nach denen sich methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit richten muss. Zur Formulierung von Prinzipien für das *moralisch gute* Handeln muss die Soziale Arbeit eine umfassende Wahrnehmung auf der Mikro-, Meso- und Makroebene einnehmen, um die Komplexität der Handlungsbereiche zu erfassen. Die entstehenden Kenntnisse dienen als Legitimationsbasis der Profession und sind gerade im Bezug der Reflexion von gesellschaftlichen Strukturveränderungen, neuen sozialen Problemlagen oder auch im Bezug auf Wandlungen im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und deren Anforderungen ausschlaggebend. Nur durch die Auseinandersetzung mit professionseigenen Perspektiven aber

auch mit Anforderungen die an die Soziale Arbeit gestellt werden, kann nach Wolfgang Maa-ser (2010) ermöglicht werden, dass die vielseitigen Deutungsmöglichkeiten moralischer Ansprüche bewusst reflektiert und begründet werden (vgl. S.18).

Inwiefern berufsethischen Prinzipien auf das Wertegerüst der Sozialen Arbeit einwirken und zu klären verhelfen, ob eine konkrete Handlung als moralisch *gut* bezeichnet werden kann, wird im nächsten Abschnitt thematisiert werden.

5.2 Ebene der Moralität: Verbindung zwischen Theorie und Praxis

Auf der theoretischen Ebene der Berufsethik aufbauend, sollen nun die in den ethischen Leitlinien enthaltenen Prinzipien herausgearbeitet werden, welche der Sozialen Arbeit als Orientierungsrahmen in ihren Handlungsfeldern dienen. Silvia Staub Bernasconi (2007a) beschreibt „... Werte als wünschbare Fakten die sich in Bildern des Wünschbaren wiedergeben ...“ (S.189). Dabei bestimmen Werte auch die Kehrseite des Wünschbaren, das Abzulehnende. In der Sozialen Arbeit sind Werte das Produkt der Bewertungsprozesse von Problembeschreibungen und -erklärungen. Werte bestimmen die Richtung von Zielen oder auch Verfahrensweisen der Ethik und zeigen moralisch richtige oder auch moralisch problematische Verhaltensweisen auf. Wie vorangehend aufgezeigt werden konnte, formuliert die Ethik übergeordnete Leitlinien, welche in Form von Prinzipien und Werten in die Soziale Arbeit einfließen (vgl. Staub Bernasconi, 2007a, S.189-194). Die Dachverbände der Sozialen Arbeit der IFSW (International Federation of Social Workers), sowie auch der IASSW (International Federation of Schools of Social Work) erarbeiteten, aufbauend auf dem berufsethischen Hintergrund der Sozialen Arbeit, ethische Prinzipien, welche im ihrem Grundlagedokument „Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ vom Oktober 2004 festgehalten sind. Diese dienen als Anregung und Reflexionsinstrument zur Führung von Diskussionen (vgl. a, Avenir Social, Online, S.1). Im folgenden Bereich werden die ausformulierten ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit im Zentrum stehen.

5.2.1 Die zentralen ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit

Das Grundlagedokument der IFSW/IASSW „Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ entstand aus der 130-jährigen Debatte, welche um die ethischen Grundsätze in der Sozialen Arbeit geführt wurde, im Jahre 2004 an der Weltkonferenz der Sozialen Arbeit. Das Dokument besteht im Ganzen aus fünf Abschnitten, die auf die unterschiedlichen Ebenen der Sozialen Arbeit eingehen und zentrale Aspekte aufgreifen.

- I. Vorwort: Ethisches Bewusstsein wird als grundlegender Teil der Professionalität in der Sozialen Arbeit beschrieben, um den Herausforderungen und Problemen der Sozialen Arbeit gerecht werden zu können.
- II. Definition Sozialer Arbeit: Die Professionsethik wird eng an die international verabschiedete Definition nach IFSW geknüpft.

- | |
|---|
| III. Internationale Übereinkunft: Verknüpfung mit internationale Menschenrechtserklärung bilden die allgemeinen Zielmassstäbe und anerkennen Rechte in der Gesellschaft |
| IV. Die Menschenrechte und Menschenwürde, sowie auch die soziale Gerechtigkeit gelten als handlungsleitende Prinzipien. |
| V. Berufliches Verhalten: Erstellung von Handlungsregeln, die ein ethisch korrektes Verhalten der Professionellen in der Sozialen Arbeit sicherstellen. |

(vgl. a, Avenir Social, Online, S.1-4)

Abbildung Nr. 3. Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“.

Der Rückgriff auf die Menschenrechte und die darin verankerten Prinzipien wird damit begründet, dass die Menschenrechte eine Basis für die Praxis der Sozialen Arbeit bilden können, da die globale Gemeinschaft sich also bereits darauf einigen konnte und insofern ein Konsens über deren Inhalt besteht. Im letzten Bereich werden die Mitgliedsverbände der Sozialen Arbeit dazu aufgefordert, eigene ethische Kodizes und Richtlinien aufbauend auf dem Grundlagepapier zu erstellen¹⁵ (vgl. a, Avenir Social, Online, S.3).

Auch in der vorliegenden Thesis soll zuerst die Definition der Sozialen Arbeit nach IFSW, aufgrund ihres Einflusses auf die Professionsethik näher beleuchtet werden. Nach der Definition der IFSW aus dem Jahr 2000 fördert die Soziale Arbeit als Beruf:

„... den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“ (IFSW, Online, S.1).

Nach Beat Schmocker (2010) ergeben sich aus dieser Definition ethische Grundhaltungen als Bezugspunkt für moralische Überlegungen in der Sozialen Arbeit:

1. Soziale Arbeit hat menschliches Leben, begünstigenden sozialen Wandel, hilfreiche menschliche Beziehungen und die Befreiung aus selbst- und fremdgesteuerten Zwängen zu fördern. Die Soziale Arbeit setzt auf dreidimensionaler Ebene an, berücksichtigt Makro-, Meso- und Mikrostrukturen in ihrer Arbeit (vgl. S.13).
2. Diese Dreidimensionalität berücksichtigt die Soziale Arbeit auch in analytischen Prozessen, sowie in ihren Handlungen. Die gesellschaftlichen Systeme (Makroebene), die direkt das Individuum umgebenden Sozialstrukturen (Mesoebene) und die realen Lebenssituationen des Individuums (Mikroebene) werden in die Analysen einbezogen (vgl. S.13).

¹⁵ Auf diese Konkretisierung und Herausarbeitung von Vorgehensweisen zu ethisch reflektiertem Verhalten wird in der Form des Berufskodexes von Avenir Social im letzten Teil dieses Kapitels 5.3 vertieft eingegangen.

3. Die oberste Zielsetzung der Sozialen Arbeit ist menschengerechtes Sein, welches sich in der Orientierung an der Menschenwürde, den damit verbundenen Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit als „Realutopien“ äussert (vgl. S.13).
4. Der zentrale Ansatzpunkt der Sozialen Arbeit sind die Sozialstrukturen, welche die Betroffenen umgeben. Die Soziale Arbeit greift auf regulative Instrumente zurück, am Ort, wo Menschen mit ihrem Umfeld interagieren (vgl. S.13).

Daraus ergibt sich, dass Handlungen in der Sozialen Arbeit in ihren unterschiedlichen Dimensionen immer auf der Basis der Menschenwürde und den daraus resultierenden Menschenrechten¹⁶ gründen müssen. Nach Wolfgang Maaser (2010) ist der Versuch, ethische Prinzipien zu definieren, ein erster Schritt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den enthaltenen Uneindeutigkeiten, mit welchen die Soziale Arbeit konfrontiert ist (vgl. S.18-23). In diesem Sinne ist eine exemplarische Konkretisierung der ethischen Prinzipien in der Sozialen Arbeit ausschlaggebend und soll nun wie im Grundlagedokument „Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ behandelt und im Anschluss ausdifferenziert werden.

5.2.1.1 Die Menschenwürde

Wie im Grundlagedokument „Ethik der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ ausformuliert wird, basiert die Soziale Arbeit auf der Achtung der jedem Menschen innewohnenden Wertes und der Würde sowie auch der Rechte, welche sich daraus ergeben. Dabei sollen die Professionellen der Sozialen Arbeit die körperliche, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlbefinden jeder Person stützen und verteidigen. Darunter werden folgende Rechte subsumiert:

- das Recht auf Selbstbestimmung,
- das Recht auf Partizipation,
- die ganzheitliche Behandlung jeder Person und ihres Umfeldes,
- sowie auch das Erkennen von Stärken und deren Entwicklung

(vgl. a, Avenir Social, Online, S.2).

5.2.1.2 Die soziale Gerechtigkeit

Des Weiteren wird im Dokument „Ethik der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ auf die soziale Gerechtigkeit eingegangen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit sind im Bezug auf die Gesellschaft, aber auch im Bezug auf die Menschen, mit welchen sie arbeiten, verpflichtet, soziale Gerechtigkeit zu fördern in dem sie

- Diskriminierung verhindern,

¹⁶ In der Ausrichtung dieser Thesis kann nur am Rande auf die Inhalte der Menschenrechte und die Bezugssetzung zur Sozialen Arbeit eingegangen werden. Vertiefte Auseinandersetzungen sind jedoch von diversen Fachautoren vorgenommen worden. Ein hilfreicher Überblick ermöglicht die Fachzeitschrift Widersprüche, Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (2008). Soziale Arbeit und Menschenrechte. Bielefeld, Kleine Verlag.

- Vielfalt/Verschiedenheit anerkennen,
- Ressourcen gerecht verteilen,
- beobachtete Ungerechtigkeit öffentlich thematisieren,
- solidarisch arbeiten

(vgl. a, Avenir Social, Online, S.2-3).

5.2.2 Eine Konkretisierung ethischer Begrifflichkeiten

Wie aufgezeigt werden konnte, beinhaltet das Dokument „Ethik der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ die zentralen ethischen Prinzipien „Menschenwürde“, „Autonomie“ und die flankierenden Werte der „Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit“, an welchen das konkrete Handeln in der Sozialen Arbeit, aber auch die Gestaltung institutioneller Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Strukturen, beurteilt und ausgerichtet werden soll. Was die Verpflichtung gegenüber diesen Normen bedeutet, soll nun aufgezeigt werden.

5.2.2.1 Die Menschenwürde

Silvia Staub Bernasconi (o.J.) greift in dem systemischen Menschenrechtsparadigma der Sozialen Arbeit die Würde des Menschen auf und sieht diese in der Vulnerabilität und Fragilität eines jeden Menschen verankert. Die Menschenwürde muss durch diese Zerbrechlichkeit vor Mitmenschen geschützt werden. Des Weiteren formuliert sie aus, dass die Würde als ein Anspruch auf Achtung und Wertschätzung gesehen werden kann, die jedem Menschen, unabhängig von zugeschriebenen (sozialer Herkunft, Alter, Aussehen, Gesundheit, Religion und Ethnie etc.) und erworbenen Einstellungen- oder auch Verhaltensmerkmalen, Lebensstilen und Leistungen zukommt (vgl. a, Online, S.14). Dies kommt im Dokument „Ethik der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ in der Forderung zur Achtung der Selbstbestimmung von Klienten/Klientinnen, insofern sie nicht die Rechte Anderer gefährden, ungeachtet der Wertvorstellungen von Professionellen, zum Ausdruck. Nach Wolfgang Maaser (2010) ist der Begriff der Menschenwürde von dem der Lebensqualität abzugrenzen. Bei der Menschenwürde kann nicht von einem Mehr oder Weniger an Würde gesprochen werden. Die Menschenwürde besteht unabhängig von sozialen Bedingungen und Erfahrungen oder gesundheitlichen Einschränkungen und muss zu jedem Zeitpunkt, auch bei einer schlechten Lebensqualität, gesichert sein (vgl. S.34). Wie auch im Grundlagenpapier betont Staub Bernasconi (o.J.), dass die Werte der Freiheit, der freien Selbstbestimmung (Autonomie), der Gerechtigkeit und Partizipation sowie der Nachhaltigkeit als Basis der menschlichen Würde gelten und Stärken anerkannt sowie auch gefördert werden müssen. Dabei muss die Gesellschaft so gestaltet werden, dass sie dem Individuum ermöglicht, Bedürfnisse und legitimen Wünsche zu befriedigen (vgl. a, Online, S.15). Die Gewichtung der menschlichen Grundbedürfnisse bringt zum Ausdruck, dass deren Befriedigung nicht als subjektiver

Wahlentscheid gewichtet werden kann, sondern als „Imperativ und Forderung“ sozialer Gerechtigkeit gesehen werden muss (Maaser, 2010, S.292).

5.2.2.2 Die Freiheit

Andreas Lob-Hüdepohl (o.J.) bezeichnet die Autonomie als Fundamentalnorm der Menschenwürde und Sozialer Arbeit. Dabei formuliert er aus, dass eine eigenständige und selbstverantwortliche Lebensführung eines Individuums zu respektieren und zu fördern ist. In seiner Argumentation greift Lob-Hüdepohl auf Immanuel Kant zurück und beschreibt die Autonomie als Inbegriff der Freiheit und der freien Selbstbestimmung jedes Vernunftwesens und damit als der Grundstein der unantastbaren Würde des Menschen. Wie auch die Menschenwürde ist ein Teil der Autonomie unveräußerlich. Dieser Teil wird durch die biografische Prägung als Grundfähigkeit aufgebaut und ist auch bei einer eingeschränkten, nicht mehr vorhandenen Ausdruckfähigkeit eines Menschen immer als „Handschrift des persönlichen Lebensentwurfes“ vorhanden. Gerade in Bezug auf Arbeitsfelder Sozialer Arbeit, bei welchen Macht oder Abhängigkeiten im Vordergrund stehen, ist eine Orientierung an dem Fundamentalnorm der Autonomie ausschlaggebend (S.19) und dient auch zur Begrenzung von staatlicher Gewalt (vgl. Maaser, 2010, S.35).

5.2.3 Die flankierenden ethischen Prinzipien

Die Prinzipien Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit werden in dem Sinne als flankierend gesehen, als sie dem Prinzip der Menschenwürde und auch der Freiheit schützend und begleitend zur Seite stehen, diese also vor Bedrängungen und Missbräuchen zu bewahren suchen (vgl. Lob-Hüdepohl, o.J., S.23).

5.2.3.1 Die Gerechtigkeit

Wie die Menschenrechte hat sich auch der Begriff der Gerechtigkeit unter den historischen Vorkommnissen von Unterdrückung und Missachtung entwickelt. Dabei lassen sich drei unterschiedliche zentrale Bedeutungsdimensionen von Gerechtigkeit herleiten:

1. Eine allgemeine Gesetzesgerechtigkeit („iustitia legalis“), welche das Verhältnis einzelner Personen zur Gesellschaft regelt. Die Menschen sind vor den staatlichen Institutionen und vor dem Gesetze mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Somit steht den Menschen in ihren jeweiligen Lebens- und Bedürfnislagen die gleichen sozialen Unterstützungsansprüche, die gleiche Behandlung vor dem Gesetze oder in der Wirtschafts- und Sozialordnung zu (vgl. Lob-Hüdepohl, o.J., S.23-27).
2. Die Tausch- oder Leistungsgerechtigkeit („iustitia commutativa“) zielt darauf ab, Gleiches auch wirklich gleich zu behandeln. Dies bedeutet, dass in der Tauschgerechtigkeit zum Beispiel eine Leistung mit einer entsprechenden Gegenleistung entgolten werden muss (vgl. Lob-Hüdepohl, o.J., S.23-27). Nach Dieter-Jürgen Löwisch (1995) bedeutet die Leistungsgerechtigkeit, dass jedem Menschen entsprechend seiner Leistung der „gerechte Lohn“ ge-

bührt. Das Motto „jedem nach seiner Leistung“ kommt in der heutigen „Leistungsgesellschaft“ zum Ausdruck (vgl. S.13-15).

3. Die austeilende Gerechtigkeit („iustitia distributiva“) zielt darauf ab, jedem Menschen das aufgrund seiner Würde ihm Zustehende zukommen zu lassen (vgl. Lob-Hüdepohl, o.J., S.23-27). Löwisch (1995) bezeichnet die austeilende Gerechtigkeit als „Bedürfnisgerechtigkeit“, bei welcher „jeder nach seinen Grundbedürfnissen unterstützt werden muss“. Der „Solidarismus“ als soziales „Ausgleichsdenken“ und dadurch der Einsatz für einen sozialen Mindeststandard nimmt in der austeilenden Gerechtigkeit einen hohen Stellenwert ein. Darin werden die staatlichen Unterstützungsleistungen in Form des Sozialstaatsprinzips einer Gesellschaft begründet (S.13).

Besonders die Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit können durch ihre gegensätzlichen Ansätze in ein Spannungsverhältnis zueinander geraten¹⁷. So führt zum Beispiel die Leistungsgerechtigkeit im Bezug auf materielle oder immaterielle Ausstattungen zu Ungleichheiten. Die Minderausstattung, welche daraus bei einem anderen Teil der Gesellschaft entsteht, muss durch die Verteilungsgerechtigkeit oder auch die Gesetzesgerechtigkeit verhindert und vermindert werden. Das Verständnis von Gerechtigkeit beeinflusst den Verteilungskampf von Ressourcen und die soziale Gleichheit in einer Gesellschaft (vgl. Lob-Hüdepohl, o.J., S.23-27).

Dank dieser Ausführungen wird nachvollziehbar, welchen Stellenwert das Prinzip der Gerechtigkeit in einer Gesellschaft einnimmt und in diesem Sinne auch durch das Grundlagedokument „Ethik der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ ausformuliert wird.

5.2.3.2 Die Solidarität

Solidarität sichert in allen Ausprägungen die Möglichkeiten zur Unterstützung, gerade auch in Situationen, in welchen Menschen von ungleichen und prekären Lebenslagen betroffen sind, wie Andreas Lob-Hüdepohl (o.J.) betont (vgl. S.27-30). Im Bereich der Solidarität lassen sich nach Lob-Hüdepohl unterschiedliche Dimensionen aufzeigen:

1. In den unterschiedlichen Lebenslagen einer Person entstehen oftmals Risiken und Problemlagen, welche nicht durch eigene Mittel bewältigt werden können und die zudem voraussetzen, dass eine Unterstützung zustande kommt. Dabei handelt es sich um die Zwangssolidarität, in welcher die Betroffenen zur reziproken Unterstützungspflicht angehalten werden (vgl. S.27-30).
2. Demgegenüber steht die Konfliktsolidarität, in welcher die Betroffenen durch gemeinsame Verfolgung von Interessen und deren Durchsetzung reziprok füreinander eintreten (vgl. S.27-30).

¹⁷ Weitere Ausformulierungen werden im Kapitel 8 (aktivierende Sozialpolitik und berufsethische Hintergründe im Vergleich) aufgegriffen.

3. Im Gegensatz dazu, baut die Beistandssolidarität nicht auf Reziprozitätserwartungen auf. Dabei wird Solidarität als Akt ungeschuldeter Zuwendung gesehen, welcher sich an Bedürftige richtet, unabhängig davon, ob der Betroffene jemals selbst in die Lage des Bedürftigen gerät (vgl. S.27-30).

Das Prinzip der Solidarität wird im Grundlagedokument „Ethik der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ im Bezug auf die Professionellen der Sozialen Arbeit insofern erwähnt, als diese dazu aufgefordert werden, solidarisch über institutionelle Grenzen hinweg zu arbeiten.

5.2.3.3 Die Nachhaltigkeit

Für die Soziale Arbeit ist Nachhaltigkeit insofern ein wichtiges Prinzip, als Handlungen und Interventionen sich an Dauerhaftigkeit und Tragbarkeit orientieren müssen, um eine umfassende Veränderung zu erreichen¹⁸. Aber auch die Ressourcenbasis, welche einerseits zur Steigerung von menschenwürdigen Lebenslagen eingesetzt wird, dabei jedoch andererseits nicht kommenden Generationen zu Lasten fallen darf, gehört zum Prinzip der Nachhaltigkeit und wird im Grundlagedokument erwähnt. Dieses Prinzip spielt bei Forderungen nach Effektivität und Effizienz¹⁹ in der Sozialen Arbeit eine Rolle, welche ergänzt werden sollten durch Forderungen der Nachhaltigkeit im Sinne der Befähigung von Menschen zu autonomer Lebensführung. Damit gehen Forderungen von Investitionen in eine soziale Infrastruktur einher, in welcher sich die gesellschaftlichen Mitglieder in den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Bildung und Kultur beteiligen können (vgl. Lob-Hüdepohl, o.J., S.30-35).

Wie sich dieses „Bündel von Prinzipien“ auf die Soziale Arbeit auswirkt, soll in der Folge thematisiert werden.

5.2.4 Die Funktionen der moralischen Ebene und der ethischen Prinzipien

Die aufgezeichnete moralische Ebene mit ihren ethischen Prinzipien dient, wie Beat Schmocker (2010) erläutert, als Scharnierfunktion zwischen den theoretischen Hintergründen der Ethik und moralischem Handeln, also zwischen Theorie und Handlungspraxis. Schmocker führt zudem aus, dass diese Verknüpfung dazu dient, in konkreten Handlungssituationen Rechenschaft und Auskunft abgeben zu können über das „Wollen und Dürfen“, sowie auch über das „Können und Sollen“ der Profession Soziale Arbeit. Dies, um einerseits ihr Tun fachlich zu begründen, aber auch, um die Soziale Arbeit als Profession zu stärken, sie gegen aussen politisch legitimieren und verteidigen zu können (vgl. S.12). So werden im Bereich der Moralität unabdingbare Ansprüche formuliert, die zu einer Verwirklichung der Berufsethik und deren Leitlinien führen (vgl. S.13). Die Wertevorstellungen in den ethischen Prinzipien bilden einen Ausgangspunkt für Entschei-

¹⁸ Ergänzend zu den hergeleiteten moralischen Ansprüchen in der Sozialen Arbeit kann das Prinzip der Nachhaltigkeit angeführt werden. Dies, da der Inhalt und die Wirkung von Nachhaltigkeit in sozialarbeiterischen Bezügen nicht wissenschaftlich messbar sind und eine subjektive Komponente in sich tragen.

¹⁹ vgl. Kapitel 7 (Soziale Arbeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse).

dungen und die Formulierung von Zielvorstellungen und dienen in der direkten Arbeit als Orientierungslinien. So können die Professionellen ethische Prinzipien der Sozialen Arbeit als Hilfestellung bei ethisch problematischen Entscheidungen zur Klärung beziehen (vgl. Leupold, 2007, S.227).

Der soeben aufgezeichnete Bereich und die Ausformulierung ethischer Prinzipien aus dem Dokument „Ethik der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ kann als Verbindung zwischen ethischer Theorie und Praxis gesehen werden. Nach IFFSW/IASW dient diese Verbindung dazu, die ethische Reflexion und Diskussion im Bezug auf die Soziale Arbeit und der darin Tätigen zu fördern und ihre Handlungen nach den ethischen Prinzipien auszurichten. Die im Grundlagedokument ausformulierten Prinzipien der Menschenrechte, Menschenwürde und der sozialen Gerechtigkeit bilden das Fundament und bieten Orientierung, um den Herausforderungen und Dilemmata, welche sich durch Loyalitätskonflikte, Hilfe und Kontrolle oder auch den oftmals unterschiedlichen Interessen von Klienten/Klientinnen und der Gesellschaft ergeben, zu begegnen. Bielefeld (2007) betont jedoch auch, dass zur Begründung ethischer Prinzipien sehr unterschiedliche Ansätze beigezogen werden können, welche deren Inhalte mitbestimmen. Dies wird klar, wenn beachtet wird, in welcher unterschiedlichen Facetten das Prinzip der Gerechtigkeit gedeutet werden kann. Die unterschiedlichen Ansätze, können sich in einzelnen Bereichen sicherlich ergänzen, aber auch ganz klar widersprüchliche Aussagen mit sich bringen. Trotz dieser Divergenzen sind grundlegende politische und rechtliche Konsequenzen, die sich aus der Anerkennung der Prinzipien ergeben, zu benennen; diese fließen prägend in das Verständnis der Sozialen Arbeit ein (vgl. Online, S.89). Die Unschärfe der ethischen Prinzipien beinhaltet auch die Chancen, dass in einer heteronomen Gesellschaft nur die zentralsten inhaltlichen Kernbestände ausformuliert werden, deren Bedingungen zur Berücksichtigung der jeweiligen Prinzipien unbedingt notwendig sind. Die Vorstellungen und Umsetzung von Lebensplänen, einem gelingenden Leben oder auch der eigenen Lebensführung können dadurch im Anschluss vom Individuum selber in die Hand genommen werden (vgl. Lob-Hüdepohl, o.J., S.14).

Eine Konkretisierung von ethischen Prinzipien und Leitlinien muss durch die jeweiligen Berufsverbände der Sozialen Arbeit vorgenommen werden, um den Interpretationsspielraum seiner Inhalte zu vermindern und auch um die Inhalte im Bezug auf jeweilige Handlungsbereiche zu konkretisieren. Dies soll nun im Rückgriff auf den Berufskodex des schweizerischen Berufsverbandes Avenir Social geschehen.

5.3 Die Ebene der Handlungsmaxime (Normen)

Wie soeben beschrieben wurde, ergeben sich in den ausformulierten Prinzipien der Menschenwürde und der sozialen Gerechtigkeit Handlungsspielräume, die durch eine vorgenommene

Konkretisierung von Avenir Social zu verringern versucht werden. Die Ausdifferenzierung ethischer Prinzipien lässt sich am Besten anhand der Berufsfeldstruktur nach Hermann Baum (1996)²⁰ aufzeigen. Die Berufsfeldstruktur ermöglicht eine Ordnung der Beziehungen, in welchen die Professionellen der Sozialen Arbeit stehen, auf welche sie in den Handlungs- und Interventionsebenen einwirken und in welchen sich Fragen ergeben (vgl. S.19). Daher werden die Inhalte des im 2010 neu überarbeiteten Berufskodexes des Berufsverbandes der Sozialen Arbeit Schweiz Avenir Social zuerst dargestellt und im Anschluss anhand der Berufsfeldstruktur nach Baum und dessen Koordinationskreuz interpretiert.

5.3.1 Der Aufbau des Berufskodexes

Der Berufskodex für die Soziale Arbeit von Avenir Social gliedert sich in folgende fünf Teile:

I. Einleitung Zweck/Zielgruppe/Bezugrahmen und Grundbedingungen
II. Grundsätze der Sozialen Arbeit Leitidee und Menschenbild der Sozialen Arbeit/Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit/Dimensionen und Dilemmata in der Praxis der Sozialen Arbeit
III. Grundwerte der Sozialen Arbeit Menschenwürde, die Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit
IV. Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit Ethisch begründete Praxis/Handlungsmaximen bezüglich der eigenen Person/Handlungsmaximen bezüglich der Arbeit mit Klientinnen und Klienten/Handlungsmaximen bezüglich den Organisationen des Sozialwesens/Handlungsmaximen bezüglich der Gesellschaft/Handlungsmaximen bezüglich der eigenen Profession/Handlungsmaximen bezüglich der interprofessionellen Kooperation
V. Schlussbemerkung Gültigkeit/Vorgehen bei Fehlverhalten/Bestimmungen

(vgl. Schmocker, 2010, S.19)

Abbildung Nr. 4. Aufbau des Berufskodexes der Sozialen Arbeit nach Avenir Social.

Der vierte Teil mit seinen Handlungsprinzipien ist zur Herausarbeitung von Handlungsmaximen in diesem Abschnitt zentral und wird in der Folge näher beleuchtet. Auf die weiteren Bereiche des Berufskodexes wurde an anderen Stellen dieser Arbeit bereits eingegangen.

²⁰ Als Grundlage dient Hermann Baum, da dieser in seiner Arbeit unterschiedliche berufsethische Kodizes der Sozialen Arbeit aufgriff, sich vertieft mit deren Inhalten auseinandersetzt und durch die Analysen einen spezifischen Fokus auf berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit entwickelt. Die elementaren und ethisch relevanten Erkenntnisse aus seinen Analysen spielen in dieser Thesis eine grundlegende Rolle.



(vgl. Baum, 1996, S.19)

Abbildung Nr. 5. Berufsfeldstruktur mit berufsethischen relevanten Ebenen nach Baum (1996)

Baum verdeutlicht angesichts des Koordinatenkreuzes, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit mit den unterschiedlichen Interessensfeldern, in deren Mitte sie steht, auseinander zu setzen haben. Die Soziale Arbeit ist in den jeweiligen Interessensfeldern mit unterschiedlichen berufsethischen Herausforderungen konfrontiert. Das Koordinationskreuz kann nach Baum auf zwei unterschiedliche Weisen gedeutet werden. Erstens gibt es in den drei horizontalen Feldern Auskunft über die Funktionsbereiche der Sozialen Arbeit (andere Professionelle der Sozialen Arbeit, die Professionellen selbst und weitere Organisationen). Diese Funktionsbereiche sollen im Sinne des Doppelmandates zwischen den Interessen und Problemen der Gesellschaft aber auch der Klienten vermitteln²¹. An dieser Interessensvermittlung sind die sozialen Berufe beteiligt. Die darin enthaltene Vermittlungsposition, welche in der vertikalen Linie (Klientel, Professionelle und Gesellschaft) ersichtlich wird, kann sich zu Gunsten der Gesellschaft und damit zu Ungunsten der Betroffenen auswirken oder auch umgekehrt (vgl. S.20)²². Zweitens können die ethischen Anforderungen der Sozialen Arbeit nach dem Koordinationskreuz von Baum weiter differenziert werden. Wie gezeigt wurde, ergeben sich unterschiedliche Erwartungen aus dem Bereich der Gesellschaft und dem Bereich der Klienten, welche unterschiedliche ethische Anforderungen an die sozialen Berufe (andere Professionelle der Sozialen Arbeit, die Professionellen selbst und weitere Organisationen) stellen. Nach Baum müssen formulierte Handlungsmaximen diesen Bereich der Zusammenarbeit aufgreifen. Dem gegenüber stehen die ethischen Anforderungen der Vertikalebene (Klientel, Professionelle und Gesellschaft), welche Herausforderungen im Bereich der Hilfe und Unterstützung beinhalten. Diese beiden Bereiche treffen sich in den Professionellen der Sozialen Arbeit wieder, welche am jeweiligen Kreuzpunkt und Aktionszentrum agieren. Die Position des Professionellen im Kreuzpunkt und Aktionszentrum beinhaltet nach Baum die Notwendigkeit der Berücksichtigung persönlicher Werthaltungen, aber auch die Berücksichtigung

²¹ vgl. Kapitel 6 (Soziale Arbeit im Kontext der Gesellschaft).

²² Auf die Spannungsverhältnisse, welche aus den unterschiedlichen Anforderungen an die Soziale Arbeit herangetragen werden, wird ab Kapitel 7 (Soziale Arbeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse) weiter eingegangen.

der anderen beiden (Klient/Gesellschaft) Dimensionen und deren Anforderungen (vgl. S.17)²³. Der Aufbau des Berufskodexes von Avenir Social und die enthaltenen Formulierungen und Handlungsmaxime greifen die unterschiedlichen Ebenen des Koordinationskreuzes nach Baum folgendermassen auf:

- Die Praxis: Im Bereich der ethisch begründeten Praxis steht die Reflexion des Handelns im Zentrum, sowie auch die Erweiterung des Professionswissens durch eine fachliche und moralische Qualitätskontrolle, deren Erkenntnisse in die Arbeit mit und für die Klienten und Klientinnen der Sozialen Arbeit einfliessen (vgl. b, Avenir Social, Online, S.10).
- Die Professionellen: Im Bereich der ethischen Pflichten gegenüber sich selbst (Professionelle) wird die Integrität gegenüber eigenen Wertvorstellungen, Grenzen und Ressourcen der Professionellen, sowie auch der bewusste Umgang mit Macht und den Grenzen eigener Kompetenzen ins Zentrum gestellt. In diesen Bereich fliesst auch die Weiterentwicklung persönlicher und beruflicher Handlungskompetenzen im Sinne von Fortbildungen ein (vgl. b, Avenir Social, Online, S.11).
- Die Klienten: Im Bereich der Handlungsmaxime bezüglich der Arbeit mit Klientinnen und Klienten steht deren umfassende Wahrnehmung im Zentrum. Der Fokus wird auf die Einforderung von Rechten und auch von Pflichten gegenüber den Klienten/Klientinnen gelegt, und es werden fachlich adäquate und ethisch begründete Anforderungen an die Klienten/Klientinnen ins Zentrum gestellt. Zudem wird ein Engagement gegen jede Form der Diskriminierung gefordert und im Bereich der Dokumentation von Daten oder bei der Weitergabe von Informationen gilt es, den Datenschutz und die Schweigepflicht immer im Auge zu behalten (vgl. b, Avenir Social, Online, S.12).
- Die Organisation: Im Bereich der Handlungsmaximen der Organisation des Sozialwesens wird die vertraglich festgelegte Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Sozialarbeitenden ins Zentrum gestellt. Im Umgang mit Zielkonflikten und ethischen Differenzen zwischen der Organisation und den Sozialarbeitenden wird der bewusste (ethische) Dialog in der Sozialen Arbeit ins Zentrum gestellt (vgl. b, Avenir Social, Online, S.12).
- Die Gesellschaft: Im Bereich der Handlungsmaxime bezüglich der Gesellschaft werden die Professionellen der Sozialen Arbeit zur Verwirklichung von Sozialer Gerechtigkeit angehalten (vgl. b, Avenir Social, Online, S.13).
- Die Professionellen der Sozialen Arbeit: Im Bereich der Handlungsmaxime bezüglich der eigenen Profession (Berufsstand) stehen das Weiterentwickeln und Fundieren des Wissens der Sozialen Arbeit im Zentrum, die zu einer sozialarbeiterischen Fachlichkeit führen. Gerade ethi-

²³ Auf die Folgen eines beruflichen Missverständnisses zwischen den unterschiedlichen Polen wird im Kapitel 7 (Soziale Arbeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse) eingegangen.

sche Grundlagen bieten die Basis zur Reflexion und Klärung von Fehlern, die im Handlungsbereich entstehen können (vgl. b, Avenir Social, Online, S.13).

- Die interprofessionelle Kooperation: Im Bereich der Handlungsmaximen bezüglich der interprofessionellen Kooperation steht die Notwendigkeit des Austausches in transorganisationalen oder auch transdisziplinären Netzwerken im Zentrum, so dass sozialarbeiterisches Wissen weiterentwickelt werden kann, aber auch damit Entscheidungen unter der Berücksichtigung von wissenschaftsbasierten methodischen Kriterien gefällt werden (vgl. b, Avenir Social, Online, S.13-14.).

5.3.2 Die Funktionen des Berufskodexes für die Soziale Arbeit

In der Praxis bietet der Berufskodex, wie ihn Avenir Social ausformuliert hat, Möglichkeiten zur Anregung für drei Funktionen in der Werteerwägung und moralischen Urteilsbildung, um im Hinblick auf die berufsethische Rechtfertigung Handlungsfähigkeit her zu stellen, geplante Interventionen zu begründen oder zu legitimieren. Erstens ist die evaluative Frage „wie finden wir das?“ im Bezug auf die Abgabe von Werturteilen zentral. Zweitens die normative Funktion der Kenntnismahnung von Vorschriften und Verboten und darin die Frage nach „was sollen und dürfen wir tun oder auch lassen?“. Drittens die präskriptive Funktion mit der Fragestellung „was können wir tun?“ und dadurch die Generierung von Handlungsweisen (vgl. Schmocker, 2011, S.12). Den Professionellen der Sozialen Arbeit sollen durch die Handlungsmaximen im Berufskodex der Weg zu einem moralischen und ethisch reflektierten Handeln eröffnet werden. Dies, indem sich in der Praxis Situationen ergeben, welche zu Irritationen führen. Anhand dieser Irritationen beginnt der Prozess der Reflexion mit der Frage: „Wie finden wir das?“ (evaluativ). Daran angeknüpft stellt sich die Frage: „Was sollen, dürfen wir tun?“ (normativ) und führt weiter zur Frage: „Was können wir tun?“ (präskriptiv). Anschliessend wird im Diskurs und durch die Orientierung an den Handlungsmaximen des Berufskodexes ermöglicht, dass durch Abwägungsprozesse²⁴ die entstandenen Irritationen geklärt werden und *moralisch* korrekt gehandelt werden kann. Nach Avenir Social wird die Qualität des beruflichen Handelns durch diesen reflexiven Prozess immer wieder überprüft und somit erhöht (vgl. b, Avenir Social, Online, S.1).

Zusammenfassend äussert Hermann Baum (1996), dass, wenn soziale Berufe ihr Ziel der doppelten Hilfe-Leistung (gegenüber den Betroffenen und der Gesellschaft) optimal erfüllen wollen, eine funktionierende Zusammenarbeit und ein Austausch unter den Beteiligten die Voraussetzung sind. Nach Baum kann dies nur dort erreicht werden, wo die Professionellen die „goldene Mitte“ zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft, der Klienten und ihrer selbst wählen (vgl. S.21). Gerade durch diese ausgeglichene Positionierung und eine bewusste, reflexive Anwendung des Berufskodexes können Handlungsentscheidungen herbeige-

²⁴ Ethisch reflexive Prozesse werden im Kapitel 9 (berufsethische Reflexion in der Sozialen Arbeit) näher dargestellt.

führt werden, die auf der Basis formulierter und begründeter Werte entstehen und legitimiert sind (vgl. Schmocker, 2011, S.12).

Um die am Eingang dieses Kapitels erwähnte Frage nach den Zielen und Zwecken einer Berufsethik nochmals aufzugreifen, fasst Franz Stimmer (2006) zusammen, dass die Berufsethik und die daraus abgeleitete Handlungsmoral in historische Gegebenheiten eingebunden und somit nicht grundsätzlich unveränderbar sind. Gerade weil die Soziale Arbeit im Kontext von Individuum und Gesellschaft agiert, sich also den unterschiedlichen Forderungen aussetzt, ist ein bewusster Umgang mit zeitlich geprägten Moralvorstellungen zentral²⁵. Somit kann nach Stimmer einer Auseinandersetzung mit berufsethischen Prinzipien eine Kompassfunktion und eine Orientierungsfunktion zur Beurteilung konkreter Handlungen beigemessen werden (vgl. S.35).

Die zentralen ethischen Prinzipien wurden anhand des Grundlagedokumentes „Ethik der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ ausformuliert. Insofern kann die eingangs erwähnte zweite Frage, nach diesen zentralen Prinzipien, wie folgt beantwortet werden:

Es wurde aufgezeigt, dass gerade bei Spannungsverhältnissen in der Praxis zu Begründung und Legitimation von Handlungen die Professionellen der Sozialen Arbeit auf ethische Prinzipien als Leitlinien zurückgreifen können. So können die Prinzipien der Menschenwürde, der sozialen Gerechtigkeit, der Autonomie, der Solidarität und der Nachhaltigkeit als unabdingbare Ansprüche für die Soziale Arbeit aufgegriffen werden (vgl. Schmocker, 2008, S.1). Dies betont auch Silvia Staub Bernasconi (2007a) als Schlussfolgerung ihres Tripelmandates. Laut Staub kann sich die Soziale Arbeit durch wissenschaftliche Basis (Beschreibungs- und Erklärungswissen) sowie durch eine ethische Fundierung oder durch eine autonom definierte Wertebasis ein drittes Mandat eröffnen, welches in der Sozialen Arbeit zu einer gefestigten Identität und zu Selbstbestimmung und Professionalität führt (vgl. S.201). Zudem wurde die Frage nach ausformulierten Handlungsnormen bearbeitet und beantwortet. Der Bereich des Berufskodexes und die darin ausformulierten Handlungsnormen sind ein Schritt zu dieser eigenständigen Wertebasis der Sozialen Arbeit. In der Praxis dienen die Inhalte des Berufskodexes auf ihren unterschiedlichen Ebenen zur Reflexion von Handlungen und Interventionen. Dadurch wird die Qualität professionellen Handelns gesichert, indem unterschiedliche Positionen durchdrungen und eigene sowie auch professionelle Positionen analysiert werden (vgl. Maaser, 2010, S.18-20).

Abschliessend kann gesagt werden, dass formulierte Prinzipien und Berufskodizes in der Praxis nur dann eine Orientierung bieten können, wenn sie die erwähnte Scharnierfunktion zwischen

²⁵ vgl. Kapitel 4 (Herleitung moralischer Ansprüche in der Sozialen Arbeit).

berufsethischer Theorie und moralischem Handeln, also zwischen Theorie und Handlungspraxis einnehmen, sowie eine Mehrperspektivität in der Analyse, Erklärung und Reflexion der Handlungsfelder berücksichtigen. Bei einer breiten Verankerung kann, durch eine bewusste Auseinandersetzung und Reflexion der Professionellen mit berufsethischen Inhalten, auf die Wahrnehmung, auf die Interpretationsart und auf die Handlungs- und Interventionsebene eingewirkt werden. Die Bedeutung der Ethik kommt in den vier zentralen Funktionen, welche sich auf den verschiedenen Ebenen der Berufsethik vermischen, zum Ausdruck. Durch Irritationen, welche ethische Auseinandersetzungen auslösen, werden Handlungen begründet, legitimiert, und dies führt für die Handelnden zu einer (Neu-) Orientierung. Nach Wolfgang Maaser (2010) gewinnt in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Wirklichkeitsdeutungen die Orientierungsfunktion ihre Kraft. Dies, indem Ethik durch ihre Begründung und Problematisierung die unterschiedlichen widersprüchlichen Interpretationen analysiert, herausarbeitet und dadurch an die bestehende Wirklichkeit herangetastet werden kann. Damit gewinnt die ethische Fundierung eine Orientierungsfunktion im Kontext der Sozialen Arbeit und der Gesellschaft (vgl. S.18-23). Wie aufgezeigt werden konnte, wird ein fundierter berufsethischer Hintergrund als entlastend und stabilisierend erlebt. Ein solcher Hintergrund ersetzt die Reflexion von geltenden Normen und Werten sowie die Suche nach dem moralischen Handeln in der Praxis jedoch nicht. Berufsethische Hintergründe bieten jedoch nach Maaser Anhaltspunkte, wie mit ambivalenten, spannungsgeladenen und unklaren Handlungssituationen umgegangen werden sollte (vgl. S.22). Neben den aufgezeigten ethischen Prägungen ist die Soziale Arbeit auf Grund ihres Gegenstandes, der Orientierung an sozialen Problemlagen, mit gesellschaftlichen Prozessen verknüpft. Im nächsten Kapitel wird anhand des spezifischen Handlungsfeldes der Sozialhilfe aufgezeigt, mit welchen weiteren Vorgaben und Richtlinien sich die Soziale Arbeit auseinanderzusetzen hat.

6. Soziale Arbeit im Kontext der Gesellschaft

Nach den Auseinandersetzungen mit der Berufsethik der Sozialen Arbeit, den darin formulierten Werten und Handlungsnormen, soll nun eine Vertiefung mit dem Kontext der Sozialen Arbeit stattfinden. Die Soziale Arbeit als Teil der Gesellschaft ist in die gesellschaftlichen Normen eingebunden und hat diese in ihren Handlungen zu berücksichtigen. Um die gesellschaftliche Einbettung der Sozialen Arbeit darzustellen, findet zuerst eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Sozialer Arbeit und Gesellschaft bzw. Sozialstaat statt. Dabei werden vor allem die, wie bereits im Kapitel der Berufsethik aufgezeigt, unterschiedlichen Ebenen (Gesellschaft, Klient und Profession) und die sich dadurch ergebenden Anforderungen an die Soziale Arbeit beleuchtet. Im Anschluss wird die Praxis näher fokussiert, vor allem auch im Hinblick auf die Empirie in dieser Arbeit, in der Interviews mit Sozialarbeitern in der Sozialhilfe geführt werden. Wie bereits die Soziale Arbeit ist auch die Sozialhilfe in den Kontext der Gesellschaft eingebunden, und ihre Funktionen und Ziele basieren auf den verfassungsrechtlich verankerten Grundwerten des Sozialstaates. Anhand der Darstellung der Ziele und Prinzipien der Sozialhilfe soll im Anschluss aufgezeigt werden inwiefern die Sozialhilfe als ein zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit definiert werden kann.

Trotz der gemeinsamen Wertebasis der Sozialen Arbeit, der Sozialhilfe sowie des Sozialstaates, die zugleich die Basis und Grundlage der Handlungen und Funktionen darstellt, können Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen Ebenen (Gesellschaft, Soziale Arbeit und Klient) entstehen. Diese Spannungen sind vor allem auf die unterschiedlichen Zielvorstellungen betreffend der Umsetzung und Realisierung der sozialen Werte und der Lösung von sozialen Problemen in der Gesellschaft zurückzuführen. Im Zusammenhang mit den aktuellen gesellschaftlichen Umbrüchen wie der Ökonomisierung und des aktivierenden Sozialstaates kommt es zu einer neuen Interpretation und Auslegung der Grundwerte des Sozialstaates, wodurch sich die Anforderungen und Aufträge an die Soziale Arbeit und insbesondere an die Sozialhilfe verändern. Durch die enge Verknüpfung der Sozialen Arbeit und insbesondere der Sozialhilfe mit den drei Figurationen (Gesellschaft, Klient, Soziale Arbeit) rückt die Bedeutung der berufsethischen Reflexion in den Mittelpunkt. Die Soziale Arbeit soll mit Hilfe berufsethischer Auseinandersetzungen ihre Vorstellungen und Interpretationen zu den zentralen sozialen Werten klären. Diese Klärung ist die Ausgangslage, um zu begründen, welche Aufträge die Soziale Arbeit und besonders die Sozialhilfe, in der die Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungen der Professionellen wesentlich von den gesellschaftlichen Normen und Richtlinien geprägt und beeinflusst werden, zu übernehmen hat und von welchen sie sich kritisch distanzieren sollte.

6.1 Die Soziale Arbeit und ihre Tripolarität

Die Soziale Arbeit und ihre Professionellen haben sich in ihren Handlungen, Entscheidungen und Erwägungen nicht ausschliesslich an der Berufsethik und den darin enthaltenen Werte sowie ethischen Prinzipien auszurichten. Das professionelle Handeln und die Autonomie der Sozialen Arbeit werden durch ihren Einbezug in den Kontext der Gesellschaft wesentlich eingeschränkt, mitbestimmt und zugleich ermöglicht. Die Beziehung zwischen der Sozialen Arbeit und dem Sozialstaat scheint mehrheitlich negativ geprägt zu sein, indem der Sozialstaat als Kontrollapparat und bestimmender Machtfaktor *gute* Hilfeleistungen in der Sozialen Arbeit hauptsächlich verhindert (vgl. Lüssi, 2008, S.126; Scharschuch, 2003, S.36-38). Diese pessimistische Haltung der Sozialen Arbeit gegenüber dem Staat blendet jedoch die Tatsache aus, dass die Soziale Arbeit zur Erfüllung und Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Funktionen grundsätzlich auf den Sozialstaat angewiesen ist. Ernst Engelke (2009) zeigt diese wichtige Beziehung zwischen Sozialstaat und Sozialer Arbeit auf. Die Soziale Arbeit benötigt nach dem Autor für ihr professionelles Handeln eine rechtliche „Ermächtigungsgrundlage“. Die Soziale Arbeit hat nach Engelke weder genügend Einfluss noch die Macht, ausschliesslich auf der Grundlage ihrer Werte und Normen zu handeln und ist auf eine Gesetzesgrundlage angewiesen, die ihre Aufgaben legitimiert (vgl. S.274).

Die nationalstaatliche Rechtswirklichkeit bildet die Basis und den Ausgangspunkt der Funktionen und Aufgaben der Sozialen Arbeit. Dem stimmt auch Peter Lüssi (2008) zu. Neben der rechtlichen Grundlage ist die Soziale Arbeit auf die finanziellen Mittel der Gesellschaft bzw. des Sozialstaates für die Realisierung ihrer Aufgaben und Funktionen angewiesen, da sie ihre Mittel nicht unabhängig generieren kann (vgl. S.124-126). Des Weiteren stellt Lüssi fest, dass die Absicht der Auftragsgeber (Staat, öffentlich-rechtliche Körperschaften, gemeinnützige Verbände) der Sozialen Arbeit nicht der durch sie entstehende finanzielle Gewinn ist, sondern dass der Zweck, der Grundgedanke in der Orientierung an den sozialen Wertvorstellungen in der Gesellschaft und deren Umsetzung liegt. Die Soziale Arbeit ist von der Gesellschaft beauftragt, durch ihre Handlungen und Funktionen bestimmte wertorientierte Interessen der Gesellschaft umzusetzen (vgl. S.124). Die zentralen Wertvorstellungen und Prinzipien des Sozialstaates und deren rechtliche Verankerung bilden somit die Grundlage und den Ausgangspunkt für das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit. Auch Franz Stimmer (2006) ist der Meinung, dass die Sozialpolitik und die Prinzipien des Sozialstaates den Rahmen für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit vorgeben. Der Sozialstaat kann nach Stimmer als „aktives Regulierungsinstrument“ zur Lösung der sozialen Probleme verstanden werden. Die Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit und Sicherheit bilden die zentralen Sozialstaatsprinzipien und begründen gleichzeitig die Lancierung von speziellen sozialen Diensten, die sich der Bearbeitung der sozialen Probleme widmen (vgl. S.40).

Neben diesem gesellschaftlichen Auftrag der Problemlösung hat die Soziale Arbeit zusätzlich in ihrem Selbstverständnis das Ziel, Menschen, die sich in problembelasteten Lebensphasen befinden und auf Unterstützung angewiesen sind, Hilfestellungen zu bieten, damit diese wieder zu einer selbstbestimmenden Lebensführung finden. Zwischen den Interessen der Problembeteiligten und den verschiedenen gesellschaftlichen Zielvorstellungen zur Problemlösung kann es in der Realität zu Spannungen und Konflikte kommen, da sich diese nicht immer miteinander vereinbaren lassen (vgl. Lüssi, 2008, S.125). Diese Spannungen und gegensätzlichen Interessen werden mittels dem von den Autoren Böhnisch und Lösch (1973) geprägten Begriff des „doppelten Mandates“ thematisiert. Das doppelte Mandat als zentrales Strukturmerkmal der Sozialen Arbeit fordert von den Sozialarbeitern stets ein Gleichgewicht einerseits zwischen den Bedürfnissen, Wünschen und Rechte der Klienten (Hilfe) und andererseits zwischen den öffentlichen Interessen der Gesellschaft (Kontrolle) aufrechtzuerhalten (vgl. Spiegel, 2004, S.37).

Für Michael Galuske (2007) nehmen die Professionellen der Sozialen Arbeit durch diese doppelte Verpflichtung in der Praxis unterschiedliche Rollen ein. So sind sie als Mitglieder einer Institution dazu verpflichtet, gesellschaftliche Normen und Strukturen zu repräsentieren, was so viel bedeutet wie, dass die Professionellen nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Normalitätserwartungen und Vorstellungen agieren können (vgl. S.49). Für Maja Heiner (2007) nimmt die Soziale Arbeit eine ausgleichende und vermittelnde Funktion zwischen Individuum und Gesellschaft ein und ist darum bemüht, Passungsverhältnisse zwischen den Lebenslagen der Klienten und deren sozialen Umfeld herzustellen. Der Ausgleich zwischen den Bedürfnissen und Kompetenzen der Klienten und den gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen an die Klienten wird von den Fachkräften (Sozialarbeitende) durch die Organisation von Hilfeleistungen und finanzieller Unterstützung für die Entlastung und Befähigung der Individuen erfüllt. Jedoch beinhaltet dieser Ausgleich auch nach Heiner zusätzlich disziplinierende und kontrollierende Aktionen mit dem Ziel, Grenzen aufzuzeigen, zur Eigenleistungen zu aktivieren und gesellschaftliche Normen und Erwartungen durchzusetzen (vgl. S.104).

Neben diesen zwei zentralen Verpflichtungen der Sozialen Arbeit gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Klienten und den Trägern (Institutionen) als verlängerte „Arme“ der Gesellschaft besteht für eine Profession nach Silvia Staub Bernasconi (2007b) eine weitere Verpflichtung: die Verpflichtung gegenüber der Profession selbst (vgl. S.36). Diese dritte Verpflichtung wird von der Autorin als das Tripelmandat der Sozialen Arbeit formuliert. In dieser Arbeit wurde bereits auf die Inhalte des Tripelmandates hingewiesen²⁶, dennoch sollen an dieser Stelle erneut die zentralen Elemente des dritten Mandates in der Sozialen Arbeit kurz dargestellt werden. Damit kann die dreifache Verpflichtung bzw. die drei zentralen Mandate der Sozialen Arbeit und

²⁶ vgl. Kapitel 3 (Einleitender Diskurs) sowie das Unterkapitel 5.3 (die Ebene der Handlungsmaxime).

die sich daraus ergebenden Herausforderungen in der Praxis besser veranschaulicht werden. Dem Verständnis eines dritten Mandates in der Sozialen Arbeit liegt nach Staub Bernasconi (2007a) die Annahme zugrunde, dass eine Profession nicht nur die Aufträge, wie sie durch die Gesellschaft und Klienten formuliert werden, zu erfüllen, sondern als Profession ihre Funktionen und Aufträge selbstständig zu definieren hat. Das professionelle dritte Mandat stellt die Unabhängigkeit der Handlungen Sozialer Arbeit ins Zentrum und beinhaltet nach der Autorin folgende drei Elemente:

Eine wissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsbasis im Bezug auf den Gegenstand (soziale Probleme) der Profession Soziale Arbeit und damit wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen und Methoden. Als weiteres zentrales Element, wie bereits im einleitenden Diskurs sowie in Kapitel 5 der Berufsethik beschrieben, beinhaltet das dritte Mandat eine ethische Basis (berufliches Wertewissen; Berufskodex), auf welche sich die Professionellen in ihren Entscheidungen und Handlungen berufen können. Und als drittes Element die Menschenrechte, auf die sich die Berufskodizes berufen. Die Menschenrechte als regulative Idee bieten die Möglichkeit, die Probleme und die Aufträge der Sozialen Arbeit aus einer menschenrechtlichen Perspektive kritisch zu beleuchten (vgl. S.198-202).

Anhand dieser Ausführungen zu den die Handlungen und Funktionen der Sozialen Arbeit beeinflussenden Mandate kann nach Engelke (2009) festgehalten werden, dass bei der Bearbeitung, Verhinderung und Bewältigung sozialer Probleme, als zentraler Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit „drei Figurationen“ beteiligt sind. Die Klientinnen bzw. Menschen, die soziale Probleme nicht selbstständig lösen können, das soziale Umfeld wie der Staat und seine Trägerorganisationen und die Sozialarbeitenden als Mitglieder der Profession Soziale Arbeit. Dadurch ergibt sich das Dreieck der Sozialen Arbeit. Je nachdem, wie die drei Figurationen zusammenspielen bzw. wie sie aufeinander einwirken, entstehen unterschiedliche Varianten und Konfliktfelder (vgl. S.287).

Im Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit und ihrem Einbezug in den Kontext der Gesellschaft bzw. des Sozialstaates sowie ihrer Aufgaben der Unterstützung von Menschen in sozialen Problemlagen kann auf die eingangs gestellte Frage, welche Verpflichtungen die Soziale Arbeit neben der Orientierung an ihren berufsethischen Werten aufweist, folgende Antwort festgehalten werden:

Die Soziale Arbeit gewinnt durch das Tripelmandat und dem darin enthaltenen Element der Berufsethik eine wichtige Unabhängigkeit. Dies, indem sie die Lösung sozialer Probleme autonom auf der Basis ihrer wissenschaftlichen Expertise und berufsethischen Wertvorstellungen bearbeitet. Diese Autonomieeinforderungen der Profession Soziale Arbeit werden jedoch durch die zwei weiteren Mandate (Gesellschaft und Menschen in sozialen Problemlagen) begrenzt und eingeschränkt. Die Verpflichtung der Sozialen Arbeit gegenüber ihren Mandaten führt

dazu, dass die Soziale Arbeit nicht unabhängig von den gesetzlichen Bestimmungen und den sozialstaatlichen Vorstellungen betreffend den notwendigen Massnahmen und Mitteln für die Bearbeitung der sozialen Probleme agieren kann. Zudem sind die Interessen und Bedürfnisse der problembelasteten Klienten in den konkreten Hilfeleistungen der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen. Obschon die verfassungsrechtlich verankerten Grundwerte und Prinzipien des Sozialstaates professionelles Handeln der Sozialen Arbeit ermöglichen und sich mit den Aufgaben und Funktionen der Sozialen Arbeit in ihrem Selbstverständnis durchaus Parallelen bilden, können sich unterschiedliche Zielvorstellungen betreffend der methodischen Umsetzung und Realisierung der gesellschaftlichen Grundwerte herausbilden. Dadurch können Konflikte und Spannungen zwischen den drei Mandaten entstehen.

Bevor vertieft auf aktuelle gesellschaftliche Zielvorstellungen bzw. Werthaltungen und den sich daraus ergebenden Spannungen und Konfliktfelder in der Praxis im Kontext der Sozialhilfe eingegangen wird, soll an dieser Stelle zuerst eine Auseinandersetzung mit der Sozialhilfe und ihren rechtlichen Grundlagen sowie ihren Zielen stattfinden. Neben der Sozialen Arbeit stützt sich auch die Sozialhilfe in ihren Aufgaben und Funktionen auf die gesellschaftlichen Grundwerte, wie sie durch den Sozialstaat festgehalten sind. Dies soll nun aufgezeigt werden.

6.2 Der Sozialstaat und die Sozialhilfe

Wie im vorhergehenden Abschnitt aufgezeigt, bilden die Prinzipien des Sozialstaates die Basis und den Ausgangspunkt der Funktionen und Aufgaben der Sozialen Arbeit. Anhand der nachstehenden Ausführungen wird versucht eine Antwort auf die weiterführende Frage zu finden, welche Ziele und Zwecke die Sozialhilfe beinhaltet und auf welche rechtlichen Grundlagen sich diese stützen. Zusätzlich soll am Ende dieses Kapitels aufgezeigt werden weshalb die Sozialhilfe ein zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit darstellt und welche Gemeinsamkeiten zwischen der Sozialhilfe und den Grundwerten der Sozialen Arbeit im Kontext des Sozialstaates bestehen. Der Sozialstaat verfolgt das Ziel, gesellschaftliche Probleme zu vermindern und die Folgen der sozialen Risiken abzusichern und damit die Menschenwürde jeder einzelnen Person zu schützen und die Entfaltung der Persönlichkeit zu ermöglichen. Die zentralen Prinzipien des Sozialstaates wie die soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit (vgl. Schwander, 2009, S.24) bilden den Ausgangspunkt für die Formulierung spezifischer Grundrechte (Rechtsansprüche des Einzelnen gegenüber dem Staat) in der Verfassung (vgl. Pärli, 2009, S.94). Aus den Sozialstaatsprinzipien und den Grundrechten wie dem Recht auf Nothilfe (Art. 12) und dem Schutz der Menschenwürde (Art. 7) lassen sich staatliche Leistungen wie die Sozialversicherungssysteme ableiten, die Menschen in sozialen Problemlagen die nötigen Güter für ein existenzsicherndes und menschenwürdiges Leben garantieren und sie vor sozialen Risiken und dem Ausschluss der Gesell-

schaft bewahren sollen (vgl. Pärli, 2009, S.94-95). Die verbreiteten und rechtlich festgehaltenen sozialen Risiken wie Invalidität, Krankheit, Alter, Unfall etc. werden durch die Sozialversicherungen abgesichert (Kausalprinzip). Trotz dieser differenzierten Leistungen der Sozialversicherungen vermögen diese aufgrund der Komplexität und Vielfalt der menschlichen Lebensläufe mit ihren vielschichtigen Armutsrisiken nicht alle Risiken abzudecken und die Sicherheit vor sozialer Ausgrenzung ausreichend abzusichern. Diese Lücken im System der sozialen Sicherheit sollen durch die Funktionen und Leistungen der Sozialhilfe gefüllt werden. Die Sozialhilfe stellt sodann das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit dar und gewährleistet Menschen, die sich in einer individuellen Notlage befinden und keinen oder ungenügenden Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen haben, die nötigen Hilfeleistungen und garantiert die in der Verfassung gesetzlich verankerte Existenzsicherung, unabhängig von den Ursachen der Notlage (vgl. Amstutz, 2002, S.51).

Unter dem Begriff „Sozialhilfe“ wird nach Johannes Schleicher (2009) die individuelle, bedarfsabhängige, aber nicht ursachenspezifische Hilfe aus Mitteln der öffentlichen Hand verstanden (vgl. S.256). Des Weiteren kann der Begriff „Sozialhilfe“ zwischen Sozialhilfe im engeren Sinne und Sozialhilfe im weiteren Sinne differenziert werden. Sozialhilfe im „weiteren Sinne“ umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die von den Kantonen und Gemeinden erbracht werden. Darunter fallen die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Sicherung der allgemeinen Grundversorgung, zur Ergänzung von ungenügend oder ausgeschöpften Sozialversicherungsleistungen und zur Ergänzung mangelnder privater Sicherung wie zum Beispiel Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussung, Prämienzuschüsse etc. Die Sozialhilfe im „engeren Sinne“ wird nötig, wenn die Sozialhilfe im weiteren Sinne und die Sozialversicherungen nicht ausreichen. Die Sozialhilfe im engeren Sinne liegt in den Kompetenzen der Kantone und deren kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen (vgl. Caduff, 2007, S.48-49). Der Fokus dieser Arbeit bezieht sich vor allem auf die Sozialhilfe im engeren Sinne im Kanton Bern. An dieser Stelle kann zu den Aufgaben und Funktionen der Sozialhilfe bereits folgende Erkenntnis festgehalten werden:

Ausgehend von dem Grundgedanken des Sozialstaates hat jede einzelne Person zum Schutz ihrer Menschenwürde und zur Sicherheit vor sozialen Risiken und individuellen Notlagen Ansprüche auf öffentliche Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe, die soziale Ausgrenzungen und Armutsrisiken verhindern und die Existenz sichern sollen. Das Gesamtsystem der sozialen Sicherheit orientiert sich bei der Ausgestaltung der Leistungen an dem Subsidiaritätsprinzip, wobei die Sozialhilfe das unterste und letzte Netz darstellt, um die in der Verfassung festgehaltenen Grundgedanken und Ansprüche des Sozialstaates einzulösen.

Es zeigen sich bestimmte Parallelen zwischen der Sozialhilfe und der Sozialen Arbeit. Der Auftrag sowie die Handlungen und Funktionen der Sozialen Arbeit und Sozialhilfe ergeben sich aus

bestimmten wertorientierten Interessen der Gesellschaft bzw. der Sozialstaates. Bevor die weiteren Gemeinsamkeiten vertieft betrachtet werden, werden nachstehend die zum Teil bereits erwähnten rechtlichen Grundlagen sowie Ziele und Prinzipien der Sozialhilfe konkreter dargestellt.

6.3 Die rechtlichen Grundlagen und die Funktionen der Sozialhilfe

Die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe liegt in der Schweiz in den Kompetenzen der Kantone (Art. 115 BV), wodurch eine föderalistische Organisation und dementsprechend eine Vielfalt an Sozialhilfegesetzgebungen gegeben ist (vgl. Rüegg, 2008, S.26). Dennoch beinhaltet die Bundesverfassung zentrale Rechtsgrundlagen, die einen Minimalstandard in der Sozialhilfe gewährleisten sollen. Im Zusammenhang mit der Sozialhilfe sind vor allem die in der Verfassung festgehaltenen sozialen Grundrechte, insbesondere Art. 12 BV, der das Recht auf Hilfe in Notlagen beinhaltet, zentral, weil dieses Grundrecht die Legitimationsbasis für die Leistungen und Aufgaben der Sozialhilfe darstellt. Die sozialen Grundrechte, die zum Teil auch als Sozialrechte bezeichnet werden, sind Ansprüche des Einzelnen auf staatliche Leistungen. Zu den sozialen Grundrechten zählen neben Art. 12 BV der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 BV) und der Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege (Art. 29 Abs.3 BV) (vgl. Rüegg, 2008, S.30). Die Kantone sind in ihrer Sozialhilfegesetzgebungen somit trotz ihrer Autonomie in der Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfeleistungen an die durch die Bundesverfassung formulierten Grundrechte gebunden. So haben alle 26 Kantone ein Sozialhilfegesetz, das die Existenzsicherung oder die Hilfe in Notlagen garantiert (vgl. Caduff, 2007, S.36).

Dieser für die Sozialhilfe bedeutungsvolle Artikel 12 wurde 1999 in die revidierte Bundesverfassung der Schweiz aufgenommen und lautet: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“(Rüegg, 2008, S.39). Der Anspruch des Einzelnen auf Hilfe wird jedoch durch die im Art.12 festgehaltenen Formulierungen eingegrenzt. Erst durch das Eintreten einer Notlage entsteht der Anspruch auf Hilfe. Eine weitere Bedingung für die Anspruchsberechtigung besteht darin, dass der in Notgeratene sich nicht aus eigener Kraft bzw. eigenverantwortlich helfen kann (vgl. Schmid, 2005, S.10). Das primäre Ziel der Nothilfe ist die Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Lebens, jedoch lassen sich aus dieser Formulierung keine Angaben zur Höhe der Hilfeleistungen und konkreten Ausgestaltung der Mittel ableiten. Das Bundesgericht führt lediglich aus, dass die Sicherung der Existenz und die Entfaltung des Menschen an die Bedingung geknüpft sind, dass dem Einzelnen die elementarsten Bedürfnisse zugesprochen werden (Obdach, Nahrung, Kleidung und medizinische Grundversorgung). Art.12 BV bezweckt somit nicht die Garantie eines bedingungslosen minimalen Einkommens, sondern der Kerngehalt des Grundrechtes garantiert eine minimale materiellen Existenzsicherung, die eine

vollständige Ausgrenzung und somit ein menschenunwürdiges Leben verhindert (vgl. Rüegg, 2008, S.40).

In diesem Zusammenhang rücken die Kompetenzen der Kantone in den Mittelpunkt, indem ihnen die Aufgabe zukommt, Richtlinien zur Bemessung der Hilfe in Notlagen in den jeweiligen Sozialhilfegesetzgebungen zu erlassen. Um die dadurch entstehenden Vielfalt zu reduzieren, erarbeitet die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) allgemeingültige Richtlinien zur Bemessung und Gestaltung der Sozialhilfeleistungen (vgl. Caduff, 2005, S.35).

Bevor auf die SKOS und ihre Funktionen eingegangen wird, werden zuerst die zentralen Prinzipien des Sozialhilferechts dargestellt, die wie auch die SKOS-Richtlinien keine normativen Ansprüche darstellen, jedoch zur Vereinheitlichung der föderalistischen Vielfalt der Sozialhilfegesetzgebungen beitragen und wichtige Orientierungshilfen und Handlungsleitlinien für die Ausgestaltung der Sozialhilfeleistungen darstellen (vgl. Rüegg, 2008, S.42; Schleicher, 2009, S.262).

6.4 Die Grundprinzipien des Sozialhilferechts

In der reichhaltigen Literatur werden deckungsgleiche und sich ergänzende Prinzipien der Sozialhilfe aufgeführt²⁷. Trotz der föderalistischen Organisation der Sozialhilfe können somit einige wesentliche, jedoch nicht allgemein verbindliche Merkmale der Sozialhilfegesetze als Grundprinzipien nachstehend aufgeführt werden (vgl. Caduff, 2007, S.37). Anhand dieser Grundsätze lassen sich zudem Parallelen zwischen den Funktionen und Zielen der Sozialen Arbeit und der Sozialhilfe feststellen.

6.4.1 Das Finalprinzip und die Wahrung der Menschenwürde

Das Finalprinzip steht in einem engen Verhältnis zur Menschenwürde, die, wie bereits erwähnt, in Art. 7 der Bundesverfassung festgehalten ist. Das Ziel der Sozialhilfe ist es, wenn alle weiteren vorgelagerten Hilfequellen nicht ausreichen, eine Notsituation zu beheben und den Bedürftigen ein menschenwürdiges und selbstständiges Leben zu ermöglichen, unabhängig von den Ursachen, die zu der Bedürftigkeit geführt haben. Die Sozialhilfe ist somit final (vgl. Caduff, 2007, S.36). Die Verschuldensunabhängigkeit (Finalprinzip) beinhaltet den unbedingten Anspruch auf Schutz und Unterstützung durch die Sozialhilfe in einer Notlage (vgl. Schleicher, 2009, S.262-263).

6.4.2 Das Subsidiaritätsprinzip

Wie bereits erwähnt, kommt die Leistungen der Sozialhilfe erst dann zur Geltung, wenn die Betroffenen keine andere Möglichkeit ihrer Existenzsicherung und Aufhebung der Notlage finden, wenn also alle weiteren Hilfsquellen ausgeschöpft oder nicht beansprucht werden können. Die Subsidiarität ist sowohl im Art. 12 BV als auch in allen kantonalen Sozialhilfegesetzen explizit

²⁷ vgl. Caduff, 2007, S.37-40; Kehrli & Knöpfli, 2006, S.41-44; Rüegg, 2008, S.42-49; Schleicher, 2009, S.262-266.

erwähnt und ist somit ein grundlegendes Strukturprinzip der Sozialhilfe (vgl. Caduff, 2007, S.37; Schleicher, 2009, S.264).

6.4.3 Der Individualisierungsgrundsatz

Die Hilfeleistungen in der Sozialhilfe sollen nach dem Prinzip der Individualisierung dem Einzelfall und seinen Bedürfnissen Rechnung tragen. Damit dies gewährleistet werden kann, ist in jedem Einzelfall der Grund der Bedürftigkeit zu klären und die Art der Hilfe danach auszurichten. Durch die Abstimmung der Hilfeleistungen auf die individuelle Situation der Bedürftigkeit, sollen die Selbstständigkeit und die soziale Integration des Individuums optimal gefördert werden (vgl. Rüegg, 2008, S.47). Das Individualisierungsprinzip bezieht sich auch auf die in der Verfassung festgehaltenen Gebote der Rechtsgleichheit und Verhältnismässigkeit, die von der Sozialhilfe fordern, dass sie jeden Einzelfall unter Berücksichtigung der Ursachen seiner Bedürftigkeit die notwendigen Hilfeleistungen zukommen lässt. Johannes Schleicher (2009) weist auf zwei grundsätzliche Kehrseiten hin, die sich durch den Individualisierungsgrundsatz ergeben. Die durch das Prinzip geforderte Einzelfallgerechtigkeit führt zu Abstrichen in der Rechtssicherheit. Eine bedürftige Person kann dadurch nicht die Höhe und Bezugsdauer der materiellen Hilfeleistungen im Voraus erfahren. Als weitere Kehrseite erwähnt der Autor, dass die individuelle Situationsanalyse des Bedürftigen gewisse Informationsgewinnungen nach sich ziehen, die in das Grundrecht der persönlichen Freiheit und in die Privatsphäre eingreifen können (vgl. S.266).

6.4.4 Das Bedarfsdeckungsprinzip

Dieses Prinzip steht in enger Beziehung zum Individualisierungsgrundsatz und dem Subsidiaritätsgedanken. Der Anspruch auf Sozialhilfeleistungen besteht dann, wenn die antragsstellende Person eine individuelle Bedürftigkeit bzw. ein Bedarf vorweisen kann.

Das Prinzip besagt, dass die materiellen Unterstützungsleistungen für die konkrete, aktuelle und individuelle Notlage auszurichten sind und somit beschränkt auf die Behebung des akuten zum Leben benötigten Bedarfs (vgl. Schleicher, 2009, S.264).

Anhand dieser vier zentralen Prinzipien der Sozialhilfe zeigen sich erneut wesentliche Parallelen zwischen der Sozialen Arbeit und der Sozialhilfe. Die durch das Finalprinzip und die Subsidiarität gewährleistete Wahrung eines menschenwürdigen Daseins durch das Bereitstellen der nötigen Unterstützungsleistungen (Bedarfsprinzip) sowie die Berücksichtigung der einzigartigen Lebenssituation und der individuellen Bedürfnisse der Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind (Individualisierungsgrundsatz), decken sich grundsätzlich mit den Aufgaben und Zielen der Sozialen Arbeit. Jedoch können sich Unterschiede in der konkreten Interpretation und Umsetzung dieser Grundsätze sowohl auf der Ebene der Gesellschaft als auch in den Kantonen ergeben. Obschon diese aufgeführten Grundsätze der Sozialhilfe wichtige Orientierungsrichtlinien darstel-

len und sich auch im Zusammenhang mit den in der Verfassung festgehaltenen Grundrechten, insbesondere Art. 12 BV, ergeben bzw. sich daraus ableiten (vgl. Rüegg, 2008, S.42), stellen sie wie bereits erwähnt keine verbindlichen Normen dar. Diese Tatsache scheint unbefriedigend im Zusammenhang mit dem Grundrecht der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe trägt dazu bei, diese Vielfältigkeit in der Unterstützungspraxis der Sozialhilfe zu reduzieren, indem sie Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe erarbeitet und damit zur Harmonisierung und Vereinheitlichung wesentlich beiträgt (vgl. Amstutz, 2002, S.51-52).

6.5 Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe ist ein privatrechtlicher Verein, welcher seit 1905 existiert und ursprünglich als Konferenz der Armenpfleger (vgl. Schmid, 2005, S.10) gegründet wurde. Die SKOS verzeichnet Ende 2005 rund 1089 Mitglieder aus unterschiedlichen Bereichen zum Beispiel Bundesämter, Kantone, Gemeindeverbände, öffentliche Sozialdiensten sowie einzelne Privatpersonen. Die erstmals 1957 veröffentlichten Richtlinien und die darin enthaltenen Empfehlungen und Kriterien für die Ausrichtung der Sozialhilfe haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt in der Schweiz stark etabliert. Die von der SKOS empfohlenen Unterstützungsrichtwerte orientieren sich an einem eigenen Index, der durch das Bundesamt für Statistik ermittelt wird. Obschon die Richtlinien der SKOS grundsätzlich nicht verbindlich sind, haben sie für die Praxis der Sozialämter eine grosse Bedeutung und sind somit in gewissen kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen vor allem seit 2005 festgehalten (vgl. Hänzi, 2008, S.114-115). 1998 wurden die Richtlinien der SKOS einer Totalrevision unterzogen, in der vor allem das bundesrechtlich anerkannte Grundrecht der Existenzsicherung (Art. 12) konkretisiert und festgelegt wurde (vgl. Amstutz, 2002, S.54). In der Einführung zu den SKOS-Richtlinien wird so dann das Grundrecht auf Nothilfe konkretisiert, indem darauf hingewiesen wird, dass durch die Sozialhilfe nicht primär das absolute, für das Überleben notwendige Existenzminimum gewährleistet werden sollte, sondern dass die Bedeutung der Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft und somit am sozialen Leben einen Anspruch auf ein soziales Existenzminimum nach sich zieht. Die Sozialhilfe verfolgt neben der Gewährleistung der Existenzsicherung somit zugleich weiterführende Ziele der sozialen und beruflichen Integration bedürftiger Personen und fördert dadurch deren wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit (Autonomie) (vgl. A.1-1 SKOS-Richtlinien). Obschon das absolute Existenzminimum, wie im Art. 12 BV festgehalten, keine Angaben über die konkrete Höhe der Nothilfe zulässt, weisen die SKOS-Richtlinien explizit darauf hin, dass das durch die Sozialhilfe gewährleistete Existenzminimum über das von der Verfassung geschützte hinausgeht. Dies wird vor allem damit begründet, dass das Ziel der Sozialhilfe in der Förderung der Autonomie und Eigenverantwortung der Unterstützten liegt und dies wiederum Wahlmög-

lichkeiten bei der Gestaltung des Alltags nach sich zieht, sodass die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe über die reine physische Existenzsicherung hinausgehen (vgl. Tecklenburg, 2005, S.89-90). Das sozialhilferechtliche (soziale) Existenzminimum besteht somit aus drei Elementen: Aus der materiellen Grundsicherung zur Gewährleistung einer menschenwürdigen Existenz, die den sogenannten Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnungskosten sowie die Kosten für die medizinische Grundversorgung beinhaltet und die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben erleichtern soll. Als zweites Element beinhaltet das durch die Sozialhilfe gewährleistete Existenzminimum Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration, damit soziale Ausschlüsse der Unterstützten verhindert werden. Und als letztes und zugleich die beiden anderen Elemente verbindend beinhaltet die Existenzsicherung der Sozialhilfe die persönliche Hilfe (vgl. Tecklenburg, 2005, S.89-90). Die SKOS begründet die Relevanz der persönlichen Hilfe wie folgt: „Die persönliche Hilfe in Form von Beratung, Stützung, Motivierung, Förderung, Strukturierung des Alltags oder Vermittlung spezieller Dienstleistungen bildet das Bindeglied zwischen materieller Existenzsicherung als Zweck und beruflicher sowie sozialer Integration als Ziel der Sozialhilfe.“ (A.3-2 SKOS-Richtlinien).

Trotz der mehrheitlich in den kantonalen Gesetzgebungen festgehaltenen Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien sind dennoch je nach der effektiven Anwendung und Erlassstufe Abweichungen und deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen feststellbar. Zudem handelt es sich, wie eingangs darauf hingewiesen, um einen privatrechtlichen Verein, der aufgrund seiner Mitgliederstruktur wesentlich vom politischen Diskurs beeinflusst wird (vgl. Hänzi, 2008, S.114-117). Inwiefern die aktuellen politischen Vorstellungen zur Umsetzung sozialstaatlicher Prinzipien in die Empfehlungen und Richtlinien der SKOS einwirken, wird im Kapitel 7.4 näher erläutert.

Im Hinblick auf die in dieser Arbeit durchgeführten Interviews mit Sozialarbeiterinnen in Sozialdiensten im Kanton Bern wird nun abschliessend zu den gesetzlichen Grundlagen und Funktionen der Sozialhilfe ein kurzer Überblick über die zentralen Artikel in der Sozialhilfegesetzgebung des Kantons Bern gegeben.

6.6 Die Sozialhilfe im Kanton Bern

In der Verordnung zum Sozialhilfegesetz Bern (SHV) orientieren sich die Bemessungen der wirtschaftlichen Hilfe an den nach Art. 8 SHV verbindlichen SKOS-Richtlinien: „Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe in der Fassung der vierten überarbeiteten Ausgabe vom April 2005 mit den Ergänzungen 12/05, 12/07 und 12/08 sind verbindlich, soweit das Sozialhilfegesetz und diese Verordnung keine andere Regelung vorsehen.“ (SHV, 2001).

Der Zweck und das Ziel der Sozialhilfe werden durch den Art.1 des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern (SHG) ausgeführt: „Die Sozialhilfe nach diesem Gesetz sichert die gemeinsame Wohl-

fahrt der Bevölkerung und ermöglicht jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens.“ (SHG, 2001).

Anhand dieser Formulierung wird ersichtlich, dass sich das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe auf das in der Verfassung festgehaltene Grundrecht der Hilfe in einer Notlage bezieht. Des Weiteren werden die Wirkungsziele der Sozialhilfe im Kanton Bern wie folgt in Art.2 SHG beschrieben: „Die Massnahmen der Sozialhilfe sind in den einzelnen Wirkungsbereichen auf folgende Ziele ausgerichtet: (a) Prävention, (b) Hilfe zur Selbsthilfe, (c) Ausgleich von Beeinträchtigungen, (d) Behebung von Notlagen, (e) Verhinderung von Ausgrenzung, (f) Förderung der Integration.“ (SHG, 2001).

Die Leistungen der Sozialhilfe im Kanton Bern haben nicht nur das Ziel der materiellen Existenzsicherung, sondern zugleich weiterführende Zielsetzung der Integrationsförderung und der Gewährleistung der sozialen Teilhabe. Die Erreichung dieser Wirkungsziele soll mittels Beratung und Unterstützung gefördert werden. Für die Sozialhilfeempfänger ergibt sich dadurch ein weiterreichender Anspruch, der über die materielle Existenzsicherung hinausgeht. Dieser Anspruch ist in Art. 23 Abs. 1 des SHG im Kanton Bern wie folgt umschrieben: „Jede bedürftige Person hat Anspruch auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe.“ (SHG, 2001).

Anhand diese Ausführungen zu den rechtlichen Grundlagen sowie dem Ziel der Sozialhilfe im Kanton Bern können die im Unterkapitel 6.2 eingangs gestellten Fragen zu den Zielen, dem Zweck und den rechtlichen Grundlagen der Sozialhilfe wie folgt beantwortet werden:

Die Aufgaben und Funktionen der Sozialhilfe lassen sich, aus den in der Bundesverfassung festgehaltenen Grundrechte der Existenzsicherung (Art. 12 BV) und dem Schutz der Menschenwürde (Art. 7 BV) ableiten. Vor allem die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe, als unterstes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit garantieren und schützen durch das Finalitätsprinzip die Würde einer jeden Person, die sich in einer unabwendbaren Notlage befindet, unabhängig von den Ursachen, die dazu geführt haben. Die Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe liegt im föderalistisch organisierten Sozialstaat der Schweiz in den Kompetenzen der Kantone. Die sich dadurch ergebenden kantonale Unterschiede der Sozialhilfeleistungen gefährden die Gebote der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe trägt durch ihre Empfehlungen zur Ausgestaltung der Sozialhilfe zu einer Harmonisierung und Vereinheitlichung bei und erfährt in den letzten fünf Jahren einen zunehmenden Stellenwert, der sich in dem Eingang der SKOS-Richtlinien in vielen kantonalen Gesetzgebungen, so auch in der Sozialhilfeverordnung des Kantons Bern, widerspiegelt. Dadurch können trotz der föderalistischen Organisation des Sozialhilferechts die Zwecke und Ziele der Sozialhilfe anhand der Ausführungen der SKOS-Richtlinien definiert werden: Die Grundziele der Sozialhilfe sind die Sicherung der Existenz, die Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Autonomie sowie die Gewährleistung sozialer und beruflicher Integration bedürf-

tiger Personen. Mittels materieller und persönlicher Unterstützung gewährleistet die Sozialhilfe ein soziales Existenzminimum, durch das die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialen Leben gewährleistet wird und der Autonomie, als ein wesentliches Element der Menschenwürde, Rechnung trägt.

Bevor eine Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Tendenzen der Ökonomisierung und des aktivierenden Sozialstaates und deren Auswirkungen auf die Soziale Arbeit stattfindet, soll an dieser Stelle aufgezeigt werden, inwiefern die Sozialhilfe ein zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit darstellt und auf die Gemeinsamkeiten zwischen der Sozialhilfe und der Berufsethik der Sozialen Arbeit eingegangen werden.

6.7 Die Sozialhilfe als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit

Der Schutz und die Gewährleistung der Menschenwürde kann als das verbindende Element zwischen Sozialer Arbeit, Sozialhilfe und Sozialstaat ausgewiesen werden. Aus Sicht der Sozialen Arbeit beinhaltet die Menschenwürde die Befriedigung der existenziellen Bedürfnisse des Menschen, wodurch soziale Probleme verhindert werden (Verhinderung der Bedürfnisbefriedigung als soziales Problem). Dazu müssen strukturelle Einschränkungen, die soziale Beziehungen und die Bedürfnisbefriedigung verhindern, verändert werden. Das Ziel der Sozialen Arbeit besteht somit darin, Menschen dahingehend zu befähigen (Unterstützung und Schutz), dass sie selbstverantwortlich an der Gesellschaft teilhaben und teilnehmen können.

Die Garantie eines menschenwürdigen Lebens ist die zentrale Aufgabe und zugleich Legitimationsbasis des Sozialstaates. Der Staat hat demnach die gesellschaftlichen Verhältnisse dementsprechend so zu gestalten, dass die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der sozialen Sicherheit als Grundlage der Menschenwürde, realisiert werden und den Menschen ein Leben in Würde, Sicherheit und Wohlfahrt ermöglicht wird. Diese Grundhaltungen bzw. Wertvorstellungen des Sozialstaates sollen durch spezialisierte Dienstleistungen gewährleistet werden. Die Sozialhilfe, wie auch die Soziale Arbeit, ist ein zentraler Bestandteil des schweizerischen Rechtsstaates und trägt durch ihre Funktionen wesentlich dazu bei, die Werte und Grundhaltungen des Sozialstaates zu erhalten, zu gewährleisten und somit den sozialen Frieden zu sichern. Ihr Zweck besteht darin, durch die Existenzsicherung und Integration zu verhindern, dass Personen oder Personengruppen von der Teilnahme und Teilhabe der Gesellschaft ausgeschlossen werden (sozialer Ausschluss) und somit in ihrer Würde verletzt werden (vgl. Degiacomi, 2005, S.49-53).

Die Sozialhilfe kann als zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit damit begründet werden, dass sich die Ziele und der Zweck der Sozialhilfe mit denjenigen der Sozialen Arbeit miteinander vereinbaren lassen. Sowohl die Sozialhilfe wie auch die Soziale Arbeit wollen Menschen oder Gruppen davor bewahren, dass diese nicht mehr am gesellschaftlichen und sozialen Le-

ben teilnehmen und teilhaben können und somit ihre existenziellen Bedürfnisse für ein menschenwürdiges Dasein nicht mehr befriedigen können. Durch persönliche Unterstützung sollen die Menschen, die sich in sozialen Problemlagen befinden, zu einem selbstständigen Leben befähigt werden. Den Rahmen und die Grundlage der soeben erwähnten Ziele und Funktionen der Sozialen Arbeit und Sozialhilfe bilden der Sozialstaat und die darin verfassungsrechtlich verankerten Aufgaben und Grundwerte der sozialen Gerechtigkeit, der sozialen Sicherheit sowie der Menschenwürde.

Die zentralen Aufgaben der Sozialhilfe und Sozialen Arbeit bestehen im Kontext des Sozialstaates darin, aufgrund ihrer unmittelbaren Arbeit und ihrem ständigen Kontakt mit Menschen, die an dem sozialen „Rand der Gesellschaft“ leben, Veränderungen und Ausgrenzungen zu reflektieren und aus der Perspektive der praktischen Erfahrung heraus kritische Fragen an die Gesellschaft zu stellen. Dies vor allem (vgl. Schmid, 2005, S.15) dann, wenn die sozialstaatlichen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden (können). Die Begründungen der Veränderungen in dem System der Solidarität und sozialen Ausgleiches sind durch die Soziale Arbeit und Sozialhilfe kritisch dahingehend zu überprüfen, inwieweit diese zur Lösung sozialer Probleme beitragen (vgl. Degiacomi, 2005, S.52).

Trotz der gemeinsamen Wertebasis von Sozialer Arbeit, Sozialhilfe und Sozialstaat können sich Spannungen und Konflikte ergeben. Die Grundwerte der sozialen Gerechtigkeit, Sicherheit und Menschenwürde sind unscharfe Begriffe, die je nach gesellschaftlichen Entwicklungen unterschiedlich interpretiert und umgesetzt werden. Auf diese Problematik verweist auch Peter Lüssi (2008), indem er betont, dass die Zielvorstellungen betreffend der Realisierung und Umsetzung zentraler verfassungsrechtlich verankerter Werte sich in der Gesellschaft als dynamisches *Gebilde* ändern können und konsequenterweise auch die gesellschaftlichen Aufgabenstellungen (Aufträge) an die Soziale Arbeit (vgl. S.125).

Obschon die SKOS durch ihre Empfehlungen und Kriterien den Begriff der Existenzsicherung für die Sozialhilfe zu konkretisieren versucht, bleibt die Frage, was ein menschenwürdiges Leben beinhaltet und inwiefern bzw. unter welchen Voraussetzungen die Existenzsicherung garantiert werden soll, unbeantwortet. Oder zumindest können die Antworten auf solche Fragestellungen durch gesellschaftliche Veränderungen unterschiedlich ausfallen. Wie wird zum Beispiel die Formulierung in Art. 12 BV (... nicht in der Lage ist für sich zu sorgen ...) interpretiert? Inwiefern besteht ein Anspruch auf Nothilfe, wenn die bedürftige Person arbeitslos ist? Bedeutet die Subsidiarität, dass unabhängig vom Bildungsstand und von den Interessen einer Person jede Arbeit zumutbar und anzunehmen ist? Welche materiellen Leistungen beinhaltet die Existenzsicherung und welche Ziele sollen durch die Existenzsicherung erreicht werden? Überlebensgarantie oder

die Gewährleistung sozialer Teilhabe an der Gesellschaft und Wahlmöglichkeit in der Lebensgestaltung?

Aufgrund der uneindeutigen Definition der Begriffe bzw. der Grundwerte soziale Gerechtigkeit, Sicherheit und Menschenwürde und deren unterschiedlichen Auslegungen rückt die Bedeutung der Berufsethik der Sozialen Arbeit ins Zentrum. Die Soziale Arbeit sollte mit Hilfe berufsethischer Auseinandersetzungen ihre Vorstellungen und Interpretationen zu den zentralen sozialen Werten klären. Diese Klärung und Definition sind die Ausgangslage, um zu begründen, welche Aufträge die Soziale Arbeit in einem Sozialstaat zu übernehmen hat und von welchen Anforderungen und Vorstellungen über ihre Aufgaben sich die Soziale Arbeit kritisch zu distanzieren hat bzw. worüber berufsethisch Reflexion nötig ist (vgl. Schmid, 2010, S.2-4).

Die aktuellen politischen Debatten und Diskurse zu den Funktionen und Aufgaben des Sozialstaates haben bedeutende Auswirkungen und Einfluss auf das professionelle Handeln und die Entwicklung der Sozialen Arbeit. Deswegen findet anschliessend eine Auseinandersetzung mit den aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen der Ökonomisierung und des aktivierenden Sozialstaates statt, auf die bereits im einleitenden Diskurs hingewiesen wurde.

7. Soziale Arbeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse

Im vorangegangenen Kapitel konnte aufgezeigt werden, dass die Soziale Arbeit eine Brückenfunktion zwischen dem System der Gesellschaft auf der einen Seite und den Menschen mit ihren persönlichen und individuellen Lebenswelten auf der anderen Seite einnimmt. Nach Mechthild Seithe (2010) muss die Soziale Arbeit in dieser Brückenfunktion zwischen System und Lebenswelt vermitteln. Die Professionellen der Sozialen Arbeit müssen in der Lage sein, „... beide Sprachen zu sprechen, beide Kommunikations- und Interaktionsbeziehungen zu beherrschen: die Kommunikation mit den Menschen in ihrer konkreten Alltagswelt und ebenso die mit den Vertretern der gesellschaftlichen Systeme.“ (S.46). Die Interessenslagen der gesellschaftlichen Systeme in Form der rechtlichen und politischen Gewalt beinhalten unterschiedliche Anforderungen an die Soziale Arbeit. Durch die Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen in der Sozialen Arbeit und in der Sozialhilfe, konnte gezeigt werden, dass gesetzliche Anforderungen mit berufsethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit vergleichbar sind. Die Formulierung von Art. 12 BV bestimmt ein verfassungsrechtlich gebotenes Sozialstaatsminimum als geforderter Mindestbestand zum Schutz der Menschenwürde, welche wie in der Sozialen Arbeit in den staatlichen Geltungsbereich einfließt (vgl. Amstutz, 2005, S.83-85). Solange diese Anforderungen auf gesetzlichen Grundlagen basieren, können sie von der Sozialen Arbeit klar gedeutet und auch interpretiert werden. Dem gegenüber stehen politische und ideologische Erwartungen und Entwicklungen, die durchaus unterschiedliche und widersprüchliche Forderungen beinhalten können und den Alltag der Professionellen, ihre Arbeitsbedingungen, die Form des Hilfeprozesses und somit auch Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit prägen (vgl. Seithe, 2010, S.46). Aus diesem Grund stehen im folgenden Abschnitt die gesellschaftlichen Entwicklungen der Ökonomisierung und des aktivierenden Sozialstaates im Zentrum, um im Anschluss die Frage nach deren Auswirkungen auf die Soziale Arbeit beantworten zu können und um zu verdeutlichen, welche Sprache im Moment im System der Gesellschaft gesprochen wird, die sich auf die Aufträge und Erwartungen an die Soziale Arbeit auswirkt²⁸. Es zeigt sich, dass um die Auswirkungen der Ökonomisierung und der aktivierenden Sozialpolitik auf die Soziale Arbeit in den letzten Jahren heftige Diskussionen geführt wurden. Je nach Perspektive können Übereinstimmungen, aber auch Widersprüche zwischen den Interessen der Ökonomisierung oder der aktivierenden Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit entstehen. Die letzten Ausführungen dieses Kapi-

²⁸ Parallel zur Ökonomisierung verlaufende gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungsprozesse können in dieser Arbeit nur am Rande thematisiert werden. Eine Abhandlung bietet jedoch unter anderen Ulrich Beck (Hrsg.), in *Generation Global, ein Crashkurs* (2007). Frankfurt, Main: Shurkamp oder auch Robert Castel (2008). *Die Metamorphose der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

tels analysieren die Schnittstellen und vor allem die Spannungen in den Grundlagen der beiden Ansätze.

7.1 Die Ökonomisierung des Sozialstaates

Michael Galuske (2004) weist darauf hin, dass ab den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts Veränderungen der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, welche die bisherige Orientierung des Sozialstaatsmodells beeinflussen zu erkennen sind (vgl. Online, S.3). Mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems gewinnen kapitalistische Forderungen ab 1989 weltweit an Gewicht. In der Folge wird die bisherige Orientierung in der Sozialen Arbeit an den Lebenslagen der Betroffenen, der Ausrichtung von Interventionen an Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung durch ökonomisch geprägte Forderungen nach Effizienz und Kosten/Nutzenanalysen abgelöst (vgl. Seithe, 2010, S.59-60). Armin Wöhrle (2007) spricht in diesem Zusammenhang von einem „veränderten sozialpolitischen Klima“. Vor dem Hintergrund eines „... verschärften internationalen Wettbewerbes, wirtschaftlicher Rezession und hoher Arbeitslosigkeit und der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte wird der Umbau des Sozialstaates und der öffentlichen Verwaltung angestrebt.“ (S.129). Dieser Paradigmenwechsel widerspiegelt sich in der Ausrichtung eines neuen Wohlfahrtsmodells. Einerseits in neuwertigen Zielen der Markt-, Wettbewerbs-, Kundenorientierung, der Qualitätsmaximierung und der Ergebnisorientierung sozialer Dienstleistungen. Andererseits in veränderten Anforderungen gegenüber betroffenen Menschen, im Sinne von Forderungen nach mehr Eigenleistung zur Lebensbewältigung (vgl. Dimmel, 2005, S.64-70). Diese im Fokus der Gesellschaft stehenden neuen Anforderungen sollen näher beleuchtet werden.

7.2 Das Leitbild des aktivierenden Sozialstaates

Der aktivierende Sozialstaat wird als Antwort betrachtet, um auf die Lücken des zu teuren, ineffizienten und schädlichen Sozialstaates zu reagieren. Eine grundlegende Notwendigkeit zur Veränderung wird damit begründet, dass die bisherige Unterstützung von materieller Sicherheit und personenbezogenen Leistungen die Motivation der Menschen untergrabe, sich unter allen Umständen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen und durch eigene Selbstbehauptung Probleme lösen zu können. Anstelle der Teilhabegarantie durch soziale Rechte im Sozialstaat, tritt die Verpflichtung zu Eigenverantwortung und Arbeitsaufnahme. Nunmehr hängen Hilfeleistungen mit der Bereitschaft zur Eigeninitiative zusammen (vgl. Seithe, 2010, S.161-176). Der aktivierende Sozialstaat baut auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung auf. Der neue moderne Sozialstaat hat seine Maßnahmen so auszugestaltet, dass ausreichende Anreize für Betroffene geboten werden. Die Anstrengung zur vollumfänglichen Nutzung der eigenen Möglichkeiten in Form der unternehmerischen Lebensgestaltung einschliesslich des Umgangs mit den Risiken in

einer Gesellschaft soll durch gezielte Anreize erreicht werden. Vorwiegend äusserliche und materielle Anreize sollen das Verhalten der Betroffenen in eine bestimmte Richtung zur Entwicklung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung in der persönlichen Lebensführung lenken (vgl. Kutzner, 2009, S.48-49). Die Forderungen der Aktivierung werden laut Michael Galuske (2004) in einem neuen Rechte- und Pflichtenkatalog zusammengestellt und werden nun auf den folgenden drei Ebenen erläutert: Aktivierung auf der Ebene des Arbeitsmarktes, Aktivierung der öffentlichen Verwaltung und Aktivierung der gesellschaftlichen Mitglieder (vgl. Online, S.5).

7.2.1 Die Aktivierung des Arbeitsmarktes

Auf der Ebene der Aktivierung des Arbeitsmarktes wird angestrebt, durch gezielte Massnahmen auf die wirtschaftlichen Bewegungen von Angebot und Nachfrage reagieren zu können. Im Zentrum steht die Steigerung der Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes durch den Abbau von „Beschäftigungshindernissen“ wie Arbeitnehmerschutzgesetzen oder auch stabilen Anstellungsverträgen. Nur durch die gewonnene Flexibilität der Arbeitsverhältnisse könne sich die Wirtschaft und damit der Arbeitsmarkt den Anforderungen von Wettbewerb und Nachfrage stellen und so die Forderung nach hohen Arbeitsbeschäftigungszahlen erfüllen (vgl. Galuske, 2004, Online, S.5-6).

7.2.2 Die Aktivierung der öffentlichen Verwaltung

Die Aktivierung der öffentlichen Verwaltung zielt auf die erwähnte Ineffektivität sozialstaatlicher Leistungen ab. Auch in diesem Bereich stehen Konkurrenz und Wettbewerb im Vordergrund um zu gewährleisten, dass sich zu erbringende Leistungen auch auszahlen. Neue Qualitätsstandards im Sinne der neuen Steuerung oder auch der Verwaltungsmodernisierung sollen dazu beigezogen werden, Leistungen auf ihre Effizienz und Effektivität zu überprüfen. Die Aktivierung von öffentlichen Verwaltungen und Sozialer Arbeit dient einer betriebswirtschaftlichen Messbarkeit und Überprüfbarkeit der Hilfestellungen (vg. Galuske, 2004, Online, S.7-8).

7.2.3 Die Aktivierung der gesellschaftlichen Mitglieder

Die Aktivierung der Bürger zielt darauf ab, die „Selbsteilungskräfte“ im jeweiligen Menschen zu fördern damit diese ihre Probleme aus eigener Kraft lösen können. Dabei wird von einem zu gut ausgestalteten sozialstaatlichen Sicherungsnetz, welches diesen Selbstbehauptungswillen hindert, ausgegangen. Dadurch wird eine verstärkte Förderung und Forderung zur Selbsthilfe ins Zentrum gerückt, die sich unter folgenden Punkten äussern und an dieser Stelle der Thesis nur angetönt werden sollen²⁹:

- Keine Leistung ohne Gegenleistung: Anrecht auf Hilfe und Unterstützung ergibt sich nicht mehr aufgrund von Gesetzen oder Rechte. Die Unterstützung wird mit einer Forderung nach

²⁹ Die Forderungen des aktivierenden Sozialstaates werden im Unterkapitel 7.4 (Die Auswirkungen auf die Praxis) vertieft aufgegriffen.

Gegenleistung verknüpft, welche erfüllt sein muss um berechtigt Hilfsbedürftig zu sein (vgl. Seithe, 2010, S.170-177).

- Sozialinvestitionen vor Sozialleistungen: Der Sozialstaat zieht sich immer mehr aus seiner bisherigen Rolle der Verantwortung und Sicherungsaufgabe für die Bürger zurück. Mechthild Seithe (2010) beschreibt, dass nun mehr die Unterstützungsleistungen auf die Aktivierung zur Leistungsfähigkeit und zu mehr Eigenverantwortung sowie Eigeninitiative der Menschen abzielen. Leistungen werden an all jene vergeben, deren Investition als erfolgversprechend gesehen werden kann, um eigenverantwortlich den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Betroffene werden daher je nach Verwertbarkeit ihrer Fähigkeiten in Gruppen eingeteilt und Leistungen danach vergeben. Seithe spricht bei dieser Einteilung von einer „selektiven Sozialpolitik“, in welcher nicht mehr alle gesellschaftlichen Gruppen gleich viel wert sind (vgl. S.170-177).
- Arbeitsfähigkeit als oberstes Ziel: Gemäss Michael Galuske (2004) beschreibt „Fördern und Fordern“ die oberste Handlungsmaxime, an der sich alle Bemühungen auszurichten und in der sich die Menschen dem Arbeitsmarkt anzupassen haben, um so ihr Leben flexibel und eigenständig zu führen (vgl. Online, S.8).
- Erfolg der Aktivierung liegt in der Eigenverantwortung: Der betroffene Mensch selbst ist verantwortlich für das Gelingen seiner arbeitsmarktlichen Bestrebungen (vgl. Seithe, 2010, S.170-179).
- Anreizsysteme und Sanktionen als Mittel zur Aktivierung: Der aktivierende Staat knüpft den Erhalt von Leistungen an Pflichten. Bei deren Einhaltung wird mit einem Belohnungssystem gearbeitet, welches im Sinne von Bonus/Malus eingehaltene Pflichten bzw. Zuwiderhandlungen belohnt oder sanktioniert. Dabei stehen vorwiegend monetäre Anreiz- oder Sanktionsmechanismen im Sinne von Zulagen oder Kürzungen im Vordergrund (vgl. Seithe, 2010, S.171-180).
- Aktivierung und Eigenverantwortung als oberstes Ziel: Die Vorstellung eines aktiven und eigenverantwortlichen Lebens als oberstes „Credo“ in alle gesellschaftlichen Bereiche ein. Durch diese angestrebte Aktivierung entstehen unmittelbare Konsequenzen, die sich zum Beispiel in einer Neubewertung des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft äussern. Jeder einzelne Mensch trägt die Verantwortung für Erfolge und Misserfolge und damit auch im Bezug auf seine Rechte und Pflichten selbst (vgl. Seithe, 2010, S.170).

Wie aufgezeigt werden konnte, spielen die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen auch für die Soziale Arbeit eine Rolle. Die Ökonomisierung staatlicher Leistungen zu mehr Effizienz und Effektivität erscheint unter steigendem Kostendruck unumgänglich und fordert von der Sozialen Arbeit eine Einordnung ihrer Ansprüche unter die der Wirtschaft. In der Folge werden sozialstaatliche Aufgaben neu definiert und ausgerichtet. Die Teilhabegarantie durch

sozialstaatliche Leistungen wird ersetzt durch die Fokussierung auf die Eigenverantwortung. Nach Galuske und Werner Thole (2006) äussern sich diese Veränderungen in einem neuen Steuerungskonzept zu mehr Effizienz und Effektivität in der Sozialen Arbeit, aber auch in einem Rechte und Pflichtenkatalog für die Betroffenen im aktivierenden Sozialstaat (vgl. S.8).

Inwiefern sich die Forderungen des aktivierenden Sozialstaates auf die Soziale Arbeit, die wirtschaftliche Sozialhilfe und auch auf die Professionellen auswirken, wird nun aufgezeigt. Dabei stehen jene Folgen im Zentrum die auf Widersprüche und Spannungen im Zusammenhang mit der Berufsethik der Sozialen Arbeit hindeuten³⁰.

7.3 Die Auswirkungen auf die Soziale Arbeit

Wie Mechthild Seithe (2010) betont, ist der Einfluss des Paradigmenwechsels von einer sozialstaatlichen Sicherung hin zu ökonomisch geprägten Forderungen der sozialstaatlichen Unterstützungen in der Form des aktivierenden Sozialstaates nicht überall gleich spürbar. So bestehen je nach Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, je nach Trägerschaften oder auch im Bezug auf geografische Merkmale unterschiedliche Auswirkungen (vgl. S.171). Laut Michael Galuske (2004) ergeben sich in der Methodendiskussion der Sozialen Arbeit zwei neue Ausrichtungen. Um den verwaltungsspezifischen Anforderungen nachkommen zu können, stehen administrative Kompetenzen der Professionellen zunehmend im Vordergrund. In der Klientenarbeit werden die Fallanalyse und damit das Fallverstehen oder auch die Ursachensuche und Entscheidungsfindung zunehmend an den Rand gedrängt, da neue, von dem jeweiligen Integrationsprogramm vorgegebene Verhaltensstandards überprüft werden müssen. Zweitens werden durch die Forderungen des aktivierenden Sozialstaates die Aufgabestellungen der Sozialen Arbeit in einen neuen Zusammenhang gebracht. Wie eingangs beschrieben, vermittelt die Soziale Arbeit zwischen System und Lebenswelt, indem sie die Interessen der Betroffenen aufgreift und gleichzeitig gesellschaftliche Normalität zu gewährleisten hat. Galuske weist darauf hin, dass sich nun dieses Vermittlungskontinuum im aktivierenden Sozialstaat zu Gunsten von kontrollierenden Funktionen sozialarbeiterischer Handlungen verschiebt. Soziale Arbeit ist nicht mehr als Unterstützungsform zur Bewältigung von bestimmten Problemlagen zu verstehen, sondern als Umsetzerin ökonomischer Ziele zur Investition in diejenigen, die produktiv am System teilnehmen können, gesehen werden kann (vgl. Online, S.12-14). Die realen Bedingungen, nach welchen sich eine selbständige Lebensführung ausrichten hat, werden durch die „personenbezogene Eigenverantwortung“ vermindert betrachtet (vgl. Dollinger, 2005, S.990).

³⁰ Zu positiven Auswirkungen des Aktivierungsparadigma wird in folgenden Werken Stellung genommen: Martin Albert (2006). Soziale Arbeit im Wandel. Professionelle Identität zwischen Ökonomisierung und ethischer Verantwortung. Hamburg: VSA-Verlag oder auch bei Wolf Rainer Wendt, Armin Wöhrle (2007). Sozialwirtschaftlicher Diskurs. Sozialwirtschaft und Sozialmanagement in der Entwicklung ihrer Theorie. Ziel Blaue Reihe.

Nach Seithe (2010) werden durch die aktivierende Sozialpolitik benutzte Begrifflichkeiten in einen neuen Zusammenhang gebracht und methodisch neu besetzt³¹. Sie verdeutlicht dies beispielhaft in einem Vergleich der beiden Aktivierungsbegriffe im Sinne des aktivierenden Staates und im Sinne der professionellen Sozialen Arbeit (vgl. S.181). Zur Bestimmung der Aktivierungsansätze ist wie Seithe ausformuliert entscheidend, inwiefern die Ursache für „Passivität“ begründet wird. Die Aktivierung kann aus zwei unterschiedlichen Blickrichtungen fokussiert werden. Einerseits wird wie im aktivierenden Sozialstaat von der Annahme ausgegangen, dass ein zeitlich langer Sozialhilfebezug durch Passivität und „Schmarotzerei“ zu begründen sei, so ist es naheliegend, ein Herauslösen des passiven Menschen zu mehr Aktivität durch negative Anreize in Form von finanziellen Sanktionen erreichen zu wollen. Andererseits kann die Aktivierung von methodischen Ansätzen der Sozialen Arbeit aus betrachtet werden, die den Menschen als aktives Lebewesen betrachtet, welches zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und Bewältigung von Problemlagen auch auf die Ressourcen aus dem Umfeld angewiesen ist, welche auf die Herstellung der nötigen Voraussetzungen abzielen und dabei mit positiven Anreizen arbeiten. Die Übernahme von Verantwortung wird nach der Autorin beim Aktivierungsparadigma durch eine Erhöhung des Leidensdruckes und durch Forderungen im Sinne des stetigen Appells zur Leistungssteigerung zu bewirken versucht. Im Gegenzug dazu, steht Aktivierung für Ermächtigung und Befähigung zur Stärkung von Voraussetzungen in der Sozialen Arbeit. Dabei wird im Sinne des Empowerment auf Mikro-, Meso- und Makroebenen mit dem Betroffenen auf eine gelingende Lebensbewältigung und auf ein menschenwürdiges Dasein hingearbeitet, und es werden strukturelle Bedingungen berücksichtigt und zu verändern versucht (vgl. S.181-185).

Im kommenden Abschnitt soll gezielt aufgezeigt werden, wie sich die Aktivierungslogik auf den Bereich der Sozialhilfe auswirkt.

7.4 Die Auswirkungen auf die Praxis

Auch in Rahmen der Sozialhilfe lassen sich die gesellschaftlichen Veränderungen bzw. die Ökonomisierung sowie die Zielsetzungen des aktivierenden Sozialstaates beobachten. Vor allem der Aktivierungsgedanke zur Selbsthilfe und das Prinzip der Gegenleistung wurden in den revidierten Sozialhilfegesetzgebungen und den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe aufgenommen. Nachstehend werden diese Auswirkungen anhand der Inhalte der SKOS-Richtlinien und im Zusammenhang mit den Grundprinzipien der Sozialhilfe dargestellt.

³¹ Die Auswirkungen dieser methodischen Neubesetzung des Begriffes „Aktivierung“ werden im Kapitel 7.4.4 (Die Perspektive der Sozialen Arbeit) aufgegriffen.

7.4.1 Die neuen Funktionen und Aufgaben der Sozialhilfe

Nach Stefan Kutzner (2009) richtet sich der Fokus der Sozialpolitik aufgrund des Paradigmenwechsels³² nicht mehr auf die materielle Versorgung der Hilfsbedürftigen, sondern zielt primär auf die Aktivierung der Sozialhilfebezüger mit dem Ziel der beruflichen Integration (vgl. S.44). So berechtigen zum Beispiel erst die aktive Suche nach einer Erwerbsarbeit und aktive Eigenleistungen zur beruflichen (Re)Integration den Bezug von Leistungen der Sozialhilfe (vgl. S.44). Ein weiteres Merkmal der Aktivierungsgedanken besteht nach Eva Nadai (2007) in den Anreizsystemen in der Sozialhilfe. Gewünschte Verhaltensweisen und Aktivitäten werden mittels finanzieller Anreize belohnt. Damit jedoch die finanziellen Belohnungen attraktiv sind, werden des Weiteren die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe auf ein absolutes Minimum reduziert. Neben diesem dritten Merkmal der Aktivierungspolitik im Kontext der Sozialhilfe erwähnt die Autorin, dass zusätzlich zu den positiven Anreizen negative Anreize in Form von finanzielle Sanktionen eingesetzt werden, um unvernünftiges Verhalten zu disziplinieren (vgl. Online, S.12).

Diese drei zentralen Merkmale der Aktivierung in der Sozialhilfe (Gegenleistungspflicht, finanzielle Anreizsysteme und Herabsenkung des Existenzminimums) werden in den revidierten SKOS-Richtlinien erstmals in den Jahren 1998 und vor allem 2005 aufgenommen und umgesetzt.

7.4.2 Erläuterungen zu den SKOS-Richtlinien

Wie bereits erwähnt, fliessen die Aktivierungsgedanken in die im Jahre 2005 revidierten SKOS-Richtlinien ein. Die Erläuterungen der SKOS zu den beschlossenen Änderungen verweisen auf den Wandel im Sozialstaatsverständnis und erwähnen explizit die zunehmende Eigenverantwortung und Pflichten der Sozialhilfebeziehenden: „Die starken wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie das zunehmende Spannungsfeld von Ansprüchen und Anforderungen an das Sozialwesen bei gleichzeitig knappen öffentlichen Mitteln haben einen Wandel im Sozialstaatsverständnis vom Versorgerstaat zum aktivierenden Sozialstaat bewirkt. Gleichzeitig treten vermehrt die Eigenverantwortung und die Pflicht zur Milderung der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen in den Vordergrund. Ausgehend von einem positiven Menschenbild, das allen zutraut, einen eigenständigen Beitrag zur selbständigen Lebensführung und Eingliederung in die Gesellschaft zu leisten, wird der Grundsatz „Fördern und Fordern“ zur Maxime.“ (SKOS-Richtlinien 04/05 A2-1).

Des Weiteren werden die Bedingungen für den Erhalt des sozialen Existenzminimums aufgeführt und es wird auf die Anreizsysteme hingewiesen, die eine Massnahme zur Motivierung der Klienten darstellen: „Die Gewährung des sozialen Existenzminimums ist auf Grund der kantonalen Sozialhilfegesetze an die Mitwirkung der Hilfesuchenden gebunden. Massnahmen oder Programme zur beruflichen und/oder sozialen Integration (vgl. Kapitel D) bauen darüber hinaus

³² vgl. Kapitel 7 (Soziale Arbeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse).

spezifisch auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung auf: Die Leistung von Unterstützten in Form von Erwerbsarbeit, gemeinnütziger Tätigkeit, Betreuung, Nachbarschaftshilfe oder beruflicher bzw. persönlicher Qualifizierung usw. wird von den Sozialhilfeorganen mit einer Gegenleistung in Form einer Zulage bei der Unterstützungsbemessung oder eines Freibetrages bei der Einkommensanrechnung honoriert. Damit werden materielle Anreize geschaffen, die zur Eigenständigkeit motivieren sollen.“ (SKOS-Richtlinien 04/05 A.4–3).

Die konkrete Umsetzung des neuen Sozialstaatsverständnisses und der damit einhergehende Wandel der SKOS-Richtlinien lassen sich anhand der folgenden Beispiele aufzeigen: Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wurde in der Revision um ca. 10% gekürzt. Darin zeigt sich der Grundsatz, dass sich die Sozialhilfe nicht lohnen darf. Die Attraktivität, Unterstützungsleistungen durch die Sozialhilfe zu beziehen, und der damit verbundene Anreiz zur Nicht-Erwerbstätigkeit sollen vermindert werden. Mittels positiven Anreizen (zwischen 100 bis 300 Franken) werden aktive Integrationsbemühungen von nicht erwerbstätigen Personen honoriert. Zudem werden erwerbstätige Sozialhilfebezüger durch Einkommensfreibeträge zwischen 400 bis 700 Franken für ihre aktiven Eigenleistungen belohnt. Wenn sich eine bedürftige Person jedoch weigert, ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen, und zum Beispiel an den Massnahmen zur beruflichen Integration nicht teilnimmt, dann werden finanzielle Sanktionen eingeleitet, die bis zu einer Kürzung des Grundbedarfs um 15% oder zu einer vollständigen Einstellung der Sozialhilfeunterstützung führen können (vgl. Nadai, 2007, Online, S.14-15).

Anhand dieser Veränderungen in den SKOS-Richtlinien zeigt sich, dass das ursprüngliche Ziel in der Sozialhilfe, durch das soziale Existenzminimum die Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft zu gewährleisten, verstärkt mit neuen Auflagen und Pflichten verbunden ist. Obschon die Pflicht der Gegenleistung an sich keine neue Forderung darstellt, weil der verfassungsrechtliche Anspruch auf Nothilfe grundsätzlich an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist³³, besteht der neue Grundgedanke der Aktivierung darin, dass prinzipiell alle Personen fähig sind, sich durch persönliche Anstrengungen und Eigenleistungen aus ihrer Notlage zu befreien.

Der Soziologe Kurt Wyss (2005) äussert sich gegenüber den Aktivierungsgedanken und Anreizsystemen in den revidierten SKOS-Richtlinien kritisch. Auch Wyss stellt in den revidierten SKOS-Richtlinien einen Paradigmenwechsel fest, der in Ländern wie den USA, Kanada und Grossbritannien bereits in den neunziger Jahren vollzogen wurde. Die materielle Absicherung wird gemäss diesem Wechsel neu an Bedingungen von Gegenleistungen durch den Sozialhilfebeziehenden geknüpft. Für den Autor rückt damit die Pflicht der Arbeit (Work) ins Zentrum der Wohlfahrt (Welfare). Für Wyss umschreibt der Begriff „Workfare“ diese Veränderungen. In der Schweiz hingegen werden die Bezeichnungen „Arbeit statt Fürsorge“ oder

³³ vgl. Kapitel 6.2 Art.12 BV.

Schweiz hingegen werden die Bezeichnungen „Arbeit statt Fürsorge“ oder „Arbeit statt Sozialhilfe“ verwendet. Wyss führt diesen Paradigmenwechsel auf drei politische Richtungen zurück, mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Die „neokonservativen“, die „neoliberalen“ und „New-Labour“. Die Neokonservativen plädieren grundsätzlich für eine Streichung aller vorhandenen Sozialleistungen, da diese zu einer Untergrabung der Moral der Leistungsbeziehenden (Arbeitsmoral, Familienmoral usw.) führen. Die Neoliberalen fordern „autoritäre“ Massnahmen und Disziplinierungen gegenüber den Sozialhilfebeziehenden. New Labour sieht eine Verpflichtung der Leistungsbezieher zur Arbeitssuche und Arbeitsbereitschaft vor. Diese drei politischen Richtungen und ihre Forderungen lassen sich nach dem Autor in den revidierten SKOS-Richtlinien feststellen (vgl. S.73-74). Anhand von sechs Merkmalen versucht Wyss die Implementierung der „Workfare-Ideologie“ aufzuzeigen. Unter den folgenden Bezeichnungen führt der Autor die Merkmale aus: Leistungskürzungen, Einstufung nach Arbeitswilligkeit, Verletzung des Gleichstellungsgebots, Verzicht auf das Prinzip der Verschuldensunabhängigkeit, Arbeitszwang ohne Alternative, Einkommensfreibeträge als Subventionierung der Arbeitgeber. Am Ende seiner Auseinandersetzungen resümiert der Autor, dass Workfare nicht der Armutsbekämpfung dient, sondern der Verschleierung und Verstärkung wachsender Armut. Die zentrale Absicht besteht darin, die zunehmende soziale Ausgrenzung von „Millionen“ von Menschen zu verdecken und zusätzlich die Ursachen der Ausgrenzung zu individualisieren (vgl. S.81-82).

Auch Raymond Caduff (2007) stellt in seiner Beleuchtung der Sozialhilfe in der Schweiz wie bereits Kurt Wyss neue Anreizmodelle in der Sozialhilfe fest, die zunehmend die Eigeninitiative der Sozialhilfeempfänger in den Vordergrund stellen. Caduff führt diese Veränderungen auf das in den Revisionen zugrundeliegende Menschenbild des „Homo oeconomicus“ zurück³⁴. Caduffs Resümee fällt jedoch im Vergleich zu Kurt Wyss nüchtern aus, indem er betont, dass die Anreizmodelle zwar eine finanzielle Belohnung besonderer Leistungen anstreben, jedoch das in Art. 12 der Bundesverfassung formulierte Recht auf existenzsichernde Nothilfe³⁵ gewährleistet bleibt (vgl. S.69-70).

7.4.3 Die Grundprinzipien der Sozialhilfe

Die Grundgedanken der Aktivierungspolitik wirken sich, wie dies bereits Kurt Wyss anhand seiner sechs zentralen Merkmale feststellt, auf die Grundprinzipien der Sozialhilfe aus. Obschon es sich bei diesen Prinzipien der Sozialhilfe um keine rechtskräftigen Normen handelt, werden sie durch die aktuellen politischen Diskurse und Vorstellungen geprägt. Dadurch kommt es zu neuen Auslegungen und Interpretationen, die sich auf die Haltungen und Handlungen in der Praxis der Sozialhilfe auswirken.

³⁴ vgl. näherer Ausführungen im Unterkapitel 7.6 (die Sozialstaatskritik und die Idee des Homo oeconomicus).

³⁵ Caduff verwendet an dieser Stelle den Begriff „soziales Existenzminimum“ korrekterweise sieht der Art. 12 BV eine minimale materielle Existenzsicherung vor (vgl. Rüegg, 2008, S.39-40).

7.4.3.1 Das Finalitätsprinzip

Eva Nadai (2007) erwähnt, dass die Kürzung des Grundbedarfs und die Einführung von finanziellen Anreizen dazu führen, dass der Erhalt eines sozialen Existenzminimums (Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft) an die Bedingung eines normenkonformen Verhaltens der bedürftigen Person geknüpft wird. Dadurch wird der Grundgedanke des Finalitätsprinzips, der Gewährung eines sozialen Existenzminimums unabhängig von den Ursachen, die zu einer Notlage geführt haben, verdrängt (vgl. Online, S.18).

7.4.3.2 Das Subsidiaritätsprinzip

Nach Kurt Pärli (2005) wird die Forderung der Gegenleistung mit dem Verweis auf die Subsidiarität begründet. Das Subsidiaritätsprinzip verlangt wie auch in Art. 12 BV explizit festgehalten, dass die bedürftige Person alles Mögliche unternimmt, um sich aus eigener Kraft aus der Notlage zu befreien. Aufbauend auf diesem Grundgedanken ist der Einsatz der eigenen Arbeitskraft eine Möglichkeit der Selbsthilfe und die Suche von Arbeit sowie die Teilnahme an Integrationsprogrammen eine rechtlich abgestützte Pflicht (vgl. S.111). Nach Raymond Caduff (2007) handelt es sich bei dieser Auslegung um ein einseitiges Verständnis von Subsidiarität. Diese beschränkte Sichtweise definiert die Subsidiarität als ordnende Funktion, welche die Zuständigkeit und Verantwortung immer weiter auf die unteren Ebenen verschiebt. Der schützende Charakter der Subsidiarität, die Verantwortungsübernahme gegenüber Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, wird nach Caduff dadurch ignoriert (vgl. S.141). Weiter erwähnt Caduff (2005), dass grundsätzlich die Subsidiarität nicht eine „Entpflichtung“ der grösseren Einheiten (Bund und Kantone) beinhaltet, sondern die Pflicht zur Hilfeleistung gegenüber den kleineren Einheiten (vgl. S.37). Neben der unterschiedlichen Auslegung und Interpretation der Subsidiarität verweist Pärli auf eine zusätzliche Schwierigkeit und Problematik in der Auslegung des Rechts auf Nothilfe: „Das Recht auf Nothilfe garantiert dem Einzelnen, ungeachtet menschlicher Fehler und Schwächen, also voraussetzungslos einen Anspruch auf minimale gesellschaftliche Solidarität. Zwischen einer selbst verschuldeten Notlage – die den grundrechtlichen Anspruch nicht schmälert – und dem Bestehen einer Notlage wegen nicht ausgeschöpfter zumutbarer Selbsthilfe liegt ein schwierig zu definierender Unterschied.“ (S.111).

7.4.3.3 Der Individualisierungsgrundsatz

Der Individualisierungsgrundsatz fordert eine Ausrichtung der Hilfeleistungen an den individuellen Notlagen der Bedürftigen, deren Wünsche und Interessen. Die Aktivierung führt nach Eva Nadai (2007) dazu, dass, unabhängig vom individuellen Fall, von aussen Ziele festgelegt werden, die primär die berufliche Integration fokussieren und dadurch andere Probleme der Sozialhilfebeziehenden in den Hintergrund gedrängt werden, wie zum Beispiel psychische Belastungen, eingeschränkte Sprachkenntnisse, fehlende soziale Netzwerke etc. (vgl. Online, S.17).

7.4.3.4 Das Bedarfsdeckungsprinzip

Die in den revidierten SKOS-Richtlinien vorgenommene Kürzung des Existenzminimums verletzt nach Raymond Caduff (2007) das Bedarfsdeckungsprinzip. Das Ziel der Sozialhilfe, den sozialen Ausschluss zu verhindern, kann durch die Senkung des sozialen Existenzminimums nicht mehr erfüllt werden (vgl. S.124).

Anhand der revidierten SKOS-Richtlinien und der veränderten Auslegungen und Interpretationen der Grundprinzipien der Sozialhilfe lässt sich aufzeigen, dass die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen zu den Funktionen und Aufgaben des Sozialstaates wesentliche Auswirkungen auf die Aufgaben und Aufträge in der Sozialhilfe haben. Es stellt sich die Frage, wie die sozialpolitischen Forderungen der Aktivierung und beruflichen Integration der Perspektive der Sozialen Arbeit gegenüberstehen.

7.4.4 Die Perspektive der Sozialen Arbeit

Die Begriffe „Aktivierung“ und „Integration“ können, wie bereits erwähnt³⁶, je nach Perspektive unterschiedlich definiert und interpretiert werden. Nachstehend wird aufgezeigt, welche Parallelen und Unterschiede sich dadurch ergeben.

7.4.4.1 Der Begriff „Aktivierung“

Die Soziale Arbeit will Menschen dazu befähigen, wieder selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Auch die Aktivierungspolitik verfolgt eine möglichst rasche Ablösung der Sozialhilfebezüger und strebt ein autonomes Leben der Bedürftigen an. Obschon sich damit eine Parallele zwischen den Zielsetzungen der Sozialen Arbeit und der Aktivierungspolitik zeigt, ergeben sich die zentralen Unterschiede bei der Frage, wie und durch welche Massnahmen die Autonomie gefördert werden soll. Mechthild Seithe (2011) stellt fest, dass unter dem Begriff der Aktivierung unterschiedliche Ziele und Absichten verfolgt werden. Aktivierung aus der Sicht der Sozialen Arbeit bedeutet, Menschen zu einem autonomen Leben zu befähigen, indem diese durch persönliche Beratung und Betreuung unterstützt werden, ihren Alltag zu bewältigen. Dabei nehmen die Klienten eine aktive Rolle ein. Die Soziale Arbeit hat das Ziel, zusammen mit den Klienten Lernprozesse zu gestalten und zu ermöglichen, damit diese ihre Fähigkeiten und Stärken (wieder)entdecken und motiviert werden, nach ihren eigenen Interessen ihr Leben zu gestalten.

Aktivierung im aktivierenden Staat hingegen fokussiert primär die Arbeitskraft bzw. die Aktivierung zu persönlichen Anstrengungen und die Bereitschaft, unter allen Umständen seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Damit die Sozialhilfeempfänger ihre Eigenverantwortung wieder wahrnehmen, stehen nicht die persönlichen Hilfestellungen im Vordergrund, sondern die zentra-

³⁶ vgl. Unterkapitel 7.3 (Die Auswirkungen auf die Soziale Arbeit).

len Massnahmen zur Aktivierung bestehen in den positiven und negativen finanziellen Anreizen (vgl. S.16).

7.4.4.2 Der Begriff „Integration“

Der Grundgedanke der Aktivierungspolitik, Menschen möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren, widerspricht grundsätzlich nicht den Zielen der Sozialhilfe und der Sozialen Arbeit. Auch die Sozialhilfe will die Teilhabe und Teilnahme der Bedürftigen an der Gesellschaft mittels sozialer und beruflicher Integration fördern und damit die Autonomie der Bedürftigen gewährleisten. Die Bedeutung und Relevanz der beruflichen Integration zeigt sich insbesondere darin, dass die Erwerbsarbeit eine wichtige Voraussetzung für ein selbstständiges Leben ist. Zudem sichert die berufliche Integration neben den finanziellen Aspekten die soziale Integration und die soziale Anerkennung (vgl. Lüthi, 2005, S.17). So stellt der Präsident der SKOS, Walter Schmid (2009), fest, dass die Sozialhilfe sich nicht vor der Integrationsfrage distanzieren kann. Die Sozialhilfe hat sich, wenn sie nicht zu einer „Verrentungsanstalt“ werden möchte, mit Massnahmen zur beruflichen Integration auseinanderzusetzen. Ein wichtiger Unterschied zur Aktivierungspolitik besteht nach Schmid darin, dass bei den Integrationszielen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit realistische Massstäbe gesetzt werden müssen. Auf der Grundlage des Individualisierungsprinzips muss die Soziale Arbeit und insbesondere die Sozialhilfe die Integrationsziele jeweils dem Individuum und seiner einzigartigen Lebenssituation anpassen (vgl. S.19-20).

Der zentrale Unterschied in der Zielsetzung der Integration ergibt sich nach Kurt Pärli (2005) dadurch, dass die Integration durch das Aktivierungsprinzip einseitig auf die berufliche Arbeit reduziert wird und Mehrfachproblematiken der Sozialhilfebeziehenden in den Hintergrund gedrängt werden. Pärli weist kritisch darauf hin, dass die rein ökonomische Perspektive auf die Integration verkennt, dass hinter der beruflichen Desintegration mehrheitlich keine „Faulheit“ oder fehlende Anstrengungsbereitschaften stehen, sondern die Ursachen und Gründe einerseits strukturell bedingt sind, wie zum Beispiel fehlende Arbeitsplätze für gering qualifizierte Menschen, und andererseits schwierige familiäre Konflikte, Sucht, psychische Probleme, kritische Lebensereignisse etc. Unterstützungsleistungen durch die Sozialhilfe nötig machen. Diese zum Teil komplexen und schwierigen Lebenslagen erfordern nach Pärli primär persönliche Hilfeleistungen durch die Sozialarbeiter in Form von Begleitung und Beratung und keine ausschliessliche Fokussierung auf die berufliche Integration (vgl. S.114). Für Isabelle Bohrer (2009) ergibt sich eine zusätzliche Problematik, indem durch das Anreizsystem vor allem diejenigen Sozialhilfebezügler persönliche Beratung und Unterstützung erhalten, deren berufliche Integrationschancen erhöht sind (vgl. S.26-27). Der rechtlich garantierte Anspruch der persönlichen Hilfe, der in Art. 12 BV sowie in den SKOS-Richtlinien und dem Sozialhilfegesetz des Kantons Bern formuliert

wird³⁷, wird demnach durch das Aktivierungsprinzip und durch die fehlende Berücksichtigung des Einzelfalls zunehmend aufgelöst oder selektiv umgesetzt.

Anhand dieser Ausführungen zeigt sich, dass unter den Begriffen der Aktivierung und Integration je nach Perspektive unterschiedlich Massnahmen und Absichten verfolgt werden, die zu Spannungen und Interessenskonflikten zwischen dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und den aktuellen politischen Zielsetzungen führen können. Die eingangs formulierte These, dass die aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen die Sozialhilfe wesentlich beeinflussen, kann wie folgt bestätigt werden:

Die Auswirkungen des aktivierenden Sozialstaates lassen sich anhand der revidierten SKOS-Richtlinien sowie in den Veränderungen der Grundprinzipien der Sozialhilfe feststellen. Die Gewährleistung des sozialen Existenzminimums wird an die Bedingungen der aktiven Eigenleistungen der Sozialhilfebeziehenden geknüpft und stellt die Eigenverantwortung ins Zentrum. Durch die damit einhergehende Verpflichtung zur Gegenleistung kommt es zu Veränderungen in den Aufgaben und Funktionen der Sozialhilfe. Diese soll durch finanzielle Anreize und Sanktionen das Verhalten der Bedürftigen dahingehend beeinflussen und steuern, dass diese unabhängig von ihren Bedürfnissen und Interessen eine Arbeit annehmen oder an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Durch diese Insistierung auf die berufliche Integration entsteht ein verengter Blick auf die Ursachen der Notlage, wodurch die komplexen und schwierigen Lebenslagen sowie die strukturellen Probleme nicht genügend berücksichtigt werden. Sowohl die Aktivierung bzw. Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben wie auch die Förderung der beruflichen Integration decken sich grundsätzlich mit den Aufgaben und Zielen der Sozialen Arbeit. Wesentliche Unterschiede zeigen sich jedoch in den Vorstellungen über die notwendigen Massnahmen zu deren Umsetzung, wodurch es zu Spannungen und Interessenskonflikten in der Praxis der Sozialen Arbeit kommen kann.

7.5 Die Auswirkungen auf die Verhaltensebene der Professionellen

Der berufliche Alltag der Professionellen in der Sozialen Arbeit ist oftmals von unterschiedlichen Erwartungen und Zielen geprägt. Im Zusammenhang mit ökonomischen Forderungen und der Aktivierungspolitik ergeben sich nach Martin Albert (2006) in der Berufsrealität „Dissonanzkonflikte“ mit berufsethischen Haltungen und Vorstellungen. Konflikte entstehen nach Albert vor allem dann, wenn zwei Pflichten gleich stark gewichtet werden müssen (vgl. S.92)³⁸. Die Auswirkungen dieser Spannungsverhältnisse oder Dilemmata auf die Professionellen der Sozialen

³⁷ vgl. Kapitel 6 (Soziale Arbeit im Kontext der Gesellschaft).

³⁸ Auf Spannungsverhältnisse und Dilemmata wird im Kapitel 8 (Aktivierende Sozialpolitik und berufsethische Hintergründe im Vergleich) vertieft eingegangen.

Arbeit hängen von unterschiedlichen Faktoren ab. So spielen nach Albert folgende Faktoren im Umgang mit und der Bewältigung von Herausforderungen eine Rolle:

- intrinsische persönliche und biografische Merkmale der Professionellen der Sozialen Arbeit, welche Ausprägungen von rollenspezifischen Erwartungen und Haltungen, (kognitions-; emotions-; und handlungsbezogene) Bewältigungsmöglichkeiten bei Herausforderungen sowie die berufliche Laufbahn und Dauer des Anstellungsverhältnisses beinhalten (vgl. S.98).
- extrinsische und situative Faktoren, welche berufliche Rahmenbedingungen, Zeit und Mittelressourcen, Thematisierungsmöglichkeiten von Spannungen sowie auch Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betroffenen bei institutionellen Änderungen beinhalten (vgl. S.98).

Im Bezug auf den beruflichen Alltag lässt sich nach Mechthild Seithe (2010) verdeutlichen, dass Anforderungen an die Professionellen in der Praxis unter dem Aktivierungsparadigma oder auch unter der geforderten Wirtschaftlichkeit nicht abgenommen haben. Im Alltag der Professionellen bleibt unter erhöhtem zeitlichem Druck und zunehmenden Fallzahlen wenig Platz für reflexive Momente. Seithe betont, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit den ökonomischen Entwicklungen durchaus auch kritisch gegenüber stehen. Die Autorin greift jedoch das Abhängigkeitsverhältnis, in welchem die Professionellen zu ihrem Arbeitgeber stehen, auf und zeigt auf, dass eine „Null-Toleranz“ gegenüber institutionellen und wirtschaftlichen Leistungen oder eine absolute Widerstand gegenüber Richtlinien im Sinne des Aktivierungsparadigmas nicht möglich ist, da durch die Abhängigkeit die Gefährdung des eigenen Arbeitsplatzes nicht in Kauf genommen werden kann (vgl. S.234).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die veränderten Anforderungen der Ökonomisierung und des Aktivierungsparadigmas die Soziale Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen durchdringen. So werden an betroffene Menschen, die sich in einer Notlage befinden neue Anforderungen gestellt, in selbstverantwortlicher Eigeninitiative die Regie in ihrem Leben vollumfänglich zu übernehmen. Gesellschaftliche und strukturelle Ursachen von individuellen Problemlagen werden vermehrt in den Hintergrund gedrängt. Dabei wird dem betroffenen Menschen suggeriert, dass er sich zur Lösung seiner Probleme nur genügend anzustrengen habe. Gelingt die geforderte Vermarktung der eigenen Arbeitskraft nicht, wird von Seiten staatlicher Sicherungsnetze mit Sanktionen oder verminderten Leistungsansprüchen reagiert, da Leistungen erstmals verdient werden müssen. Auch auf der Ebene der Sozialen Arbeit konnte aufgezeigt werden, dass eine eigenständige, fachlich und wissenschaftlich fundierte Soziale Arbeit immer stärker durch kontrollierende und sanktionierende Massnahmen zu Gunsten einer erhöhten Effizienz verdrängt wird.

Quer zu diesen beschriebenen Erwartungshaltungen und Veränderungen setzt sich in der Gesellschaft ein Idealbild durch, welches nun näher beleuchtet werden soll.

7.6 Die Sozialstaatskritik und die Idee des Homo oeconomicus

Veränderungen in der Sozialen Arbeit werden einerseits durch ökonomische Forderungen nach mehr Effizienz und Effektivität vorangetrieben. Diese Forderungen werden, wie gezeigt werden konnte, aufgrund der Kritik am bisherigen Sozialstaat mit neoliberalen Forderungen nach mehr Aktivierung und Eigenverantwortung ergänzt. Dadurch werden die bis anhin geltenden ethischen, methodischen und ideologischen Grundlagen der Sozialen Arbeit hinterfragt. Nach Wolfgang Maaser (2010) verbinden sich in den veränderten Vorstellungen und Forderungen liberale Ideen, welche die beschriebene Eigenverantwortung und Autonomie ins Zentrum stellen, mit „staats- und bürokratiekritischen“ Einwänden, welche den Fokus auf effizientere und billigere sozialpolitische Sicherungssysteme legen. In der Folge fließen diese Ideen in die Grundlagen der handlungsleitenden Prinzipien der Sozialen Arbeit ein (vgl. S.139). Welche Weltanschauung mit diesem neuen Paradigma in Verbindung gebracht werden kann, soll nun anhand der Idee des „Homo oeconomicus“ dargestellt werden.

Der Anreizgedanke im Aktivierungsparadigma orientiert sich an einem spezifischen Modell, das ein „Selbständigkeitsideal“ ins Zentrum stellt (vgl. Maaser, 2010, S.66). Nach Martin Albert (2007) ist im Sinnbild des Homo oeconomicus zentral, dass die Menschen nach dem Massstab handeln, welcher ihnen einen eigenen Nutzen bringt. Die Menschen werden als rational handelnde Wesen gesehen und suchen sich in der Fülle von Handlungsoptionen jene aus, die für sie eine Maximierung an Nutzen darstellt. Auf der anderen Seite fokussieren auch die im Tauschprozess gegenüberstehenden Akteure ähnlich gelagerte Interessen, also die Verfolgung eigener Nutzensabwägungen. Das Optimale ist dann erreicht, wenn sich ein Gleichgewicht in den Interessenlagen der am Tausch Beteiligten ergibt. Dabei wird das Individuum als ein nach rationalen Kriterien handelndes, auf Eigeninteresse fokussiertes Wesen gesehen, welches mit möglichst wenig Aufwand den grössten Nutzen erreichen möchte und sich selber zu helfen weiss (vgl. S.56-57). In dieser Idee des Homo oeconomicus spiegeln sich utilitaristische Inhalte wieder. In utilitaristischen Ansätzen wird ebenfalls von einem solchen Individuum ausgegangen, wobei auch Nutzenabwägungen im Zentrum stehen. So sind Handlungen, Beziehungen, aber auch Institutionen erst dann legitimiert, wenn sie den beteiligten Individuen nutzen oder von diesem nach eigenen Kriterien anerkannt werden. Ausformuliert bedeutet dies, dass das Prinzip des Nutzens nicht mehr ethisch gerechtfertigt werden muss, sondern als eine natürliche Ausgangsposition des Menschen gesehen werden kann. Dabei steht nicht das Motiv oder die Gesinnung vor einer Handlung im Fokus, sondern das Resultat, welches zweckdienlich für alle Beteiligte sein muss, um sich legitimieren zu können (vgl. Schneider, 2001, S.26-30). Die Idee des Homo oeco-

nomicus orientiert sich gemäss Wolfgang Maaser (2010) an der Vorstellung des Marktes als ein „emanzipatorischer, regulativer Ort“, in welchem zum Tausch gleichberechtigte Begegnungen ermöglicht werden und der in einem allgemeinen Wohl der Gesellschaft und ihrer Mitglieder enden sollte (S.67).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Soziale Arbeit durch das gesellschaftlich verankerte Menschenbild beeinflusst wird. So auch im Zusammenhang mit ökonomischen und neoliberalen Veränderungsprozessen und deren Forderungen an die Soziale Arbeit. Der rational handelnde und eigenverantwortliche Mensch im Sinne des Homo oeconomicus wird in der aktivierenden Sozialpolitik als Leitbild gesehen. In der Umsetzung von Eigeninteressen werden neue Ziele angestrebt, bei welchen sich der einzelne Mensch durch Flexibilität und Eigenverantwortung selber zu helfen wissen muss (vgl. Maaser, 2010, S.66).

Wie gezeigt werden konnte, ergeben sich durch die aktivierende Sozialpolitik und ökonomischen Tendenzen neue Handlungsleitlinien in der Sozialen Arbeit. Diese äussern sich in einer veränderten Sichtweise auf Rechte und Pflichten, im Umgang mit Macht und damit verbunden mit Anreizsystemen. Des Weiteren zeigen sich laut Martin Albert (2006) die neuen Handlungsleitlinien anhand der Erklärung von Rückschlägen im Hilfeprozess oder aber auch veränderten Schlüsselqualifikationen der Professionellen der Sozialen Arbeit, die oftmals im Widerspruch zu berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit stehen und der Eigenlogik und „Sperrigkeit der Lebenswelten“ der Klienten nicht gerecht werden (vgl. S.80). Franz Stimmer (2006) zeigt auf, dass eine Berücksichtigung von gesellschaftlichen Strukturen und deren unterschiedlichen Anforderungen für die Soziale Arbeit zentral ist, da durch den Einbezug dieser gesellschaftlichen Strukturen reflektiert werden kann, „... was an Grundlagen und Basiswerten unbedingt geschützt werden muss, und was zeitbedingt begründet aufgegeben werden kann.“ (vgl. S.38). Auch Michael Galuske (2007) betont, dass eine fachliche Reflexion des methodischen Handelns nicht durch ökonomische Vorgaben verdrängt werden darf. Vielmehr müsse die ökonomischen neoliberalen Forderungen den berufsethischen Ansprüchen der Sozialen Arbeit gegenübergestellt werden, um Wirkungen und Nebenwirkungen der beiden Ansätze zu verdeutlichen (vgl. S.356-358).

In diesem Sinne sollen im nächsten Kapitel Spannungsverhältnisse herausgearbeitet werden. Diese ergeben sich aus den unterschiedlichen Anforderungen einer berufsethischen Orientierung der Sozialen Arbeit an den Prinzipien der Menschenrechte, der Menschenwürde und der sozialer Gerechtigkeit einerseits und neoliberalen ökonomischen Forderungen eines aktivierenden Sozialstaates andererseits.

8. Aktivierende Sozialpolitik und berufsethische Hintergründe im Vergleich

Wie aufgezeigt werden konnte, haben die schrittweisen Veränderungen zu einer Sozialwirtschaft, in welcher staatliche Sozialpolitik mit betriebswirtschaftlichen Steuerungsmethoden kombiniert werden, Auswirkungen auf die Träger und Einrichtungen im Sozialsektor, so auch auf die Soziale Arbeit und die Sozialhilfe. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Kostenträgern (Staat) und Leistungserbringern (Soziale Arbeit) verwandelt sich durch die Gewichtung von ökonomischen Kriterien immer stärker in Auftraggeber- und Auftragnehmerbeziehungen. Dies stärkt einerseits die sozialstaatlichen Kostenträger, verändert andererseits zugleich die Voraussetzungen der Sozialen Arbeit. Die Soziale Arbeit hat es zunehmend schwerer, sich in einem ökonomisierten, auf Ergebnisse, Effizienz und Effektivität ausgerichteten Umfeld auf ihre ursprünglichen sozialetischen, advokatorischen und zivilgesellschaftlichen Ziele zu konzentrieren (vgl. Buestrich, Burmester, Dahme & Wohlfahrt, 2008, S.101).

Nach Martin Albert (2007) fehlt in der Literatur eine konkrete Abhandlung mit differenzierten Angaben über das Verhältnis von berufsethischen Hintergründen der Sozialen Arbeit und Ökonomisierungstendenzen wie die der aktivierenden Sozialpolitik (vgl. S.65). Wie im vorangegangenen Kapitel jedoch aufgezeigt werden konnte, löst sich im Rahmen der Ökonomisierung und Neoliberalisierung der Sozialen Arbeit gerade die fachliche und ethische Orientierung im Alltag der Sozialen Arbeit immer mehr auf, oder aber deren richtungweisende Aufgabe wird in Frage gestellt. In der folgenden Gegenüberstellung soll vergleichend dargestellt werden, wie die Anforderungen und Inhalte der aktivierenden Sozialpolitik den berufsethischen Hintergründe der Sozialen Arbeit gegenüberstehen, um die Frage beantworten zu können, inwiefern sich im Berufsfeld der Sozialen Arbeit Spannungsverhältnisse ergeben.

8.1 Gegenüberstellung

Aktivierende Sozialpolitik	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit
<p>Menschenbild: Die aktivierende Sozialpolitik orientiert sich an der Idee des Homo oeconomicus, bei welcher der Mensch als ein nach eigenem Nutzen strebender Akteur gesehen wird. Dieser eigene Nutzen wird als oberstes Ziel zur Erreichung eines</p>	<p>Menschenbild³⁹: In der Definition nach IFSW hat sich die Soziale Arbeit an den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit zu orientieren (vgl. IFSW, Online, S.1). Der Mensch wird auf humanistische und liberale Weise als ein</p>

³⁹ Auf das in der Sozialen Arbeit verankerte Menschenbild wird im Kapitel 4.3 (Moralischer Ansprüche im Menschenbild Sozialer Arbeit) vertieft eingegangen.

Der Vergleich

<p>selbstbestimmten Lebens gesehen. Der Mensch strebt also in all seinen Handlungen eigene Interessen an und verfolgt die Steigerung seines Nutzens in jeder Interaktion (vgl. Schneider, 2001, S.52). Der Hintergrund dieser Idee bildet die Verwirklichung von legitimen Eigeninteressen die im Tauschprozess immer vertreten werden dürfen (vgl. Maaser, 2010, S.67). Durch ein gezieltes Setzen von ökonomischen Anreizen zum Beispiel in der Sozialhilfe werden rationale Erwägungen in den Betroffenen auszulösen versucht, die einen höheren Nutzen suggerieren und daher zu Veränderungen führen (vgl. Kutzner, 2009, S.25-61). Der Mensch im Modell des Homo oeconomicus wird nach seinem produktiven Nutzen bewertet (vgl. Schneider, 2001, S.52).</p>	<p>nach Bedürfnisbefriedigung strebendes Wesen gesehen. Zur Bedürfnisbefriedigung und Lösung von sozialen Problemlagen ist dieser Mensch auf den Beziehungsaufbau zu anderen Menschen und auf die Organisationsfähigkeit in Gruppen oder Organisationen angewiesen, um Überschüsse oder Defizite in seiner Ausstattung kompensieren zu können. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestimmen den Zustand eines objektiven und subjektiven Wohlbefindens und dabei die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung (vgl. Engelke, Spatscheck & Borrmann, 2009, S.263). Der Mensch wird in seiner Rolle im gesellschaftlichen Kontext gesehen (vgl. Schneider, 2001, S.52).</p>
<p>Handlungsleitende Prinzipien:</p> <p><i>Autonomie als oberstes Prinzip:</i> Die individuelle Freiheit zur Optimierung eigener Nutzenabwägungen wird als oberstes Prinzip gewertet, dem sich die Gleichheit oder auch die Gerechtigkeit unterzuordnen hat (vgl. Seithe, 2010, S.161-231).</p> <p><i>Gerechtigkeit:</i> Die Gerechtigkeit im aktivierenden Sozialstaat richtet sich nach den Vorgaben des Tausch- und Leistungsprinzips (vgl. Lob-Hüdepohl, 2007, S.23). Tauschgerechtigkeit bleibt dabei auf marktförmige Prozesse bezogen, bei welchen äquivalente Güter oder Leistungen ausgetauscht werden (vgl. Maaser, 2010, S.55-57). Die Tauschgerechtigkeit knüpft durch die Fokussierung auf Nutzenabwägungen an individualistische Freiheitsideale an (vgl. Maaser, 2010, S.56). In der Leistungsgerechtigkeit wird die Gerechtigkeit nach den Vorgaben eines sozialpolitisch definierten Anspruchskataloges evaluiert, bei welchem Leistung und Gegenleistung im Vordergrund stehen (vgl. Lob-Hüdepohl, 2007, S.23).</p> <p><i>Subsidiarität:</i> Die Orientierung an der Solidarität in</p>	<p>Handlungsleitende Prinzipien⁴⁰:</p> <p><i>Menschenwürde als oberstes Prinzip:</i> Die Würde eines Menschen lässt sich im Bezug auf einen humanwissenschaftlichen, liberalen Hintergrund in der gelingenden Befriedigung von legitimen biologischen, psychologischen und sozialen Bedürfnissen ergründen. Die Befriedigung dieser Bedürfnislagen setzt Freiheitswerte/ Freiheitsrechte (Eigentumsfreiheit, Meinungs- und Versammlungsfreiheit) und Sozialwerte/ Sozialrechte (Recht auf Nahrung, Bildung, Gesundheit und Arbeit) sowie auch inhärente Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität zur Existenzsicherung voraus und bedingen einander (vgl. a, Staub Bernasconi, Online, S.11).</p> <p><i>Gerechtigkeit:</i> Verteilungsgerechtigkeit hat in der Sozialen Arbeit einen leitenden Charakter. Gerade eine steigende marktwirtschaftliche Orientierung, setzt eine gerechte Verteilung von Gütern voraus, um an den Prozessen des Tausches gleichgestellt teilnehmen zu können. Die Verteilungsgerechtigkeit verbindet sich dadurch mit</p>

⁴⁰ Im Kapitel 5 (Berufsethik der Sozialen Arbeit) werden die handlungsleitenden ethischen Prinzipien vertieft dargestellt.

Der Vergleich

einer Gesellschaft wird im aktivierenden Sozialstaat zunehmend durch die Subsidiarität ersetzt. Der einzelne Mensch ist stärker gefordert für die eigene soziale Sicherung vor Risiken im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Invalidität zu sorgen (vgl. Friedrich, 2001, S.210-229).	dem Gleichheitsgrundsatz (vgl. Maaser, 2010, S.55). <i>Solidarität</i> : Wird als Gegengewicht gewertet, um in einer Gesellschaft Risiken abzufangen, die der einzelne Mensch nicht mehr selber tragen kann (vgl. Friedrich, 2001, S.210-229).
---	---

Aus dieser Gegenüberstellung lassen sich folgende Widersprüche und Unterschiede zwischen der Sozialen Arbeit und aktuellen Veränderungsprozessen aufzeigen:

8.2 Die Widersprüche und die ethischen Dilemmata in der Sozialen Arbeit

Bevor der Begriff „Dilemma“ näher betrachtet wird, soll zusammenfassend aufgezeigt werden, woraus sich solche Widersprüche in der Sozialen Arbeit ergeben können. Die Widersprüche können beispielhaft der Berufsfeldstruktur mit berufsethisch relevanten Ebenen nach Hermann Baum (1996) zugeordnet werden⁴¹. Baum erläutert, dass ethische Grundprobleme in der Sozialen Arbeit auf der „Handlungsdimension“ der „Gesellschaft, der Professionellen und der Klienten“ entstehen. Diese Dimension stellt den dynamischsten und am spannungsgeladensten Bereich der Sozialen Arbeit dar. Wie aufgezeigt werden konnte, ist in dieser Dimension die doppelte Aufgabenstruktur der Sozialen Arbeit, des „Klientenanspruches“, aber auch der „Gesellschaftserwartungen“, enthalten. Widersprüche entstehen jedoch auch in der „funktionellen Dimension“ zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit und Institutionen. In dieser „Funktionsdimension“ können sich Spannungen in den unterschiedlichen Ausrichtungen von methodischen oder auch berufsethischen und zum Beispiel sozialpolitischer Vorgaben der Institution ergeben (vgl. Schmidt, 1998, S.42). Exemplarisch werden in folgenden Abschnitten Widersprüche aufgezeigt, die in diese Berufsfeldstruktur der Handlungsdimension und auch der Funktionsdimension eingeordnet werden können. Der Anspruch nach Vollständigkeit von möglichen Widersprüchen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht erhoben werden.

8.2.1 Widerspruch im Menschenbild

Im Aktivierungsparadigma dem das Modell des Homo oeconomicus zugrunde liegt, hat der Mensch Bedürfnisse, zu deren Befriedigung er auf bestimmte Mittel zurückgreifen muss. Durch Eigenleistung muss sich der Mensch seine Position in der Gesellschaft erarbeiten, Bedürfnisse einschränken und seine Ressourcen einteilen, damit eine optimale Bedürfnisbefriedigung erreicht werden kann. Der Bezug von Sozialhilfe kann als rationaler Entscheid gesehen werden, in welchem verminderte materielle Möglichkeiten den Anforderungen und Strapazen einer Arbeitsstelle gegenüber gestellt und gegeneinander abgewogen werden. Bei der Wahl, keiner

⁴¹vgl. Kapitel 5.3 (Die Ebene der Handlungsmaxime).

Arbeit nachzugehen und Sozialhilfe zu beziehen, verliert der Betroffene zwar an finanziellen Ressourcen, gewinnt jedoch an frei verfügbarer Zeit (vgl. Kutzner, 2008, S.164-168). Die Motivation zur Arbeitsintegration eines Menschen kann in diesem Blickwinkel vorwiegend durch monetäre Anreize gesteigert werden (vgl. Schneider, 2001, S.52). Als Folge wird die ökonomische Perspektive in der Sozialhilfe zunehmend in den Vordergrund gerückt. Sozialhilfeleistungen werden überwiegend als materielle Versorgungsleistungen dargestellt (vgl. Kutzner, 2009, S.164-168).

Demgegenüber steht die humanistische, liberale und ganzheitliche Sicht der Sozialen Arbeit, welche den Menschen als in der Gesellschaft eingebettetes soziales Wesen beschreibt, dass zur Bedürfnisbefriedigung mit seinem Umfeld interagiert. Der Mensch wird nicht nur als produktiver Nutzer gesehen, sondern auch in seiner gesellschaftlichen Rolle, welche von aussen mitbestimmt wird und daher auch vor Ausgrenzung und Marginalisierung zum Erhalt der Menschenwürde geschützt werden muss (vgl. Engelke, Spatscheck & Borrmann, 2009, S.263). Die Soziale Arbeit hat in dieser Perspektive einen breiten sozialintegrativen Auftrag zu erfüllen, welcher in Betracht zieht, dass die Motivation eines Menschen, eine Anstrengung auf sich zu nehmen, auch an subjektive Erwartungen gebunden ist. An die Erwartung, dass Handlungen und Anstrengungen in letzter Hinsicht auch erfolgsversprechend und nachhaltig sein müssen und nicht nur von äusserlichen Anreizen abhängig sind (vgl. Kutzner, 2009, S.164-168).

Der neu entstehende Widerspruch zwischen Sozialstaat und Sozialer Arbeit spiegelt sich nach Wolfgang Maaser (2010) in den unterschiedlichen Haltungen, die sich hinter staatlicher Leistungserbringung verbergen und Spannungen auslösen können. Die sozialstaatliche Sicherungsidee zielt auf die Minimierung sozialer Risiken ab und äussert sich in gesicherten Rechtsansprüchen. Diese gehen über die bloße Gewährleistung von Lebenssicherung hinaus und zielen auf den Ausgleich von Ressourcen ab. Demgegenüber steht die aktivierende Sozialpolitik, welche auf Eigenverantwortung setzt und zentrale Ursachen sozialer Ungleichheit nicht in den Blickwinkel nimmt. Dementsprechend werden Sozialleistungen als „Akt der Barmherzigkeit“ auf materielle Unterstützung limitiert und nicht als Gerechtigkeitsanspruch gesehen (vgl. S.138-143).

8.2.2 Widerspruch im handlungsleitenden Prinzip der Gerechtigkeit

Wolfgang Maaser (2010) beschreibt, dass sich in den beiden Gerechtigkeitstypen ein Spannungsverhältnis zeigt, dass durch die unterschiedliche Orientierung an Freiheit und Gleichheit ausgelöst wird. So stehen beim aktivierenden Sozialstaat und bei ökonomischen Veränderungsprozessen in der Sozialen Arbeit die Freiheitsrechte im Vordergrund, welchen jedoch Anforderungen der Gleichheitsrechte wie die Forderung nach fairen Austauschbedingungen gegenübergestellt werden können. Ohne eine annähernd gleiche Ausgangslage für die am Tausch Beteiligten kann die in der Tauschlogik verankerte Gerechtigkeit nicht zustande kommen (vgl. S.55-56). Maaser beschreibt, wie auch der Soziologe Stefan Hradil betont, dass die soziale Ordnung in

einer Gesellschaft kein „Zufallsprodukt“ ist, sondern, wie in der Gegenüberstellung der beiden Gerechtigkeitsansätze gezeigt werden konnte, lässt sich auf politisch formulierte Regeln zurückführen, die sich in ihrer Ausrichtungen auf die Lebenslagen der Bürger auswirken (vgl. S.53). Die gesellschaftlichen Regeln und deren Folgewirkungen bestimmen nachfolgend auch die Ausrichtung der Sozialen Arbeit. Einer Sozialen Arbeit, die ihren Ursprung im Fokus auf den Abbau und die Begrenzung von Benachteiligung als zentrale Orientierung hat und der Verteilungsgerechtigkeit zugeordnet werden kann. Um eine Umverteilung von Ressourcen in der Gesellschaft und die soziale Gerechtigkeit zu gewähren, müssen sozialstaatliche Mechanismen eingeschaltet werden (vgl. S.54-57).

8.2.3 Widerspruch in den handlungsleitenden Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität

Die durch die Tauschlogik verankerte Selbstregulation im Bilde des Homo oeconomicus schliesst eine Sozialpolitik und damit eine Sicherung der Solidarität durch die Gemeinschaft im aktivierenden Sozialstaat aus (vgl. Albert, 2007, S.59). Die Sozialpolitik gibt unter der Maxime der Eigenverantwortung die Sicherung von gesellschaftlichen und strukturellen Risiken wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder Invalidität an die Betroffenen zurück (vgl. Maaser, 2010, S.139). Nach Friedrich (2001) gewinnt im Gegenzug das Subsidiaritätsprinzip an Geltung (vgl. S.228). Worin von Ulrich Beck (1986; zitiert nach Friedrich, 2001, S.228) das Risiko gesehen wird, dass Ungleichheiten zunehmend in „Vereinzelung“ ausgetragen werden müssen und individualisiert erklärt werden. Demgegenüber wird Solidarität von Johann Schneider (2010) jedoch als Kennzeichen einer Gesellschaft gesehen, die mehr als nur eine Nutzengemeinschaft ist und ihre Mitglieder nicht im Stich lässt. Die Verschiedenheit in der Gewichtung von Subsidiarität und Solidarität im aktivierenden Sozialstaat und in ethischen Grundhaltungen der Sozialen Arbeit lassen die darin enthaltenen Spannungen verdeutlichen (vgl. S.51).

8.2.4 Widerspruch in der Interpretation von moralischen Ansprüchen

Wie aufgezeigt werden konnte, enthalten bereits die Definition nach IFSW, aber auch der Gegenstandsbereich und das Menschenbild der Sozialen Arbeit moralische Ansprüche, die sich nicht selbstverständlich deuten lassen⁴². Dies veranschaulicht, dass die Soziale Arbeit ihre moralischen Fundamente und normativen Leitideen immer wieder zu erarbeiten und auszuhandeln hat. Gerade durch solche Aushandlungsprozesse und die Frage, welche Inhalte, Normen und Werte nun Geltung erlangen sollen, können Spannungen entstehen. Auch im Modell des Homo oeconomicus lassen sich Unklarheiten herleiten. Da der Mensch als ein von Eigeninteressen gesteuertes unternehmerisches Selbst beschrieben wird, werden Präferenzen und Wünsche von Menschen, kurzfristige und langfristige Ziele sowie deren Abwägung, das Hin-und-her-gerissen-

⁴² vgl. Kapitel 4 (Herleitung moralischer Ansprüche in der Sozialen Arbeit).

Sein im Entscheidungsprozess in der Idee des Homo oeconomicus zu wenig berücksichtigt. Diese komplexen Vorgänge fließen nicht in die von Nutzenkalkül und Eigeninteressen dominierte Idee ein, lassen diese dementsprechend verkürzt erscheinen und beinhalten Konfliktpotentiale zu den berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit (vgl. Maaser, 2010, S.68). Entsprechend sind die Prinzipien des aktivierenden Sozialstaates als Idee ebenfalls idealistisch geprägt, kritisierbar und legitimationsbedürftig (vgl. Wöhrle, 2007, S.141).

8.2.5 Widerspruch in den Anforderungen an die Soziale Arbeit

Die Folgen unterschiedlichen Anforderungen an die Soziale Arbeit im Zusammenhang mit Veränderungsprozessen bringt Martin Albert (2006) prägnant auf den Punkt. Er betont, dass liberale Forderungen oftmals im Widerspruch zu berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit stehen und der Eigenlogik und „Sperrigkeit“ der Lebenswelten von Betroffenen nicht gerecht werden. So bleiben zum Beispiel im Rahmen des sozialarbeiterischen Hilfeprozesses Zeitplanungen und Vereinbarungen mit Klienten immer unsicher. Diese unterschiedlichen Forderungen und Ansprüche an die Soziale Arbeit lösen Spannungsverhältnissen aus (vgl. S.80-82). So auch darüber, wie Bedürfnisse aber auch Problemlagen definiert werden, was in der Folge getan wird und welche Normen und Werte richtungweisend sind (vgl. Engelke, Spatscheck & Borrmann, 2009, S.286). Wie bei der Erarbeitung des Doppelten Mandates gezeigt werden konnte, steht die Soziale Arbeit zwischen sozialpolitischen und betroffenenorientierten Anforderungen. Die in den beiden Mandaten festgelegten Ziele können Konflikte auslösen, in welchen sich die Interessen der beteiligten Parteien bipolar gegenüberstehen und die Soziale Arbeit eine Vermittlungsfunktion einzunehmen hat (vgl. Maaser, 2010, S.89-95).

8.2.6 Widerspruch in den Wirklichkeitswahrnehmungen

Der Autor Wolfgang Maaser (2010) beschreibt, dass der Wahrnehmung, der Deutung von Situationen oder Problemlagen und der Handlung immer schon bestimmte Selektionsmechanismen voraus geht. Wahrnehmungen werden in einem Auswahlverfahren als wichtig oder unwichtig eingeordnet. So wird die Wahrnehmung durch die „erfahrene Wirklichkeit“ einer Person geprägt und richtet sich nach subjektiven Orientierungsmustern. Diese durch die eigene Identität geprägten Wahrnehmungen, Deutungen und Handlungen können von Einschätzungen anderer Personen divergieren oder auch im Widerspruch zu berufsethischen Inhalten stehen. Das sich ergebende Spannungsverhältnis kommt vor allem bei Teamentscheidungsprozessen zum Ausdruck, wenn ein gemeinsamer Nenner zwischen individuellen Vorstellungen und professioneller Haltung gesucht werden muss⁴³ (vgl. S.18-23).

⁴³ Vertieft werden diese Wirklichkeitswahrnehmungen im Kapitel 9 (Berufsethische Reflexion in der Sozialen Arbeit) thematisiert.

8.2.7 Widerspruch in den Handlungsgrundsätzen

Das Handeln in der Sozialen Arbeit hat sich an das grundsätzliche Arbeitsprinzip der Verständigungsorientierung zu halten⁴⁴. Das verständigungsorientierte Handeln setzt aufbauend auf den Soziologen Jürgen Habermas nach Franz Stimmer (2006) auf eine Art der Kommunikation und Verständigung, die auf Verantwortung und Konsensbildung aufbaut (vgl. S.44-48). Im Bezug auf ökonomische Tendenzen und Managementlehren in der Sozialen Arbeit wird jedoch das erfolgsorientierte Handeln immer stärker gewichtet. Die Gefahr, alle Menschen als Mittel für wirtschaftliche Zwecke zu benutzen (vgl. Wöhrle, 2007, S.140), löst Widersprüche und Spannungen im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit aus.

Diese beispielhaften Aufzählungen verdeutlichen, dass sich die Soziale Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen durch ihre moralische Ausrichtung, aber auch durch an sie gestellte unterschiedliche Anforderungen mit Spannungsverhältnissen, Konflikten und Widersprüchen oder sogar mit Dilemmata auseinander zu setzen hat.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die zentralen Prinzipien der Menschenwürde, Gerechtigkeit, Gleichheit, Autonomie und Solidarität sowie auch die Rechte und Pflichten in einer Gesellschaft durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse einer Neuorientierung unterzogen werden, die sich zu grossen Teilen im Widerspruch mit dem bisherigen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit befindet. Bisher geltende Normen und Werte werden gemäss Wolfgang Maaser (2010) im Bereich der Anspruchsberechtigung und Anspruchsgrenzen sozialer Leistungen neu definiert (vgl. S.139). Nach dem Autor verbinden sich in dieser Veränderung liberalistische Ideen, welche die beschriebene Eigenverantwortung und Autonomie ins Zentrum stellen, mit „staats- und bürokratiekritischen“ Einwänden, welche den Fokus auf effizientere und billigere sozialpolitische Sicherungssysteme legen (S.139). Im Gegenzug fokussiert die Ethik einer Sozialen Arbeit die Gleichheit der einzelnen Mitglieder in der Gesellschaft. In der Berufsethik Sozialer Arbeit bedeutet wirtschaftliches Handeln auch, dass die Interessen des anderen berücksichtigt werden und auf eine ausschliessliche Fokussierung der Eigeninteressen zur Verwirklichung des Prinzips der Menschenwürde oder auch der sozialen Gerechtigkeit verzichtet wird. Eine Balance zwischen Eigeninteressen und den Interessen der Gemeinschaft wird angestrebt. Darin widerspiegelt sich der Grundsatz der Verpflichtung zur Solidarität in der Gemeinschaft und damit zu einer gerechten Sozialpolitik und einer Wahrung der ethischen Prinzipien der Menschenwürde und der soziale Gerechtigkeit (vgl. Albert, 2007, S.55-64). Dadurch ist eine Auseinandersetzung mit den Fragen, ob der Mensch nun als eigener Vermarkter gesehen wird oder aber als Mensch in einer sich wechselseitig beeinflussenden Gesellschaft; ob Gerechtigkeit im Sinne von Verteilungs- oder aber Leistungs- und Tauschgerechtigkeit im Zentrum ste-

⁴⁴ vgl. Kapitel 5 (Berufsethik der Sozialen Arbeit).

hen; ob ein Ausgleich stattfindet bei vorhandenen Ressourcen sowie mit welchen Instrumenten ein Mensch zur Veränderung motiviert werden kann, im Hinblick auf die Gestaltung der Berufsvorgaben in der Sozialen Arbeit zentral. Wie gezeigt werden konnte, ergeben sich je nach Beantwortung dieser Fragestellungen neue Grundhaltungen in der Gesellschaft.

Die aufgezeigten Widersprüche zwischen den liberalen und ökonomischen Anforderungen und dem ethischen Berufsverständnis der Sozialen Arbeit spiegeln sich durch ihre wesentliche Unterschiedlichkeit in vielen Handlungsbereichen wieder. Aus diesem Grund wird im nächsten Abschnitt der Begriff „Dilemma“ inhaltlich gefüllt.

8.3 Dilemmata

Im Zusammenhang mit den herausgearbeiteten Spannungsverhältnissen in der Sozialen Arbeit steht nachfolgend die Klärung im Zentrum, ob von Dilemmata ausgegangen werden kann⁴⁵. Zur theoretischen Aufarbeitung wird vorwiegend auf Jens Peter Brune (2011) Bezug genommen. In der Alltagssprache wird unter Dilemma eine so genannte „Zwickmühle“ verstanden, bei welcher in einer Zwangslage „eine von zwei unerwünschten oder unerlaubten Alternativen gewählt werden muss.“ Im Zusammenhang mit den im letzten Abschnitt erwähnten Spannungsverhältnissen in der Sozialen Arbeit sind folgende zwei Grundtypen von Dilemmata aufschlussreich (S.331).

8.3.1 Das praktische Dilemma

Darunter werden sich mindestens in zwei Punkten widersprechende Handlungs- bzw. Unterlassungsoptionen verstanden, die sich im konkreten Alltag ergeben. Beide Optionen beinhalten auf den ersten Blick „zwingende Gründe“ zur Positionierung auf ihrer Seite. Das praktische Dilemma kann weiter in ein normatives Dilemma ausdifferenziert werden. Sobald die Wahl der Alternativen „elementare Bedürfnisse empfindungsfähiger Wesen und menschlicher Interessen berührt“, deren Befolgung auf den ersten Blick durch moralische und auch sittliche Anforderungen gerechtfertigt ist, wird von einem normativen Dilemma gesprochen (vgl. Brune, 2011, S.331-332).

8.3.2 Das instrumentelle Dilemma

Bei instrumentellen Dilemmata steht die Wahl des Mittels zur Erreichung eines bestimmten Zweckes im Vordergrund. Dabei kann zwischen monologischen (nur ein Subjekt ist in das Entscheidungsproblem involviert) und strategischen (mindestens zwei Subjekte bestimmen im Ent-

⁴⁵ In Abgrenzung zu dem Begriff „ethisches Problem“, in welchem sich die Frage stellt, welche Handlung aus ethischer Sicht geboten ist.

Der Vergleich

scheidungsproblem mit) Dilemmata unterschieden werden. Die Merkmale für ein strategisches Dilemma werden folgendermassen beschrieben:

1. Maximierung des Eigennutzes
2. Entscheidungsdruck
3. Abhängigkeit von Folgen der Entscheidungen von der Entscheidung anderer
4. Unkenntnis der Entscheidung anderer (vgl. Brune, 2011, S.332)

Nach Brune ist umstritten unter welchen Bedingungen von einem normativen oder sogar moralischen Dilemma gesprochen werden kann. Durch die allgemeine Theorie lässt sich nicht klar bestimmen, was ein moralisches Dilemma ist. Einigkeit herrscht jedoch über die Unterscheidung von moralischen und nicht-moralischen Dilemmata, „... wobei die klarsten Typen nicht-moralischer Dilemmata eine instrumentelle Struktur aufweisen und als solche Grenzfälle praktischer Konflikte überhaupt darstellen ...“ (S.332). So bestimmen je nach theoretischer Ausrichtung nicht nur rationale und kognitive Faktoren, sondern auch emotionale Komponenten den Entscheidungsprozess. Im Zusammenhang mit moralischen Dilemmata zeigt Brune jedoch auf, dass im Bezug auf situative Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten Interessenskonflikte im Lichte moralischer Werte, Rechte und Pflichten oder auch Normen betrachtet werden müssen. Zudem wird die Funktion einer Orientierung an handlungsleitenden Normen unterschiedlich diskutiert. Darin zentral ist die Frage, inwiefern ausgewiesenen Normen Legitimität beigemessen werden kann und inwiefern sich diese Normen durch handlungsbezogene Ethik-konzepte ablösen lassen sollten (vgl. S.331-337).

Wie durch die Erarbeitung des Begriffes „Dilemma“ aufgezeigt werden konnte, hat sich die Soziale Arbeit nicht nur mit praktischen Konfliktsituationen oder Spannungsverhältnisse auseinandersetzen, sondern in deren gesteigerter Form auch mit Dilemmata. Dies zeigt sich auf der Ebene der Sozialen Arbeit, indem sie sich zur Bearbeitung von Problemlagen und zur Ermöglichung von menschlicher Bedürfnisbefriedigung unterschiedlichen Anforderungen zu stellen hat (praktisches oder normatives Dilemma). In Bezug auf die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse der Ökonomisierung oder auch in Bezug auf das Aktivierungsparadigma ergeben sich neue Anforderungen an die Soziale Arbeit. Wie aufgezeigt werden konnte, ergeben sich zum Beispiel durch die Wahl von monetären Anreizmodellen Spannungsverhältnisse in der Sozialen Arbeit, welche in ihrer Fachlichkeit auf andere methodische Mittel zur Motivierung zurückgreifen würde (instrumentelles Dilemma). Durch die Orientierung in der Sozialen Arbeit an der Menschenwürde und der sozialen Gerechtigkeit, sowie auch durch ihre sozialpolitische Verknüpfung und den daraus entstehenden Aufträgen sind die Professionellen der Sozialen Arbeit mit „Nutzenerwägungen“ konfrontiert, bei welchen normative Forderungen aus sozialpolitischen Vorgaben und aus professionsethischen Haltungen gegeneinander abgewogen werden müssen (normatives oder moralisches Dilemma).

Nach Wolfgang Maaser (2010) erweitert die Soziale Arbeit durch ihr berufliches Wissen und die Erforschung ihrer Handlungsfelder die gesellschaftlichen Grundhaltungen. Dementsprechend kann die Soziale Arbeit auch in Zeiten einer aktivierenden Sozialpolitik auf gesellschaftliche Werthaltungen Einfluss nehmen und diese durch ihre Nähe zu den Problemlagen und deren Ursachen in einer Gesellschaft ergänzen (vgl. S. 66). Wie beschrieben wurde, werden ethische Grundhaltungen zunehmend aus dem praktischen Alltag der Sozialen Arbeit verdrängt und angefochten. Dies löst jedoch keine Abnahme ethischer Orientierung, sondern einen stärkeren Reflexionsbedarf von moralischen Einstellungen in der Sozialen Arbeit aus, da sich, wie gezeigt werden konnte, Dilemmata prägnanter stellen und „überkommene Gewissheiten“ anfechtbar werden (vgl. S.12). Im nachfolgenden Kapitel werden die Möglichkeiten thematisiert, die einen Umgang oder auch eine Entscheidungsfindung bei vorhandenen Dilemmata-Situationen einleiten und ermöglichen.

9. Berufsethische Reflexion in der Sozialen Arbeit

Wie die Auseinandersetzungen mit der Profession Soziale Arbeit sowie den aktuellen Tendenzen in der Gesellschaft gezeigt haben, sind berufsethische Auseinandersetzungen der Sozialen Arbeit insbesondere im Kontext der Sozialhilfe unumgänglich.

Bereits mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass sich die Soziale Arbeit aufgrund ihrer unterschiedlichen Mandate und den daraus resultierenden Aufträgen in einem Spannungsverhältnis befindet. Wie im vorhergehenden Kapitel aufgezeigt wurde, können die unterschiedlichen Vorstellungen und Interessen im Kontext der Praxis zu Dilemmata-Situationen führen, die es aus der Sicht einer Profession zu thematisieren, zu reflektieren und wo möglich aufzulösen gilt.

Trotz dieser Notwendigkeit der berufsethischen Reflexion in der Sozialen Arbeit lässt sich in den konsultierten Werken kaum eine Antwort auf die Frage finden, was konkret unter dem Begriff der berufsethischer Reflexion zu verstehen ist. In der Fachliteratur werden oftmals im Zusammenhang mit der Reflexion und Ethik in der Sozialen Arbeit abstrakte Terminologien verwendet wie zum Beispiel „kritisch-konstruktive Reflexion moralischer Dimensionen“, „ethische Reflexionskompetenz“, „dialogisch-diskursive Verfassung“, „ethische Reflexion sozialberuflicher Praxis“, „ethisch motiviertes Handeln“, „kritisch reflektierte Moral“ etc.⁴⁶. Die aktuellen Weiterbildungskurse, in denen spezifisches und differenziertes Wissen zu Auseinandersetzungen mit persönlichen Werten und speziellen Verfahren der ethischen Urteilsbildung erworben werden können⁴⁷, widerspiegeln möglicherweise diese theoretische Lücke im Zusammenhang mit der be-

⁴⁶vgl. Baum, 1996, S.24; Eisenmann, 2006, S.11; Ernst, 2007, S.19; Lob-Hüdepohl, 2007, S.117-118,161

⁴⁷vgl. Curaviva Weiterbildungen Nachdiplomkurs Ethische Prozesse und Organisationsentwicklung im Sozialbereich (Epos).

rufsethischen Reflexion. Obschon keine konkreten Erläuterungen zum Begriff der berufsethischen Reflexion vorhanden sind, lassen sich in der Fachliteratur oftmals Hinweise auf ethische Urteilsbildung und entsprechende Modelle und Verfahren zu deren Umsetzung finden⁴⁸.

In diesem Kapitel zur berufsethischen Reflexion bzw. ethischen Urteilsbildung soll den Fragen nachgegangen werden, unter welchen Voraussetzungen ethische Entscheidungsprozesse gelingen können und welche Modelle und Verfahren zur ethische Urteilsbildung in der Praxis existieren.

9.1 Die Notwendigkeit der ethischen Urteilsbildung

Im Berufsalltag der Sozialen Arbeit entstehen, wie dies im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde, immer wieder Situationen, in denen keine standardisierten Lösungen und Entscheidungen getroffen werden können und die ein Nachdenken von den handelnden Akteuren verlangen, weil sich gegensätzliche Interessen und Vorstellungen gegenüberstehen. Professionelles Handeln in solchen Dilemmata-Situationen erfordert eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit möglichen Entscheidungen und den diesen zugrundeliegenden Werten und Menschenbildern. Der Bedarf nach Lösungs- und Argumentationshilfen in der Praxis kann durch die allgemein formulierten Berufskodizes der Sozialen Arbeit nicht gedeckt werden. Eine starre Regelbefolgung ist einerseits nicht möglich, weil es sich bei den Kodizes um abstrakte und allgemeingültige Prinzipien und Handlungsnormen handelt, die keine konkreten Antworten für die individuellen Entscheidungssituationen in der Praxis bereithalten (vgl. Bohmeyer & Maasmeier, 2007, S.166). Andererseits verlangt Professionalität nicht eine starre Regelbefolgung, sondern den Status der Reflexion (vgl. Baum, 1996, S.94). Die Berufsethik und die daraus formulierten Kodizes sind wichtige Orientierungslinien und die Grundlage für die Bewertung und Wahrnehmung von moralischen Dilemmata bzw. Konfliktsituationen in der Praxis (vgl. Bohmeyer & Maasmeier, 2007, S.164). Im Endeffekt sind die Professionellen jedoch dazu angehalten, selbstständig und immer wieder aufs Neue über ihre Interventionen und deren moralische Legitimation nachzudenken und ihre Handlungen und Entscheidungen kritisch zu überprüfen (vgl. Lob-Hüdepohl, 2007, S.118).

9.2 Die normativ-ethische Instanz der Entscheidungsfindung

Jeder Mensch hat ein persönliches Verständnis über das moralisch Richtige und orientiert sich in seinen Handlungen und in Situationen, die eine Entscheidung erfordern, danach. Wilfried Härle (2011) und Hermann Baum (1996) unterscheiden in diesem Zusammenhang zwischen aussenstehenden (heteronomen) und innerhalb des Subjektes liegende (autonomen) Instanzen, an de-

⁴⁸ vgl. Baum, 1996, S.153-156; Eisenmann, 2006, S.121-127; Härle, 2011, S.207-227

ren Werten und Normen sich eine Person in ihren Handlungen und Urteilen orientiert (vgl. Baum, S.23; Härle, S.103). Diese Typisierung der ethischen Instanz ist nach Härle in der Realität nicht immer eindeutig anwendbar, da es sich oftmals um eine Verbindung zwischen beiden Instanzen handelt. Welche normative Instanz ein ethisches Urteil prägt, zeigt sich vor allem im Konfliktfall. In solchen Situationen stellt sich die Frage, ob sich das Subjekt in seinen Handlungen an seiner „inneren Stimme“ (persönliches Gefühl und Gewissen) orientiert oder an den extern geltenden Vorschriften, Geboten und Normen. Härle verweist darauf, dass mit dem Begriff der „Heteronomie“ mehrheitlich negative Assoziationen verbunden sind. Aber externe Instanzen stellen oftmals eine Entlastung für das Subjekt dar. Schwierige Entscheidungen in Konfliktsituationen und vor allem die damit einhergehende Verantwortungsübernahmen können an die heteronome Instanz abgegeben werden. Zusätzlich besteht der Vorteil einer heteronomen Instanz nach Härle darin, dass mit ihr eine gewisse kritische Distanz und Objektivität im Zusammenhang mit Entscheidungsfindungen ermöglicht wird und dadurch verhindert werden kann, dass sich das Subjekt ausschliesslich an seinen eigenen Interessen und Wünschen orientiert (vgl. S.102-105).

Neben diesen Vorteilen bei der Ausrichtung an heteronomen Instanzen zeigt sich für Härle eine zentrale Schwäche vor allem in der Begründung ihrer Autorität (vgl. S.106). Dieser kritischen Beurteilung der heteronomen Instanzen stimmt auch Baum (1996) zu, indem er feststellt, dass eine kritische Reflexion und somit eine Überprüfung der Gültigkeit von Normen und Wertvorstellungen (autonomen und heteronomen) die Bedingung für „reifes“ moralisches Verhalten darstellt (vgl. S.24). Baum stellt des Weiteren fest, dass es sich bei den Berufskodizes um eine heteronome normative Instanz handelt, da nicht alle Personen an den darin festgehaltenen Wertvorstellungen und Normen mitwirkten. Zugleich wird jedoch nach Baum diese Heteronomie der Berufskodizes abgeschwächt, indem die allgemein formulierten Moralvorstellungen in dem Berufskodex der Sozialen Arbeit das eigene Nachdenken fordern, um in der konkreten Situation in der Praxis zu Entscheidungen zu gelangen. Der Kritik an den allgemein gehaltenen Formulierungen im Berufskodex der Sozialen Arbeit und ihrer fehlenden Hilfeleistungen für die Praxis entgegnet Baum, indem er feststellt, dass die nicht detaillierten und fallspezifischen Moralvorstellungen durchaus eine Stärke darstellen, weil dadurch die „Gefahr des blinden Gehorsams“ verhindert werden kann (vgl. S.23-24). An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwiefern die SKOS durch ihre detaillierten Richtlinien als heteronome Instanz eine solche Gefahr der unreflektierten Anwendung fördert und ob anstelle von weiteren Reglementierungen die Kompetenzen der Professionellen in der Praxis vermehrt gewichtet werden sollten.

Es lässt sich nach Härle über die Bedeutung der normativen Instanzen festhalten, dass Identifikationsmöglichkeiten für ethische Urteile und Entscheidungen durchaus nötig sind, jedoch nicht als Ersatz beansprucht werden sollten, sondern primär als Hilfemittel zur Identitätsfindung des

Menschen dienen (vgl. S.107). Und Baum hält fest, dass eine ausschliessliche Ausrichtung und Orientierung an einer heteronomen sowie autonomen Instanz vermieden werden sollte, vor allem im Hinblick darauf, dass Professionalität eine kritische Reflexion implizit fordert (vgl. S.24). Neben der Relevanz einer ethischen Instanz, deren Vorstellungen und Werte die Urteile und Entscheidungen beeinflussen, nimmt das subjektive Weltbild einer Person in dem Prozess der Entscheidungsfindung einen zentralen Stellenwert ein. Das menschliche Wirklichkeitsverständnis bildet nach Härle die „Folie“, auf der sich die gesamte Theorie und Praxis ethischer Urteilsbildung abspielt. Unter dem Wirklichkeitsverständnis eines Menschen werden seine persönliche Weltanschauung und seine grundlegenden Überzeugungen über Ursprung, Verfassung und Bestimmung seines eigenen Daseins verstanden (vgl. S.210). Das Weltbild einer Person ist im Zusammenhang mit der ethischen Urteilsbildung somit bedeutend, weil davon sowohl die ethische Entscheidung als auch die Entdeckung und Bewertung einer Situation als ethischer Konflikt abhängen (vgl. S.209-214). Auch für Baum (1996) stellt das persönliche Weltbild die Basis für die persönliche Urteilsfindung dar: „Der Weg kann zwar exemplarisch demonstriert werden, gegangen werden muss er je persönlich.“ (S.93). Für die berufliche Praxis entscheidend bleibt nach Baum die persönliche Ethik des Sozialarbeiters, weil dessen subjektive weltanschauliche Prämissen wichtige Weichenstellungen ethischen Denkens sind (vgl. S.92-97). Die Notwendigkeit einer ethischen Urteilsbildung ergibt sich vor allem in Situationen, in denen sich unterschiedliche Vorstellungen und Werte im Bezug auf die nötigen Interventionen und Entscheidungen gegenüberstehen⁴⁹. Härle stellt fest, dass der Auslöser für den Prozess ethischer Urteilsbildung ein akuter oder sich aufbauender ethischer Konflikt ist. Dieser Konflikt zeigt sich, indem die Handlungsroutinen im Berufsalltag gehemmt werden, weil eine Unsicherheit, Ratlosigkeit oder Zerrissenheit im Bezug auf die Handlungen oder Entscheidungen, die gewählt oder getroffen werden sollen, entsteht. Das Ziel der ethischen Urteilsbildung besteht in der Behebung des Konfliktes, indem eine Wiedergewinnung der Handlungsroutine erreicht wird. Ethische Urteilsbildungsprozesse sind jedoch durchaus komplexer und dienen nicht alleine der Wiedererlangung der Normalität. Ein weiteres Ziel ethischer Urteilsbildung besteht nach Härle darin, zu gerechtfertigten, begründungsfähigen Entscheidungen zu gelangen, mit denen das Subjekt verantwortlich weiterleben kann (vgl. S.216-217).

An dieser Stelle können im Zusammenhang mit der berufsethischen Reflexion und deren Notwendigkeit folgende Erkenntnisse festgehalten werden:

Der Berufsalltag in der Sozialen Arbeit erfordert von den Professionellen immer wieder, selbstständig Entscheidungen zu treffen, weil keine standardisierte Lösungen im konkreten Fall vorzufinden sind. Zusätzlich kommt es in der Praxis der Sozialen Arbeit nicht zuletzt aufgrund

⁴⁹ vgl. Kapitel 8.1 (Gegenüberstellung).

ihrer dreifachen Aufträge des Öfteren zu Situationen, in denen unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Interessen und Werthaltungen sich gegenüber stehen und eine Entscheidungsfindung erschweren. Die Berufskodizes stellen in diesem Zusammenhang wichtige Orientierungshilfen dar, können jedoch aufgrund ihrer allgemeinen und zum Teil unscharfen Formulierungen keine konkreten Antworten für die Praxis liefern. Eine daraus entstehende Unsicherheit und Ratlosigkeit kann durch den Prozess der ethischen Urteilsbildung und der damit verbundenen kritischen Reflexion über die persönlichen und sozialen (institutionellen) Werte und Normen aufgehoben werden. Von Bedeutung ist es, eine professionelle Balance zwischen den heteronomen Berufskodizes, den SKOS-Richtlinien und dem autonomen, persönlichen Wirklichkeitsverständnis herzustellen, damit einerseits eine unreflektierte Regelbefolgung verhindert wird und andererseits keine ausschliessliche Orientierung an den persönlichen Interessen und Werten stattfindet.

Anhand dieser gewonnenen Erkenntnisse kann die berufsethische Reflexion wie folgt umschrieben werden: „Die berufsethische Reflexion ist das prüfende und kritische Nachdenken über die persönlichen sowie sozialen Werte und Normen, die im Berufsalltag Gültigkeit beanspruchen, und deren Verbindung und Vergleich mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit.“ (Eigendefinition).

In der Fachliteratur existieren unterschiedliche, zum Teil komplexe Verfahren und Modelle der ethischen Urteilsbildung⁵⁰. Diese sind nach Eisenmann (2006) keine Rezepte für die spezifischen Konflikte und Dilemmata in der Praxis sondern mögliche Abläufe, damit eine berufsethische Reflexion gelingen kann (vgl. S.121). Exemplarisch wird nun ein solches Modell näher vorgestellt.

9.3 Ein Modell der ethischen Urteilsbildung

Barbara Bleisch und Markus Huppenbauer (2011) entwickelten ein Modell bzw. Schema der ethischen Entscheidungsfindung. Dieses Modell wird an dieser Stelle näher vorgestellt, da es sich spezifisch auf ethische Konflikte im Berufsalltag bezieht⁵¹. In ihrem zusammen verfassten Handbuch für die Praxis setzen sich die Autoren vertieft und differenziert mit dem Prozess der Entscheidungsfindung auseinander. Nach den Autoren handelt es sich bei ihrem Schema um einen „Werkzeugkasten“, der mit all jenen Instrumenten bestückt ist, die es braucht, um moralische Konflikte einer stichhaltigen und ethisch vertretbaren Lösung zuzuführen (vgl. S.14). Das Schema gliedert sich in fünf Schritte. Auf die einzelnen Schritte kann im Rahmen dieser Thesis nicht

⁵⁰ vgl. Eisenmann, 2006, S.121-127; Härle, 2011, S.218

⁵¹ Bleisch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Ethikzentrum der Universität Zürich und Huppenbauer ist Geschäftsführer des Forschungsschwerpunktes Ethik und Titularprofessor für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich.

ausführlich eingegangen werden, und die Ausführungen reduzieren sich auf eine kurze Beschreibung der Abfolgen.



Abbildung Nr. 6. Modell der ethischen Entscheidungsfindung nach Bleisch und Huppenbauer (2011)

Im **ersten Schritt** (Analyse des Ist-Zustandes) geht es darum, die Streitfrage in ihrem aktuellen Kontext zu erfassen und sich Kenntnisse zu der empirischen Sachlage sowie den Interessen und Argumente aller von der jeweiligen Frage Betroffenen anzueignen.

Im **zweiten Schritt** (die moralische Frage benennen) geht es darum die moralischen Aspekte der Streitfrage herauszuarbeiten und klar zu formulieren.

Im **dritten Schritt** (Analyse der Argumente) werden die unterschiedlichen Argumente der beteiligten Parteien (Stakeholder) analysiert.

Im **vierten Schritt** (Evaluation und Entscheidung) geht es darum, die unterschiedlichen Argumente zu gewichten, damit eine Entscheidung getroffen werden kann.

Im **fünften Schritt** (Implementierung) geht es um die Auseinandersetzung, wie und in welcher Form die getroffene Entscheidung umgesetzt werden kann (vgl. S.14-15).

Bleisch und Huppenbauer setzen sich zusätzlich mit Argumenten und der Rhetorik in der Ethik auseinander, und durch praxisnahe Übungen und Fallbeispiele werden die Prozesse der ethischen Entscheidungsfindung anschaulich und gut nachvollziehbar.

Obschon die Autoren darauf hinweisen, dass sich ihr Modell der ethischen Entscheidungsfindung an Menschen in ihrem Arbeitsumfeld richtet und für den Praxisgebrauch entwickelt wurde (vgl. S.5), beinhalten die einzelnen Schritte differenzierte und komplexe Auseinandersetzungen, die viel Zeit beanspruchen. Dadurch stellt sich die Frage, inwiefern diese benötigten zeitlichen Ressourcen im Berufsalltag vorhanden sind.

Dennoch handelt es sich wie bereits erwähnt im Schema der ethischen Entscheidungsfindung nach Bleisch und Huppenbauer um ein geeignetes Instrument bzw. Verfahren, das spezifisch für moralische Konflikte und Streitfragen entwickelt wurde und somit durchaus eine geeignete Methode für den Kontext der Praxis darstellt⁵².

9.4 Weitere Einflussfaktoren

In der Praxis der Sozialen Arbeit, insbesondere in der Sozialhilfe, sind oftmals im Berufsalltag Situationen gegeben, die schnelle und sofortige Entscheidungen und Interventionen erfordern. Somit sind länger andauernde ethische Urteilsbildungen nicht immer möglich und auch nicht in jeder Situation erforderlich (vgl. Baum, 1996, S.94). Die ethische Reflexion sowie ethische Urteilsbildung findet jedoch nach Baum nicht nur in konkreten Situationen der Praxis statt, sondern Professionalität verlangt grundsätzlich eine kritische Reflexion mit den persönlichen und sozialen Annahmen und Werten. Ethische Reflexionskompetenzen und der Erwerb ethischen Wissens müssen nach Baum curricular vermittelt werden (vgl. S.94-95).

Neben der Relevanz der persönlichen Auseinandersetzungen und dem Erwerb von Reflexionskompetenzen nimmt nach Lob-Hüdepohl (2007) die Institution oder Organisation eine wichtige Rolle im Prozess der ethischen Urteilsbildung ein (vgl. S.160-161). Bohmeyer und Maasmeier (2007) gelangen zur selben Feststellung. Die Organisation bzw. Institution übernimmt eine zentrale Verantwortung, damit die Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, die moralischen Konflikt-

⁵² Weiter hilfreiche und etwas wenig differenzierte Verfahren und Leitfäden für ethische Fallbesprechungen werden in dem von Kostka & Riedl (2009) herausgegebenen Buch „Ethisch entscheiden im Team“ dargestellt.

und Dilemmata-Situationen im Berufsalltag diskutieren zu können. Für die Autoren zeigt sich die Relevanz der Institution des Weiteren dadurch, dass berufsethische Reflexionen und ethische Urteilsbildungen nicht Zufallserscheinungen bleiben dürfen und kritisch-konstruktive Reflexionen im Alltag beruflichen Handelns durch die Institutionen implementiert und dadurch Räume der Reflexion garantiert werden müssen. Durch die Einforderung von Reflexion sollen Handlungsrou-tinen in der Praxis der Sozialen Arbeit bewusst unterbrochen, überprüft sowie bewertet werden können (vgl. S.174).

Die Auseinandersetzungen mit der Relevanz der Berufsethik in der Sozialen Arbeit und mit den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie ihren Auswirkungen auf die Praxis zeigen, dass es in der Sozialhilfe zu Spannungen und Dilemmata-Situationen kommen kann. Dadurch entsteht die Notwendigkeit der berufsethischen Reflexion und der bewussten Einforderung von ethisch reflektierten Entscheidungsprozessen im Berufsalltag, die neben dem Erwerb und der Anwendung fachlicher Kompetenzen professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit gewährleisten.

Neben den in dieser Arbeit vorgenommenen theoretischen Auseinandersetzungen mit dem Thema der Berufsethik in der Sozialen Arbeit findet als nächstes eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Berufsethik anhand qualitativer Sozialforschung in der Praxis der Sozialen Arbeit statt. Durch problemzentrierte Interviews mit Sozialarbeitern auf einem Sozialdienst im Kanton Bern wird der Frage nachgegangen, inwiefern die Forderungen der berufsethischen Reflexion in der Praxis der Sozialhilfe erfüllt werden (können) und welche Bedeutung die Berufsethik bzw. der Berufskodex der Sozialen Arbeit für die Sozialarbeiter in ihrem beruflichen Alltag einnehmen.

10. Forschungsmethode

In den theoretischen Auseinandersetzungen dieser Thesis wurde auf berufsethische Hintergründe, gesellschaftliche Veränderungstendenzen und in diesem Zusammenhang neu gestellte Anforderungen und Herausforderungen an die Professionellen der Sozialen Arbeit eingegangen. Berufsethische Konfliktsituationen und Dilemmata wurden eingehend beleuchtet und ergründet. In einem weiteren zentralen Bereich dieser Thesis wird nun auf den empirischen Teil eingegangen. In diesem Kapitel wird das dieser Forschungsarbeit zugrunde liegende methodische Vorgehen dargestellt. Zu Beginn werden theoretische Überlegungen aufgegriffen und im Anschluss auf die praktische Durchführung der Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung eingegangen.

10.1 Methodenbeschreibung

Die Gewichtung der Hauptfragestellung dieser Arbeit indizierte gewissermassen die Ausrichtung auf die Praxis. Da ethische Bezüge in der Theorie nur bruchstückweise diskutiert werden und deren Verankerung in der Praxis zwar gefordert, jedoch nicht klar reglementiert wird, war eine Momentaufnahme der Situation von berufsethischer Verankerung in der Praxis der Sozialhilfe als Ergänzung zu theoretischen Erkenntnissen interessensleitend.

Der vorliegende Empirieteil kann der qualitativen Sozialforschung zugeordnet werden. Entsprechend Peter Attestlader (2000) können durch qualitative Forschungsmethoden Sinnstrukturen und Wirklichkeitsdeutungen der interviewten Person erfasst werden. Zusätzlich lassen die Fragen des wenig bis teilstrukturierten qualitativen Interviews den Befragten Spielraum bei der Wahl und Ausrichtung von Antworten (vgl. S.21-70).

Die Möglichkeiten der qualitativen Forschung stellten sich als optimale Grundlage zur Erfassung der folgenden Fragen heraus. Im Zentrum dieser Forschungsarbeit steht unter anderem die Frage, auf welchen Grundlagen in der Sozialhilfe Handlungen erfolgen und Entscheidungen getroffen werden. Zusätzlich soll erfasst werden, inwiefern subjektive und persönliche Werthaltungen oder auch Einstellungen in Entscheidungsprozesse einfließen. Ausserdem wird die Bedeutung der Berufsethik und auch des Berufskodexes in der Sozialhilfe untersucht. Des Weiteren ist bei der Befragung die Wahrnehmung der Professionellen von Dilemmata und Konfliktsituationen sowie auch deren Umgang und Bewältigung zentral.

Da im Empirieteil unverändert die in der Theorie erarbeitete Thematik berufsethischer Hintergründe und deren Verankerung in der Praxis sowie auch der Umgang mit Dilemmata im Zentrum stand, richtete sich die Befragung nach problemzentrierter qualitativer Interviewforschung. Als Grundlage wurde auf Philipp Mayring (2002) zurückgegriffen. Unter dem Begriff „problem-

zentrierten Interview“ fallen nach Mayring alle Formen der qualitativen offenen bis halbstrukturierten Befragung. Dadurch kann der Befragte möglichst frei zu Wort kommen. Die Ausrichtung und Zentrierung auf eine bestimmte Problemstellung, in die eingeführt und auf die immer wieder zurückgegriffen wird, ermöglicht eine Abgrenzung zu anderen qualitativen Forschungsmethoden. Im problemzentrierten Interview werden zentrale Inhalte der Problemstellung bereits im theoretischen Kontext im Voraus analysiert. Wie auch in der vorliegenden Thesis werden daraus erarbeitete Aspekte in einem Interviewleitfaden⁵³ zusammengestellt. Während des Interviews wird mit einer Sondierungsfrage auf kommende Inhalte eingelenkt, weitere Leitfragen bieten im Interviewverlauf für den Interviewer Orientierung und können durch gezielte Ad-hoc-Fragen zu Themen, welche für den weiteren Interview- und Themenverlauf aufschlussreich sind, spontan ergänzt werden. Nach Mayring ermöglicht dies dem Interviewenden, die befragte Person durch den Interviewleitfaden auf bestimmte Fragestellungen hinzulenken, diese kann offen und ohne Antwortvorgaben darauf reagieren. Folgende Vorteile der offenen halbstrukturierten Befragung waren bei der Wahl zum Problemzentrierteninterview in dieser Thesis ausschlaggebend und richtungweisend:

- Überprüfbarkeit, ob die Fragestellungen von den Befragten verstanden wurden.
- Die Befragten können ihre subjektive Perspektiven und Deutungen offen legen.
- Die Befragten können selbst Zusammenhänge, grössere kognitive Strukturen im Interview entwickeln

(vgl.S.67-72).

10.2 Durchführung

Im theoretischen Teil dieser Arbeit wurde Bezug auf das Handlungsfeld der Sozialhilfe genommen. Diese Ausrichtung des theoretischen Teiles wird im Empirieteil weitergezogen. Zudem richtet sich die Ausrichtung der erarbeiteten Fragestellungen an die Professionellen der Sozialhilfe als Untersuchungsgruppe. Die Auswahl der Professionellen erfolgte zufällig, aufgrund von persönlichen Kontakten oder aber durch Hinweise von Berufskollegen. Die Personen wurden vorgängig persönlich oder per Mail angefragt, ob sie an einem Interview teilnehmen würden. Nach vier Anfragen konnten drei Interviews durchgeführt werden. Die Untersuchungsgruppe⁵⁴ besteht aus folgenden Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus einem Sozialdienst des Kantons Bern.

- Person A (PA): Fachperson (weiblich) der Sozialen Arbeit, arbeitet seit neun Jahren auf der Fachstelle Drogen (Weiterbildung Master der Sozialen Arbeit)
- Person B (PB): Fachperson (weiblich) der Sozialen Arbeit, arbeitet seit sieben Jahren auf der Beratungsstelle (Weiterbildung Master der Sozialen Arbeit)

⁵³ Interviewleitfaden siehe Anhang A.

⁵⁴ Aufgrund der zu gewährleistenden Anonymität wird auf weitere Angaben zu den Teilnehmenden verzichtet.

- Person C (PC): Fachperson (weiblich) der Sozialen Arbeit, arbeitet seit 12 Jahren auf der Fachstelle für Junge Erwachsene

Die geschlechtsspezifische Gewichtung der Untersuchungsgruppe ist rein zufällig und durch die exemplarische Lagerung der Interviews für diese Thesis irrelevant. Zentral bei der Auswahl war jedoch, dass es sich um Professionelle aus unterschiedlichen Bereichen der Sozialhilfe handeln sollte, um eine möglichst breite Momentaufnahme zu ermöglichen. Aufgrund der zeitlich knappen Ressourcen zur Erarbeitung der Bachelorthesis wurde der Fragebogen parallel zur Theorieaufarbeitung entwickelt. In der Theorie erarbeitete Themen flossen in Themenblöcken in den Leitfaden ein. Zur Erleichterung der Interviewdurchführung und der folgenden Aufzeichnungsarbeit wurde der Leitfaden in folgende Kategorisierungen unterteilt (vgl. Atteslander, 2010, S.141-145):

- Handlungen und Entscheidungen
- Relevanz der subjektiven Werte und Einstellungen
- Bedeutung der Berufsethik
- Beziehung zum Berufskodex (persönlich/institutionell)
- Wahrnehmung von Dilemmata/Konfliktsituationen
- Umgang mit Dilemmata/Konfliktsituationen (persönlich/institutionell)
- Abschluss

Die Interviews wurden mittels eines Aufnahmegerätes digital festgehalten. Zu Beginn der Interviews wurde auf die Anonymisierung der Daten hingewiesen und das Einverständnis für die Tonaufnahme sowie auch die Erlaubnis für die Datenverwendung schriftlich eingeholt.

10.3 Auswertungsmethode

Bei der Wahl der Auswertungsmethoden der erfassten empirischen Inhalte war in der Form dieser Thesis zentral, dass sich die Interviews zwar an einem problemzentrierten Interviewleitfaden zu orientieren hatten, es sich bei den Befragten aber um Expertinnen der Sozialen Arbeit handelt. Nach Michael Meuser und Ulrike Nagel (2005) kann durch die Tätigkeit der interviewten Personen in der Sozialen Arbeit von Expertinneninterviews ausgegangen werden. Entsprechend kann zur Auswertung der gewonnenen Daten, trotz der Problemzentrierung der Interviews, auf die Auswertung von Experteninterviews nach den Vorgaben von Meuser und Nagel zurückgegriffen werden (vgl. S.441-471). Meuser und Nagel erstellten folgende Auswertungsstrategie in fünf Schritten, welche im Bezug auf die Auswertung und Sinnobjektivierung des „Überindividuell-Gemeinsamen“ der empirischen Teile dieser Arbeit angewandt wird:

- Transkription: Textstellen werden nach dem Bezug zur Forschungsfrage ausgewählt. In dieser Form kann von einer selektiven Transkription ausgegangen werden. Im Bezug auf die Aus-

wertung der vorliegenden Interviewinhalte wurde vollständigshalber jeweils das ganze Interview transkribiert⁵⁵.

- Paraphrase: Als nächster Schritt steht das Herausarbeiten von protokollartigen Paraphrasen im Zentrum. Schrittweise wird auf einen Zusammenzug der wichtigsten Inhalte des vorliegenden Interviews hingearbeitet.
- Überschrift: Im Anschluss werden zu den paraphrasierten Teilen Überschriften erstellt. Diese erste Kategorisierung richtete sich einerseits nach Aussagen im Interview, welche in einen theoretischen Bezug gesetzt werden können, oder aber nach den Kategorisierungen aus dem Interviewleitfaden.
- Thematischer Vergleich: Auf dieser Stufe werden die Hauptaussagen über Erfahrungen, Beobachtungen und Interpretationen der jeweiligen Interviews über die Expertinnen hinweg zusammengezogen und die Überschriften vereinheitlicht. Durch diese neue Cluster-Bildung können die Hauptaussagen aus den drei Interviews herausgearbeitet und im Anschluss einander gegenübergestellt werden.
- Theorie-/Praxiskonzeptualisierung: In diesem Abschnitt wird der theoretische Bezug erarbeitet. Zentral ist der Fokus auf thematische Inhalte, die bei den Interviews angesprochen werden, aber auch nicht angesprochen wurden

(vgl. S.441-471).

Die aus diesem Auswertungsverfahren entstandenen einzelnen Aussagen und beispielhaften Erkenntnisse werden im nächsten Kapitel in Zentrum stehen.

⁵⁵ Aufgrund der sensiblen Daten werden die transkribierten Interviewinhalte in einem separaten Anhang dargestellt.

11. Darstellung der Ergebnisse

Im nachfolgenden Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse der qualitativen Forschung präsentiert. Durch die Auswertungsmethode von Meuser und Nagel (2005) kristallisierten sich vier gemeinsame Kernthematiken (Entscheidungsfindung, Berufsethik, Dilemmata, Umgang mit Dilemmata) in den Interviews heraus, die nachstehend als Ergebnisse näher aufgezeigt werden.

11.1 Die Grundlagen der Entscheidungsfindung im Berufsalltag

In diesem Unterkapitel folgen die Aussagen der einzelnen befragten Personen zu den Grundlagen der Entscheidungsfindung im Berufsalltag. Es werden dabei Angaben über die Richtlinien, Handlungsspielräume und persönlichen Werthaltungen gemacht, auf die sich die Personen im Berufsalltag in ihren Entscheidungen und Interventionen beziehen. Ausserdem wird auf die Aneignung von spezifischen Handlungskompetenzen und Grundhaltungen eingegangen (Habitus und reflektierte Intuition).

11.1.1 Richtlinien und Gesetze

Zwei der drei interviewten Personen stützen sich in ihren Entscheidungen primär auf die Vorgaben der SKOS-Richtlinien und auf die internen „Stichworte“, die aufgrund von Gesetzen und Richtlinien erstellt wurden. Eine Person erwähnt die SKOS Richtlinien nicht explizit und verweist vor allem auf bestimmte Werte, auf die sie sich in ihren Handlungen bezieht und die sie berücksichtigt. Diese Äusserungen werden im Unterkapitel zu den persönlichen Werthaltungen aufgegriffen.

PA: „Es gibt Richtlinien, es gibt SKOS-Richtlinien, es gibt das Gesetz, also das Sozialhilfegesetz, und noch andere Gesetze, wo das alles sehr gut vorgegeben ist“. „Im Alltag gibt es für uns hier noch Stichworte, die aufgrund von Gesetzen und Richtlinien gefällt sind, und auf die stütze ich mich dann.“

PB: „Also, als erstes sowieso aufgrund der Richtlinien, die wir haben. Aufgrund der Vorgaben, wir stützen uns ja auf die SKOS-Richtlinien hier.“

Eine Person verweist darauf, dass es zu einer vermehrten gesetzlichen Reglementierung kommt. Diese Entwicklung könnte damit erklärt werden, dass es sich bei den Vorgesetzten um Personen handelt, die keinen sozialarbeiterischen Hintergrund aufweisen und dadurch die Orientierung und Fokussierung an gesetzlich festgeschriebenen Vorgaben im Vordergrund steht.

PB: „Bei Entscheidungen mit Vorgesetzten, die keine sozialarbeiterische Ausbildungen haben, halten wir uns schon eher an die Richtlinien. Wie viel darf jemand ausgeben, wie viel darf sich jemand leisten, oder wenn jemand eine Stelle nicht annimmt, dann wird er gekürzt. Es ist oftmals rechtlich dominiert.“

11.1.2 Spielräume

Trotz der Richtlinien und Gesetze, an denen sich die Handlungen orientieren müssen, nehmen alle befragten Personen in ihrem Berufsalltag gewisse Spielräume und Freiräume in der Entscheidungsfindung wahr. Diese Freiräume ergeben sich innerhalb der Richtlinien, wenn aufgrund der persönlichen Einschätzung der Sozialarbeiter die individuelle Situation des Klienten bestimmte Handlungen notwendig erscheinen lässt, die von den Richtlinien abweichen oder grundsätzlich nicht geregelt sind. Beispiele für solche Freiräume gibt es, wenn finanzielle Anträge an externe Institutionen oder Stiftungen gestellt werden oder beim Vorgehen im Zusammenhang mit Sanktionen. Eine Person, die auf der Fachstelle für Junge Erwachsene arbeitet, erwähnt, dass sie sich durch nachvollziehbare Argumentationen gegenüber ihren Vorgesetzten Spielräume und Kompetenzen erarbeiten und dadurch der individuellen Situation der Klienten gerecht werden kann. Die interviewten Sozialarbeiterinnen stützen sich in diesen Handlungsspielräumen auf unterschiedliche Elemente wie zum Beispiel auf die Ethikkodizes, ihre persönlichen Werthaltungen, auf persönliche Gefühle oder Fakten.

PA: „Es gibt aber einen Spielraum da drin, trotz allem immer noch. Und da versuche ich mich (...) ja auf ethische, durch die Ethikkodizes zum Beispiel von Avenir Social zu stützen, wenn ich's fachlich reflektiere, so.“

PA: „Ich versuche, für meine Klienten diesen Freiraum zu finden, wo ich denke, dass ich eine gute Hilfe leiste. Das kann ich „runterbrechen“, ob ich zum Beispiel einen bestimmten Antrag stelle für eine Spitex oder nicht, oder ob ich jetzt eine Mahnung mache und dann eine Kürzung verfüge oder eben nicht.“

PB: „Dann gibt es einen Handlungsspielraum. Dort kommt es auch auf die Beziehung zum Klienten an, auf meine Einschätzung seiner Situation und auf das, was schon passiert ist. Dies geht dann für mich in meine Haltung hinein. Muss aber immer gestützt sein auf die Richtlinien, kann aber unter Umständen, wenn es die Situation (...) wenn es die Situation verlangt, kann man auch davon abweichen.“

PC: „Wenn ich nachvollziehbare Argumente liefern kann, dann bekomme ich die Kompetenzen (...) ich kann dort wirklich auch methodisch argumentieren und dem Individuum ein Stück weit Rechnung tragen.“

11.1.3 Persönliche Werthaltungen

Die persönlichen Werte sind allen befragten Personen sehr wichtig und eine weitere Grundlage, auf die sie ihre Entscheidungen und Handlungen stützen. Zudem erwähnen zwei Personen, dass, wenn sie ihre Werthaltungen im Beruf nicht berücksichtigen könnten nicht mehr arbeiten möchten. Um welche konkreten Werte es sich dabei handelt, wurde nicht von allen Personen explizit angegeben. Für eine Sozialarbeiterin ist die Autonomie der Klienten eine wichtige Leitplanke sowie auch der Respekt, die Ressourcenfokussierung und die nachhaltige Integration. Eine andere Person erwähnt, dass sie versucht, auf die Bedürfnisse der Klienten einzugehen und ihren

Auftrag in der nachhaltige Autonomiesteigerung sieht. Für eine weitere Sozialarbeiterin ist die sachliche und fachliche Begründbarkeit ihrer Handlung sehr wichtig.

PA: „Meine Werte sind mir sehr wichtig. Ich kann nicht arbeiten, wo ich die nicht umsetzen kann.“

PB: „Es kann nicht einfach nur sein, dass ich finde, das ist eine Arme, oder so. Sondern wirklich, es muss sachlich und fachlich begründet sein.“

PC: „Also wenn ich nicht spüre, dass ich meine Grundhaltungen, in einem gewissen Rahmen, aber dort trotz dem noch ein Spielraum habe. Und wenn ich argumentieren kann, dass ich es individuell dort so sehe, und wenn ich keine Möglichkeiten sehen würde, denke ich wäre es mir nicht mehr wohl in meiner Arbeitsstelle.“

11.1.4 Entwicklung einer spezifischen Grundhaltung

Eine der befragten Personen hat sich mit der Aneignung eines professionellen Habitus auseinandergesetzt. Dadurch konnte sie eine Grundhaltung bzw. „Berufspersönlichkeit“ entwickeln, die eine Basis bildet, auf der sich ihre Entscheidungen im Berufsalltag abstützen. Durch die Auseinandersetzungen mit den Menschenrechten, den Ethikkodizes sowie den persönlichen Lebenserfahrungen, Berufserfahrungen und ihrer Identität konnte für den Berufsalltag ein professioneller Habitus entwickelt werden.

PA: „Und ich denke, dass ist das, was man macht, dass man aus dem Ethikkodizes oder aus solchen Vorgaben, dass man sich, damit man im Alltag handlungsfähig ist, wie so ein Habitus entwickelt, wo man weiss, man zieht hier so oder so Stellung, dass man nicht immer wieder neu (...) also, man muss das in jedem Einzelfall tun, aber es gibt diese Grundhaltung, die ich mir entwickelt habe.“

Eine andere Person erwähnt, dass eine wichtige Grundlage für ihre Entscheidungen und Handlungen die „reflektierte Intuition“ ist. Diese beruht auf den Berufserfahrungen und den dadurch angeeigneten Menschenkenntnissen, auf den Auseinandersetzungen mit der Hintergrundgeschichte des Klienten und auch auf Einschätzungen von weiteren Fachpersonen. Die reflektierte Intuition ist eine Mischung aus Gefühlen bzw. persönlichen Annahmen und einer objektiven fachlichen Einschätzung.

PB: „Also noch mehr an Hintergrund. (...) Hintergrundwissen muss einfach auch einfließen, von Dritten, von der Person selber. Vielleicht auch methodisches Wissen. Aber natürlich auch die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Menschen, das prägt die Intuition so stark. Man muss wirklich auf das innere „Gspüri“ auch hören und hinschauen. (...) Dann, klar auch noch sachlich, fachlich begründen.“

11.2 Die Berufsethik und der Berufskodex im Kontext der Sozialhilfe

Die in diesem Unterkapitel vorgestellten Themen aus den Interviews befassen sich mit Aussagen über den Stellenwert und die Funktion der Berufsethik der Sozialen Arbeit, sowie mit Aussagen über die Auseinandersetzung mit *gutem* beruflichen Handeln und den Inhalten des Berufskodexes von Avenir Social.

11.2.1 Stellenwert der Berufsethik

Die Wiedergabe der folgenden Aussagen zeigt, dass aus der Sicht der Professionellen vor allem die Berufsethik und darin die Auseinandersetzung mit dem „guten“ beruflichen Handeln einen hohen Stellenwert einnehmen. Dies kommt im Bezug auf die Reflexion⁵⁶ von Entscheidungen und Handlungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie deren Begründung zum Ausdruck. Wie vorangehend gezeigt werden konnte, werden persönliche Haltungen (Habitus/reflektierte Intuition) durch die Auseinandersetzung mit berufsethischen Inhalten fundiert.

PB: „Das ist sehr wichtig. Wir haben hier sehr viel Macht. Wir könnten, wenn man jemanden nicht mag, nach Begründungen suchen, um dann das Budget zu kürzen, oder was auch immer. Es ist mir sehr wichtig, dass ich nicht irgendetwas entscheide oder in eine Richtung begründe aus dem Gefühl heraus. Sondern durch die Reflexion eigener Emotionen, und dann muss ich auch nicht „einfahren“ und strafen.“

PC: „Also wenn man mit Menschen so intensiv zu tun hat, dann hat die Berufsethik eine grosse Bedeutung. Ethik und Menschen das gehört zentral dazu.“

Im Folgenden wird eine einzelne Aussage aus dem ersten Interview aufgegriffen und dahingehend interpretiert, dass die Berufsethik und die eigene Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragen noch weitergehen und zu einem persönlichen Engagement im Arbeitsfeld dieser Professionellen führen. Durch eine berufliche Weiterbildung und ihre Stellung im Team erarbeitete sich Person A die Möglichkeit inhaltliche Schwerpunkte der Sozialen Arbeit und berufsethische Ausrichtungen mit den Vorgesetzten zu thematisieren. Dies zeigt einerseits auf, dass ein persönliches Engagement notwendig ist, um berufsethische Themen in den Fokus zu bringen. Andererseits kann den Vorgesetzten eine bestimmte Offenheit unterstellt werden, die eine solche Auseinandersetzung überhaupt erst ermöglicht.

PA: „Ich habe durch meine Rolle hier und mit dieser Ausbildung (Master) die Möglichkeit, demnächst in der Geschäftsleitung über Haltungen und Menschenbildern einen ganzen Nachmittag zu gestalten.“

11.2.2 Auseinandersetzungen mit dem Berufskodex

Nachstehende Aussagen zeigen auf, dass der Berufskodex von den Professionellen gelesen wurde und die Inhalte und Prinzipien bekannt sind. Vor allem die Orientierung an den Menschenrechten wird als zentrales Prinzip im Berufskodex erwähnt. Auch die Prinzipien der Autonomie und Selbstbestimmung werden von einer befragten Person als hohe persönliche Werte benannt. Ein Bezug zu den Inhalten des Berufskodexes wird jedoch von dieser Professionellen nicht vollzogen.

PB: „Es gibt die Menschenrechte, die formuliert sind, die sind zwar nicht von allen unterschrieben, aber es steht im Berufskodex, dass man die einhalten muss. Unter den Berufskodex geht sicher auch, dass man

⁵⁶ Die Reflexion als einer der zentralen Funktionen von Ethik wird in einem nächsten Abschnitt des Empirieteiles erneut aufgegriffen.

Ergebnisse

die Machtposition, die wir haben, nicht ausnutzt, dass man sozialarbeiterisch methodisch handelt, reflektiert handelt.“

Auch wird betont, dass der Mensch im Sinne der Auslegung des Berufskodexes als ein in der Gesellschaft eingebettetes Wesen betrachtet werden muss, um eine ganzheitliche Betrachtungsweise zu erreichen.

PA: „Mir sind die Menschenrechte und die Verknüpfung des Individuums mit dem Gesellschaftlichen geblieben. Dass ist das, was beides vorhanden sein oder auch einbezogen werden muss.“

Spezifische Aussagen im Interview bringen jedoch auch zum Ausdruck, dass ein fortwährender Bezug und eine explizite Auseinandersetzung mit dem Berufskodex in der Sozialhilfe nicht stattfinden oder nicht stattfinden können.

PC: „Also, ich weiss, dass es den Berufskodex gibt, aber ich habe diesen noch nie selbst studiert. Wir haben ihn aber im Zusammenhang mit den Missbrauchsgeschichten besprochen.“

Des Weiteren wird aus den Interviews ersichtlich, dass der Stellenwert, welcher der Berufskodex bei den Professionellen der Sozialen Arbeit einnimmt, von der institutionellen Perspektive unterschieden werden kann. Dies wird in folgenden Aussagen zum Ausdruck gebracht.

PA: „Ich glaube nicht, dass der Berufskodex in aller Munde wäre.“

PB: „Den Berufskodex haben wir im Team nie angeschaut. Auch bei der Erstellung der Stichworte ziehen wir nicht konkret den Berufskodex bei. Und man muss auch nicht beim Berufsverband sein, um hier zu arbeiten. Mann verpflichtet sich ja nur als Mitglied des Berufsverbandes, sich daran zu halten.“

PC: „Die Organisation hat nie so transparent kommuniziert, auf was für eine Basis sie sich beziehen in ihren Grundhaltungen.“

Während des Interviews werden Gründe dargestellt, die offenlegen, warum eine verminderte Orientierung an Inhalten des Berufskodexes in der Sozialhilfe stattfindet. Gerade die berufliche Funktion und der Bildungshintergrund von Vorgesetzten nimmt in der Orientierungsstärke eine zentrale Rolle ein. Wobei eine Verlagerung zu rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben beschrieben wird, je fremder der Berufsstand der Sozialen Arbeit ist. Zudem wird die einerseits klare gesetzliche Strukturierung der Sozialhilfe als Ersatz für eine Orientierung an den Prinzipien des Berufskodexes gesehen. Andererseits wird diese Strukturierung mit den vielen Vorgaben als Hinderungsgrund zur tieferen Auseinandersetzung mit Inhalten des Berufskodexes gesehen. Der verminderte zeitliche Faktor nimmt bei allen drei interviewten Personen eine erklärende Funktion ein. Die verminderten zeitlichen Ressourcen führen zu „Abstrichen“ in der Arbeit. So auch bei der Auseinandersetzung und Orientierung an berufsethischen Vorgaben aus dem Berufskodex.

PB: „Es ist noch schwierig, weil die Vorgesetzten manchmal ja gar nicht Sozialarbeiter sind und die den Berufskodex gar nicht kennen.“

PB: „Wir werden nicht zur Reflexion gezwungen. Wir besprechen die Sachen vielleicht nicht unter dem Namen der Ethik. Die rechtlichen Richtlinien sind ja auch auf ethische Richtlinien gestützt, vielleicht nicht auf den Berufskodex, aber es gibt ja die Bundesverfassung, die gewisse Sachen verbietet, oder auch nicht

verbietet, das ist ja auch eine gewisse Ethik. Von daher, total „ethik-los“ sind wir hier nicht. Es hat einfach nicht viel Platz, dass wir zum Beispiel mit dem Berufskodex vor uns Situationen reflektieren könnten.“

PC: „Wenn wir nicht so klar strukturierte Vorgaben hätten, wie diese Stichwörter, dann denke ich, wäre ich viel eher auf dem Berufskodex gestossen, weil dieser mir wie einen Art Struktur geboten hätte. Aber weil die Organisation Sozialdienst sehr reglementiert ist, habe ich mich an diesen Strukturen festgehalten. Ich merke auch, dass ich extrem aufmerksam sein muss, damit ich diese Informationen präsent habe. Ich habe keinen zusätzlichen Spielraum, mich nebenbei noch mit dem Berufskodex auseinander zu setzen.“

11.2.3 Funktionen der Berufsethik

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit *gutem* beruflichem Handeln stehen in diesem Teil Aussagen aus den Interviews im Zentrum die auf die Funktion der Berufsethik Sozialer Arbeit eingehen. So wird die Reflexions- und Orientierungsfunktion als zentraler Bestandteil der Berufsethik oder des Berufskodexes ausformuliert.

11.2.3.1 Die Reflexionsfunktion

Von allen drei Interviewpersonen wurde die Reflexion als einer der wichtigsten berufsethischen Inhalte genannt, welcher ein gutes berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit unterstützt und ermöglicht. Bei zwei Personen wird die Analyse von Handlungen im Bezug auf Emotionen und im Bezug auf legitime oder auch illegitime Machtverhältnisse als zentrale Funktion der berufsethischen Reflexion betrachtet.

PB: „Ethik ist für mich, dass man nicht einfach reagiert, aus dem Gefühl heraus, aus der Machtposition heraus, sondern das man das Handeln reflektiert und das man, wenn man zu tief in den Gefühlen drin steckt, dies von aussen „supervisierend“ beurteilen lassen kann.“

PC: „Ich bin sehr froh, wenn es um Ethik geht, weil ich immer das Gefühl habe, dass ich meine Handlungen reflektieren muss, ich habe sicher auch „schwarze Flecken“, die ich in der Arbeit nicht selber bemerke.“

Eine Person sieht bei reflexiven Schritten in der Sozialen Arbeit die Relevanz des Einbezuges von gesellschaftlichen Kontexten als ausschlaggebend um den geforderten umfassenden Blick der Sozialen Arbeit auch zu erhalten.

PA: „Ja, es ist reflektiertes Handeln, dass man wirklich auch darüber nachdenkt, und zwar in diesem gesamten gesellschaftlichen Kontext. Also für mich geht es immer eher um Bewältigung der ganzen Bedingungen, die da sind.“

Aus den aufgeführten Aussagen zur berufsethischen Reflexion in der Sozialen Arbeit lassen sich Ergebnisse der Qualitätssicherung, der Handlungsüberprüfung und der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung ableiten, welche durch eine berufsethische Reflexion zu erzielen versucht werden.

11.2.3.2 Die Entwicklung von Qualitätsstandards

Für eine befragte Person werden durch die Reflexion und die darin enthaltenen Analyseschritte, die Fundierung und der Rückgriff auf die Expertise der Sozialen Arbeit gefördert. Das Bewusstsein über methodische Möglichkeiten in der Sozialen Arbeit wird durch reflexive Prozesse wieder in den Vordergrund gestellt, und es wird die neue Erarbeitung von Qualitätsstandards ausgelöst.

PA: „Die Reflexion ist mir wichtig. Und aus dem Heraus ist mir wichtig, dass sich auch gewisse Standards entwickeln, also gewisse Qualitätsstandards, und das braucht eine ständige Reflexion (...) das man theoretische Konzepte wieder reflektiert. Lebensweltorientierung oder irgendetwas so. Oder ebenfalls ganz konkret motivierende Gesprächsführung oder so. So wieder auf die einzelnen Möglichkeiten, die man hat, zurückgreift. Und ebenso die Qualität herauszustellen.“

11.2.3.3 Die Handlungsüberprüfung

Als eine weitere wichtige Folge von reflexiven Prozessen in der Sozialen Arbeit wird die Überprüfung von persönlichen, aber auch professionellen Haltungen, Entscheidungen und Interventionen zur Positionierung gegenüber Veränderungen oder auch Entwicklungen betrachtet. Durch den reflexiven Austausch im Team werden Situationen und Zusammenhänge analysiert und weitere Handlungsschritte eingeleitet. Dieser Austausch wird von allen interviewten Personen als Überprüfungsschritte zur Verminderung von Willkür in Handlungen und Machtmissbrauch betrachtet, welche zu legitimierten Handlungsschritten führen. Nachstehende Aussagen sollen die Positionierung, aber auch die Überprüfung der Machtposition beispielhaft verdeutlichen.

PA: „Das eine sind mehr so die Werte und Normen, also die Ethik. Aber das andere ist das „Wie“, also das methodische Können.“

PB: „Aus der Berufsethik versuche ich, oder aus der Ethik, oder aus meinen Vorstellungen von der Ethik oder wie man korrekt handelt, nehme ich heraus, dass ich immer überlege, wo stehe ich, wo lasse ich mich mitziehen und wo kann ich mich dagegen abgrenzen, wie dieses Kontrollieren. Oder nur stur die Richtlinien zu verfolgen.“

PC: „Ich merke, dass für mich es wichtig ist, dass ich weiss, dass es irgendwelche Schranken gibt, die diese Macht, die wir hier haben, auch zum Teil etwas einschränken.“

11.2.3.4 Die gemeinsame Haltung

Zudem wird von einer Professionellen durch den Austausch und die Reflexion im Team das Entwickeln einer gemeinsamen methodischen Haltung ins Zentrum gestellt, die gegenüber Anforderungen und Veränderungen transparent vertreten werden kann und als „Brückenfunktion“ zwischen „Individuum, Organisation, gesellschaftlicher Gesetzgebung und dem Auftrag“ betrachtet werden kann.

PC: „Und dann versuchen wir zusammen die eigenen Einschätzungen und verschiedenen methodische Vorgehen herauszuarbeiten, wie man jetzt weiter vorgehen könnte. Wir sind ja auch nur ein Team und

wir können diese Strukturen und Vorlagen oder Rahmenbedingungen, die wir zum Teil haben, nicht endlos ausdehnen. Aber wir können zusammen eine Haltung entwickeln.“

11.2.3.5 Die Orientierungsfunktion

Im Bezug auf den Berufskodex wird die Funktion der Hilfestellung zur Erarbeitung von zentralen ethischen Fragen als wichtig beschrieben. So können die Inhalte und Handlungsmaxime des Berufskodexes zur Thematisierung von Problemen in der Sozialen Arbeit beigezogen werden. Sie dienen aber auch als Messwert zur Überprüfung und Einordnung von Handlungen in der Sozialhilfe.

PB: „Ich weiss nicht, ob wir dies (Einhaltung der Menschenrechte) immer können hier auf dem Sozialdienst oder ob wir es immer machen. Der Datenschutz geht sicher auch über die Menschenrechte. Der Austausch mit Dritten ohne Einwilligung, machen wir ja manchmal trotzdem und lassen es unter dem Wohle des Klienten oder zu Gunsten des Klienten laufen.“

11.3 Wahrnehmung von Dilemmata

Im nächsten Bereich sollen nun die im Analyseverfahren der Empirie gewonnenen Erkenntnisse im Bezug auf die Wahrnehmung von Dilemmata der Professionellen, welche sich im Handlungsfeld der Sozialhilfe ergeben, dargestellt werden. Durch die Interviewauswertung zeigt sich, dass der Fokus auf Spannungen und Dilemmata, die sich aus dem Kontinuum von Hilfe und Kontrolle und unterschiedlichen Werthaltungen ergeben, liegt.

11.3.1 Hilfe und Kontrolle

Als ein zentrales Spannungsfeld und Dilemma im Alltag der Professionellen in der Sozialhilfe wird das Kontinuum von Hilfe und Kontrolle beschrieben. Dabei wird von zwei Professionellen betont, dass die Missbrauchsdebatte in der Sozialhilfe zu einer Verschiebung dieses Kontinuums führte. Die Verlagerung führte zu einer Stärkung des Kontrollpoles. Im Zusammenhang mit der Arbeit in der Sozialhilfe werden die durch die Fokussierung der Kontrolle ausgelösten Mechanismen zur Überprüfung von Ansprüchen, zum Beispiel die Lockerung des Datenschutzes oder auch die eingeführten Kontrollinstrumente, als problematisch erlebt und von zwei Personen aufgegriffen.

PA: „Also, Hilfe und Kontrolle sind etwas Klassisches. Die Kontrolle steht wahnsinnig im Vordergrund. Kontrollieren ist etwas, was ich ganz schwierig finde. Eben dieses Missbrauchsvotum, dass so von vornherein gegeben werden muss. Also auch die neuen Sozialhilfegesetze, wo ja da ganz viele Lockerungen vom Datenschutz sind, die ich (...) das finde ich alles keine gute (...), wir müssen da dann nämlich hier in den Gesprächen dieses Misstrauensvotum umschiffen und sind selber in so einem Zwangskontext dadurch.“

PB: „Das ist manchmal schwierig, weil hier mit dieser ganzen Missbrauchsdebatte (...) einfach auch so (...) einfach den Druck, merken zu müssen, dass jemand betrügt, und dann zu kontrollieren und zu über-

prüfen und dann zu sanktionieren und dann gleichzeitig nicht jeden zu verdächtigen und nur noch auf der „Kontrollschiene“ zu laufen.“

Die Problematik wird von einer Person insofern erlebt, dass die sozialpolitischen oder auch institutionellen Aufträge an die Soziale Arbeit einerseits erfüllt werden müssen, jedoch eine Balance gefunden werden muss, um auch den Ansprüchen und Bedürfnissen der Klienten gerecht werden zu können.

PB: „Und dann dort den Auftrag zu erfüllen und doch gleichzeitig dem Klient gerecht zu werden, ist hier extrem schwierig. Kann man nicht immer und kann man auch nicht immer gleich gut. Aber es wirklich zu versuchen, nicht nur stur den Richtlinien zu folgen oder dem Auftrag.“

11.3.2 Fremde Werthaltungen

Ein weiteres Dilemma ergibt sich durch die unterschiedlichen Werthaltungen, mit welchen sich die Professionellen der Sozialen Arbeit konfrontiert sehen. Dies sind einerseits persönliche Werthaltungen, die sich in der Auseinandersetzung im Team oder auch bei Klienten im Widerspruch zu anderen Werten befinden und entsprechend zu Spannungen führen können.

PC: „Also, es sind meistens die Situationen, die Klientensituationen, die einen irritiert haben in den meisten Fällen mit Werthaltungen zu tun. Oft sind die Finanzen im Vordergrund, und wenn man es etwas genauer anschaut, merkt man, dass es eigentlich eine Werthaltung ist, die einen irritiert oder stört oder wo man vielleicht auch nicht so 100 % dahinter stehen kann.“

PA: „Andere Haltungen führen zu Spannungen, mit denen ich jonglieren muss, und Freiräume suchen muss um meine Werthaltungen einbringen zu können.“

Andererseits werden auch übergeordnete Werthaltungen, die auf die Handlungen der Professionellen in der Sozialen Arbeit Einfluss ausüben, beschrieben. Mehrmals betont wird von einer Person, dass sie durch die Fokussierung der Arbeitsstelle auf Menschen mit Suchtproblemen weniger konfrontativ den Forderungen des Aktivierungsparadigma ausgesetzt sei. Auch im Interview mit der Professionellen der Fachstelle für Junge Erwachsene werden gesellschaftliche Veränderungsprozesse und deren Forderungen an die Soziale Arbeit nur am Rande angetönt und die Spiel- sowie auch Ermessensräume in der täglichen Arbeit betont. Dies wird darauf zurückgeführt, dass sich die Bedürfnisse von spezifischen Klientengruppen vermindert kategorisiert und mit standardisierten Handlungen der Sozialen Arbeit befriedigen lassen.

PA: „Also ich muss sagen, dass ich diesem Aktivierungsparadigma bisher nicht so ganz konfrontativ ausgeliefert worden bin, weil unsere drogenabhängigen „Leute“ nicht so ganz in dieses Schema hineinpassen.“

Auch die Einflüsse der „neuen Steuerung“ werden von zwei Fachpersonen aufgegriffen und durch ihren Widerspruch zu berufsspezifischen Grundlagen als dilemmatisch betrachtet.

PA: „Ein anderes Dilemma ist das mit der Steuerung. Ich habe ja schon mal gesagt, dass es sehr viel so betriebswirtschaftlich gesteuert wird, Prozesse gesteuert werden, wo immer wieder in Konflikt geraten mit der Offenheit die Soziale Arbeit braucht.“

Ergebnisse

PB: „Einerseits die Aufträge vom Sozialdienst zu erfüllen und die Steuergelder korrekt zu verteilen, auch nur an die, die sie wirklich brauchen (...) nach der Definition des Staates, wer braucht es wirklich (...), und andererseits auch die Ziele, oder die Haltung von Sozialen Arbeit ist ja der Glaube an das Gute im Menschen, und der betrügt doch nicht, und wenn er betrügt, dann hat er seinen Grund. Also zwischen dem Wohlwollenden und nicht Kontrollierenden.“

Bei einem Interview werden die unterschiedlichen Anforderungen aus der Expertise der Sozialen Arbeit, aber auch aus den sozialpolitischen Anforderungen der neuen Steuerung anhand des Prinzips der Gerechtigkeit und der Gleichheit ausdrücklich aufgezeigt.

PB: „Mann kann nie gleich und gerecht für alle sein, und das ist ein Dilemma, welches wir nie ausschalten können. Oder auch zwischen Richtlinien einhalten oder auch wieder gerecht sein. Weil Gleichheit oder Gerechtigkeit nie miteinander kompatibel sind. Entweder man schaut die Einzelsituationen an und man ist ungerecht gegenüber den anderen, wo dann vielleicht eine andere Situation haben und dann den Anspruch nicht bekommen, also zu wenig ungleich sind.“

11.3.3 Zeit

Die verminderten zeitlichen Ressourcen werden als Einfluss gewertet, welcher verhindert, entsprechend der methodischen Fundierung in der Sozialen Arbeit Ursachen von Problemlagen in die Arbeit mit einzubeziehen. Die zeitliche Begrenzung wird von allen Professionellen als Druck empfunden und als Einflussfaktor auf die Austauschmöglichkeiten im Team zur Überprüfung der Qualität von Handlungen gewertet. Handlungen werden nach ihrer Priorität den Klienten, aber auch der Institution gegenüber eingestuft, und entsprechend verlieren Räume zur Reflexion an Gewicht. Im Bezug auf Notwendigkeiten zur Förderung der methodischen Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit auf dem Sozialdienst spielen zudem die finanziellen Ressourcen eine wichtige Rolle. Bei der Durchführung von Supervisionsmöglichkeiten, aber auch bei Anträgen für teaminterne Weiterbildungen, wird von allen Professionellen immer wieder auf die verminderten finanziellen Möglichkeiten bei der Kostenübernahme hingewiesen. Dies wird insofern als problematisch betrachtet, da zur Erreichung einer bestimmten Kostenübernahme der persönliche Einsatz nötig wird, der unter verminderten zeitlichen Mitteln auch nicht immer gewährleistet werden kann.

PA: „Eigentlich ist keine Zeit für Reflexionen da und die Auseinandersetzung mit der Qualität. Die Zeit ist das grösste Problem. Aber zeitlich sind wir sehr eng, und die benötigte Zeit für den Austausch fehlt dann für andere Sachen. Das Gesetz verschärft sich, und von den Zeitressourcen her stehen wir alle relativ unter Druck. Ich habe das gemeldet, aber wurde nicht gehört, und da bleibt mir nicht wahnsinnig viel übrig, und ich muss dann Abstriche machen bei der Klientenarbeit, damit ich nicht selber drauf gehe.“

11.4 Der Umgang mit Dilemmata

In diesem Unterkapitel folgen nun die Aussagen der befragten Personen zu ihrem Umgang mit Dilemmata und Konfliktsituationen. Dabei werden Aussagen zum Austausch und zu den Gefässen für Reflexionsmöglichkeiten gemacht.

11.4.1 Der gemeinsame Austausch und die Diskussion

Für die befragten Sozialarbeiterinnen ist der Austausch ein zentraler Aspekt für den Umgang mit Dilemmata und Konflikten im Berufsalltag. Unterschiedlich äussern sich die Sozialarbeiterinnen darüber, mit wem der Austausch stattfinden sollte. Einerseits wird die gemeinsame Besprechung und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten im Team als wertvoll erlebt. Andererseits wird festgestellt, dass durch eine gemeinsame interne Diskussion ein ganzheitlicher und differenzierter Blick auf das Problem nicht gewährleistet ist, weil alle den gleichen Auftrag haben und zum Teil zu stark in den Berufsalltag eingebunden sind.

PB: „Diskussionen. Vor allem auch mit Sozialdienst-Aussenstehenden. Weil ich merke, wenn man so im Sozialdienst ist, ist man so im Fahrwasser, vom Kontrollieren, vom Überprüfen, vom Schauen, dass man ja nicht unrechtmässig bezieht. Und nachher mit Sozialarbeitenden oder auch mit Menschen ausserhalb spricht, um das etwas zu relativieren.“

Eine Sozialarbeiterin erwähnt, dass die Leitung eine wichtige vermittelnde Funktion einnimmt, damit der Austausch und die dadurch gewonnen Erkenntnisse auch nach „oben“ kommuniziert werden.

PC: „Also das merke ich und an dem arbeiten wir innerhalb vom Team. Wir hatten jetzt relativ viele Wechsel in der Leitung, und dort merke ich, dass es zum Teil schwierig wird. Weil man, weil wir niemanden haben, konkret, der dran bleiben kann und gegen oben gut vertreten und vermitteln kann.“

Das Engagement im Berufsverband empfindet eine befragte Person als weitere Möglichkeit, um mit Konflikten, die sich im Berufsalltag ergeben, konstruktiv umgehen zu können.

PA: „Zu dem Teil was ist, wenn so Konflikte sind oder so, dass es einfach auch gut ist, draussen (...) also ich habe jetzt auch angefangen, mich ein bisschen im Berufsverband zu engagieren.“

11.4.2 Gefässe der Reflexion

Den befragten Personen stehen im Rahmen der Institution Reflexionsgefässe zur Verfügung. Diese werden jedoch nicht genügend oft angeboten, um den Bedarf nach Austausch und Reflexion der Sozialarbeiterinnen zu decken. Die Supervision ist ein Gefäss, das allen Personen zur Verfügung steht. Weitere Einzelnennungen sind die Fallbesprechungen, Intervisionen und Weiterbildungen. Grundsätzlich wird festgestellt, dass der gemeinsame Austausch über Werthaltungen und Problemlösungen öfters in den Hintergrund gedrängt wird, weil andere Themen wie zum Beispiel Budgetauszahlungen wichtiger und die Zeitressourcen beschränkt sind. Zudem spielt die Grösse des Teams eine Rolle, wobei ein kleineres Team im Zusammenhang mit Austauschmöglichkeiten als vorteilhaft erlebt wird.

Ergebnisse

PA: „Ja wir haben Supervisionsgruppen, also aber für uns ist das (...) man hat eigentlich die Überlegung gemacht, dass man sich unter den Teams mehr austauschen möchte, halt was die anderen so machen, auch von den Haltungen her“. „Trotzdem bleibt der Teil, dass wir zeitlich sehr eng sind und dass alle Sachen, die wir uns da herausnehmen, wieder irgendwo anderes verloren geht, Das ist dann manchmal im Alltag so schwierig.“

PC: „Also wir haben vier Supervisionen im Jahr, und ich finde, das ist zu wenig, und also ich bin auch froh, wir sind ein kleines Team, wir versuchen jetzt mit Intervision dies etwas aufzufangen, dieses Bedürfnis.“

PC: „Dass man jeden Donnerstagmorgen eine Stunde eine Art wie Teamsitzung und Intervision hat. Und das ist immer das, wo man am ehesten sagt, dass es nicht konkret etwas ausmacht und man es nun verschieben kann. Wichtiger ist es, dass man irgendwie so den Alltag und so die Budgetauszahlungen und einfach so das, was gerade Subito gemacht sein muss und das einem mehr schmerzt, wenn man dies nicht schafft, und man sagt, dass das andere warten kann.“

PB: „Von daher, total „ethik-los“ sind wir hier nicht. Es hat einfach nicht viel Platz, dass wir zum Beispiel mit dem Berufskodex vor uns Situationen reflektieren könnten. Oder auch wie weiterzugehen, wir haben etwas Raum in der Supervision, aber das sind vielleicht fünf Fälle im Jahr, auf all die Fälle die wir haben.“

PB: „Könnte man in der Fallbesprechung, Supervision. Früher hatten wir auch eine Intervision gehabt im Team (...) so generell, grundsätzlich machen wir das eigentlich nicht (...) ah genau, was noch ist, sind Weiterbildungen. Von der Arbeitsgruppe Weiterbildung zum Beispiel „Sozialhilfe – Blick über den Teller- rand“. Das war so ein Morgen, wo wir uns überlegt haben, was ist eigentlich Sinn- oder Unsinn von diesen Richtlinien von der Sozialhilfe oder Vorgaben von der Sozialarbeit oder auch des Berufskodexes.“

12. Diskussion

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse mit den theoretischen Bezügen verknüpft und diskutiert. Die Diskussion wird in die Unterkapitel Grundlagen der Entscheidungsfindung, Stellenwert und Funktionen der Berufsethik, Auseinandersetzungen mit dem Berufskodex, Dilemmata in der Praxis und Umgang mit Dilemmata gegliedert.

12.1 Die Grundlagen der Entscheidungsfindung

Der Berufsalltag in der Sozialhilfe erfordert von den Professionellen, Entscheidungen und Interventionen zu treffen, die wesentliche Auswirkungen auf das „Wohl und Wehe“ der Sozialhilfebezüger haben. Aufgrund der oftmals komplexen Lebenssituationen der Klienten und der Nichtvorhersehbarkeit der Wirkungen der sozialarbeiterischen Interventionen (Technologiedefizit) entstehen hohe Anforderungen an die Sozialarbeiter, die einen verstärkten Bedarf nach Orientierungshilfen und Entscheidungsgrundlagen nach sich ziehen⁵⁷. Die theoretischen Auseinandersetzungen mit der ethischen Urteilsbildung im Kapitel 9 zeigen auf, dass sich Personen in ihren Handlungen und Urteilen an den Werten und Normen von heteronomen sowie auch autonomen ethischen Instanzen orientieren. In der Realität ist eine eindeutige Unterscheidung nicht möglich, weil es sich oftmals um eine Verbindung zwischen beiden Instanzen handelt. Auch in der Auswertung der Befragungen von Sozialarbeiterinnen auf einem Sozialdienst im Kanton Bern zeigt sich eine Vermischung, indem sowohl die heteronomen Werte und Normen der SKOS-Richtlinien sowie auch die persönlichen Wertvorstellungen in die Urteilsbildung miteinfließen und die Grundlage der Entscheidungsfindung bilden. Auffallend in den Ergebnissen ist in diesem Zusammenhang, dass in der Praxis primär keine Orientierung an den Berufskodizes der Sozialen Arbeit stattfindet, die neben den SKOS-Richtlinien als weitere heteronome Instanz aufgefasst werden können. Dies könnte auf die Abstraktheit und fallunspezifischen Formulierungen der Berufskodizes zurückgeführt werden, die dadurch keine ausreichende Orientierung für die Professionellen in der Praxis darstellen⁵⁸. Nachstehend findet eine theoretische Verknüpfung mit den Chancen und Problematiken einer Orientierung an den SKOS-Richtlinien statt. Des Weiteren können Verknüpfungen zwischen den Aussagen der befragten Personen zu den Spielräumen und den Forderungen nach professionellem Handeln in der Sozialen Arbeit aufgezeigt werden.

⁵⁷ vgl. Kapitel 3 (Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit – ein einleitender Diskurs). Kapitel 9 (berufsethische Reflexion in der Sozialen Arbeit).

⁵⁸ vgl. Kapitel 5 (Berufsethik der Sozialen Arbeit). Kapitel 9 (berufsethische Reflexion in der Sozialen Arbeit).

12.1.1 Die Orientierung an heteronomen und autonomen Instanzen

Der Bedarf der Professionellen nach Orientierungshilfen im Berufsalltag kann durch die konkret formulierten Handlungsnormen und Richtlinien der SKOS gedeckt werden, die eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die befragten Sozialarbeiterinnen darstellen.

Härle (2011) stellt fest, dass heteronome Instanzen oftmals eine Entlastung für das Subjekt darstellen, indem zum Beispiel die mit Entscheidungen einhergehende Verantwortungsübernahme an die heteronome Instanz abgegeben werden kann. Ein weiterer Vorteil heteronomer Instanzen besteht darin, dass durch die kritische Distanz und Objektivität eine einseitige Orientierung an persönlichen Interessen und Wünschen verhindert wird (vgl. S.102-105). Die theoretischen Auseinandersetzungen im Kapitel 9 sowie Kapitel 7.2 zeigen auf, dass eine Orientierung und Ausrichtung der Professionellen an den SKOS-Richtlinien nicht unproblematisch ist. Die Autoren Härle (2011) und Baum (1996) verweisen darauf, dass eine ausschliessliche Ausrichtung an den Werten und Normen von heteronomen Instanzen die Gefahr des „blinden Gehorsams“ beinhaltet. Des Weiteren verschärft sich diese Problematik umso mehr, je detaillierter und fallspezifischer die heteronomen Vorgaben formuliert sind, weil dadurch nötige Handlungsspielräume und Reflexionsprozesse im Berufsalltag verdrängt werden. Eine weitere Problematik, die im Kapitel 7.2 aufgezeigt wird, ergibt sich im Zusammenhang mit der Mitgliederstruktur der SKOS und der damit einhergehenden Prägung der Richtlinien durch aktuelle politische Diskurse. Diese politische Beeinflussung zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Zielvorstellungen des aktivierenden Sozialstaates und die damit verbundenen Werthaltungen in den 2005 revidierten SKOS-Richtlinien aufgenommen wurden. Die neuen Werthaltungen der Gegenleistungspflicht und der einseitigen Aktivierung zur beruflichen Integration lassen sich mit den berufsethischen Wertvorstellungen der Sozialen Arbeit nicht vereinbaren. Eine ausschliessliche Orientierung und Ausrichtung der Professionellen an den SKOS-Richtlinien als heteronome Instanz ist trotz dem Bedarf und der Notwendigkeit von Orientierungshilfen im Berufsalltag der Sozialhilfe in zweierlei Hinsicht problematisch: Einerseits aufgrund der unreflektierten Autorität heteronomer Instanzen und der dadurch entstehenden blinden Befolgung und andererseits aufgrund der Diskrepanzen zwischen den SKOS-Richtlinien und den berufsethischen Zielvorstellungen der Sozialen Arbeit.

Wie bereits erwähnt, stellen die persönlichen Werthaltungen neben den SKOS-Richtlinien eine weitere Grundlage für die Sozialarbeiterinnen dar. Das persönliche Wirklichkeitsverständnis bildet nach Härle (2011) die „Folie“, auf der sich der gesamte Prozess der ethischen Urteilsbildung (berufsethische Reflexion) abspielt. Zugleich bilden die subjektiven ethisch-normativen Vorstellungen die Basis für die Wahrnehmung ethischer Konflikte und Dilemmata im Berufsalltag (vgl. S.210). Auffallend in der Auswertung der Ergebnisse ist, dass neben der Orientierung an den SKOS-Richtlinien sich die Professionellen in der Praxis intensiv an ihren persönlichen Wertvorstellungen orientieren und diese ihre Entscheidungen und Haltung wesentlich beeinflussen. Die

befragten Personen betonen in ihren Aussagen zudem, dass die Berücksichtigung und Realisierung ihrer persönlichen Werte im Berufsalltag die Grundlage bilden, damit sie ihre Arbeit fortsetzen können. Diese Erkenntnisse aus den Interviews zeigen, wie bereits Baum (1996) festgestellt hat, dass in der beruflichen Praxis die persönliche Ethik des Sozialarbeiters entscheidend bleibt, weil dessen subjektive weltanschauliche Prämissen wichtige Weichenstellungen ethischen Denkens sind (vgl. S.92-97). Damit keine ausschliessliche Orientierung an den persönlichen Interessen und Wertvorstellungen stattfindet und zugleich unreflektierte Regel- und Vorschriftenbefolgungen verhindert werden, erfährt die kritische berufsethische Reflexion der Professionellen in der Praxis eine zentrale Bedeutung, um professionelles Handeln zu gewährleisten⁵⁹.

In den Interviewaussagen wurde deutlich, dass die Professionellen um einen reflektierten Umgang mit ihren persönlichen Wertvorstellungen und den Vorgaben der SKOS bemüht sind. Dies zeigt sich darin, dass zwei der befragten Personen eine spezifische Grundhaltung (Habitus, reflektierte Intuition) entwickelten, die sich aus einer Kombination von persönlichen Berufserfahrungen und Vorstellungen, fachlichen Kompetenzen und gesetzlichen Vorgaben sowie berufsethischen Werthaltungen zusammensetzt.

12.1.2 Handlungsfreiräume und die Professionalität

Die von den befragten Personen erwähnten Entscheidungsfreiräume, die sich trotz der SKOS-Richtlinien in der Praxis ergeben, sind neben der berufsethischen Reflexion eine weitere wichtige Basis, um professionelles Handeln zu gewährleisten und um dem individuellen Einzelfall Rechnung zu tragen. Aufgrund der Interviews wurde nicht genau ersichtlich, wie oft und in welchem Rahmen sich Handlungsfreiräume im Berufsalltag ergeben. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die Sozialarbeiterinnen diesen Freiräumen eine grosse Bedeutung beimessen, um ihre Funktionen und Aufträge anhand ihrer professionellen Kompetenzen selbstständig definieren und die methodischen Prozesse mitbestimmen zu können. Die Professionellen sind in der Praxis darum bemüht, trotz der dominanten gesetzlichen Vorgaben ihre Handlungsspielräume zu nutzen und diese mit Hilfe von Argumenten einzufordern. Die dadurch gewonnene Handlungs- und Entscheidungsautonomie im Berufsalltag bildet die Grundlage, um dem von Staub Bernasconi (2007a) eingeforderten dritten Mandat Rechnung zu tragen. Eine professionelle Identität bzw. professionelles Handeln hat neben der Umsetzung der gesellschaftlichen Aufträge und dem Einbezug der Bedürfnisse der Klienten die berufliche Wertebasis der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen. Zudem hat die Soziale Arbeit als Profession den Anspruch, ihre Aufträge und Funktionen, ausgehend von wissenschaftlich erhobenem Beschreibungs- und Erklärungswissen, eigenständig zu definieren (vgl.S.98-202). Die Notwendigkeit der Unabhängigkeit und Autonomie der Sozial-

⁵⁹ vgl. Kapitel 3 (Verhältnis von Ethik und Sozialer Arbeit – ein einleitender Diskurs). Kapitel 9 (berufsethische Reflexion in der Sozialen Arbeit).

len Arbeit ergibt sich des Weiteren dadurch, dass die Aufträge und Aufgabenbestimmungen der Sozialhilfe von unterschiedlichen externen Faktoren beeinflusst werden können. Im Kapitel 6 konnte aufgezeigt werden, dass die verfassungsrechtlich verankerten Grundwerte und Prinzipien des Sozialstaates professionelles Handeln der Sozialen Arbeit ermöglichen und sich mit den Aufgaben und Funktionen der Sozialen Arbeit in ihrem Selbstverständnis durchaus Parallelen bilden. Jedoch beinhalten die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen des aktivierenden Sozialstaates Vorstellungen betreffend des methodischen Vorgehens und der Zielsetzungen in der Sozialhilfe, die sich mit dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit nicht vereinbaren lassen⁶⁰. Durch diese unterschiedliche Auslegung und Interpretationsmöglichkeiten der Aufgabenstellungen in der Sozialhilfe erfährt die eigenständige Definition und Formulierung von notwendigen und geeigneten Handlungsschritten in der Sozialen Arbeit einen erhöhten Stellenwert. Dies bedingt jedoch, dass die Vorgaben der SKOS nicht zu detailliert und zu konkret formuliert werden damit genügend Freiräume vorhanden sind, damit die Professionellen im Berufsalltag, ausgehend von ihren fachlichen Kompetenzen, persönlichen Wertvorstellungen sowie der beruflichen Wertebasis der Sozialen Arbeit, zu eigenständig begründeten Entscheidungen über notwendige Interventionen gelangen können.

Die exemplarisch gewonnen Erkenntnisse der Interviews zu den Grundlagen der Entscheidungsfindung in der Praxis können mit verschiedenen erarbeiteten theoretischen Aspekten verknüpft werden. Die Ausrichtung und Orientierung der Professionellen an den SKOS-Richtlinien sowie an ihren persönlichen Werthaltungen widerspiegeln die theoretischen Erkenntnisse der ethischen Urteilsbildung und der Notwendigkeit berufsethischer Reflexionsprozesse in der Praxis. Des Weiteren bestätigen die Forschungsergebnisse, dass die spezifische Herausforderung in der Praxis der Sozialhilfe unter anderem darin liegt, im Prozess der Entscheidungsfindung eine professionelle Balance zwischen der Orientierung an autonomen Wertvorstellungen, der Ausrichtung an heteronomen SKOS-Richtlinien sowie der Berücksichtigung der sozialarbeiterischen Wertebasis herzustellen. Die Auswertungen der problemzentrierten Interviews zeigen zudem auf, dass trotz der primären Fokussierung auf die gesetzlichen Grundlagen gewisse Handlungsfreiräume im Berufsalltag gegeben sind oder zumindest mittels fachlich begründeten Argumenten erarbeitet werden können. Diese vorhandene, jedoch eingeschränkte Entscheidungsautonomie der Professionellen in der Praxis bildet die Grundlage, um den Anforderungen der Profession Soziale Arbeit gerecht zu werden. Die eigenständige und unabhängige Auslegung über die Funktionen und Aufträge der Sozialen Arbeit kann eine Beeinflussung und Fremdbestimmung durch aktuelle politische Zielvorstellungen und Werthaltungen verhindern und dadurch professionelles Handeln gewährleisten.

⁶⁰ vgl. Kapitel 8 (aktivierende Sozialpolitik und berufsethische Hintergründe im Vergleich).

12.2 Der Stellenwert und die Funktionen der Berufsethik

Im Kapitel 4 wurden moralische Ansprüche in der Sozialen Arbeit aufgegriffen. Wie gezeigt werden konnte, beinhalten moralische Ansprüche einen Interpretationsspielraum, mit welchem sich die Soziale Arbeit auseinandersetzen hat. Durch die Orientierung an den ethischen Prinzipien der Menschenwürde, Gerechtigkeit, Autonomie, Solidarität und Nachhaltigkeit verfolgt die Soziale Arbeit zudem Ziele, welche einem Spannungsdreieck von sozialpolitischen Entscheidungsträgern, einer professionsethischen Orientierung und den Bedürfnislagen der Hilfebedürftigen ausgesetzt sind. Johann Schneider (2001) formuliert dies insofern aus, dass moralische Ansprüche und die Orientierung der Sozialen Arbeit an ethischen Prinzipien nicht nur einer Definitionsfrage unterstehen, sondern auch auf ihre Legitimität im bestehenden Spannungsdreieck überprüft werden müssen (vgl. S.181). Die Ergebnisse aus dem Empirieteil dieser Thesis fundieren die im Theorieteil erarbeiteten berufsethischen Grundlagen⁶¹ und zeigen erneut, dass berufsethische Hintergründe der Sozialen Arbeit und darin die Auseinandersetzung mit gutem beruflichem Handeln als ergänzende Voraussetzung zu professionellem Handeln gesehen werden kann. Wie auch Silvia Staub Bernasconi (2000b) betont, werden durch ethische Auseinandersetzung einerseits persönliche Haltungen ergänzt, und somit wird der im Interview erwähnte professionelle Habitus oder auch die reflektierte Intuition der Professionellen fundiert, um die Definitionsfrage von geltenden Normen und Werten in der Praxis immer wieder von neuem angehen zu können (vgl. S.169). Andererseits werden diese persönlichen Haltungen aber auch reflektiert, um die Legitimation von Handlungen in der Sozialen Arbeit zu gewährleisten. Das ausformulierte Spannungsverhältnis⁶² und die darin enthaltenen Reflexionsthemen von sozialpolitischen Forderungen, Zielen und Prinzipien der Sozialen Arbeit sowie auch von Klientenbedürfnissen werden von den drei Professionellen in den Interviews mit verlagertem Schwerpunkt auf die Reflexion von eigenen Haltungen und Handlungen aufgegriffen. Bei allen drei Interviews führt diese Reflexion von persönlichen Haltungen und Handlungen zu einem Abbau dieses Spannungsverhältnisses, indem sich die Soziale Arbeit in der von einer Professionellen erwähnten „Brückenfunktion“⁶³ zwischen sozialpolitischen Instanzen und den unterstützungsbedürftigen Menschen klarer positionieren kann. In der zwischenmenschlichen Interaktion hat sich die Soziale Arbeit mit dem Kontinuum von Hilfe und Kontrolle oder auch, wie im Kapitel 5. von Franz Stimmer (2006) oder Ernst Martin (2007) auf Micha Brumlik zurückgreifend ausformuliert, mit der Legitimation paternalistischer Interventionen auseinandersetzen (vgl. S.42,43; S.76-84). Aussagen

⁶¹ vgl. Kapitel 5 (Berufsethik der Sozialen Arbeit). Die in diesem Kapitel unternommene Dreiteilung der Berufsethik in „theoretische Basis der Ethik“, „Ebene der Moralität“ und „Ebene der Handlungsmaxime“ kann bei der vorliegenden Verknüpfung von theoretischen und empirischen Erkenntnissen aufgrund der Überschneidung in den drei Ebenen nicht mehr trennengenau vorgenommen werden.

⁶² vgl. Baum (1996); Schneider (2001); Staub Bernasconi (2000b).

⁶³ vgl. Kapitel 6 (Soziale Arbeit im Kontext der Gesellschaft) und Kapitel 7 (Soziale Arbeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse).

aus den Interviews gehen insofern auf diese Auseinandersetzung ein, als Ethik als Grundlage zur Reflexion von Voraussetzungen in zwischenmenschlichen Beziehungen gesehen werden kann. Wie auch Johann Schneider (2001) betont, werden ethische Dimensionen in der zwischenmenschlichen Beziehungsarbeit als Kernbereich der Sozialen Arbeit gesehen. Die moralische Dimension der Sozialen Arbeit wird nach Schneider um die moralischen Dimension in sozialen Beziehungen ergänzt und kann dahingehend interpretiert werden, dass ethische Grundlagen zur Reflexion von persönlichen Haltungen, deren Ausrichtung an ethischen Prinzipien und Menschenbildern in allen drei Interviews als ausschlaggebend zur Legitimation von Handlungen zwischen Menschen gesehen wird. Die Dimension des Sozialen beinhaltet zugleich immer das Problem der Moral. Soziale Beziehungen haben immer eine moralische Qualität, sei dies als Konkurrenz oder Kooperation, als Hilfe oder Kontrolle (vgl. S.12). In den Interviews ergibt sich in der Interaktion zwischen Professionellen und unterstützungsbedürftigen Menschen die Notwendigkeit von Ethik beziehungsweise von ethischen Reflexionen auch im Hinblick auf dieses Machtgefälle zwischen den Betroffenen. Zudem kommt durch die Empirie zum Ausdruck, dass sich die Professionellen in ihrer täglichen Arbeit mit ihren Handlungen und Entscheidungen selbstständig, aus eigener Initiative und immer wieder von neuem reflektierend auseinandersetzen. Wie aufgezeigt werden konnte, nimmt die Frage nach dem *guten* beruflichen Handeln einen hohen Stellenwert ein und führt sogar so weit, dass sich eine Professionelle über ihren Auftrag in der Sozialhilfe hinaus engagiert und vor höher gelegenen Instanzen berufsethische Themen in den Fokus zu bringen versucht. Dies deckt sich mit theoretisch erarbeiteten Aussagen⁶⁴, welche betonen, dass die Professionellen individuell gefordert sind, über Interventionen, Handlungen und Entscheide nachzudenken und deren Legitimation selbstständig zu prüfen, um eine eigenständige Sicht der Professionellen der Sozialen Arbeit, aber auch als Profession auf die im Zentrum stehenden Handlungsbereich zu ermöglichen. Im theoretisch-empirischen Vergleich lassen sich über den Stellenwert der Ethik für die Professionellen in der Sozialhilfe abschliessend folgende Annahmen zusammenfassen:

Wie durch die empirischen Ergebnisse untermauert werden konnte, reicht eine reine Fokussierung auf rechtliche oder gesetzliche Vorgaben in der Sozialen Arbeit nicht aus, um den komplexen und vielschichtigen Anforderungen in der täglichen Arbeit gerecht werden zu können. Die ergänzende Haltung der Professionellen in der Sozialhilfe durch eigene Werthaltungen, den professionellen Habitus oder auch die reflektierte Intuition zeigt auf, dass eine Auseinandersetzung der Profession Sozialer Arbeit mit ethischen Grundlagen nötig ist und auch in der Sozialhilfe fortwährend gefordert werden muss. Ethik ist somit nicht nur in Dilemmata-Situationen im Vordergrund, sondern dient als Grundlage zur Auseinandersetzung mit Hilfe

⁶⁴ vgl. Baum (1996); Bohmeyer & Maasmeier (2007); Lob-Hüdepol (2007).

und Kontrolle, mit Macht und Abhängigkeit, aber auch mit Legitimität und Illegitimität von Fremd- und Selbstbestimmung in zwischenmenschlichen Beziehungen und den an die Soziale Arbeit herangetragenen Erwartungen und Forderungen. Die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem guten beruflichen Handeln kann aus der Theorie und aus den gewonnenen empirischen Erkenntnissen als Grundlage und Ausgangspunkt von Handlungen und Entscheidungen in der Sozialen Arbeit gesehen werden, um den Herausforderungen und Problemlagen in der Sozialen Arbeit gerecht werden zu können.

Die Soziale Arbeit nimmt durch die aufgezeigten moralischen Ansprüche im Gegenstand der Sozialen Arbeit, im Menschenbild und auch in ihrer Definition eine berufsethische Verpflichtung ein. Wie im Kapitel 6. aufgezeigt werden konnte, hat sich die Soziale Arbeit gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen und daraus entstehenden Anforderungen zu positionieren, indem ein umfassender, ganzheitlicher Fokus eingenommen wird. Diese Mehrperspektivität der Analyse von Subjekt und Struktur wird durch berufsethische Reflexionen und Erkenntnisse aus Bezugswissenschaften ergänzt und ermöglicht eine methodische und moralische Expertise, die den gestellten Anforderungen verantwortungsvoll gerecht werden kann. Entsprechend bezieht sich Löwisch auf den Autoren Karl Jaspers, der in der Verantwortungsethik den innewohnenden Anspruch nach der „... wahren Gesinnungsethik, die ihren Weg in der Welt sucht ...“ und sich dabei „... weder am blossen Masstab des Erfolges noch am blossen rationalen Grundsatz einer Gesinnung, sondern im offenen Raum der Möglichkeiten ...“ (1975; zitiert nach Löwisch, 1995, S.29)⁶⁵ orientiert. Bei den vorliegenden Forschungsergebnissen nimmt die Orientierung an ethischen Grundsätzen und die Möglichkeit zur Reflexion von situativen Entscheidungen und Handlungen übereinstimmend mit den theoretischen Grundlagen einen hohen Stellenwert ein. Dies kommt in den folgenden Forschungsergebnissen zum Ausdruck.

12.2.1 Die Reflexionsfunktion

Untern Anderen formuliert Dieter-Jürgen Löwisch (1995) aus, dass das Bedenken der Folgen und Nebenfolgen von Handlungen als „moralischer Filter“ bezeichnet werden kann. Durch diesen Filter müssen Handelnde anstehende Entscheidungen kritisch prüfen und dazu „Sinn- und Wertaspekte“ beziehen (vgl.S.32). Im Kapitel 9 wurde eingehend auf reflexive Hintergründe eingegangen. Anhand des Modells zur ethischen Reflexion nach Barbara Bleisch und Markus Huppenbauer (2011) konnte aufgezeigt werden, dass eine vertiefte ethische Auseinandersetzung und Reflexion zeitlich intensiv ist, jedoch als notwendig gesehen werden kann, um ökonomischen Forderungen nach Effizienz und Effektivität sowie auch der darin enthaltenen Erfolgsorientierung ergänzend entgegenhalten und eine ergründete Haltung herausarbeiten zu können.

⁶⁵ vgl. Kapitel 8 (aktivierende Sozialpolitik und berufsethische Hintergründe im Vergleich).

Des Weiteren zeigt das Modell auf, dass eine vertiefte Abwägung von Normen und Werten in der Diskussion stattfinden muss. In den empirischen Ergebnissen kommen diese Notwendigkeit und der Bedarf des Austausches zum Ausdruck. Übereinstimmend mit den theoretischen Erkenntnissen formulieren die Professionellen aus, dass Reflexion zu einer Handlungsüberprüfung und zur Entwicklung einer gemeinsamen Haltung führt, welche die Aktualisierung und Entwicklung von Qualitätsstandards in der Sozialen Arbeit unterstützt und initiiert. Durch diese ethische Fundierung kann nach Johann Schneider (2001) erkannt werden, was an bestehendem weitergetragen werden soll oder auch was kritisiert und delegitimiert werden muss (vgl. S.7-14)⁶⁶.

In den Interviews wurde nicht aufgegriffen, dass vor jedem ethisch reflexiven Prozess eine Irritation im Erleben der Professionellen stattfinden muss, welche weitere Reflexionsschritte auslöst. Dass Irritationen als Auslöser von Reflexionsprozessen nur am Rande aufgegriffen werden, kann durch Auswirkungen von Pluralisierungsprozessen in der Gesellschaft erklärt werden. Obwohl gesellschaftliche Veränderungen im Sinne von Pluralisierung und Individualisierung in dieser Theses nicht aufgegriffen werden konnten⁶⁷, ist an dieser Stelle zentral anzumerken, dass ein Pluralismus der Gesellschaft auch auf die Professionellen der Soziale Arbeit Auswirkungen haben könnte. Die Folge von pluralistischen Werthaltungen könnten sich in einer Vielfalt von Grundhaltungen und Einstellungen der Professionellen, welche voneinander divergieren könnten aber auch eine weite Spannbereite an Tolerierbarem beinhalten, widerspiegeln. Irritationen sind entsprechend notwendig und müssen im Interesse der Institutionen auch ausgelöst und gefördert werden, damit verhindert werden kann, dass in praktischen Situationen mit der Haltung von „alles ist möglich“ und mit gänzlich unterschiedlichen methodischen Hintergründen gearbeitet wird (vgl. Maaser, 2010, S.9-29)⁶⁸.

12.2.2 Die Orientierungsfunktion

Die Forschungsergebnisse fundieren die theoretisch erarbeiteten Erkenntnisse in Kapitel 9 insofern, dass die Wahrnehmung und Analyse von unterschiedlichen Positionen und Haltungen der Professionellen zu einer Neuausrichtung führt. Durch einen erkannten Widerspruch, eine Irritation werden ethische Auseinandersetzungen ausgelöst, und es wird über folgende Handlungen nachgedacht. Nach Wolfgang Maaser (2010) gewinnt die Orientierungsfunktion in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Wirklichkeitsdeutungen ihre Kraft⁶⁹. Der Autor betont, dass die Ethik durch ihre Begründung und Problematisierung die unterschiedlichen widersprüchlichen Interpretationen analysiert und herausarbeitet und dass dadurch an die bestehende Wirklichkeit herangetastet werden kann (vgl. S.18-23). In den Interviews kommt zum Ausdruck, dass berufs-

⁶⁶ vgl. Kapitel 5 (Berufsethik der Sozialen Arbeit).

⁶⁷ vgl. Kapitel 7 (Soziale Arbeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse).

⁶⁸ vgl. Kapitel 9 (Berufsethische Reflexion in der Sozialen Arbeit).

⁶⁹ vgl. Kapitel 7 (Soziale Arbeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse).

ethische Auseinandersetzungen und der Rückgriff auf ethische Prinzipien wie die Menschenrechte diese Orientierungsfunktion ermöglichen. So kann wie am Beispiel des Datenschutzes von einer Professionellen aufgezeigt wurde, eingeschätzt werden, inwiefern Prinzipien nicht oder nur ungenügend eingehalten werden. Zusammenfassend stehen in den Forschungsergebnissen und den theoretischen Erkenntnissen folgendes im Zentrum:

Die Forschungsergebnisse zeigen auf, dass in der Sozialhilfe ethische Grundlagen zentrale Funktionen einnehmen. Überschneidend mit den theoretischen Erkenntnissen nehmen die Berufsethik und darin enthaltene ethische Prinzipien eine Reflexionsfunktion ein. Wie auch im Kapitel 5 aufgezeigt werden konnte, ermöglichen berufsethische Inhalte, dass eine autonome Sicht auf die Handlungsbereiche der Sozialen Arbeit eingenommen wird und Interventionen überprüft werden, um bestimmen zu können, welchen zeitlich geprägten Moralvorstellungen und Ziele im gesellschaftlichen Kontext Platz verschafft werden soll und welche begründet zurückzuweisen sind. In den empirischen Erkenntnissen kommt die Reflexion insofern zum Ausdruck, als betont wird, wie durch reflexive Prozesse eine gemeinsame Haltung erarbeitet werden kann. Die im empirischen Teil erwähnte Funktion der Reflexion zur Handlungsüberprüfung ergänzt die Aussage von Franz Stimmer (2010), welche besagt, dass durch die Überprüfung von Handlungen und die Auseinandersetzung von berufsethischen Inhalten eine Kompass- und Orientierungsfunktion entsteht, nach welchen sich konkrete Interventionen ausrichten (vgl. S.35).

12.3 Die Auseinandersetzungen mit dem Berufskodex

Wie aufgezeigt werden konnte⁷⁰, betont Beat Schmocker (2010), dass auf der moralischen Ebene ethische Prinzipien als Scharnierfunktion zwischen theoretischen Hintergründen der Ethik und direktem moralischen Handeln, zwischen Theorie und Handlungspraxis gesehen werden müssen (vgl. S.12). In einem Interview wird auf die Prinzipien der Menschenrechte und der Menschenwürde, der sozialen Gerechtigkeit und sowie auch der Gleichheit im Zusammenhang mit dem Berufskodex Bezug genommen. In einem weiteren Interview steht im Zusammenhang mit dem Berufskodex die Orientierung an den Menschenrechten im Zentrum. Als Rückschluss auf Franz Stimmer (2010) könnte daraus geschlossen werden, dass ethische Prinzipien für die Professionellen die notwendige Scharnierfunktion im Handlungsbereich der Sozialhilfe einnehmen. Inwiefern die Ausrichtung der Professionellen nach ethischen Prinzipien auf Handlungs- und Entscheidungsbereiche in der Sozialhilfe Einfluss nehmen kann, könnte aufgrund der starken rechtlichen und gesetzlichen Prägung in Frage gestellt werden. Wie aufgezeigt werden konnte, wurde von allen Professionellen die Orientierung an gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zuerst aufgegriffen. Erst danach flossen ethische Begrifflichkeiten und

⁷⁰ vgl. Kapitel 5.2.4 (Die Funktion der moralischen Ebene und der ethischen Prinzipien).

fen. Erst danach flossen ethische Begrifflichkeiten und Messwerte als Orientierungsfunktion in die Aussagen der Interviewten ein. Auch die Notwendigkeit der dreidimensionalen Wahrnehmung und Analyse von Mikro-, Meso- und Makrobereichen in der Sozialen Arbeit wird in Zusammenhang mit den Inhalten des Berufskodexes gebracht. Konkrete Situationen müssen, wie im theoretischen Teil in der Definition Sozialer Arbeit nach IFSW aufgegriffen wurde, immer unter dieser Mehrperspektivität wahrgenommen werden, um deren Komplexität erfassen zu können (vgl. IFSW, Online, S.1)⁷¹. Da weitere Inhalte aus dem Berufskodex von allen Professionellen nicht genauer benannt werden können, kann darauf geschlossen werden, dass es dem relativ jungen Berufskodex noch nicht gelungen ist, durch die Formulierung von Handlungsmaximen und den Rückgriff auf ethische Prinzipien die nötige Verbindung zwischen Handlungspraxis und ethischer Theorie herzustellen. Die angestrebte Verankerung des Berufskodexes in der Praxis⁷², zur Reflexion von ambivalenten, spannungsgeladenen und unklaren oder sogar dilemmatischen Handlungssituationen hat bis anhin noch nicht den Weg in die Sozialhilfe gefunden. Der verminderte Rückgriff und die Verankerung des Berufskodexes werden auch in den Aussagen über die Bezugnahme durch die Institutionen zu berufsethischen Hintergründen in der Sozialhilfe ersichtlich. Aus beispielsweise zeitlichen Gründen oder auch aus spezifisch fachlichem Wissen der Vorgesetzten nimmt der Berufskodex in der Sozialhilfe eine Schattenrolle ein. Zur Klärung von fachlichen- und methodischen Inhalten wird auf die rechtliche Richtlinien zurückgegriffen und betont, dass in gesetzlichen Grundlagen ebenfalls ethische Grundhaltungen enthalten sind⁷³ und daher nicht von einer „ethik-losen“ Sozialhilfe gesprochen werden kann.

Wie vorangehend gezeigt werden konnte, kommt in den Interviews zum Ausdruck, dass sich die Professionellen durch Eigeninitiative eine ethische Haltung erbauen. Die Institution nimmt zur Erstellung dieser ethischen Haltung für die Professionellen eine marginale Rolle ein. Die Bereitschaft und die Einsicht der Institution zur notwendigen Auseinandersetzung mit ethischen Themen wird von allen drei Interviewpersonen als ausschlaggebend betrachtet, um eine ethische Themenbearbeitung zu ermöglichen und zu etablieren. Die Gefahr, dass unter zeitlicher Dringlichkeit oder auch berufsfremder Steuerung von Vorgesetzten bei ethischen Fragestellungen Abstriche gemacht werden, die soweit führen können, dass rechtliche Richtlinien als Ersatz von berufsethischer Fundierung und Orientierung gesehen werden, wird von den Professionellen aus unterschiedlichen Perspektiven aufgegriffen. Wie unter anderem Buestrich, Burmester, Dahme und Wohlfahrt (2005) aufzeigen⁷⁴, verdeutlichen die Aussagen aus den Interviews, dass die Soziale Arbeit in einem ökonomischen, auf Ergebnisse und Effektivität ausgerichteten Umfeld zu-

⁷¹ vgl. Kapitel 5.2 (Ebene der Moralität: Verbindung zwischen Theorie und Praxis).

⁷² vgl. beispielsweise Baum (1996); Maaser (2010); Schmocker (2008); Staub Bernasconi (2007a/b).

⁷³ vgl. Kapitel 6 (Soziale Arbeit im Kontext der Gesellschaft).

⁷⁴ vgl. Kapitel 8 (aktivierende Sozialpolitik und berufsethische Hintergründe im Vergleich).

nehmend von ihrer sozialetischen und advokatorischen Ausrichtung abkommt und die berufsethische Ausrichtung zu einer rein persönlichen Aufgabe der Professionellen wird (vgl. S.110-120).

Die aus den beispielhaften Interviews gewonnenen Erkenntnisse können darauf schließen lassen, dass ethische Prinzipien durchaus Eingang in die tägliche Arbeit der Sozialhilfe gefunden haben und das Professionsverständnis prägen. Inwiefern ethische Prinzipien jedoch in der Sozialhilfe die im Kapitel 5. thematisierte Scharnierfunktion zwischen Ethik und Handlungspraxis in der Sozialen Arbeit einnehmen können, kann aufgrund des Rückgriffes auf rechtliche Richtlinien in der täglichen Arbeit und verminderter zeitlicher Ressourcen in Frage gestellt werden. Zwar wird in einem Interview betont, dass rechtliche Richtlinien und ethische Prinzipien sich häufig entsprechen und in der Sozialhilfe nicht von „ethik-loser“ Sozialer Arbeit gesprochen werden kann. Klar ersichtlich wird jedoch, dass der Berufskodex nicht wie angestrebt zur Klärung und Orientierung im Berufsfeld der Sozialhilfe beigezogen wird, sondern die Professionellen auf eigene Möglichkeiten (professioneller Habitus, reflektierte Intuition) zurückgreifen. Um die Fragen nach dem *Sollen*, *Können* und *Dürfen* in der Sozialhilfe immer wieder neu beantworten zu können, sind die Professionellen auf institutionelle Gefässe angewiesen. Überschneidend mit theoretischen Erkenntnissen kommt zum Ausdruck, dass unter ökonomischen Einflüssen und Forderungen der aktivierenden Sozialpolitik die Professionellen der Sozialen Arbeit und die Profession im Ganzen ihre parteiliche Position für die Bedürfnislagen der Betroffenen, ihrer advokatorischen sowie auch ethischen Ausrichtung immer wieder aufs neue bewusst machen müssen.

Der Umstand, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld der Sozialhilfe zwischen den Anforderungen der Gesellschaft, den Bedürfnissen der Klienten, aber auch den eigenen Erwartungen und den aus ihrer Expertise entstehenden Forderungen ausgesetzt sind, wurde theoretisch wie auch durch die Forschungsergebnisse aufgegriffen. Eine vergleichende Sichtweise von Theorie und Empirie auf diese vom Baum (1996) benannte Berufsfeldstruktur und der darin entstehenden Spannungsverhältnisse und Dilemmata stellt die Grundlage des nächsten Abschnittes dar.

12.4 Dilemmata in der Praxis

In den Aussagen der befragten Personen lassen sich drei zentrale Spannungen bzw. Dilemmata in der Praxis feststellen, die auf die unterschiedlichen Verpflichtungen der Sozialen Arbeit sowie auf die Einwirkungen des aktivierenden Sozialstaatsmodells auf die Handlungsprozesse in der Sozialhilfe zurückführen sind.

12.4.1 Das doppelte Mandat

In den Ergebnissen der Interviews wird ersichtlich, dass alle befragten Personen ein zentrales Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle erkennen. Diese Aussagen sind insofern nicht überraschend, weil sie auf das zentrale Strukturmerkmal des doppelten Mandates, wie im Kapitel 6.1 thematisiert, in der Sozialen Arbeit verweisen, welches sich insbesondere im Kontext der Sozialhilfe verstärkt zeigt. Die besondere Herausforderung im Berufsalltag besteht darin, eine professionelle Balance zwischen den zwei Mandaten herzustellen. Die Soziale Arbeit als gesellschaftliches Instrument zur Bearbeitung der sozialen Risiken hat neben der Problemlösung und der Bedürfnisbefriedigung der Klienten zugleich die Normalitätserwartungen und Aufgaben der Gesellschaft (Sozialstaat) zu erfüllen. Die Auseinandersetzungen mit der Berufsfeldstruktur im Kapitel 5 zeigen, dass sich die Professionellen in der Sozialhilfe zwischen unterschiedlichen Interessen und Anforderungen der Gesellschaft sowie der Klienten befinden und dadurch mit verschiedenen berufsethischen Herausforderungen konfrontiert sind⁷⁵. Die Handlungsautonomie der Sozialen Arbeit und insbesondere der Sozialhilfe wird wie im Kapitel 6 aufgezeigt durch ihren Einbezug in den gesellschaftlichen Kontext wesentlich eingeschränkt, mitbestimmt und zugleich auch ermöglicht. Zwischen den Interessen der Problembeteiligten (Klient und Professionelle) und den gesellschaftlichen Zielvorstellungen zur Problemlösung kann es in der Realität bzw. im Berufsalltag zu Spannungen und Konflikten kommen. Beim doppelten Mandat handelt es sich wie im Kapitel 8.3 aufgezeigt um ein klassisches, praktisches Dilemma, weil sich mindestens zwei gegensätzliche Anforderungen gegenüberstehen. Von den Sozialarbeiterinnen wird erwähnt, dass sich dieses Dilemma verschärft, weil die kontrollierenden Massnahmen zunehmen. Auch Michael Galuske (2004) stellt fest, dass sich das Vermittlungskontinuum zwischen Hilfe und Kontrolle im aktivierenden Sozialstaat zu Gunsten von kontrollierenden Funktionen der sozialarbeiterischen Handlungen verschiebt⁷⁶. Diese Zunahme der kontrollierenden Interventionen in der Sozialhilfe sind somit auf die im Kapitel 7 aufgezeigten veränderten gesellschaftlichen Vorstellungen des aktivierenden Sozialstaates und auf das damit einhergehende Menschenbild des Homo oeconomicus zurückzuführen. Das mit diesem Menschenbild einhergehende Misstrauen gegenüber Menschen, die Sozialhilfeleistungen beziehen, ist auf die Vorstellung zurückzuführen, dass sozialstaatliche Leistungen von einem rational handelnden Menschen, der jeweils seine persönliche Nutzenmaximierung verfolgt, anstelle einer Erwerbsarbeit bevorzugt werden. Durch Kontrollinstrumente (finanzielle Sanktionen) sollen die Anreize und die Attraktivität des Sozialhilfebezugs vermindert werden, und das Finalitätsprinzip wird an neue Bedingungen der aktiven Gegenleistungen geknüpft.

⁷⁵ vgl. Kapitel 8.1 (Gegenüberstellung).

⁷⁶ vgl. Kapitel 7.3 (Die Auswirkungen auf die Soziale Arbeit).

12.4.2 Die „neue Steuerung“

Die Ergebnisse zeigen, dass die Sozialarbeiterinnen neben dem klassischen Dilemma des doppelten Mandates ein weiteres Spannungsfeld in der Sozialhilfe wahrnehmen, das mit dem Begriff „neue Steuerung“ bezeichnet werden kann. Die damit verbundene betriebswirtschaftliche Steuerung und das Aktivierungsparadigma werden von den Professionellen als dilemmatisch erlebt (instrumentelles Dilemma), weil sich dadurch neue Anforderungen und Handlungsmaßnahmen im Berufsalltag der Sozialhilfe ergeben, die mit den Werthaltungen der Sozialen Arbeit nicht kompatibel sind. Im einleitenden Diskurs Kapitel 3 macht die Autorin Susanne Dungs (2008) die selben Beobachtungen und stellt fest, dass fachfremde betriebswirtschaftliche Elemente zunehmend in der Sozialen Arbeit übernommen werden. Diese Übernahme lässt sich, wie im Kapitel 7 aufgezeigt wurde, mit dem neuen Wohlfahrtsmodell erklären, in dem soziale Dienste aktiviert werden, ihre Leistungen an den Zielen der Marktlogik und Wettbewerbsorientierung auszurichten, um eine möglichst effiziente Qualitätsmaximierung zu erreichen. Der Grundgedanke der neuen Steuerung besteht in der Annahme, dass die sozialstaatlichen Leistungen primär mehr Kosten als Nutzen generieren. Durch die Forderungen nach mehr Effizienz und Effektivität werden die Handlungen und Hilfeleistungen der Sozialhilfe anhand von ökonomischen Messkriterien überprüft und bewertet. Die betriebswirtschaftliche Steuerung von Handlungsprozessen in der Sozialhilfe gefährden nach den Aussagen einer Sozialarbeiterin in der Sozialhilfepraxis die notwendige Offenheit und Flexibilität der Sozialen Arbeit. Auch Susanne Dungs (2008) und Lob-Hüdepohl (2009) verweisen im einleitenden Diskurs darauf, dass die Rationalisierung der Hilfeprozesse und die Überbewertung fachlichen Wissens zu einer Entmündigung der Sozialhilfebeziehenden führen können, indem eine technologische Ausrichtung der Sozialen Arbeit und standardisierte Verfahren eingeständige Problemlösungskompetenzen verhindern. Die Ungewissheit und Nichtvorhersehbarkeit der Wirkungen sozialarbeiterischer Interventionen bedingen jedoch, dass die Individualität und Einzigartigkeit der Lebenssituation des Hilfeempfängers von der Professionellen berücksichtigt werden, weil die Handlungsprozesse mit Menschen nicht nach den üblichen ökonomischen Kriterien gemessen werden können. Des Weiteren hält der Autor Peter Eisenmann (2006) fest, dass soziales Handeln von den Sozialarbeitern erfordert, dass sie ihr Vorgehen und ihre Interventionen unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze überprüfen (vgl. S.41). Eine solche berufsethische Überprüfung bzw. ethische Reflexion wird im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlichen Steuerung und dem damit einhergehenden zeitlichen Druck sowie den zunehmenden Fallzahlen verdrängt⁷⁷. Diese fehlenden zeitlichen Ressourcen werden von allen befragten Sozialarbeiterinnen als problematisch erlebt, weil dadurch die Aus-

⁷⁷ vgl. Kapitel 7.5 (Die Auswirkungen auf die Verhaltensebene der Professionellen).

tauschmöglichkeiten im Team zur Überprüfung der Handlungsqualität und Lösungsfindung bei auftretenden Dilemmata-Situationen zunehmend verhindert werden.

12.4.3 Gerechtigkeit vs. Gleichheit

Neben den zwei aufgezeigten Dilemmata in der Praxis (doppeltes Mandat und neue Steuerung) wird anhand der Aussagen einer Person ein weiteres Spannungsfeld thematisiert, das nachstehend mit den theoretischen Erarbeitungen verknüpft wird. Dieses weitere Dilemma ergibt sich zwischen den Prinzipien der Rechtsgleichheit und der Gerechtigkeit. Im Kapitel 6.3 konnte aufgezeigt werden, dass die SKOS durch ihre Richtlinien das Ziel der Vereinheitlichung in der Sozialhilfepraxis verfolgt. Durch standardisierte Vorgaben und anhand allgemeingültiger Kriterien soll die durch die föderalistische Organisation der Sozialhilfegesetzgebung gefährdete Rechtsgleichheit gewährleistet werden. Dem gegenüber steht der im Kapitel 6 erwähnte Individualisierungsgrundsatz, welcher als Grundprinzip von der Sozialhilfe fordert, dass die Leistungsbemessungen und die Interventionen auf die individuelle Situation des Bedürftigen abgestimmt werden. Die sozialpolitischen Forderungen des aktivierenden Sozialstaates führen dazu, dass vermehrt unabhängig vom individuellen Einzelfall standardisierte Zielsetzungen in den Hilfeleistungen festgelegt werden. Neben dem Individualisierungsgrundsatz hält das Dokument der IFSW fest, wie im Kapitel 5 aufgezeigt, dass die Soziale Arbeit die soziale Gerechtigkeit durch die Anerkennung der Vielfalt und Verschiedenheiten zu fördern hat. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch der Gleichheit und demjenigen der Gerechtigkeit kann zusätzlich durch die unterschiedliche Interpretation und Auslegungsmöglichkeit der Gerechtigkeit verstärkt werden. Wie in der Gegenüberstellung im Kapitel 8 aufgezeigt, richtet sich die Gerechtigkeit im aktivierenden Sozialstaat nach den Vorgaben der Tausch- und Leistungsgerechtigkeit. Durch die einseitige Fokussierung auf die berufliche Integration in der Sozialhilfe kommt es zu einer verstärkten Ungleichbehandlung, weil nur diejenigen Leistungen berücksichtigt und honoriert werden, welche die berufliche Integrationsbemühungen betreffen. Die Soziale Arbeit orientiert sich demgegenüber an der Verteilungsgerechtigkeit, in der die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt und eine gerechte Ausstattung mit den entsprechenden Ressourcen fokussiert wird.

12.5 Umgang mit Dilemmata

Wie durch die theoretische Auseinandersetzungen in den Kapiteln 7 und 8 sowie auch in den Aussagen der befragten Sozialarbeiterinnen aufgezeigt werden konnte, ergeben sich im Berufsalltag der Sozialhilfe öfters Situationen, in denen sich unterschiedliche Vorstellungen und Werthaltungen im Bezug auf die nötigen Interventionen gegenüberstehen. In solchen Situationen stellt sich die Frage nach dem richtigen Vorgehen, die einer Auseinandersetzung mit moralisch und fachlich legitimen Interventionen bedarf. Obschon die Berufskodizes der Sozialen Arbeit wichtige Orientierungslinien und Argumentationsgrundlagen sind, können diese aufgrund ihrer

allgemeinen und zum Teil unscharfen Formulierungen keine konkrete Antwort liefern⁷⁸. Eine zusätzliche Schwierigkeit besteht darin, dass sich die Professionellen in der Sozialhilfe aufgrund ihrer dreifachen Aufträge nicht primär auf ihre berufliche Wertebasis stützen können, sondern die jeweils vorhandenen Interessen und gegensätzlichen Vorstellungen und Vorgaben in ihren Entscheidungen mitberücksichtigen müssen. Zudem erfordert Professionalität keine starre Regelbefolgung, sondern den Status der Reflexion. Das im Kapitel 9 exemplarisch aufgeführte Modell der ethischen Urteilsbildung bzw. Entscheidungsfindung dient dazu, die auftretenden Spannungsverhältnisse und Dilemmata in der Praxis durch objektive und gemeinsame Auseinandersetzungen professionell zu bearbeiten und wenn möglich zu ethisch legitimen und begründeten Entscheidungen zu gelangen. Auch für die befragten Sozialarbeiterinnen ist ein gemeinsamer Austausch entweder im Team oder mit externen Personen einer der zentralsten Umgangsmethoden. Durch die Interviews wurde nicht ersichtlich, inwiefern sich diese Austauschprozesse an einem bestimmten Verfahren oder Modell orientieren. Die Ergebnisse zeigen auf, dass die Sozialarbeiterinnen ein erhöhtes Bedürfnis nach Reflexionsmöglichkeiten äusserten, welches durch die institutionellen Rahmenbedingungen und durch das Angebot von Supervision und Interventionen nicht ausreichend erfüllt werden kann. Diese mangelnden Austauschmöglichkeiten sind nach Angaben der Interviewpartnerinnen auf die zeitlich begrenzten Ressourcen und eingeschränkten Mittel für die Finanzierung von spezifischen Reflexionsgefässen zurückzuführen. Diese Aussagen der befragten Personen bestärken die theoretischen Erkenntnisse im Kapitel 7.5 sowie Kapitel 9, in denen ersichtlich wird, dass neben der Relevanz der persönlichen Auseinandersetzung die Institution bzw. Organisation eine wichtige Rolle einnimmt, damit ethische Entscheidungsfindungen und berufsethische Reflexionen in der Praxis keine Zufallserscheinungen bleiben, sondern bewusst eingefordert werden. Dafür müssen durch die Institution bzw. Organisationsleitung bestimmte (zeitliche und fachliche) Räume den Professionellen im Berufsalltag zur Verfügung gestellt werden. Ethische Reflexionsprozesse werden durch wichtigere, für die Bewältigung der Anforderungen im Berufsalltag notwendige Themen zunehmend verdrängt und finden vermehrt zwischen Tür und Angel statt, oder sie gehen ganz verloren. Diese Aussagen der Sozialarbeiterinnen verweisen auf eine Problematik, die eine institutionelle Implementierung von kritisch-konstruktiven ethischen Reflexionen zusätzlich notwendig macht, um professionelles Handeln zu gewährleisten. Des Weiteren wird in den Aussagen ersichtlich, dass die Leitung eine zentrale Vermittlungsfunktion einnimmt, damit die durch den Austausch gewonnenen Erkenntnisse und Lösungsstrategien im Zusammenhang mit Dilemmata in der institutionellen Weiterentwicklungen mitberücksichtigt werden. Bleisch und Huppenbauer (2011) berücksichtigen in ihrem Modell der Entscheidungsfindung im Schritt 5 die Notwendigkeit der Implementierung und

⁷⁸ vgl. Kapitel 5 (Berufsethik der Sozialen Arbeit).

der damit verbundenen Auseinandersetzung, wie und in welcher Form die getroffene Entscheidung umgesetzt werden kann (vgl. S.14-15). Durch die Aussagen der Sozialarbeiterinnen lassen sich weitere Ergänzungen zum Umgang mit Dilemmata- und Konfliktsituationen feststellen, die in den theoretischen Auseinandersetzungen nicht berücksichtigt wurden. Das persönliche Engagement im Berufsverband und das Mitwirken in politischen Entscheidungsprozessen stellt eine weitere Möglichkeit dar, um mit Konfliktsituationen im Berufsalltag besser umgehen zu können.

Zu der Wahrnehmung und zum Umgang mit Dilemmata in der Praxis lässt sich folgendes festhalten: Die von den befragten Personen geschilderten Dilemmata und Spannungen in der Sozialhilfe widerspiegeln die theoretischen Erkenntnisse. Sowohl das doppelte Mandat, als auch die neue Steuerung lassen sich auf die spezifische Rolle der Sozialen Arbeit zwischen Individuum und der Gesellschaft zurückführen. Vor allem im Kontext des aktivierenden Sozialstaates ergeben sich gegenüber den berufsethischen Wertvorstellungen der Sozialen Arbeit konträre Vorstellungen und Aufgabenbestimmungen an die Sozialhilfe und die Interventionen der Professionellen, wodurch sich dilemmatische Situationen verstärken. Die thematisierten und aufgezeigten Dilemmata und Spannungen verweisen auf die Notwendigkeit der berufsethischen Reflexion und kritischen Auseinandersetzung wie zum Beispiel durch das Schema der ethischen Entscheidungsfindung nach Bleisch und Huppenbauer in der Sozialhilfepraxis. Die Institution nimmt dabei eine wichtige Rolle ein. Einerseits um die Professionellen durch die Gewährleistung und Implementierung von reflexiven Räumen zu entlasten und andererseits, um professionelles Handeln durch die bewusste und kritische reflexive Auseinandersetzung zu sichern.

13. Schlussfolgerungen

Ausgehend von der Diskussion werden in diesem Kapitel die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Soziale Arbeit aufgezeigt. Als Erstes wird die Hauptfragestellung beantwortet. In einem weiteren Schritt werden Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und die Praxis beschrieben. Zum Schluss des Kapitels erfolgt der Ausblick, in dem weiterführende Fragestellungen und Forschungsthemen vorgestellt werden.

13.1 Beantwortung der Forschungsfrage

Welche Funktion hat die Berufsethik für die Soziale Arbeit, und wie fließt diese in das Handlungsfeld der Sozialhilfe ein?

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld der Sozialhilfe mit berufsethischen Fragen konfrontiert sind. In der Zusammenarbeit mit unterstützungsbedürftigen Menschen entstehen im Arbeitsalltag Situationen, in welchen ein Rückgriff der Professionellen auf gewohnte methodische Lösungs- und Handlungsstrategien nicht ausreicht um ethisch legitime Handlungen zu gewährleisten. Die Auseinandersetzung mit dem ersten Teil der Fragestellung, welche Funktion die Berufsethik für die Soziale Arbeit hat, führte in dieser Thesis zu den folgenden drei Hauptkenntnissen:

1. Die erste Erkenntnis besteht darin, dass in den Wechselbeziehungen der Gesellschaft Vorstellungen über *gutes* (berufliches-) Handeln entstehen, die sich in Normen, Regeln und Vorschriften äussern. Wie die ethischen Prinzipien und sozialstaatlichen Grundrechte unterliegen auch diese Vorstellungen bestimmten Voraussetzungen, die von Werthaltungen geprägt werden. Ein heteronomes System von Normen kann in Form von Berufskodizes oder auch in einem Bündel wie die SKOS-Richtlinien zusammengefasst werden und auf Haltungen sowie auch Handlungen der Professionellen in der Sozialhilfe Einfluss nehmen. Normen bestimmen als Regeln, als Massstab, Richtschnur und Vorschriften die Legitimität und Illegitimität von Interventionen sowie auch die als normal und legal angesehenen Handlungsweisen. Durch eine berufsethische Reflexion wird ein objektives, kritisches Hinterfragen und Überprüfen von bestehenden Normen gefordert und notwendig, um dem Anspruch der Professionalität und einer begründeten Fachlichkeit gerecht zu werden.
2. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Berufsethik der Sozialen Arbeit die theoretische Reflexion der vorhandenen und als gültig erklärten Werte und Normen ist, die das professionelle Handeln und Verhalten regulieren. Die Berufsethik überprüft sodann die Moral auf ihre Qualität hin und sucht anhand dieser Reflexion nach der Begründbarkeit von Handlungen in der

Schlussfolgerungen

Praxis. Die durch die Berufsethik gewährleistete Legitimation der Moralvorstellungen und Werte in der Sozialen Arbeit nimmt insbesondere im Kontext des aktivierenden Sozialstaates eine gewichtige Funktion ein. Trotz der gemeinsamen Wertebasis zwischen der Sozialen Arbeit und dem Sozialstaat entstehen Spannungsverhältnisse, die sich in unterschiedlichen und oftmals diskrepanten Vorstellungen über Ziele, Rechte und Pflichten im gesellschaftlichen Zusammenleben äussern. In der tripolaren Ausrichtung der Sozialen Arbeit gegenüber gesellschaftlichen, sozialpolitischen Forderungen und Erwartungen sowie den Bedürfnislagen der Klienten und der professionsspezifischen Haltungen nehmen berufsethische Grundlagen und ethische Reflexionsprozesse durch deren analytischen Blickwinkel auf die Handlungspraxis eine rollenklärende und fundierende Funktion ein. Berufsethische Auseinandersetzungen bilden eine Argumentationsgrundlage für die autonome Klärung und Definition der Zielvorstellungen und Aufträge der Sozialen Arbeit.

3. In der dritten Erkenntnis zeigt sich, dass die ethischen Prinzipien und Grundwerte offene Begrifflichkeiten sind, die nicht ohne weiteres interpretiert werden können. Die Beeinflussung der ethischen Grundwerte durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse führt dazu, dass je nach Interessen und Perspektive die Inhalte der Grundwerte unterschiedlich definiert und gewichtet werden. Entsprechend können sich die Zielvorstellungen betreffend der Realisierung und der Umsetzung von Aufgabenstellungen der Sozialen Arbeit ändern. Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit, Autonomie, Solidarität und Nachhaltigkeit als zentrale Grundwerte der Sozialen Arbeit müssen inhaltlich gefüllt und ausgehandelt werden. Durch die begriffliche Bestimmung ethischer Prinzipien können diese als Mess- und Richtwerte zur Ergründung des *guten* beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit beigezogen werden und ihre Scharnierfunktion zwischen Theorie und Praxis erfüllen.

Um den zweiten Teil der Fragestellung, *wie fliesst die Berufsethik ins Handlungsfeld der Sozialhilfe ein*, beantworten zu können, kann auf Dieter Jürgen Löwisch (1995) zurückgegriffen werden. Löwisch fasst drei Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zusammen, auf welche bei ambivalenten und daher nicht mehr gesicherten Befolgungen von Normen oder auch bei Uneinigkeiten über die Ausrichtung von ethischen Prinzipien und Grundwerten durch die Professionellen zurückgegriffen werden kann:

1. Die Professionellen handeln den Normen entsprechend. Dieses Handeln kann als legales Handeln, welches nicht belangt werden kann, gesehen werden. Durch die erlebte Normenambivalenz der Professionellen wäre ein solches Handeln jedoch nicht legitim und würde sich vielleicht auch in einem schlechten Gewissen der an den Handlungen beteiligten Personen äussern. Nach Löwisch birgt diese Handlungsoption das ethische Problem des „Mitläufers“ (vgl. S.44).

Schlussfolgerungen

2. Die Professionellen handeln ihrem Gewissen entsprechend, also legitim, können dabei aber gegen die bestehenden Normen verstossen. Die Handlungen können als moralisch angesehen werden, sind jedoch illegal und mit Sanktionen verbunden. Der Autor beschreibt diese Handlungsmöglichkeit als „gegen den Strom schwimmen“ und als ethisches Problem des „Kritisch-Autonomen“ (vgl. S.44).
3. In der letzten Variante steht nach Löwisch die Entscheidungsmöglichkeit im Vordergrund. Von den Professionellen wird versucht, die legalen, aber nicht legitimen Normen einem diskursiv angesetzten und ausgehandelten „Wertanspruch“ entsprechend zu ändern. Dieses „Normenbegründungs- und Normenveränderungsverfahren“ kann als ethisches Problem des „Reformers“ bezeichnet werden (vgl. S.44).

Die drei Handlungsvarianten zeigen auf, dass in der Interaktion mit Menschen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit einerseits spezifische Sachkenntnisse eine Voraussetzung bilden, um den Vorgaben und Zielen entsprechen zu können. Diese ermöglichen ein normenkonformes Handeln und ein sachliches Urteilen, welches jedoch noch nicht ausreicht, um moralisch urteilen zu können. Durch die Interaktion mit Menschen, die offenen Begrifflichkeiten der ethischen Prinzipien und der sich immer wieder darin stellenden Fragen nach dem *guten* beruflichen Handeln, müssen nach Löwisch ethische Kenntnisse vorliegen, die ein „ethisch-moralisch methodisches Argumentieren“ eröffnen (vgl. S.61-70). Wie in den Forschungsergebnissen aufgezeigt werden konnte, nehmen persönliche Werthaltungen der Professionellen und die Orientierung an rechtlichen Richtlinien in der Sozialhilfe einen hohen Stellenwert ein und beeinflussen die Entscheidungsprozesse und Handlungen in der Praxis. Die Forderung nach Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten der Professionellen zur Analyse und Ergänzung der persönlichen Werthaltungen und gesetzlichen Vorgaben drücken den hohen Bedarf an Hilfestellung zur Legitimation von Handlungen aus. Dieser Bedarf konnte bis anhin nicht durch die offenen Formulierungen und Handlungsmaxime des Berufskodexes von Avenir Social abgedeckt werden. Berufsethische Reflexionen setzten die institutionelle Verankerung von Diskussionsräumen sowie auch eine fundierte theoretische Basis der Berufsethik voraus und sind trotz der zeitlich und finanziell verminderten Ressourcen zu berücksichtigen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit können in ethisch reflexiven Prozessen jedoch nicht auf sich selbst verwiesen sein. Denn die Relevanz und Bedeutung der Berufsethik in der Sozialhilfe zeigt sich vor allem in spannungsgeladenen, ambivalenten oder sogar dilemmatischen Situationen in der Sozialhilfe, in welchen moralische Gehalte, Prinzipien und Werte kritisch gegeneinander abgewogen werden müssen, um ein ethisch verantwortungsvolles Handeln zu eröffnen sowie der Komplexität und Vielschichtigkeit von Problemlagen gerecht zu werden. Nicht nur die Professionellen im Arbeitsfeld der Sozialhilfe sind auf Orientierungslinien, als Hilfestellungen bei ethisch problematischen Entscheidungen angewiesen, son-

dern diese sind auch im Sinne der Institution bereit zu stellen. Durch berufsethische Reflexionsprozesse kann ermöglicht werden, dass in den stark rechtlich dominierten Arbeitsschritten der Sozialhilfe berufsspezifische und methodische Bezüge die Orientierung an persönlichen Werthaltungen oder auch an heteronomen Instanzen ergänzen. So dass sich die Soziale Arbeit in ihren Handlungsfeldern nicht mit einem vordefinierten *richtigen* Handeln zufrieden geben muss, sondern die Verwirklichung der Ziele, zu welchen die Achtung des Mensch-Seins, der Menschenwürde, daher auch der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit gehören, sowie die Sorge um die bedürfnis-, menschen- und sozialgerechten Sozialstruktur um soziale Problemlagen zu vermindern, verantwortungsvoll einlösen kann. Friedrich Dürrenmatt (1985) äusserte abschliessend pointiert:

„... die Wirklichkeit ist nur ein Sonderfall des Möglichen ...“ (S.87).

13.2 Empfehlungen für die Profession und die Praxis Sozialer Arbeit

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse lassen sich auf drei verschiedenen Ebenen Handlungsempfehlungen für die Profession, die Praxis und die Ausbildung der Sozialen Arbeit formulieren. Im Bezug auf berufsethische Reflexionsprozesse in der Sozialhilfe ist festzuhalten, dass für deren Realisierung und Berücksichtigung jeweils eine systemische Perspektive eingenommen werden sollte bzw. das Umfeld und die institutionellen Rahmenbedingungen mitberücksichtigt werden müssen. Somit beinhalten Handlungsempfehlungen, die sich primär an die Professionellen richten, eine eingeschränkte Sichtweise auf die komplexe und vielschichtige Thematik der Berufsethik. Dementsprechend beziehen sich die nachstehend formulierten Empfehlungen mehrheitlich auf die Makro- und Meso-Ebene.

13.2.1 Ebene der Profession

Dank der gewonnenen Erkenntnisse können für die Soziale Arbeit exemplarisch drei Empfehlungen formuliert werden:

- Handlungsautonomie: Die Forschungsergebnisse und die Erkenntnisse aus der Theorie verdeutlichen, dass sich die Soziale Arbeit in der Zusammenarbeit mit Menschen eine Offenheit und Handlungsautonomie bewahren muss und nicht ausschliesslich auf standardisierte (berufsfremde) Programme und Mechanismen zurückgreifen kann. Die Legitimierung der eigenständigen Aufgaben und Funktionen der Sozialen Arbeit sollte durch den Ausbau qualitativer sowie quantitativer Forschungsarbeiten, durch eigenständige Theorieentwicklungen und die Konkretisierung der berufsethischen Grundwerte gesichert und gefördert werden. Mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse können die ethischen sowie fachlichen Qualitätsstandards der Sozialen Arbeit benannt und fundiert werden.

Schlussfolgerungen

- **Institution:** Thematische Auseinandersetzungen mit einer ethischen Organisationsentwicklung müssen in der Sozialen Arbeit vermehrt und vertieft stattfinden. Dies scheint vor allem notwendig, weil die Institution bzw. die institutionellen Rahmenbedingungen eine wichtige Funktion für eine gelingende berufsethische Reflexion in der Praxis einnehmen. Problemlösungen und Leistungen der Sozialen Arbeit sind in ihrer Qualität nicht nur von den Kompetenzen der Professionellen, sondern auch von der Organisation abhängig. Dass heisst von der Art und Weise, wie Arbeitsprozesse, Kooperation und Kommunikation strukturiert und gestaltet sind. Institutionen bzw. Organisationen sind somit ethisch relevante Gebilde. Durch die Sensibilisierung betreffend der Notwendigkeit institutioneller Reflexionsgefässe können berufsethische Auseinandersetzungen im Kontext der Praxis bewusst und gezielt gefördert werden und damit zu einem differenzierten und verantwortungsvollen Handeln der Professionellen beitragen.
- **Ethische Grundwerte:** Die Prinzipien der Sozialen Arbeit und auch die Grundwerte des Sozialstaates sind offene und unscharfe Begriffe, solange nicht eine ethische Bestimmung stattfindet. In der Sozialen Arbeit muss gefragt werden, was als Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit einem jeden Menschen zusteht und als Minimalanspruch immer wieder von neuem geschützt sowie auch vor der Öffentlichkeit verteidigt werden muss. Die Konkretisierung und Ausformulierung der ethischen Grundwerte sowie die weiterführende Auseinandersetzung mit den moralischen Ansprüchen in der Sozialen Arbeit kann zu einer ethischen Argumentationsgrundlage in der Praxis beitragen. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit muss neben der Konkretisierung ihrer ethischen Grundwerte entsprechend darin gesehen werden, in der Praxis Strukturen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln, welche unabhängig von politischen und ökonomischen Einflüssen die Orientierung an und die Berücksichtigung von ethischen Prinzipien der Menschenwürde, der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit, der Solidarität und der Nachhaltigkeit ermöglichen.

13.2.2 Ebene der Praxis

Die exemplarischen Ergebnisse der Interviews verdeutlichen, dass die Professionellen in der Sozialhilfe mehrheitlich ethische Reflexionsprozesse befürworten und bemüht sind, sich kritisch mit ihren persönlichen Werthaltungen auseinanderzusetzen. Die nachstehend formulierten Handlungsempfehlungen verweisen somit nicht auf fehlende Aspekte, sondern greifen Schwerpunkte und Thematiken auf, um deren Relevanz hervorzuheben.

- **Gewichtung berufsethischer Verpflichtungen:** Neben der Etablierung institutioneller Rahmenbedingungen, die ethische Reflexionsprozesse ermöglichen, sind die Professionellen der Sozialen Arbeit dazu angehalten, ethische Diskurse einzufordern. Die Professionellen in der So-

Schlussfolgerungen

zialhilfe müssen trotz schwieriger institutioneller Rahmenbedingungen und verstärkter sozialpolitischer Forderungen nach effizienten und kostengünstigen Handlungsabläufen ihre berufsethische Verpflichtungen in ihren Handlungen und Entscheidungen mitberücksichtigen. Dies bedingt, dass widersprüchliche Vorstellungen im Berufsalltag aufgegriffen, thematisiert und mittels reflexiven Austauschprozessen mögliche Lösungen erarbeitet werden. Zudem bedingt Professionalität eine kritische reflexive Auseinandersetzung mit persönlichen Werthaltungen sowie auch mit externen, heteronomen Richtlinien, um eine ausschliessliche Ausrichtung an persönlichen Wünschen und Interessen sowie die Gefahr der unreflektierten Befolgung zu verhindern.

- Berufsverband und SKOS: Die Zusammenarbeit zwischen dem Berufsverband der Sozialen Arbeit und der SKOS sollte verbessert werden. Die zunehmend detaillierter und konkreter formulierten Richtlinien führen zu einer gesetzlichen Ausweitung (Dominanz), wodurch die notwendige Handlungsautonomie und Offenheit der Sozialen Arbeit sowie auch der Klienten gefährdet wird. Zugleich sind übergeordnete und allgemeingültige Vorstellungen und Werthaltungen in der Sozialhilfe notwendig, damit willkürliche Entscheidungsprozesse verhindert werden und die Rechtsgleichheit gesichert wird. Durch den Austausch zwischen der SKOS und dem Berufsverband können Gemeinsamkeiten zwischen den ethischen Prinzipien und Werthaltungen des Berufskodexes sowie der Richtlinien herausgearbeitet werden und in ihrer Symbiose als übergeordnete Leitlinien zur Orientierung der Professionellen in der Sozialhilfe dienen.

13.2.3 Ebene der Ausbildung

Neben der Förderung von institutionellen Weiterbildungsangeboten zu bestimmten Themen, in denen spezifische moralische Konflikte und Spannungen aus der Praxis aufgegriffen und thematisiert werden, sollte vor allem in der Grundausbildung der Sozialen Arbeit eine stärkere Gewichtung der Berufsethik erfolgen. Die Ausbildung der Professionellen zur Aneignung von spezifischen ethischen Reflexionskompetenzen sowie für den Erwerb ethischen Wissens muss gefördert werden. Die Berufsethik in der curricularen Struktur scheint zum heutigen Zeitpunkt eher ein Randthema. Die vertiefte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Modellen der ethischen Entscheidungsfindung, mit Dilemmatasituationen in der Praxis und mit persönlichen Werthaltungen hat bereits in der Grundausbildung zu professionellen Sozialarbeitern stattzufinden.

13.3 Ausblick

Aufgrund der theoretischen Auseinandersetzungen und den gewonnen Erkenntnissen der Bachelor-Thesis ergeben sich weiterführende interessante Forschungsthemen für die Soziale Arbeit.

Schlussfolgerungen

- Stellenwert und Funktion der Organisation: Wie in dieser Arbeit aufgezeigt werden konnte, nimmt die Institution im Zusammenhang mit der Möglichkeit der berufsethischen Reflexion in der Praxis eine wichtige Funktion ein. Als weiterführende Forschungsschwerpunkte könnten institutionelle Leitbilder mit berufsethischen Prinzipien verglichen oder auch Leitungspersonen zur Kenntnis und Bedeutung der Berufsethik der Sozialen Arbeit befragt werden. Somit würde der Forschungsfokus auf ethische Organisationsentwicklung verlagert.
- Berufsferne Leitungspersonen: Des Weiteren könnte die aufgezeigte rechtliche Dominierung in der Sozialhilfe bei Entscheidungsprozessen vertieft aufgegriffen werden, mit der Gewichtung auf die Fragestellung, welchen Einfluss berufsferne Leitungspersonen auf Entscheidungsgrundlagen in der Praxis nehmen und inwiefern durch die Verankerung von Masterstudiengängen in der Sozialen Arbeit ein veränderter Stellenwert der Berufsethik in der Leitungsebene erwartet werden kann.
- Vergleich zwischen unterschiedlichen Sozialdiensten: Die vorliegende Forschungsanalyse könnte auf verschiedenen Sozialdienste ausgeweitet werden, indem die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Umsetzungen der berufsethischen Reflexion miteinander verglichen würden. Dabei könnte der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich die Grösse und Organisationsstruktur auf die Möglichkeit der berufsethischen Reflexion und Austauschprozesse auswirken.
- Personalfuktuation: Zudem wäre eine Analyse der Fluktuationsgründe im Zusammenhang mit institutionellen Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten bei Dissonanzkonflikten aufschlussreich. Diese Frage knüpft an die Aussagen der Sozialarbeiterinnen an, welche betonen, dass sie ohne Berücksichtigung und Orientierung an ihren persönlichen Werthaltungen ihre Arbeit nicht mehr verrichten möchten.
- Grundwerte: Eine qualitative Forschungsarbeit, die der Frage nachgeht, wie die Grundwerte Menschenwürde, Gerechtigkeit, Autonomie, Solidarität und Nachhaltigkeit der Sozialen Arbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern und von verschiedenen Fachpersonen interpretiert und ausgelegt werden, wäre im Hinblick auf die Notwendigkeit einer begrifflichen Klärung der Grundwerte der Sozialen Arbeit aufschlussreich.

Literaturverzeichnis

- Albert, M. (2006). Soziale Arbeit im Wandel, professionelle Identität zwischen Ökonomisierung und ethischer Verantwortung. Hamburg: VSA-Verlag.
- Amstutz, K. (2005). Menschenwürde, Sozialstaat und Grundrechtsschutz. In W. Schmidt & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Menschenwürdig Leben? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe* (S.83-112). Luzern: Caritas Verlag.
- Amstutz, K. (2002). Das Grundrecht auf Existenzsicherung. Bedeutung und inhaltliche Ausgestaltung des Art.12 der neuen Bundesverfassung. In H. Hausheer (Hrsg.), *Abhandlungen zum Schweizerischen Recht* (S.51-61). Bern: Stämpfli.
- Atteslader, P. (2010). Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Baum, H. (1996). Ethik sozialer Berufe. Paderborn, München, Wien, Zürich, Schöningh: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Beck, U. (1986). Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine neue Moderne. Frankfurt: Shurkamp.
- Bleisch, B. & Huppenbauer, M. (2011). Ethische Entscheidungsfindung. Ein Handbuch für die Praxis. Zürich: Versus.
- Bohrer, I. (2009). Sozialhilfe war nie bedingungslos. Das Konzept der aktivierenden Sozialpolitik aus der Sicht des Berufsverbandes AvenirSocial. *SozialAktuell*, Nr.6, S.26-28.
- Bohmeyer, A. & Kurzke-Maasmeier, S. (2007). Ethikkodizes und ethische Deliberationsprozesse in der Sozialen Arbeit. In A. Lob-Hüdepohl (Hrsg.), *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch* (S.162-180). Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Brumlik, M. (1992a). Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Bielefeld: KT-Verlag
- Brune, J.P. (2011). Dilemmata. In M. Düwell, Ch. Hübenthal & M. Werner (Hrsg.), *Handbuch Ethik* (S.331-337). Wimar: Verlag J. B. Metzler.

- Buestrich, M., Burmester, M., Dahme, H.J. & Wohlfahrt, N. (2005). Die Ökonomisierung Sozialer Dienste und Sozialer Arbeit. Entwicklung, theoretische Grundlage, Wirkung. In K. Bock, M. Dörr, H.G. Homfeldt, J. Schulze-Krüdener & W. Thole (Hrsg.), *Grundlage der Sozialen Arbeit* (S.101-120). Band 18. Baltmannsweiler: Schneider Verlag.
- Caduff, R. (2007). Schweizer Sozialhilfe auf dem Prüfstand. Eine kritische Analyse aus sozialemethischer Perspektive. Zürich, Chur: Rüegger.
- Caduff, R. (2005). Sozialhilfe in der Schweiz aufwerten. In W. Schmid & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe* (S.30-42). Luzern: Caritas-Verlag.
- Dallmann, H.-U. (2007). Ethik im systemtheoretischen Denken. In A. Lob-Hüdepohl & W. Lesch (Hrsg.), *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch* (S.57-68). Paderborn: Schöningh.
- Degiacomi, P. (2005). Die Soziale Arbeit als Garant für ein menschenwürdiges Dasein?. In W. Schmid & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe* (S.49-58). Luzern: Caritas-Verlag.
- Dimmel, N. (2005). Am Ende der Fahnenstange? Soziale Arbeit in der Krise des Sozialen. In K. Störch (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialarbeit* (S.64-97). Hamburg: VSA-Verlag.
- Dollinger, B. (2005). Ethik und Soziale Arbeit. In W. Thole (Hrsg.), *Grundrisse Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S.987-998). Wiesbaden: VS Verlag.
- Dworking, G. (1971). Paternalism. In R.A. Wasserstorm (Hrsg.). *Moralitiy and the Law*. (S. o. A.). Belmont: CA.
- Dungs, S. (2006). Der Spielsinn der Praxis. Grundzüge einer Dekonstruktiven Ethik der Sozialen Arbeit angesichts der Grenzen der theoretischen Vernunft. In S. Dungs(Hrsg.), *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch* (S.87-105). Leipzig: evangelische Verlagsanstalt.
- Dürrenmatt, F. (1985). *Justiz*. Zürich: Diogenes
- Eisenmann, P. (2006). *Werte und Normen in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Engelke, E., Spatscheck, C. & Borrmann, S. (2009). *Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen* (3., überarbeitete u. erweiterte Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

- Friedrich, E. Ch. (2001). Soziale Arbeit – Berufsethos – Sozialmanagement, Zentrale Elemente eines ganzheitlichen Professionskonzeptes. Weinheim, Basel: Deutscher Studien Verlag.
- Galuske, M. & Thole, W. (2006). Zum Stand der Methodendiskussion in der Sozialen Arbeit. Einleitung. In M. Galuske & W. Thole (Hrsg.), *Vom Fall zum Management. Neue Methoden der Sozialen Arbeit* (S.9-14). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Galuske, M. (2007). Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (7. Aufl.). Weinheim und München: Juventa.
- Hafeneger, B. (2001). Wohin treiben Soziale Arbeit und Jugendhilfen. Anmerkungen zu Trend wie Verrechtlichung, Verplanung, Verbetriebswirtschaftlichung und Technologisierung. In *SozialExtra*, Nr.1, S.25-27.
- Hänzi, C. (2008). Leistungen der Sozialhilfe in den Kantonen. In Ch. Häfeli (Hrsg.), *Das Schweizerische Sozialhilferecht. Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung* (S.87-150). Luzern: interact.
- Härle, W. (2011). Ethik. Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Heiner, M. (2007). Soziale Arbeit als Beruf. München: Reinhardt.
- Kehrli, Ch. & Knöpfel, C. (2006). Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas.
- Herriger, N. (2010). Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhamer.
- Jaspers, K. (1975). Kant – Leben, Werk, Wirkung. München: R. Piper & Co. Verlag.
- Kappeler, M. (2008). Den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße stellen. *Widersprüche*. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Nr.107, S.33-45.
- Kesselring, T. (2009). Handbuch Ethik für Pädagogen. Grundlagen und Praxis. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kleve, H. (1999). Soziale Arbeit als stellvertretende Inklusion. Eine ethische Reflexion aus postmodern-systemtheoretischer Perspektive. In P. Pantucek & M. Vyslouzil (Hrsg.), *Die moralische Profession. Menschenrechte & Ethik in der Sozialarbeit* (S.67-86). St.Pölten: Sozaktiv.

- Klug, W. (2000). Braucht die Soziale Arbeit eine Ethik?- Ethische Fragestellungen als Beitrag zur Diskussion der Sozialarbeitswissenschaft im Kontext ökonomischer Herausforderungen. In U. Wilken (Hrsg.), *Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie* (S.175-206). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kostka, U. & Riedl, A.M. (2009). Ethisch entscheiden im Team. Ein Leitfaden für soziale Einrichtungen. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kutzner, S. (2009). Die Hilfe der Sozialhilfe: integrierend oder exkludierend? Menschenwürde und Autonomie im Schweizer Sozialhilfewesen. In S. Kutzner, U. Mäder, C. Knöpfel, C. Heinzmann & D. Pakoci (Hrsg.), *Sozialhilfe in der Schweiz. Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten* (S.25-61). Zürich, Chur: Rüegger.
- Kutzner, S. (2009). Sozialhilfe und Ausschluss. In S. Kutzner, U. Mäder, C. Knöpfel, C. Heinzmann & D. Pakoci (Hrsg.), *Sozialhilfe in der Schweiz. Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten* (S.163-175). Zürich, Chur: Rüegger.
- Leupold, M. (2007). Ethische Grundlagen in der Sozialen Arbeit, ein Plädoyer für eine stärkere Berücksichtigung der Strebensethik. *Neue Praxis*, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Nr.3, S.265-277.
- Lob-Hüdepohl, A. (2007). Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen. In A. Lob-Hüdepohl & W. Lesch (Hrsg.), *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch* (S.113-179). Paderborn: Schöningh.
- Löwisch, D.J. (1995). Einführung in die pädagogische Ethik. Eine handlungsorientierte Anleitung für die Durchführung von Verantwortungsdiskursen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Lüssi, P. (2008). Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung (6.,Aufl.). Bern: Haupt.
- Lüthi, R. (2005). Sozialpolitik der Kantone- Entwicklungen und Herausforderungen. In W. Schmid & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe* (S.16-22). Luzern: Caritas-Verlag.
- Maaser, W. (2010). Lehrbuch Ethik, Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven. Weinheim, München: Juventa.
- Martin, E. (2007). Sozialpädagogische Berufsethik. Auf der Suche nach dem richtigen Handeln. Weinheim, München: Juventa.

- Mäder, U. (2006). Kritische Soziale Arbeit - Widerständig konstruktiv. Was ist heute kritische Soziale Arbeit? *Widersprüche*. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialbereich, Nr.100, S.203-213.
- Mayring, Ph. (2002). Einführung in die qualitative Sozialforschung, eine Anleitung zum qualitativen Denken. Basel: Beltz-Verlag.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2005). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In A. Bogner, B. Littig & W. Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung* (S.71-94). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Moral. (2007). In *Das Fremdwörterbuch* (9., aktualisierte Aufl.) (Bd.5, S.677). Mannheim: Duden.
- Mühlum, A. (2000). Jenseits von Fürsorge und Markt. Über ökonomische Sozialarbeit und soziale Ökonomie. In U. Wilken (Hrsg.), *Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie* (S.99-118). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Mührel, E. (2005, September). Benötigt Soziale Arbeit eine Berufsethik? Eine einführende Reflexion in eine komplexe Thematik. *Soziale Arbeit*, S.329-331.
- Müller, C.W. (1996). Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In D. Kreft, I. Mielenz (Hrsg.) *Wörterbuch Soziale Arbeit*. (S. 503-506). Weinheim: Juventa.
- Otto, H.U., Scherr, A. & Ziegler, H. (2010). Wie viel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Massstab sozialarbeiterischer Kritik. *Neue Praxis*. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Nr.2, S.137-163.
- Pärli, K. (2005). Die Auswirkungen des Grundrechts auf neuere Sozialhilfemodelle. In C. Tschudi (Hrsg.), *Das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen. Menschenwürdige Überlebenshilfe oder Ruhekissen für Arbeitsscheue?* (S.95-115). Bern: Haupt.
- Pärli, K. (2009). Die Person in Staat und Recht. In A. Marti, P.M. Payot, K. Pärli, J. Schleicher & M. Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (2., aktualisierte Aufl.) (S.75-136). Bern: Haupt.
- Rüegg, Ch. (2008). Das Recht auf Hilfe in Notlagen. In Ch. Häfeli (Hrsg.), *Das Schweizerische Sozialhilferecht. Rechtsgrundlagen und Rechtssprechung* (S.23-63). Luzern: interact.

- Schaarschuch, A. (2003). Am langen Arm. Formwandel des Staates, Staatstheorie und Soziale Arbeit im entwickelten Kapitalismus. In H.G. Homfeldt & J.S. Krüdener (Hrsg.), *Handlungsfelder der Sozialen Arbeit* (Bd.3)(S.36-65). Hohengehren: Schneider.
- Schleicher, J. (2009). Sozialhilferecht. In A. Marti, P.M. Payot, K. Pärli, J. Schleicher & M. Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (2., aktualisierte Aufl.) (S.256-283). Bern: Haupt.
- Schmid, P.A. (2010). Soziale Arbeit und die Umsetzung von (sozialer) Gerechtigkeit. In P.B. Bartoletta, M.M. Kressig, A.M. Riedi & M. Zwillig (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Schweiz. Einblicke in Disziplin, Profession und Hochschule* (S.2-11). Bern: Haupt.
- Schmidt, H.L. (1998). Soziale Arbeit und Ethik. Auch ein Beitrag zur Effizienz- und Effektivitätsdebatte. In R. Reindl (Hrsg.), *Effektivität, Effizienz und Ethik in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik* (S.32-72). Freiburg in Breisgau: Lambertus.
- Schmid, W. (2009). Anreizsysteme dürfen nicht zu etwas Absolutem erklärt werden. Chancen und Grenzen der aktivierenden Sozialhilfe aus der Sicht der SKOS. *SozialAktuell*, Nr.6, S.19-21.
- Schmid, W. (2005). Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizerische Sozialhilfe. Einleitung. In W. Schmid & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Menschenwürdig leben? Fragen an die Schweizer Sozialhilfe* (S.9-15). Luzern: Caritas-Verlag.
- Schmocker, B. (2011). Kriterien für berufsethische Urteilskraft und moralische Kompetenzen. Berufsethik, der neue Berufskodex von Avenir Social. *SozialAktuell*, Nr.3, S.10-15.
- Schneider, J. (2001). Gut und Böse – Falsch und Richtig, zu Ethik und Moral der sozialen Berufe (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.
- Schwander, M. (2009). Recht und Rechtsordnung. In A. Marti, P.M. Payot, K. Pärli, J. Schleicher & M. Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (2., aktualisierte Aufl.) (S.23-73). Bern: Haupt.
- Seithe, M. (2010). Schwarzbuch Soziale Arbeit (1, Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Seithe, M. (2011). Aktivierung versus Aktivierung. Wie man neoliberalen Essig in sozialpädagogische Schläuche füllt. *SozialAktuell*, Nr.9, S.16-17.
- Staub-Bernasconi, S. (1995). Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit. Stuttgart, Wien, Bern: Haupt.

- Staub-Bernasconi, S. (2000a). Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In F. Stimmer (Hrsg.), *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit* (S.626-632). München: Oldenbourg.
- Staub-Bernasconi, S. (2000b). Sozialrechte - Restgrösse der Menschenrechte?. In U. Wilken (Hrsg.), *Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie* (S.151-174). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Staub-Bernasconi, S. (2007a). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis- ein Lehrbuch (1., Aufl.). Bern: Haupt.
- Staub-Bernasconi, S. (2007b). Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In A. Lob-Hüdepohl & W. Lesch (Hrsg.), *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch* (S.20-53). Paderborn: Schöningh.
- Stimmer, F. (2006). Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit (2., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Stocker, M. (2011). Der Wegweiser ist unabdingbar. Soziale Arbeit benötigt in einer Zeit zu nehmenden Drucks auf Profession und Sozialstaat eigenständige berufsethische Positionen. *SozialAktuell*, Nr.3, S.25-27.
- Tecklenburg, U. (2005). Das Verhältnis zwischen dem Grundrecht und den SKOS-Richtlinien. In C. Tschudi (Hrsg.), *Das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen. Menschenwürdige Überlebenshilfe oder Ruhekrissen für Arbeitsscheue?* (S.89-94). Bern: Haupt.
- Von Spiegel, H. (2004). Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. München, Basel: Reinhard.
- Wilken, U. (Hrsg.).(2000). Soziale Arbeit zwischen Ethik und Ökonomie. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Wöhrle, A. (2007). Zum Stand der Theorieentwicklung des Sozialmanagements. In W.R. Wendt & A. Wöhrle (Hrsg.), *Sozialwirtschaft Diskurs. Sozialwirtschaft und Sozialmanagement in der Entwicklung ihrer Theorie* (S.101-154). Augsburg: Ziel Blaue Reihe.
- Wyss, K. (2005). Workfare in der Sozialhilfereform. Die Revision der SKOS-Richtlinien in der Schweiz. *Widerspruch. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialbereich*, Nr.49, S.73-84.

Unveröffentlichte Literatur

Schmocker, B. (2010). Kollegiale Ethik-Beratung in der Sozialen Arbeit. Unveröffentlichtes Skript, berufsethisches Seminar. Seminar Beratungsdienste Reinach. Hochschule Luzern: Soziale Arbeit.

Schmocker, B. (2008). Das Wertegebäude der Sozialen Arbeit. Unveröffentlichtes Skript, interne Weiterbildung Stiftung Bühl Wädenswil. Hochschule Luzern: Soziale Arbeit.

Lob-Hüdephol, A. (2004). Normative Grundlagen der Beziehungs- und Organisationsformen Sozialer Arbeit. Erschienen in veränderter Form in A. Lob-Hüdephol & W. Lesch (Hrsg.), *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Lehr –und Arbeitsbuch*. Paderborn: UTB Grosse Reihe.

Internetquellen

International Federation of Social Work (IFSW). Definition Sozialer Arbeit. Gefunden am 30. September 2011, unter <http://www.ifsw.org/p38000409.html>

a) Avenir Social, Ethik der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien. Gefunden am 7. Oktober 2011, unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/EthikprinzSozArbeitIFSW.pdf

b) Avenir Social, Berufskodex Sozial Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Gefunden am 12. Oktober 2011, unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf

a) Staub-Bernasconi, S. (o.J.). Soziale Arbeit: Dienstleistungs- oder Menschenrechtsprofession?. Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. Gefunden am 7. Oktober 2011, unter http://www.zpsa.de/pdf/artikel_vortraege/StaubBEthiklexikonUTB.pdf

b) Staub-Bernasconi, S. (o.J.). Menschenrechte und ihre Relevanz für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Oder: Was haben Menschen überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen? ZPSA Gefunden am 7. Oktober 2011, unter http://www.zpsa.de/pdf/artikel_vortraege/StaubBMenschenrechteWidersprueche.pdf

Bielefeldt, H. (2007). Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft – Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus. In S. Staub-Bernasconi (o.J.). Menschenrechte und ihre Relevanz für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Oder: Was haben Menschen überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen? ZPSA Gefunden am 7. Oktober 2011, unter http://www.zpsa.de/pdf/artikel_vortraege/StaubBMenschenrechteWidersprueche.pdf

Galuske, M. (2004). Der aktivierende Sozialstaat. Konsequenzen für die Soziale Arbeit. Studententext aus der evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden. Gefunden am 19. November 2011, unter http://www.ehsdresden.de/fileadmin/uploads_hochschule/Forschung/Publikationen/Studententexte/Studententext_2004-04_Galuske.pdf

Nadai, E. (2007). Die Vertreibung aus der Hängematte: Sozialhilfe im aktivierenden Staat (pdf) Denknetz. Gefunden am 23. November 2011 unter http://www.denknetzonline.ch/spip.php?page=denknetz&id_article=95&design=1&lang=de

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). SKOS-Richtlinien. Gefunden am 2. Oktober 2011 unter <http://www.skos.ch/de/?page=richtlinien/konsultieren/>

Sozialhilfegesetz Bern (SHG). Gefunden am 23. November 2011, unter http://www.sta.be.ch/belex/d/8/860_1.html

Sozialhilfeverordnung Bern (SHV). Gefunden am 23. November 2011, unter http://www.sta.be.ch/belex/d/8/860_111.html

Schweizerische Bundesverfassung (BV). Gefunden am 23. November 2011 unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/index.html>

Anhang

A

Problemzentrierter Interviewleitfaden

A. Einstiegsfrage/ Türöffner:

Wie muss ich mir ihren beruflichen Alltag vorstellen od. Was kennzeichnet ihre Arbeit auf dem Sozialdienst?

B. Handlungen und Entscheidungen

Im beruflichen Alltag müssen die Professionellen öfters Entscheidungen fällen, wie sie in einer bestimmten Situation handeln sollen. Dabei orientieren oder stützen wir unsere Entscheidungen auf bestimmten Werten, Richtlinien, Vorstellungen ab.

1. Auf welche Grundlagen stützen sie ihre beruflichen Entscheidungen/ Handlungen ab, auf was basieren ihre Entscheidungen (Orientierung)?

C. Relevanz der subjektiven Werte und Einstellungen

Auch im beruflichen Kontext verschwindet „die Person“ nicht sondern unsere persönlichen Wertungen und Einstellungen fließen immer zu einem gewissen Grad in unsere Arbeit mit ein. Jeder Mensch hat sodann seine persönliche Vorstellung darüber, was ihm wichtig ist und was er gut findet.

2. Welche Bedeutung messen Sie ihren eigenen Werthaltungen und Vorstellungen im beruflichen Alltag zu?

D. Bedeutung Berufsethik; Beziehung zum Berufskodex auf unterschiedlichen Ebenen

Die Berufsethik hat das Ziel, ausgehend von theoretischen Auseinandersetzungen mit „guten, legitimen Handeln“ allgemeingültige Werte und Handlungsnormen zu formulieren in der Form eines Kodex, an die sich die Professionellen der Sozialen Arbeit in der Praxis zu orientieren haben.

3. Wie wichtig ist für sie die Berufsethik, also die Auseinandersetzung mit der Frage, was „gutes berufliches Handeln“ (fachliches Wissen & Moral) in der Sozialen Arbeit ist?
4. Wenn sie jetzt ganz spontan wiedergeben müssten, was in dem Berufskodex für Inhalte formuliert sind, was würden sie sagen, was fällt ihnen ein?
5. Welche Bedeutung hat der Berufskodex von Avenir Social für Sie als: Fachperson, persönlich, und für die Institution?

6. Können sie sich mit den Inhalten im Berufskodex identifizieren? (evt. bereits bei Frage 5 beantwortet: persönliche Bedeutung).
7. Orientieren Sie sich an den Inhalten des Berufskodex in ihren Entscheidungen/ Handlungen?

E. Wahrnehmung von Dilemmata /Konfliktsituationen

Dilemmata ergeben sich dann, wenn sich in einer Situation in der eine Entscheidung getroffen werden muss zwei gegensätzliche Pflichten/Normen gegenüberstehen, die nicht gleichzeitig erfüllt werden können. (Beispiel: erwachsener Klient möchte einen Schwimmkurs besuchen, die institutionellen Richtlinien sehen keine Finanzierung eines Schwimmkurses vor)

8. Können sie Dilemmata in ihrem beruflichen Alltag feststellen, beobachten? Gibt es Situationen, in denen sie zwischen zwei gegensätzlichen Normen/Pflichten entscheiden müssen oder sich die Frage stellen, wie sie nun handeln sollen?
9. Wie gehen Sie mit solchen Situationen um? Wie gehen sie vor um eine Entscheidung zu treffen? (Orientierung an SKOS, Berufskodex; beruflicher Erfahrung;)
10. Stellt ihre Institution ihnen spezifische Gefässe wie z.B Supervision, Fallbesprechungen, zur Verfügung, damit sie über ihre Handlungen und Entscheidungen diskutieren können und Dilemmata thematisieren können?

F. Abschluss:

11. Wir sind nun Bereits am Ende des Interviews. Möchten Sie noch etwas loswerden? Oder haben Sie Anregungen und Wünsche im Zusammenhang mit dem Thema der Berufsethik und Dilemmata.

Bachelor-Thesis (Gruppenarbeit)

Angaben zur Autorenschaft der einzelnen Kapitel

Studierende/Studierender:
(Name, Vorname)

Bachelor-Thesis:
(Titel)

Abgabe-Zeit:
(Monat, Jahr)

Fachbegleitung:
(DozentIn)

Ich, obgenannte Studierende / obgenannter Studierender, habe von der obgenannten Bachelor-Thesis die folgenden Teile (Kapitel-Angabe) verfasst:

Bei den folgenden gemeinsam verfassten Teilen der Bachelor-Thesis (Kapitel-Angabe) bin ich Mitverfasser / Mitverfasserin:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Eigenhändige Erklärung zur Bachelor-Thesis (gemäss Art. 64 SPR)

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine andere als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 23 Abs. 1 KNR mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ oder der Note 1.0 bewertet werden.“

Ort, Datum:

Unterschrift:



Bachelor-Thesis (Gruppenarbeit)

Angaben zur Autorenschaft der einzelnen Kapitel

Studierende/Studierender:
(Name, Vorname)

Bachelor-Thesis:
(Titel)

Abgabe-Zeit:
(Monat, Jahr)

Fachbegleitung:
(DozentIn)

Ich, obgenannte Studierende / obgenannter Studierender, habe von der obgenannten Bachelor-Thesis die folgenden Teile (Kapitel-Angabe) verfasst:

Bei den folgenden gemeinsam verfassten Teilen der Bachelor-Thesis (Kapitel-Angabe) bin ich Mitverfasser / Mitverfasserin:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Eigenhändige Erklärung zur Bachelor-Thesis (gemäss Art. 64 SPR)

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine andere als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 23 Abs. 1 KNR mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ oder der Note 1.0 bewertet werden.“

Ort, Datum:

Unterschrift:
